

C. ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG UND BILANZ DER ERSTE GROUP

1. Zinsüberschuss

in EUR Mio	1-12 18	1-12 19
Finanzielle Vermögenswerte AC	4.955,4	5.342,1
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	218,9	201,9
Zinserträge	5.174,3	5.544,0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	67,6	63,4
Finanzielle Vermögenswerte HfT	1.570,4	1.479,7
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	-20,5	-59,1
Sonstige Vermögenswerte	105,5	123,0
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	49,5	48,2
Sonstige ähnliche Erträge	1.772,6	1.655,2
Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge	6.946,9	7.199,2
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	-1.003,4	-1.054,9
Zinsaufwendungen	-1.003,4	-1.054,9
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	-421,8	-411,5
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	-976,0	-1.010,2
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	151,6	152,2
Sonstige Verbindlichkeiten	-26,5	-52,5
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-88,8	-75,5
Sonstige ähnliche Aufwendungen	-1.361,5	-1.397,5
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen	-2.364,9	-2.452,3
Zinsüberschuss	4.582,0	4.746,8

In den verschiedenen Posten für Zinserträge sind Zinserträge von wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 80,9 Mio (2018: EUR 77,9 Mio) erfasst. Darüber hinaus werden in der Zeile „Finanzielle Vermögenswerte AC“ Gewinne und Verluste in Höhe von EUR 4,7 Mio (2018: EUR 1,8 Mio) aus vertraglichen Modifikationen von Finanzinstrumenten, die der Stufe 1 zugeordnet sind, dargestellt.

Seit Dezember 2014 sind einige wichtige Referenzzinssätze – insbesondere der Euribor – negativ. Da der Euro die funktionale Währung der Erste Group ist, wirkt sich diese Entwicklung auf den Zinsüberschuss des Konzerns aus. Die ausgewiesenen Beträge betreffen fast ausschließlich das Interbankengeschäft und Einlagen bei Zentralnotenbanken.

2. Provisionsüberschuss

in EUR Mio	1-12 18		1-12 19	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Wertpapiere	201,7	-43,7	206,5	-40,1
Emissionen	38,4	-11,5	45,5	-8,5
Überweisungsaufträge	152,3	-30,4	147,2	-30,3
Sonstige	11,0	-1,8	13,8	-1,4
Clearing und Abwicklung	5,2	-2,3	1,5	-2,4
Vermögensverwaltung	381,6	-57,8	376,0	-41,7
Depotgeschäft	99,2	-21,4	107,0	-20,0
Treuhandgeschäfte	3,0	0,0	2,1	0,0
Zahlungsverkehrsdienstleistungen	1.118,3	-204,4	1.137,4	-187,6
Kartengeschäft	342,9	-138,5	374,3	-148,4
Sonstige	775,4	-65,9	763,1	-39,1
Vermittlungsprovisionen	199,2	-19,6	241,4	-14,9
Fondsprodukte	13,5	-4,4	11,3	-1,6
Versicherungsprodukte	142,2	-3,1	186,9	-2,6
Bausparvermittlungsgeschäft	15,6	-8,5	14,5	-7,5
Devisentransaktionen	26,7	-1,4	27,4	-1,5
Sonstige(s)	1,1	-2,2	1,4	-1,7
Strukturierte Finanzierungen	0,4	-0,2	0,0	-0,1
Servicegebühren – Verbriefungen	0,0	0,0	0,0	-0,2
Kreditgeschäft	261,2	-86,4	197,1	-41,4
Erhaltene, gegebene Garantien	70,7	-3,7	71,4	-4,4
Erhaltene, gegebene Kreditzusagen	27,1	-0,9	21,7	-0,5
Sonstiges Kreditgeschäft	163,4	-81,8	104,1	-36,4
Sonstige(s)	107,2	-32,8	104,3	-24,9
Provisionserträge und -aufwendungen	2.377,0	-468,6	2.373,5	-373,4
Provisionsüberschuss	1.908,4		2.000,1	

Provisionen aus der Vermögensverwaltung sowie aus dem Depot- und Treuhandgeschäft sind Gebühren, die die Erste Group für Geschäfte, in denen sie Vermögenswerte für Kunden treuhändig hält oder anlegt, verdient. Diese beliefen sich auf EUR 423,4 Mio (2018: EUR 404,6 Mio). Im Provisionsüberschuss sind Erträge in Höhe von EUR 354,6 Mio (2018: EUR 372,3 Mio) enthalten, die sich auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten beziehen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden. In den Provisionserträgen und -aufwendungen sind nur solche ausgewiesen, die nicht in die Ermittlung des Effektivzinssatzes einbezogen werden.

3. Dividendenerträge

in EUR Mio	1-12 18	1-12 19
Finanzielle Vermögenswerte HfT	2,0	3,4
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	16,1	15,5
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	11,0	9,0
Dividendenerträge	29,0	27,9

4. Handelsergebnis

in EUR Mio	1-12 18	1-12 19
Wertpapier- und Derivatgeschäft	-219,0	103,8
Devisentransaktionen	221,1	208,3
Ergebnis aus Hedge Accounting	-3,7	6,2
Handelsergebnis	-1,7	318,3

Weitere Informationen zum Hedge Accounting sind in der Note 47 Hedge Accounting beschrieben.

5. Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

in EUR Mio	1-12 18	1-12 19
Ergebnis aus der Bewertung/dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten – designiert zum FVPL	-14,6	10,4
Ergebnis aus der Bewertung/dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten – designiert zum FVPL	154,1	-138,8
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten – designiert zum FVPL	139,5	-128,3
Ergebnis aus der Bewertung/dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten – verpflichtend zum FVPL	56,0	103,8
Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	195,4	-24,5

In der Berichtsperiode wurde infolge des Rückkaufs von eigenen verbrieften Verbindlichkeiten (Emissionen) ein Verlust in Höhe von EUR 36,1 Mio (vor Steuern) (2018: EUR 13,5 Mio) von der Rücklage für eigenes Kreditrisiko in die Gewinnrücklagen übertragen.

6. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen

in EUR Mio	1-12 18	1-12 19
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	88,3	83,8
Sonstige Operating-Leasing-Verträge	101,1	86,3
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	189,4	170,1

7. Verwaltungsaufwand

in EUR Mio	1-12 18	1-12 19
Personalaufwand	-2.474,2	-2.537,1
Laufende Bezüge	-1.880,9	-1.924,2
Sozialversicherung	-460,3	-471,3
Langfristige Personalrückstellungen	-28,0	-30,6
Sonstiger Personalaufwand	-105,0	-111,0
Sachaufwand	-1.234,9	-1.205,1
Beiträge zur Einlagensicherung	-88,6	-104,8
IT-Aufwand	-395,6	-389,1
Raumaufwand	-239,2	-162,8
Aufwand Bürobetrieb	-112,4	-117,9
Werbung/Marketing/Veranstaltungen	-175,5	-200,1
Rechts- und Beratungskosten	-134,4	-137,0
Sonstiger Sachaufwand	-89,1	-93,5
Abschreibung und Amortisation	-472,0	-541,0
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-184,0	-188,8
Selbst genutzte Immobilien	-73,4	-139,6
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-25,5	-28,8
Kundenstock	-8,9	-8,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachanlagen	-180,3	-175,1
Verwaltungsaufwand	-4.181,1	-4.283,3

In der Position „Abschreibung und Amortisation“ sind auch die Abschreibungen der im Rahmen von IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte ausgewiesen.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von EUR 45,3 Mio (2018: EUR 43,9 Mio) berücksichtigt. Hiervon entfallen auf Mitglieder des Vorstands EUR 1,6 Mio (2018: EUR 1,3 Mio).

Mitarbeiteraktienprogramm 2019 und Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung

Im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms 2019 hat die Erste Group Bank AG eigene Aktien an Mitarbeiter der Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und deren im Mehrheitsbesitz stehenden österreichischen Tochtergesellschaften unentgeltlich übertragen. Die Abgabe erfolgte unter der Bedingung, dass die Mitarbeiter ihre Aktien der Erste Group Bank AG an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung zur treuhändigen Verwaltung übertragen und über diese Aktien erst nach Beendigung ihres jeweiligen Dienstverhältnisses zu verfügen berechtigt sind. Die Erste Group Bank AG beschränkte die Abgabe eigener Aktien auf ein Stück pro 10 Stück von jedem Mitarbeiter an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung zur treuhändigen Verwaltung übertragenen Aktien und auf einen Gegenwert von höchstens EUR 7.500 je Mitarbeiter.

Die Erste Group Bank AG hat an Mitarbeiter im Jahr 2019 insgesamt 9.603 eigene Aktien abgegeben. Dadurch ist ein Aufwand in Höhe von EUR 0,4 Mio entstanden. Der Aktienkurs der Erste Group Bank AG betrug während der Registrierungsperiode durchschnittlich EUR 32,69.

Ferner hat die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung im Jahr 2019 5.400 Aktien zur treuhändigen Verwaltung von Mitarbeitern einer Tochtergesellschaft erhalten. Es wurde vereinbart, dass die Mitarbeiter erst nach einem bestimmten Zeitraum berechtigt sind, über die Aktien zu verfügen. Der überwiegende Teil der Aktien wurde mit einer Zahlung der Tochtergesellschaft in Höhe von EUR 0,2 Mio zur Abgeltung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen erworben. Es ist kein Gewinn oder Verlust aus der Abgeltung entstanden.

Mitarbeiteraktienprogramm 2018

Im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms 2018 hat die Erste Group Bank AG eigene Aktien an Mitarbeiter der Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und deren im Mehrheitsbesitz stehenden österreichischen Tochtergesellschaften übertragen. Die Zuteilung erfolgte unter der Bedingung, dass die Mitarbeiter ihre Aktien der Erste Group Bank AG an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung übertragen und die Rückgabe der Aktien erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verlangen. Die Erste Group Bank AG beschränkte die Zuteilung eigener Aktien auf 10% der von jedem Mitarbeiter übertragenen Aktien und auf einen Betrag von höchstens EUR 4.500 für jeden Mitarbeiter.

Die Erste Group Bank AG hat den Mitarbeitern im Jahr 2018 insgesamt 52.909 eigene Aktien zugeteilt. Dadurch ist ein Personalaufwand in Höhe von EUR 1,9 Mio entstanden. Der Aktienkurs der Erste Group Bank AG betrug zu Beginn der Registrierungsperiode EUR 34,99.

Durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (gewichtet nach Beschäftigungsgrad)

	1-12 18	1-12 19
Österreich	16.221	16.293
Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich und Tochtergesellschaften	9.052	9.107
Haftungsverbund-Sparkassen	7.169	7.187
Außerhalb Österreichs	31.312	31.210
Teilkonzern Česká spořitelna	10.148	9.873
Teilkonzern Banca Comercială Română	7.228	6.951
Teilkonzern Slovenská sporiteľňa	4.147	4.068
Teilkonzern Erste Bank Hungary	3.130	3.134
Teilkonzern Erste Bank Croatia	3.170	3.300
Teilkonzern Erste Bank Serbia	1.094	1.143
Sparkassen Tochtergesellschaften	1.192	1.610
Sonstige Tochtergesellschaften und ausländische Filialen	1.202	1.130
Gesamt	47.533	47.503

8. Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

in EUR Mio	1-12 18	1-12 19
Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC	2,1	5,1
Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC	-2,1	-4,1
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,1	0,9

9. Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

in EUR Mio	1-12 18	1-12 19
Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVOCI	-3,5	6,2
Verkauf von Forderungen aus Finanzierungsleasing	0,0	0,1
Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten AC	9,1	17,2
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	5,7	23,5

10. Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

in EUR Mio	1-12 18	1-12 19
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	3,5	-4,2
Finanzielle Vermögenswerte AC	38,6	-112,5
Zuführung zu Kreditvorsorgen (netto)	-71,5	-227,8
Direktabschreibungen	-47,9	-35,7
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	162,9	154,0
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	-4,9	-3,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	10,6	7,4
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	6,6	70,0
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	59,3	-39,2

11. Sonstiger betrieblicher Erfolg

in EUR Mio	1-12 18	1-12 19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-258,1	-748,3
Zuführung - Sonstige Rückstellungen	-76,6	-366,0
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-112,2	-128,0
Bankenabgabe	-66,8	-80,4
Finanztransaktionssteuer	-45,4	-47,6
Sonstige Steuern	1,0	-14,0
Beitragszahlungen an nationale Abwicklungsfonds	-70,3	-75,3
Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	-165,0
Sonstige betriebliche Erträge	89,9	159,1
Auflösung - Sonstige Rückstellungen	89,9	159,1
Ergebnis aus Immobilien/Mobilien/sonstigen immateriellen Vermögenswerten	-78,0	3,3
Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen	-58,3	-42,1
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-304,5	-628,2

Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive Reparaturen und Instandhaltungskosten) für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen keine Mieteinnahmen erzielt wurden, beliefen sich auf EUR 0,4 Mio (2018: EUR 0,5 Mio). Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive Reparaturen und Instandhaltungskosten) für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt wurden, beliefen sich auf EUR 14,1 Mio (2018: EUR 13,0 Mio).

Im „Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen“ sind Auflösungen von Wertberichtigungen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von EUR 0,2 Mio (2018: Wertberichtigungen EUR 9,3 Mio) enthalten.

Im „Ergebnis aus Immobilien/Mobilien/sonstigen immateriellen Vermögenswerten“ sind außerordentliche Aufwendungen für Wertminderungen von Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, immateriellen Vermögenswerten sowie übernommenen Vermögenswerten erfasst.

Die Hauptgründe für die Erfassung von Wertminderungsaufwendungen sind wie folgt zusammengefasst:

- _ die Absicht Anlagevermögen zu verkaufen und demzufolge deren Neubewertung vor der Zuordnung basierend auf IFRS 5
- _ nicht voll vermietete Gebäude, wodurch ein niedrigerer erzielbarer Betrag ausgelöst wird
- _ regelmäßige Bewertung von übernommenen Vermögenswerten zum Bilanzstichtag und
- _ regelmäßige Bewertung von eigengenutzten Vermögenswerten zum Bilanzstichtag und
- _ Lizenzen und andere immaterielle Vermögenswerte, für die in Zukunft kein messbarer wirtschaftlicher Nutzen erwartet wird

Abwicklungsfonds

In der Zeile „Beitragszahlungen an nationale Abwicklungsfonds“ sind zu leistende Beitragszahlungen an nationale Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 75,3 Mio (2018: EUR 70,3 Mio) ausgewiesen. Grundlage dafür ist die Europäische Abwicklungsrichtlinie. Diese regelt die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für die Abwicklung von Kreditinstituten, der jährliche Beitragsleistungen seitens der Banken an einen zunächst auf nationaler Ebene installierten Abwicklungsfonds vorsieht, durch die Mitgliedsstaaten. Demnach haben die verfügbaren Mittel der Abwicklungsfonds bis zum 31. Dezember 2024 mindestens 1% der gesicherten Einlagen aller in der Europäischen Union

zugelassenen Kreditinstitute zu entsprechen. Daher ist der Fonds über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubauen, wobei die Beiträge soweit möglich, gleichmäßig über diesen Zeitraum zu verteilen sind.

Abschreibung von Firmenwerten

In der Slowakei kommt es infolge der Verlängerung und Erhöhung der Bankensteuer aufgrund der Anpassung des entsprechenden Gesetzes in 2019 zu einer Erhöhung zukünftiger Aufwendungen. Dies führte zu einem Rückgang der geplanten Ergebnisse und in weiterer Folge zur vollständigen Wertberichtigung des Firmenwertes für die Slovenská sporiteľňa in Höhe von EUR 165,0 Mio.

Rückstellung in BCR Banca pentru Locuinte SA. (BPL)

In der Zeile „Zuführung – Sonstige Rückstellungen“ ist die Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 153,3 Mio für erwartete Verluste infolge einer höchstgerichtlichen Entscheidung betreffend die Geschäftstätigkeit der rumänischen Tochtergesellschaft BPL erfasst. Für weitere Details verweisen wir auf Note 36 Rückstellungen.

Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten in Rumänien

Per 31. Dezember 2019 wurde unter „Auflösung – Sonstige Rückstellungen“ die teilweise Auflösung einer Rückstellung für potenzielle rechtliche Risiken in Zusammenhang mit rumänischen Konsumentenschutzgesetzen in Höhe von EUR 6,1 Mio (2018: EUR 23,8 Mio) erfasst.

12. Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

in EUR Mio	1-12 18	1-12 19
Laufender Steueraufwand/-ertrag	-415,0	-465,7
laufende Periode	-424,4	-461,9
Vorperiode	9,4	-3,8
Latenter Steueraufwand/-ertrag	82,5	47,0
laufende Periode	78,1	51,4
Vorperiode	4,5	-4,4
Gesamt	-332,4	-418,7

Die nachstehende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und ausgewiesenen Steuern vom Einkommen dar:

in EUR Mio	1-12 18	1-12 19
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2.495,0	2.329,7
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum Österreichischen Ertragsteuersatz (25%)	-623,7	-582,4
Auswirkung abweichender Steuersätze	139,2	135,9
Steuerminderungen aufgrund steuerbefreiter Beteiligungserträge und sonstiger steuerbefreiter Erträge	161,9	258,7
Steuermehrungen aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-124,8	-139,3
Auswirkungen von Konzernsachverhalten auf die Steuerlatenzen	-18,8	-171,4
Nicht werthaltiger Verlustvortrag der Vorperiode, der in der aktuellen Periode den laufenden Steueraufwand vermindert	7,2	6,9
Abwertung von aktiven Steuerlatenzen, die in Vorperioden erfolgswirksam angesetzt wurden	-2,7	-4,0
Erfolgswirksamer Ansatz/Zuschreibung von Steuerlatenzen, welche zum Ende der Vorperiode nicht werthaltig waren	187,6	137,1
Nicht-Ansatz von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, die in der Berichtsperiode entstanden sind	-69,3	-28,0
Aperiodischer Steueraufwand/-ertrag	28,2	-29,9
Steueraufwand/-ertrag aufgrund von Änderungen des Steuersatzes und Einführung zusätzlicher Steuern	0,0	2,4
Steueraufwand/-ertrag aus anderen Effekten	-17,4	-4,7
Gesamt	-332,4	-418,7

In der nachstehenden Tabelle sind die Ertragsteuern, die auf einzelne Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallen, dargestellt:

in EUR Mio	1-12 18			1-12 19		
	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern
Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten	36,7	-6,4	30,4	54,1	-11,2	42,9
Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten	-152,3	33,1	-119,2	44,6	-11,5	33,1
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	226,9	2,8	229,7	-17,5	27,3	9,8
Cashflow Hedge-Rücklage	-2,9	2,4	-0,5	-54,4	11,8	-42,6
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-127,4	-10,4	-137,8	-139,9	17,2	-122,8
Währungsrücklage	-72,1	0,0	-72,1	-13,5	0,0	-13,5
Sonstiges Ergebnis	-91,0	21,4	-69,5	-126,6	33,6	-93,0

Die Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis sind durch die Erfassung von Wertberichtigungseffekten beeinflusst. Die Zuordnung der Wertberichtigungseffekte basiert auf dem Ansatz der Erste Group, die Wertberichtigung von latenten Steuerforderungen auf die Gewinn- und

Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis aufzuteilen. Die Zuordnung erfolgt anteilig basierend auf der Entstehung der zugrundeliegenden temporären Differenzen.

Die auf die Fair Value-Rücklage und die Cashflow Hedge-Rücklage entfallenden Ertragsteuern sind darüber hinaus durch unterschiedliche Steuersätze auf gegenläufige Veränderungen innerhalb der Fair Value-Rücklage und der Cashflow Hedge-Rücklage beeinflusst.

13. Gewinnverwendung

In 2019 hat die Erste Group Bank AG gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.327,1 Mio erzielt (2018: EUR 937,0 Mio). Das Kapital erhöhte sich entsprechend.

Auf der kommenden Hauptversammlung der Erste Group Bank AG wird eine Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 1,50 pro Aktie vorgeschlagen werden (2018: EUR 1,40 pro Aktie).

14. Kassenbestand und Guthaben

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Kassenbestand	5.688	6.032
Guthaben bei Zentralbanken	10.853	3.466
Sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.009	1.195
Kassenbestand und Guthaben	17.549	10.693

Ein Teil der Guthaben bei Zentralbanken sind Mindestreserveeinlagen, die zum Stichtag EUR 2.975,6 Mio (2018: EUR 3.255,7 Mio) betragen. Die Mindestreservepflicht errechnet sich aus bestimmten Bilanzpositionen und ist im Durchschnitt über einen längeren Zeitraum zu erfüllen. Daher unterliegen die Mindestreserveeinlagen keinen Verfügungsbeschränkungen.

15. Derivate – Held for Trading

in EUR Mio	Dez 18			Dez 19		
	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value
Derivate des Handelsbuchs	179.098	3.011	2.871	189.747	3.068	3.305
Zinssatz	114.275	2.544	2.453	122.129	2.609	2.728
Eigenkapital	330	8	10	311	11	3
Devisengeschäft	63.941	432	405	66.888	423	571
Kredit	341	7	3	226	3	3
Waren	11	0	0	10	0	0
Sonstige(s)	199	21	0	183	23	0
Derivate des Bankbuchs	28.035	1.191	331	28.048	1.353	341
Zinssatz	16.597	1.077	152	16.891	1.254	226
Eigenkapital	5.501	77	76	5.823	52	36
Devisengeschäft	5.335	32	100	4.812	41	78
Kredit	382	5	3	348	6	1
Waren	0	0	0	0	0	0
Sonstige(s)	220	1	0	174	1	0
Bruttowerte, gesamt	207.133	4.202	3.202	217.794	4.422	3.646
Saldierung		-1.165	-1.202		-1.616	-1.640
Gesamt		3.037	2.000		2.805	2.005

Die Erste Group wickelt einen Teil der Transaktionen mit Zins- und Kreditderivaten über Clearing Häuser ab. Diese Derivate sowie die zugehörigen Barsicherheiten erfüllen die Erfordernisse zur bilanziellen Saldierung. Für weitere Details zur bilanziellen Saldierung verweisen wir auf die Note 45 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

16. Sonstige Handelsaktiva

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Eigenkapitalinstrumente	68	65
Schuldverschreibungen	2.479	2.889
Regierungen	1.698	1.918
Kreditinstitute	540	803
Sonstige Finanzinstitute	68	57
Nicht finanzielle Gesellschaften	172	111
Sonstige Handelsaktiva	2.547	2.954

17. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio	Dez 18		Dez 19	
	Designiert	Verpflichtend	Designiert	Verpflichtend
Eigenkapitalinstrumente	0	372	0	390
Schuldverschreibungen	672	1.979	664	1.671
Regierungen	188	565	77	258
Kreditinstitute	424	296	563	160
Sonstige Finanzinstitute	60	973	25	1.062
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	146	0	191
Kredite und Darlehen an Kunden	0	287	0	483
Regierungen	0	8	0	2
Sonstige Finanzinstitute	0	15	0	1
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	102	0	137
Haushalte	0	161	0	344
Finanzielle Vermögenswerte designiert und verpflichtend zum FVPL bewertet	672	2.638	664	2.544
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte		3.310		3.208

Der Konzern hat Schuldverschreibungen als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet designiert. Das maximale Kreditrisiko dieser Schuldverschreibungen entspricht dem Fair Value. Zum Bilanzstichtag belief sich die kumulierte Fair Value-Änderung, die auf die Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist, auf EUR 1,4 Mio (2018: EUR -3,0 Mio) und jene für die Berichtsperiode auf EUR 3,4 Mio (2018: EUR -2,4 Mio).

18. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Eigenkapitalinstrumente

Per 31. Dezember 2019 belief sich der Buchwert der Eigenkapitalinstrumente FVOCI des Konzerns auf EUR 210,1 Mio (2018: EUR 238,9 Mio), die im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Fair Value-Änderung für Eigenkapitalinstrumente FVOCI vor Steuern betrug EUR 166,1 Mio (2018: EUR 172,2 Mio). Im Jahr 2019 wurden Eigenkapitalinstrumente FVOCI in Höhe von EUR 43,6 Mio (2018: EUR 52,0 Mio) aufgrund von strategischen Geschäftsentscheidungen verkauft. Der kumulative Gewinn (nach Steuern), der beim Verkauf vom kumulierten Sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklage übertragen wurde, belief sich auf EUR 48,9 Mio (2018: EUR 42,1 Mio).

Schuldinstrumente

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Kumulierte Veränderungen des Fair Value	Fair Value
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt		
Dez 19										
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regierungen	6.232	8	0	6.240	-3	0	0	-3	186	6.426
Kreditinstitute	1.073	27	0	1.099	-1	-1	0	-2	17	1.116
Sonstige Finanzinstitute	135	46	0	181	0	-1	0	-2	7	188
Nicht finanzielle Gesellschaften	933	137	0	1.070	-2	-5	0	-7	37	1.107
Gesamt	8.373	217	0	8.590	-6	-8	0	-14	247	8.836

in EUR Mio	Bruttobuchwerte				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Kumulierte Veränderungen des Fair Value	Fair Value
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt		
Dez 18										
Zentralbanken	5	0	0	5	0	0	0	0	0	5
Regierungen	6.685	8	0	6.693	-3	0	0	-3	164	6.857
Kreditinstitute	894	17	0	911	-3	0	0	-3	9	921
Sonstige Finanzinstitute	175	6	0	182	0	0	0	-1	4	186
Nicht finanzielle Gesellschaften	965	72	0	1.037	-2	-2	0	-4	28	1.065
Gesamt	8.724	104	0	8.827	-8	-2	0	-10	206	9.033

Wie in IFRS 9 definiert, entspricht der Bruttobuchwert von Schuldinstrumenten FVOCI den fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018) gibt es keine Schuldverschreibungen FVOCI, bei denen bereits beim Erwerb oder der Ausgabe eine Wertminderung (POCI) vorlag.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
Stufe 1	-8	-3	2	0	3	0	-6
Stufe 2	-2	-1	0	-5	0	0	-8
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-10	-4	2	-5	3	0	-14

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
Stufe 1	-12	-2	1	0	4	0	-8
Stufe 2	-1	0	0	-1	0	0	-2
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-13	-2	1	-1	4	0	-10

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Schuldverschreibungen FVOCI während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2019 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2019) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt. Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen FVOCI, die zum 31. Dezember 2019 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2019 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Zu Stufe 2 von Stufe 1	85	98
Zu Stufe 1 von Stufe 2	67	7

19. Wertpapiere

in EUR Mio	Dez 18					Dez 19				
	AC	Handels- aktiva	Finanzielle Vermögenswerte			AC	Handels- aktiva	Finanzielle Vermögenswerte		
			Verpflich- tend zum FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI			Verpflich- tend zum FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI
Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere	26.050	2.479	1.979	672	9.033	26.764	2.889	1.671	664	8.836
Börsenotiert	24.534	1.788	1.286	599	7.577	25.663	2.114	844	620	7.123
Nicht börsenotiert	1.516	691	694	73	1.456	1.101	774	826	44	1.714
Eigenkapitalbezogene Wertpapiere	0	68	372	0	239	0	65	390	0	210
Börsenotiert	0	64	121	0	96	0	62	142	0	120
Nicht börsenotiert	0	4	252	0	142	0	4	248	0	90
Gesamt	26.050	2.547	2.352	672	9.272	26.764	2.954	2.061	664	9.047

Investmentfondsanteile werden unter Schuldverschreibungen und anderen zinsbezogenen Wertpapieren ausgewiesen.

20. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Schuldverschreibungen

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwert				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Dez 19									
Zentralbanken	53	0	0	53	-1	0	0	-1	52
Regierungen	22.483	29	0	22.512	-4	0	0	-4	22.508
Kreditinstitute	3.287	1	0	3.288	-2	0	0	-2	3.286
Sonstige Finanzinstitute	136	7	0	143	0	-1	0	-1	142
Nicht finanzielle Gesellschaften	760	17	3	780	-1	-2	-2	-4	776
Gesamt	26.718	53	4	26.774	-7	-2	-2	-11	26.764

in EUR Mio	Bruttobuchwert				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Dez 18									
Zentralbanken	12	0	0	12	0	0	0	0	12
Regierungen	22.373	26	1	22.400	-4	0	0	-4	22.396
Kreditinstitute	2.752	1	0	2.752	-1	0	0	-1	2.751
Sonstige Finanzinstitute	144	1	0	145	0	0	0	0	145
Nicht finanzielle Gesellschaften	739	7	3	749	-1	0	-2	-3	746
Gesamt	26.020	34	4	26.059	-6	0	-2	-8	26.050

Zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018) gibt es keine Schuldverschreibungen AC, bei denen bereits beim Erwerb oder der Ausgabe eine Wertminderung (POCI) vorlag.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)		Sonstige	Stand zum
	Jän 19							Dez 19
Stufe 1	-6	-3	0	0		1	0	-7
Stufe 2	0	0	0	-1		-1	0	-2
Stufe 3	-2	0	0	0		1	0	-2
Gesamt	-8	-3	0	-1		1	0	-11

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)		Sonstige	Stand zum
	Jän 18							Dez 18
Stufe 1	-6	-1	0	0		1	0	-6
Stufe 2	-3	-2	2	0		3	0	0
Stufe 3	0	0	0	0		-2	0	-2
Gesamt	-9	-3	3	0		1	0	-8

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Schuldverschreibungen AC während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen AC werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen AC von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2019 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2019) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen AC von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst.

Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen AC, die während des Jahres 2019 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2019 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 4.133,8 Mio (2018: EUR 4.142,0 Mio). Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen AC, die zum 1. Januar 2019 gehalten und während des Jahres 2019 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 3.257,4 Mio (2018: EUR 1.465,7 Mio).

Kredite und Darlehen an Kreditinstitute

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwert				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Dez 19									
Zentralbanken	16.109	0	0	16.109	0	0	0	0	16.108
Kreditinstitute	6.936	17	2	6.955	-6	0	-2	-9	6.946
Total	23.045	17	2	23.063	-7	0	-2	-9	23.055

in EUR Mio	Bruttobuchwert				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Dez 18									
Zentralbanken	14.939	0	0	14.939	0	0	0	0	14.938
Kreditinstitute	3.956	215	2	4.172	-2	-3	-2	-8	4.165
Total	18.894	215	2	19.111	-3	-3	-2	-8	19.103

Zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018) gibt es keine Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC, bei denen bereits beim Erwerb oder der Ausgabe eine Wertminderung (POCI) vorlag.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)		Sonstige	Stand zum
	Jän 19							Dez 19
Stufe 1	-3	-29	27	0	-1	0	0	-7
Stufe 2	-3	0	0	0	3	0	0	0
Stufe 3	-2	0	0	0	0	0	0	-2
Gesamt	-8	-30	27	0	2	0	0	-9

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)		Sonstige	Stand zum
	Jän 18							Dez 18
Stufe 1	-5	-21	18	1	4	1	1	-3
Stufe 2	0	-2	2	-2	-1	0	0	-3
Stufe 3	-2	0	0	0	-1	0	0	-2
Gesamt	-8	-24	21	-1	3	1	1	-9

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2019 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2019) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die zum 31. Dezember 2019 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2019 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Zu Stufe 2 von Stufe 1	198	7
Zu Stufe 1 von Stufe 2	3	0

Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die während des Jahres 2019 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2019 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 21.878,5 Mio (2018: EUR 15.754,5 Mio). Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die zum 1. Januar 2019 gehalten und während des Jahres 2019 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 17.928,4 Mio (2018: EUR 7.143,5 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 19											
Regierungen	6.449	325	3	4	6.781	-17	-3	-2	-1	-23	6.757
Sonstige Finanzinstitute	3.342	244	12	13	3.612	-5	-9	-8	0	-22	3.590
Nicht finanzielle Gesellschaften	60.331	5.618	1.584	242	67.774	-176	-243	-965	-96	-1.479	66.296
Haushalte	70.577	6.538	1.886	145	79.146	-122	-251	-1.029	-43	-1.445	77.701
Gesamt	140.699	12.725	3.484	404	157.312	-320	-506	-2.003	-139	-2.969	154.344

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 18											
Regierungen	6.729	324	2	3	7.059	-16	-10	-2	0	-28	7.030
Sonstige Finanzinstitute	3.166	127	47	15	3.355	-8	-5	-40	-3	-56	3.298
Nicht finanzielle Gesellschaften	56.377	3.616	1.869	345	62.207	-169	-191	-1.133	-97	-1.590	60.617
Haushalte	66.271	6.151	2.031	171	74.623	-128	-249	-1.166	-73	-1.615	73.008
Gesamt	132.544	10.217	3.949	533	147.243	-321	-455	-2.341	-173	-3.290	143.953

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Unwesentliche Modifikationen (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
									Jän 19
Stufe 1	-321	-255	75	280	-98	0	0	-1	-320
Regierungen	-16	-4	1	1	1	0	0	0	-17
Sonstige Finanzinstitute	-8	-8	7	2	2	0	0	0	-5
Nicht finanzielle Gesellschaften	-169	-160	50	104	-1	0	0	0	-176
Haushalte	-128	-83	17	174	-101	0	0	-1	-122
Stufe 2	-455	-34	79	-486	382	0	3	4	-506
Regierungen	-10	0	0	-1	8	0	0	0	-3
Sonstige Finanzinstitute	-5	-1	1	-7	1	0	0	3	-9
Nicht finanzielle Gesellschaften	-191	-15	44	-185	107	-1	0	-1	-243
Haushalte	-249	-17	35	-293	266	1	3	3	-251
Stufe 3	-2.341	-131	362	-111	-272	0	491	-3	-2.003
Regierungen	-2	0	0	0	0	0	0	0	-2
Sonstige Finanzinstitute	-40	-9	4	-1	0	0	9	28	-8
Nicht finanzielle Gesellschaften	-1.133	-78	135	-42	-117	0	300	-30	-965
Haushalte	-1.166	-44	223	-68	-155	0	182	-1	-1.029
POCI	-173	0	28	0	-10	-4	18	1	-139
Regierungen	0	0	0	0	1	0	0	-2	-1
Sonstige Finanzinstitute	-3	0	0	0	3	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	-97	0	17	0	-25	-3	11	1	-96
Haushalte	-73	0	11	0	11	-1	7	1	-43
Gesamt	-3.290	-419	545	-316	2	-3	512	1	-2.969

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Unwesentliche Modifikationen (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
	Jän 18								Dez 18
Stufe 1	-345	-205	94	329	-196	2	1	-1	-321
Regierungen	-16	-10	9	2	-1	0	0	0	-16
Sonstige Finanzinstitute	-17	-10	12	4	2	0	0	0	-8
Nicht finanzielle Gesellschaften	-181	-124	59	160	-84	1	0	1	-169
Haushalte	-131	-61	14	163	-112	1	1	-2	-128
Stufe 2	-496	-95	77	-298	336	6	9	6	-455
Regierungen	-26	0	8	-2	10	0	0	0	-10
Sonstige Finanzinstitute	-3	-12	7	-5	7	0	1	1	-5
Nicht finanzielle Gesellschaften	-217	-53	42	-117	142	4	0	8	-191
Haushalte	-249	-29	20	-175	177	2	8	-3	-249
Stufe 3	-2.825	-89	260	-99	-154	10	539	16	-2.341
Regierungen	-1	0	0	0	-1	0	0	0	-2
Sonstige Finanzinstitute	-89	0	19	-9	12	0	27	1	-40
Nicht finanzielle Gesellschaften	-1.449	-59	148	-39	-59	10	302	13	-1.133
Haushalte	-1.286	-30	94	-51	-105	0	210	2	-1.166
POCI	-210	0	39	0	-22	0	23	-4	-173
Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	-7	0	0	0	4	0	0	0	-3
Nicht finanzielle Gesellschaften	-108	0	31	0	-30	0	14	-4	-97
Haushalte	-94	0	8	0	3	0	9	1	-73
Gesamt	-3.876	-388	471	-69	-35	17	573	18	-3.290

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Krediten und Darlehen an Kunden AC während der Berichtsperiode ausgewiesen. Diese umfassen auch Wertberichtigungen, die infolge der Inanspruchnahme nicht-revolvierender Kreditzusagen gebildet werden. Daher stellen die in dieser Spalte ausgewiesenen Zugänge für Stufe 2 und 3 Transfers von Stufe 1 zwischen dem Zeitpunkt der Kreditzusage und der Inanspruchnahme des jeweiligen Kredites dar. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2019 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2019) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeiträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte "Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)" dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst. In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Krediten und Darlehen an Kunden AC dargestellt. Das betrifft sowohl Kredite und Darlehen an Kunden AC, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Berichtsperiode der Stufe 3 zugeordnet waren, sowie auch jene, die als POCI klassifiziert wurden. Dieser Effekt belief sich für das Jahr 2019 kumuliert auf EUR 71,1 Mio (2018: EUR 87,7 Mio) und spiegelt auch die während des Jahres nicht erfassten Zinserträge aus den zugrundeliegenden Krediten und Darlehen an Kunden AC wider.

In der Spalte „Unwesentliche Modifikationen (netto)“ werden die Auswirkungen von Vertragsänderungen bei Krediten und Darlehen an Kunden AC, die nicht zu deren vollständigen Ausbuchung führen, auf die gebildeten Wertberichtigungen erfasst. Die Verwendung von Wertberichtigungen aufgrund teilweiser oder vollständigen Abschreibungen von Krediten und Darlehen an Kunden AC wird in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Kredite und Darlehen an Kunden AC, die zum 31. Dezember 2019 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2019 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Dez 19	Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3		Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		POCI	
	Zu Stufe 2 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 2	Zu Stufe 3 von Stufe 2	Zu Stufe 2 von Stufe 3	Zu Stufe 3 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 3	Zu Ausgefallen von Nicht-Ausgefallen	Zu Nicht-Ausgefallen von Ausgefallen
in EUR Mio								
Regierungen	120	69	0	0	1	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	157	107	0	1	2	0	0	14
Nicht finanzielle Gesellschaften	3.925	933	130	37	204	14	10	9
Haushalte	2.928	1.464	269	92	303	51	2	11
Gesamt	7.131	2.572	399	130	509	64	12	34

Dez 18	Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3		Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		POCI	
	Zu Stufe 2 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 2	Zu Stufe 3 von Stufe 2	Zu Stufe 2 von Stufe 3	Zu Stufe 3 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 3	Zu Ausgefallen von Nicht-Ausgefallen	Zu Nicht-Ausgefallen von Ausgefallen
in EUR Mio								
Regierungen	173	91	1	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	85	55	2	0	1	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.855	1.467	133	102	227	11	83	16
Haushalte	2.432	1.470	215	110	254	51	6	15
Gesamt	4.546	3.084	351	213	482	63	88	30

Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die während des Jahres 2019 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2019 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 38.982,9 Mio (2018: EUR 34.479,9 Mio). Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die zum 1. Jänner 2019 gehalten und während des Jahres 2019 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 16.425,7 Mio (2018: EUR 20.500,0 Mio).

Für in 2019 als POCI klassifizierte Kredite und Darlehen an Kunden AC, belief sich der nicht abgezinst Betrag von über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten, der beim erstmaligen Ansatz berücksichtigt wurde, auf EUR 32,4 Mio (2018: EUR 44,4 Mio).

21. Forderungen aus Finanzierungsleasing

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 19											
Regierungen	363	0	16	0	379	-2	0	0	0	-2	377
Kreditinstitute	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Sonstige Finanzinstitute	71	0	0	0	71	0	0	0	0	0	71
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.585	96	253	0	2.934	-10	-4	-106	0	-121	2.813
Haushalte	747	21	15	0	783	-3	-1	-7	0	-11	772
Gesamt	3.768	117	284	0	4.169	-15	-5	-114	0	-134	4.034

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 18											
Regierungen	387	1	19	0	407	-2	0	-1	0	-3	405
Kreditinstitute	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2
Sonstige Finanzinstitute	62	0	0	0	63	0	0	0	0	0	62
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.415	73	253	0	2.742	-12	-2	-124	0	-139	2.604
Haushalte	669	19	12	0	700	-3	-1	-6	0	-10	690
Gesamt	3.535	94	284	0	3.914	-18	-3	-130	0	-151	3.763

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Unwesentliche Modifikationen (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
	Jän 19								Dez 19
Stufe 1	-18	-6	0	4	5	0	0	0	-15
Stufe 2	-3	0	0	-4	1	0	0	0	-5
Stufe 3	-130	0	3	-5	5	0	15	-1	-114
POCI	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-151	-6	3	-5	11	0	15	-1	-134

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)		Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
					Unwesentliche Modifikationen (netto)				
	Jän 18								Dez 18
Stufe 1	-18	-6	1	9	-8	0	0	5	-18
Stufe 2	-4	-1	0	-2	3	0	0	1	-3
Stufe 3	-149	-1	1	-4	13	0	10	-1	-130
POCI	-1	0	0	0	1	0	0	0	0
Gesamt	-172	-7	2	3	9	0	10	4	-151

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Forderungen aus Finanzierungsleasing während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2019 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2019) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeiträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst. In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Forderungen aus Finanzierungsleasing dargestellt. Das betrifft sowohl Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Berichtsperiode der Stufe 3 zugeordnet waren, sowie auch jene, die als POCI klassifiziert wurden. Dieser Effekt belief sich für das Jahr 2019 kumuliert auf EUR 5,7 Mio (2018: EUR 5,0 Mio) und spiegelt auch die während des Jahres nicht erfassten Zinserträge aus den zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing wider.

In der Spalte „Unwesentliche Modifikationen (netto)“ werden die Auswirkungen von Vertragsänderungen bei Forderungen aus Finanzierungsleasing, die nicht zu deren vollständigen Ausbuchung führen, auf die gebildeten Wertberichtigungen erfasst. Die Verwendung von Wertberichtigungen aufgrund teilweiser oder vollständigen Abschreibungen von Forderungen aus Finanzierungsleasing wird in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zum 31. Dezember 2019 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2019 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufen

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		
Zu Stufe 2 von Stufe 1	68	92
Zu Stufe 1 von Stufe 2	74	49
Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3		
Zu Stufe 3 von Stufe 2	7	57
Zu Stufe 2 von Stufe 3	1	51
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		
Zu Stufe 3 von Stufe 1	9	15
Zu Stufe 1 von Stufe 3	44	2

Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die während des Jahres 2019 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2019 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 1.017,2 Mio (2018: EUR 439,6 Mio). Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zum 1. Januar 2019 gehalten und während des Jahres 2019 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 62,2 Mio (2018: EUR 64,3 Mio).

22. Derivate – Hedge Accounting

in EUR Mio	Dez 18			Dez 19		
	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value
Fair Value-Hedges	11.510	373	295	11.234	460	296
Zinssatz	11.510	373	295	11.234	460	296
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
Devisengeschäft	0	0	0	0	0	0
Kredit	0	0	0	0	0	0
Waren	0	0	0	0	0	0
Sonstige(s)	0	0	0	0	0	0
Cashflow-Hedges	3.632	36	72	3.532	21	81
Zinssatz	3.574	36	71	3.280	20	79
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
Devisengeschäft	57	0	1	252	1	2
Kredit	0	0	0	0	0	0
Waren	0	0	0	0	0	0
Sonstige(s)	0	0	0	0	0	0
Bruttowerte, gesamt	15.142	410	367	14.766	481	377
Saldierung		-277	-90		-350	-107
Gesamt		132	277		130	269

Die Erste Group wickelt einen Teil der Transaktionen mit Zins- und Kreditderivaten über Clearing Häuser ab. Diese Derivate sowie die zugehörigen Barsicherheiten erfüllen die Erfordernisse zur bilanziellen Saldierung. Für weitere Details zur bilanziellen Saldierung verweisen wir auf die Note 45 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 19											
Zentralbanken	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Regierungen	44	18	0	0	63	0	0	0	0	0	62
Kreditinstitute	22	2	0	0	25	0	-1	0	0	-1	24
Sonstige Finanzinstitute	24	5	0	0	30	0	0	0	0	0	29
Nicht finanzielle Gesellschaften	500	680	50	10	1.240	-3	-2	-41	-1	-47	1.193
Haushalte	70	33	19	0	122	-3	-7	-13	0	-23	99
Gesamt	661	738	70	10	1.480	-6	-10	-55	-1	-72	1.408

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 18											
Regierungen	28	22	0	0	49	0	-6	0	0	-6	43
Kreditinstitute	25	21	0	0	47	0	-1	0	0	-1	46
Sonstige Finanzinstitute	38	3	1	0	42	0	0	-1	0	-1	41
Nicht finanzielle Gesellschaften	482	591	100	2	1.176	-2	-3	-81	-1	-87	1.089
Haushalte	76	31	20	0	126	-2	-9	-16	0	-27	99
Gesamt	649	668	121	2	1.441	-5	-19	-98	-1	-122	1.318

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Unwesentliche Modifikationen (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
	Jän 19								Dez 19
Stufe 1	-5	-5	1	1	0	0	0	0	-6
Stufe 2	-19	0	1	-1	4	0	6	0	-10
Stufe 3	-98	-1	9	-3	1	0	37	0	-55
POCI	-1	0	0	0	0	0	0	0	-1
Gesamt	-122	-6	11	-3	5	0	43	0	-72

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Unwesentliche Modifikationen (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
	Jän 18								Dez 18
Stufe 1	-5	-5	4	1	1	0	0	-1	-5
Stufe 2	-5	-11	1	-2	5	0	0	-6	-19
Stufe 3	-105	-3	9	-1	-29	0	48	-17	-98
POCI	-1	0	0	0	0	0	0	0	-1
Gesamt	-116	-19	15	-2	-24	0	48	-24	-122

24. Vertragliche Modifikationen von Schuldinstrumenten

Auswirkungen von unwesentlichen vertraglichen Modifikationen von Schuldinstrumenten AC der Stufe 2 und 3

in EUR Mio	Dez 18		Dez 19	
	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	Modifikationsgewinne/-verluste (netto)	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	Modifikationsgewinne/-verluste (netto)
Kredite und Forderungen				
Regierungen	57	0	12	0
Sonstige Finanzinstitute	61	0	11	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	924	-1	615	-3
Haushalte	602	-3	489	1
Gesamt	1.644	-4	1.128	-2

Zum 31. Dezember 2019 belief sich der Bruttobuchwert von Schuldinstrumenten AC, die im laufenden Jahr während ihrer Zuordnung zu Stufe 2 oder 3 unwesentlichen vertraglichen Modifikationen unterlagen und in Stufe 1 übertragen wurden, auf EUR 306,2 Mio (2018: EUR 266,6 Mio).

25. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Kreditinstitute	87	47
Finanzinstitute	58	60
Sonstige	53	56
Gesamt	198	163

Aggregierte Finanzinformationen von nach der At Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Summe der Aktiva	4.884	4.870
Summe der Verbindlichkeiten	4.330	4.284
Erträge	297	306
Gewinn/Verlust	37	48

Für keine der At Equity-bewerteten Unternehmen der Erste Group existieren öffentlich notierte Marktpreise.

Ausgewählte At-Equity-bewertete Unternehmen an der die Erste Group ein strategisches Interesse hat

in EUR Mio	Dez 18			Dez 19		
	Prvá stavebná	Global Payments s.r.o.	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Prvá stavebná	Global Payments s.r.o.	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG
Gründungsland	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bausparfinanzierung	Zahlungsverkehrsdienstleistungen	Versicherung	Bausparfinanzierung	Zahlungsverkehrsdienstleistungen	Versicherung
Gehaltene Eigentumsrechte in %	35%	49%	30%	35%	49%	30%
Gehaltene Stimmrechte in %	35%	49%	27%	35%	49%	27%
IFRS Klassifizierung (JV/A)	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen
Berichtswährung	EUR	CZK	EUR	EUR	CZK	EUR
Finanzinformationen des Anteilseigners für das Geschäftsjahr						
Kassenbestand und Guthaben	0	4	5	1	13	6
Kurzfristige Vermögenswerte	639	59	13	583	47	13
Langfristige Vermögenswerte	2.396	55	43	2.411	52	43
Kurzfristige Verbindlichkeiten	762	52	0	693	38	0
Langfristige Verbindlichkeiten	2.032	0	4	2.043	0	2
Betriebserträge	66	33	0	71	40	0
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	15	4	8	17	8	10
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	15	4	8	17	8	10
Abschreibung	-4	-7	0	-5	-6	0
Zinserträge	95	0	0	93	0	0
Zinsaufwand	-43	-1	0	-35	-1	0
Steueraufwendungen/-erträge	-5	-2	0	-5	-3	0
Überleitung des Nettovermögens des Anteilseigners auf den Buchwert der Eigenkapitalbeteiligung						
Der Erste Group zuzurechnendes Nettovermögen	84	32	17	90	37	18
Wertberichtigungen (kumulierte Basis)	0	0	0	-46	0	0
Buchwert	84	32	17	45	37	18

Die Klassifizierung von kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis der erwarteten Restlaufzeiten der zugrundeliegenden Aktiv- und Passivposten.

Der Buchwert an der Prvá stavebná wurde infolge der Verlängerung und Erhöhung der Bankensteuer in der Slowakei in Höhe von EUR 46 Mio wertberichtigt, der Aufwand wurde in der Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst

Sonstige At Equity-bewertete Unternehmen

in EUR Mio	Dez 18		Dez 19	
	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures
Wichtigste Finanzinformationen des Anteilseigners in kumulierter Form				
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	4	6	6	6
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	4	6	6	6
Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen	0	0	0	0
Buchwert	40	24	40	24

26. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nutzt die Erste Group strukturierte Unternehmen. Die Definition von strukturierten Unternehmen sowie von Anteilen an strukturierten Unternehmen ist in Kapitel „B. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ dargestellt.

Investmentfonds

Gehaltene Investmentfondsanteile an eigenverwalteten und von Dritten verwalteten Investmentfonds sowie die erhaltenen Management-Vergütungen für das Management von Investmentfonds durch Tochtergesellschaften der Erste Group werden als Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen klassifiziert, sofern diese nicht konsolidiert werden.

Anteile an Investmentfonds. Die Erste Group hält Anteile an mehreren Publikumsfonds sowie an privaten Investmentfonds, die in Österreich, Zentral- und Osteuropa oder anderen Ländern registriert sind. Die Mehrheit dieser Fonds wird von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltet, beim verbleibenden Teil erfolgt die Verwaltung durch unabhängige dritte Parteien. Die von der Erste Group gehaltenen Investmentfonds-Anteile stellen keine wesentlichen Anteile (grundsätzlich kleiner als 20%) dar und sind in der Regel als rückzahlbare Investmentfondsanteile ausgestaltet. In der Konzernbilanz werden die Investmentfondsanteile zum Fair Value bilanziert und als Schuldverschreibungen in den Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ oder „Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading“ ausgewiesen.

Management-Vergütungen. Darüber hinaus erzielt die Erste Group in ihrer Funktion als Fondsmanager (durch Tochtergesellschaften der Erste Group) Erträge aus Management-Vergütungen für das Management von Investmentfonds; das heißt für das Treffen von Anlageentscheidungen für die den jeweiligen Investmentfonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Neben Management-Vergütungen für die Tätigkeit als Fondsmanager erzielt die Erste Group Ausschüttungen aus gehaltenen Anteilen an Investmentfonds. Dem gegenüber stehen Ausgaben für die Verwaltung von Investmentfonds sowie Gebühren für die Abwicklung der Geschäftstätigkeit von Investmentfonds, insbesondere Depotgebühren und Gebühren für die Abwicklung des Wertpapierhandels. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geht die Erste Group mit eigenverwalteten, nicht konsolidierten Fonds Geschäftsbeziehungen im Bereich des Derivatehandel ein. Darüber hinaus sind – über unterschiedlich lange Zeiträume – eigenverwaltete, nicht konsolidierte Fonds auch in von der Erste Group emittierte Schuldverschreibungen oder Bankeinlagen investiert. In begrenzten Fällen bietet die Erste Group Bank AG Kapitalgarantien gegenüber nicht konsolidierten, eigenverwalteten Fonds an. Die Höhe der Konzernbeteiligungen an nicht konsolidierten Investmentfonds könnte künftig, abhängig von dem Ergebnis der zugrunde liegenden Vermögenswerte, relevanten Marktbedingungen und Gelegenheiten oder behördlichen Vorschriften, schwanken.

Verbriefungsgesellschaften

Zusätzlich hält die Erste Group Anteile an nicht konsolidierten Verbriefungsgesellschaften, die von unabhängigen dritten Parteien außerhalb Österreichs verwaltet und finanziert werden. Bei diesen Anteilen handelt es sich um forderungsbesicherte Schuldverschreibungen mit dem Zweck, bestimmte Vermögenswerte, in der Regel Kreditforderungen, in verzinsliche, handelbare Wertpapiere zu verbriefen. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt über die Emission verschiedener Tranchen dieser forderungsbesicherter Wertpapiere. Investoren dieser Wertpapiere unterliegen dem Ausfallrisiko des zugrunde liegenden Basiswertes. Die Erste Group ist in Wertpapier-Tranchen mit Investment Grade investiert, die in der Bilanz zum Fair Value bilanziert werden. Bei allen Anteilen an nicht konsolidierten Verbriefungsgesellschaften handelt es sich um Schuldverschreibungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr. Zum Jahresende beträgt die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit dieser Schuldverschreibungen bis zur vertraglichen Fälligkeit etwas mehr als 12,2 Jahre. Bei den Anteilen an Verbriefungsgesellschaften handelt es sich um Collateralized Mortgage Obligations (CMO) und um US-amerikanische Studentenkredit-Verbriefungen, die in den nächsten Jahren veräußert werden sollen.

Sonstige

In geringem Ausmaß finanziert die Erste Group als Kreditgeber auch nicht konsolidierte strukturierte Gesellschaften, die in anderen Geschäftsbereichen tätig sind. Die Kredite und Darlehen werden abhängig von der Ausgestaltung der vertraglichen Cash Flows entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum Fair Value bewertet

Maximales Ausfallrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Das maximale Ausfallrisiko im Zusammenhang mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen resultiert aus bilanzierten Vermögenswerten und aus gegebenen Kreditzusagen und Haftungen. Die bilanzierten Vermögenswerte umfassen zum Fair Value bewertete Fondsanteile, Schuldverschreibungen und Derivate sowie gegebene Kredite. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten dieser Positionen nach Risikovorsorgen zum jeweiligen Bilanzstichtag. Im Falle von außerbilanziellen Kreditzusagen und Haftungen entspricht das maximale Ausfallrisiko der Höhe des jeweiligen Nominalwertes.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen nach Bilanzkategorie, Geschäftstätigkeit und Unternehmensstandort dargestellt. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der wertgeminderten Vermögenswerte sowie der entsprechenden Wertberichtigungen für das jeweilige Geschäftsjahr. Die angegebenen Buchwerte beziehen sich hauptsächlich auf Vermögenswerte, die in der Konzernbilanz bereits zum Fair Value erfasst werden. Die Buchwerte der übrigen Obligos (vor allem „Kredite und Darlehen“) entsprechen im Wesentlichen dem Fair Value.

Dez 19	Investmentfonds			Verbriefungsgesellschaften			Sonstige(s)	Gesamt
	Unter Eigenverwaltung	Von Dritter Partei verwaltet	Gesamt	Unter Eigenverwaltung	Von Dritter Partei verwaltet	Gesamt		
in EUR Mio								
Aktiva								
Eigenkapitalinstrumente, davon:	0	0	0	0	0	0	9	9
FVPL	0	0	0	0	0	0	9	9
Schuldverschreibungen, davon:	649	46	695	0	59	59	0	754
Finanzielle Vermögenswerte HfT	6	8	14	0	0	0	0	14
FVPL	643	39	681	0	59	59	0	741
Kredite und Darlehen	78	0	78	0	0	0	55	133
Handelsderivate	5	0	5	0	0	0	0	5
Summe der Aktiva	732	46	778	0	59	59	64	901
davon wertgemindert	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzielle Vermögenswerte nach geografischen Aspekten								
Österreich	685	0	685	0	0	0	0	685
Zentral- und Osteuropa	47	5	52	0	0	0	64	116
Andere Staaten	0	41	41	0	59	59	0	100
Verbindlichkeiten								
Eigenkapitalinstrumente	100	0	100	0	0	0	0	100
Verbriefte Verbindlichkeiten	214	0	214	0	0	0	0	214
Einlagen	1.785	0	1.785	0	0	0	2	1.787
Handelsderivate	47	0	47	0	0	0	0	47
Summe der Passiva	2.146	0	2.146	0	0	0	2	2.148
Außerbilanzielle Verpflichtungen	26	0	26	0	0	0	0	26
Dez 18								
in EUR Mio								
Aktiva								
Eigenkapitalinstrumente, davon:	0	0	0	0	0	0	15	15
FVPL	0	0	0	0	0	0	15	15
Schuldverschreibungen, davon:	579	62	641	0	73	73	0	714
Finanzielle Vermögenswerte HfT	10	9	19	0	0	0	0	19
FVPL	569	53	622	0	73	73	0	695
Kredite und Darlehen	4	0	4	0	0	0	49	53
Handelsderivate	25	0	25	0	0	0	0	25
Summe der Aktiva	608	62	670	0	73	73	63	807
davon wertgemindert	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzielle Vermögenswerte nach geografischen Aspekten								
Österreich	569	0	569	0	0	0	0	569
Zentral- und Osteuropa	40	3	42	0	0	0	63	106
Andere Staaten	0	60	60	0	73	73	0	133
Verbindlichkeiten								
Eigenkapitalinstrumente	97	0	97	0	0	0	0	97
Verbriefte Verbindlichkeiten	278	0	278	0	0	0	0	278
Einlagen	1.516	0	1.516	0	0	0	0	1.517
Handelsderivate	23	0	23	0	0	0	0	23
Summe der Passiva	1.914	0	1.914	0	0	0	0	1.914
Außerbilanzielle Verpflichtungen	122	0	122	0	0	0	0	122

27. Nicht beherrschende Anteile

Dez 19	Haftungsverbund Sparkassen, davon			
	Gesamt	Sparkasse Oberösterreich	Sparkasse Steiermark	Sparkasse Kärnten
in EUR Mio				
Gründungsland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen
Kapital von nicht beherrschenden Anteilen gehalten in %	50,1%-100%	60%	75%	75%
Berichtswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	33	5	9	4
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	356	30	73	13
Nicht beherrschende Anteile kumuliert	4.317	508	1.018	228
Wichtigste Finanzinformationen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaft				
Kurzfristige Vermögenswerte	23.561	5.203	5.003	1.236
Langfristige Vermögenswerte	46.391	8.062	9.376	3.154
Kurzfristige Verbindlichkeiten	49.396	7.865	11.339	3.076
Langfristige Verbindlichkeiten	14.238	4.449	1.575	967
Betriebserträge	1.710	307	352	112
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	584	79	154	35
Gesamtergebnis	493	64	118	35
Dez 18	Haftungsverbund Sparkassen, davon			
	Gesamt	Sparkasse Oberösterreich	Sparkasse Steiermark	Sparkasse Kärnten
in EUR Mio				
Gründungsland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen
Kapital von nicht beherrschenden Anteilen gehalten in %	50,1%-100%	60%	75%	75%
Berichtswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	29	4	7	1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	291	34	70	15
Nicht beherrschende Anteile kumuliert	4.022	485	947	218
Wichtigste Finanzinformationen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaft				
Kurzfristige Vermögenswerte	20.931	4.640	4.331	1.093
Langfristige Vermögenswerte	44.946	8.097	9.386	3.066
Kurzfristige Verbindlichkeiten	47.964	8.747	10.392	3.008
Langfristige Verbindlichkeiten	12.100	3.094	1.969	832
Betriebserträge	1.557	283	327	104
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	568	78	188	45
Gesamtergebnis	228	11	113	20

28. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 18	2.802	1.109	553	606	5.070	1.501
Zugänge	76	66	70	139	352	84
Abgänge	-98	-111	-37	-125	-370	-35
Unternehmenserwerb	0	0	12	4	17	0
Unternehmensabgang	0	0	0	-25	-25	-14
Umklassifizierung	-40	4	0	0	-36	37
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-67	0	0	0	-67	-3
Währungsumrechnungen	-6	-2	-2	10	0	-2
Dez 18	2.668	1.067	597	610	4.941	1.568
Zugänge	109	74	63	148	395	120
Abgänge	-100	-74	-131	-332	-637	-26
Unternehmenserwerb	11	3	4	0	18	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	-7
Umklassifizierung	-32	0	7	-1	-26	26
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-120	-19	0	0	-138	-3
Währungsumrechnungen	4	-1	-1	2	3	-1
Dez 19	2.540	1.050	538	427	4.555	1.678

Nutzungsrechte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 19	404	2	1	2	410	21
Zugänge	152	1	1	1	155	6
Abgänge	-13	-1	-1	-2	-17	0
Unternehmenserwerb	1	2	0	0	3	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-2	0	0	0	-2	0
Währungsumrechnungen	0	0	0	0	0	0
Dez 19	541	5	2	2	550	27

Kumulierte Abschreibungen

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 18	-1.217	-822	-420	-225	-2.684	-390
Planmäßige Abschreibungen	-73	-57	-51	-72	-254	-25
Abgänge	71	106	35	53	266	13
Unternehmenserwerb	0	0	0	-2	-2	0
Unternehmensabgang	0	0	0	25	25	6
Außerplanmäßige Abschreibungen	-61	0	0	0	-61	-3
Wertaufholungen	1	0	0	0	2	2
Umklassifizierung	12	9	-8	0	13	-12
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	46	0	0	0	46	1
Währungsumrechnungen	4	1	1	-4	2	1
Dez 18	-1.217	-763	-443	-225	-2.648	-409
Planmäßige Abschreibungen	-70	-58	-58	-58	-243	-27
Abgänge	69	65	133	161	427	9
Unternehmenserwerb	-3	-2	-3	0	-8	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	7
Außerplanmäßige Abschreibungen	-9	-4	0	-8	-22	-6
Wertaufholungen	2	0	0	0	2	1
Umklassifizierung	14	3	-4	1	14	-13
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	59	18	0	0	77	1
Währungsumrechnungen	-4	1	1	-1	-3	0
Dez 19	-1.159	-740	-374	-131	-2.404	-436

Nutzungsrechte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 19	0	0	0	0	0	0
Planmäßige Abschreibungen	-70	-1	0	0	-72	-2
Abgänge	2	0	0	0	2	0
Unternehmenserwerb	-2	0	0	0	-2	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	0	0	0	0	0	0
Dez 19	-70	-1	0	0	-72	-2

Restbuchwerte

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 18	1.450	304	154	385	2.293	1.159
Dez 19	1.381	310	165	296	2.152	1.241

Nutzungsrechte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 19	404	2	1	2	410	21
Dez 19	471	4	1	1	478	25

Gesamte Restbuchwerte

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 18	1.450	304	154	385	2.293	1.159
Dez 19	1.852	314	166	298	2.629	1.266

Im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte von Immobilien, die im Rahmen von Operating Leasing-Verträgen vermietet werden, in Höhe von EUR 1.200,4 Mio (2018: EUR 1.125,7 Mio) enthalten. Buchwerte in Höhe von EUR 551,4 Mio (2018: EUR 475,4 Mio) unterliegen dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) und Buchwerte in Höhe von EUR 429,4 Mio (2018: EUR 363,5 Mio) sind mit Hypotheken belastet. Im Buchwert der sonstigen Sachanlagen sind Buchwerte enthalten, die im Rahmen von Operating Leasing-Verträgen in Höhe von EUR 411,1 Mio (2018: EUR 522,5 Mio) vermietet werden.

In der Berichtsperiode wurden während der Erstellung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien Ausgaben in Höhe von EUR 93,2 Mio (2018: EUR 67,3 Mio) in deren Buchwerten erfasst. Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen belaufen sich auf EUR 82,6 Mio (2018: EUR 13,2 Mio).

Für Angaben zum Fair Value von „Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ verweisen wir auf Note 49 Fair Value von nicht-finanziellen Vermögenswerten.

Von den außerplanmäßigen Abschreibungen der eigengenutzten Grundstücke und Gebäude in 2019 entfallen EUR 7,2 Mio (2018: EUR 56,9 Mio in Tschechischen Republik, Rumänien und Österreich) auf Gebäude und Grundstücke von Tochtergesellschaften in Rumänien und in der Slowakei. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) für diese wertgeminderten Vermögenswerte belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 26,8 Mio (2018: EUR 118,2 Mio).

29. Immaterielle Vermögenswerte

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Jän 18	3.869	756	278	1.517	648	312	7.379
Zugänge	0	0	0	144	61	11	216
Abgänge	0	0	0	-122	-255	-11	-388
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	-21	0	21	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	-2	-2	0	-9	0	-1	-14
Dez 18	3.867	755	277	1.509	453	333	7.194
Zugänge	0	0	0	146	76	12	233
Abgänge	0	0	0	-83	-15	-4	-102
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	5	5
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	-2	-1	3	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	-53	-16	-7	-1	-1	0	-78
Dez 19	3.814	739	270	1.569	511	349	7.252

Kumulierte Abschreibung

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Jän 18	-3.156	-686	-278	-1.135	-398	-202	-5.855
Planmäßige Abschreibungen	0	-9	0	-112	-52	-20	-193
Abgänge	0	0	0	122	255	10	388
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	-9	-28	0	-36
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	29	-3	-25	1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	2	1	0	6	0	1	10
Dez 18	-3.154	-694	-277	-1.099	-226	-236	-5.687
Planmäßige Abschreibungen	0	-9	0	-114	-52	-23	-197
Abgänge	0	0	0	80	15	3	98
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	-4	-4
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	-165	0	0	-2	-3	0	-170
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	-1	-1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	53	15	7	0	0	0	76
Dez 19	-3.267	-687	-270	-1.134	-266	-260	-5.884

Restbuchwerte

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Dez 18	712	61	0	410	227	97	1.507
Dez 19	547	51	0	435	246	89	1.368

Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf bzw. den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten belaufen sich auf EUR 11,2 Mio (2018: EUR 0,9 Mio). Im Posten Kundenstock wird zum 31. Dezember 2019 der Kundenstock der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H in Höhe von EUR 36,2 Mio (2018: EUR 40,4 Mio) ausgewiesen. Der verbleibende Abschreibungszeitraum des Kundenstocks der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. beträgt 8,8 Jahre.

Entwicklung der Firmenwerte

Der Buchwert des Firmenwerts sowie die Bruttobeträge und kumulierten Wertminderungen des Firmenwerts haben sich in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 je Sitzland der jeweiligen Tochtergesellschaft (zahlungsmittelgenerierende Einheiten, ZGE) wie folgt entwickelt:

in EUR Mio	Rumänien	Tschechien	Slowakei	Ungarn	Kroatien	Österreich	Andere Länder	Gesamt
Jän 18	0	546	165	0	0	0	0	712
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Dez 18	0	546	165	0	0	0	0	712
Bruttobetrag des Firmenwertes	2.251	546	226	313	114	363	120	3.933
Kumulierte Wertminderung	-2.251	0	-61	-313	-114	-363	-120	-3.222
Jän 19	0	546	165	0	0	0	0	712
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	-165	0	0	0	0	-165
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Dez 19	0	546	0	0	0	0	0	546
Bruttobetrag des Firmenwertes	2.251	546	226	313	114	363	120	3.931
Kumulierte Wertminderung	-2.251	0	-226	-313	-114	-363	-120	-3.387

Der Bruttobetrag des Firmenwerts entspricht dem Wert zum Zeitpunkt der Akquisition abzüglich kumulierter Wertberichtigungen bis 31. Dezember 2019, inklusive Wechselkursänderungen.

Firmenwerte, deren Buchwert zum 31. Dezember 2018 nicht Null war, wurden während 2019 quartalsweise auf objektive Hinweise für mögliche Wertminderungen überprüft. Der Goodwill der Slovenská sporiteľňa a.s. („SLSP“) wurde zum 31. Dezember 2019 wertberichtigt.

Die Wertminderung wurde durch eine Verlängerung und Erhöhung der Bankabgaben und einer daraus resultierenden Verringerung der geplanten Erträge ausgelöst. Da für die Česká spořitelna a.s. („CSAS“) unterjährig keine objektiven Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorlagen, wurde diese ZGE der jährlich verpflichtenden Werthaltigkeitsprüfung zum Jahresende 2019 unterzogen.

Buchwerte und wesentliche Parameter der Werthaltigkeitsprüfung per Tochtergesellschaft (zahlungsmittelgenerierende Einheit) für wesentlichen Firmenwerte

	CSAS	SLSP
Buchwert des Firmenwerts zum 1. Jänner 2019	544	165
Effekt aus der Währungsumrechnung für das Jahr 2019	0	0
Grundlage, auf der der erzielbare Betrag bestimmt worden ist	Nutzungswert (basierend auf dem Discounted Cashflow-Modell)	
Wesentliche Zinssatz-Parameter des Discounted Cashflow-Modells	Risikoloser Zinssatz, langfristige Wachstumsrate, β Faktor, Marktrisikoprämie	
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des risikolosen Zinssatzes	Der risikolose Zinssatz für alle relevanten ZGE der Erste Group wurde mit 0,13% p.a. festgelegt und basiert auf relevanten Finanzstatistiken, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. Oktober 2019 veröffentlicht wurden.	
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der langfristigen Wachstumsrate	Für nicht-österreichische ZGE (CEE): Die langfristige Wachstumsrate wurde mit 3% festgesetzt und widerspiegelt den empfohlenen Cap-Level für die langfristige Wachstumsrate, wie im Bericht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA/2013/2 „European Enforcers Review of Impairment of Goodwill and Other Intangible Assets in IFRS Financial Statements“ veröffentlicht.	
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des β -Faktors	Festgelegt als Median aus den verschuldeten β -Faktoren einer „Peer Group“ von ausgewählten, repräsentativen Banken, die vergleichbar mit den getesteten Banken (ZGE) sind; wie von Capital IQ zum Stichtag 31. Oktober 2019 veröffentlicht	
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der Marktrisikoprämie	Festgelegt mit 7,88 %, für relevante ZGE der Erste Group; Basis dafür ist eine veröffentlichte Empfehlung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder	
Zeitraum, für den Cashflows geplant sind (Jahre)	5 Jahre (2020 - 2024); Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate	
Abzinsungssatz, für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows (vor Steuern)	13,7%	13,7%
Der zugewiesene Wert zum β -Faktor	1,18	1,18
Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für das Jahr 2019	0	-165
Buchwert des Firmenwert zum 31. Dezember 2019 nach Wertminderung	544	0

	CSAS	SLSP
Buchwert des Firmenwerts zum 1. Jänner 2018	544	165
Effekt aus der Währungsumrechnung für das Jahr 2018	0	0
Grundlage, auf der der erzielbare Betrag bestimmt worden ist	Nutzungswert (basierend auf dem Discounted Cashflow-Modell)	
Wesentliche Zinssatz-Parameter des Discounted Cashflow-Modells	Risikoloser Zinssatz, langfristige Wachstumsrate, β Faktor, Marktrisikoprämie	
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des risikolosen Zinssatzes	Der risikolose Zinssatz für alle relevanten ZGE der Erste Group wurde mit 1,12% p.a. festgelegt und basiert auf relevanten Finanzstatistiken, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. Oktober 2018 veröffentlicht wurden.	
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der langfristigen Wachstumsrate	Für nicht-österreichische ZGE (CEE): Die langfristige Wachstumsrate wurde mit 3% festgesetzt und widerspiegelt den empfohlenen Cap-Level für die langfristige Wachstumsrate, wie im Bericht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA/2013/2 „European Enforcers Review of Impairment of Goodwill and Other Intangible Assets in IFRS Financial Statements“ veröffentlicht.	
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des β -Faktors	Festgelegt als Median aus den verschuldeten β -Faktoren einer „Peer Group“ von ausgewählten, repräsentativen Banken, die vergleichbar mit den getesteten Banken (ZGE) sind; wie von Capital IQ zum Stichtag 31. Oktober 2018 veröffentlicht	
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der Marktrisikoprämie	Festgelegt mit 7,25%, für relevante ZGE der Erste Group; Basis dafür ist eine veröffentlichte Empfehlung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder	
Zeitraum, für den Cashflows geplant sind (Jahre)	5 Jahre (2019 - 2023); Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate	
Abzinsungssatz, für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows (vor Steuern)	12,7%	13,1%
Der zugewiesene Wert zum β -Faktor	1,19	1,19
Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für das Jahr 2018	0	0
Buchwert des Firmenwert zum 31. Dezember 2018 nach Wertminderung	544	165

Bei ZGE, die außerhalb der Eurozone liegen, wurde bei der Ermittlung der Abzinsungssätze, die auf die 2020-2024 Cashflow-Prognosen anzuwenden sind, ein Zuschlag in Höhe des jeweiligen Inflationsdifferentials berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit den getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen keine Wertminderung des Firmenwerts zum 31. Dezember 2019 festgestellt wurde, werden in der nachfolgenden Tabelle die zusätzlich notwendigen Angaben zusammengefasst.

Das Ergebnis der Sensitivitätsanalyse zeigt, in welchem Ausmaß die Parameter im angewendeten Cashflow-Modell variieren können, damit der kalkulierte erzielbare Betrag der Einheit dem zugehörigen Buchwert entspricht:

Dez 19	CSAS	SLSP
Betrag, um den der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt/unterschreitet	734	n.a.
Veränderung des risikolosen Zinssatzes, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	131	n.a.
Veränderung der langfristigen Wachstumsrate, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	-2.011	n.a.
Veränderung des β -Faktors, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Koeffizienz-Punkt)	0,167	n.a.
Veränderung der Marktrisikoprämie, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	111	n.a.

Dez 18	CSAS	SLSP
Betrag, um den der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt/unterschreitet	1.698	293
Veränderung des risikolosen Zinssatzes, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	239	112
Veränderung der langfristigen Wachstumsrate, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	-982	-441
Veränderung des β -Faktors, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Koeffizienz-Punkt)	0,352	0,164
Veränderung der Marktrisikoprämie, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	200	94

30. Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen

in EUR Mio	Steuerforderungen		Steuerverpflichtungen		Nettoabweichung 2019		
	Dez 19	Jän 19	Dez 19	Jän 19	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Temporäre Differenzen betreffen die folgenden Positionen:							
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten HfT und nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	390	371	-337	-341	24	5	18
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	6	8	-74	-105	30	41	-11
Finanzielle Vermögenswerte AC und Finanzierungsleasing	191	199	-34	-11	-31	-31	0
Derivate – Hedge Accounting	126	161	-22	-46	-11	-22	12
Sachanlagen	35	47	-126	-26	-111	-111	0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen (Abwertungen - steuerliche Beteiligungssiebel)	93	232	-3	-2	-139	-139	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC (Einlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten)	185	37	-3	-1	146	146	0
Langfristige Personalrückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	151	122	-4	-3	28	11	17
Sonstige Rückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	67	75	-4	-4	-8	-8	0
Kumulierte steuerliche Verlustvorträge	108	29	0	0	79	79	0
Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte	17	18	-84	-73	-12	-12	0
Sonstiges	104	142	-108	-134	-11	-11	0
Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen	-217	-314	0	0	97	97	0
Auswirkung der Saldierung gemäß IAS 12.71	-780	-724	780	724	0	0	0
Summe latente Steuern	477	402	-18	-23	80	44	36
Summe laufende Steuern	81	101	-61	-99	-466	-466	0
Summe Steuern	558	504	-78	-122	-386	-422	36

in EUR Mio	Steuerforderungen		Steuerverpflichtungen		Nettoabweichung 2018		
	Dez 18	Jän 18	Dez 18	Jän 18	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Temporäre Differenzen betreffen die folgenden Positionen:							
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten HfT	371	461	-341	-299	-132	-132	0
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	8	27	-105	-167	43	9	34
Finanzielle Vermögenswerte AfS	199	218	-11	-27	-3	-3	0
Derivate – Hedge Accounting	161	64	-46	-20	71	69	2
Sachanlagen	47	34	-26	-26	13	13	0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen (Abwertungen - steuerliche Beteiligungssiebel)	232	211	-2	-2	21	21	0
Finanzielle Verbindlichkeiten, bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten (Einlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten)	37	62	-1	-49	23	23	0
Langfristige Personalrückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	122	99	-3	-4	25	35	-10
Sonstige Rückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	75	63	-4	-6	14	14	0
Kumulierte steuerliche Verlustvorträge	29	78	0	0	-49	-49	0
Kundenstock, Marken und andere immaterielle Vermögenswerte	18	75	-73	-67	-63	-63	0
Sonstiges	142	124	-134	-143	27	27	0
Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen	-314	-444	0	0	130	130	0
Auswirkung der Saldierung gemäß IAS 12.71	-724	-773	724	773	0	0	0
Summe latente Steuern	402	299	-23	-38	119	93	26
Summe laufende Steuern	101	108	-99	-101	-415	-415	0
Summe Steuern	504	407	-122	-139	-296	-322	26

Die latenten Steuerforderungen und -verpflichtungen sind jeweils vor Saldierung in den Einzelgesellschaften dargestellt. Die in der Tabelle angeführten Beträge stellen die Bruttowerte der jeweiligen Position vor Werthaltigkeitsprüfung dar. Eine Ausnahme davon bilden „Steuerliche Verlustvorträge“. Die übrigen Wertberichtigungen sind in der Position „Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen“ in der Tabelle berücksichtigt. Die Position „Sonstiges“ umfasst alle latenten Steuerforderungen und –verpflichtungen, die in der oben stehenden Tabelle nicht als separate Position ausgewiesen werden.

Die Gesamtveränderung der latenten Steuern beträgt im Jahresvergleich EUR 80 Mio (2018: EUR 119 Mio), wovon EUR 47 Mio (2018: Ertrag EUR 83 Mio) als latenter Steuerertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind. Ein Ertrag von EUR 34 Mio (2018: EUR 23 Mio) spiegelt sich im „Sonstigen Ergebnis“ (OCI) wider. Darüber hinaus wurde ein laufender Steuerertrag für zurückgekauft verbrieft Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) in Höhe von EUR 9 Mio (2018: EUR 3 Mio) in die Gewinnrücklagen gebucht. Dieser Wert stellt den kumulierten latenten Steuerertrag im OCI dar, der sich aus Veränderungen des eigenen Kreditrisikos für während des Jahres zurückgekauft eigene Emissionen ergab und sich durch den Rückkauf umkehrte. In gleicher Weise wurde der kumulierte im OCI bilanzierte latente Steueraufwand für Fair Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die sich durch den Verkauf der zugrundeliegenden Eigenkapitalinstrumente umkehrte, mit einem Betrag von EUR 11 Mio (2018: EUR 7 Mio) in die Gewinnrücklagen gebucht. Darüber hinaus wurde in 2019 ein Steueraufwand in Höhe von EUR 3 Mio (2018: Steuerertrag: EUR 10 Mio) direkt in den Gewinnrücklagen erfasst und in der Spalte „Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt.

Es wird erwartet, dass die in der Bilanz aktivierten latenten Steuerforderungen in Höhe von EUR 475 Mio (2018: EUR 402 Mio) in naher Zukunft realisiert werden können. Zum 31. Dezember 2019 hat die Erste Group für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverpflichtungen um EUR 11 Mio (2018: EUR 17 Mio) übersteigen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist auf die Einschätzung des Managements zurückzuführen, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige Differenzen verrechnet werden können. Diese Einschätzungen resultieren aus von den Konzerngesellschaften durchgeführten Werthaltigkeitstests, entweder auf Ebene der Einzelgesellschaft oder auf Ebene des Gruppenträgers für alle Gruppenmitglieder. Diese Werthaltigkeitstests beinhalten Vergleiche der latenten Steuerforderungen inklusive der steuerlichen Verlustvorträge – nach Verrechnung mit den latenten Steuerverpflichtungen auf Ebene der jeweiligen Einzelgesellschaft bzw. des jeweiligen Gruppenträgers für alle Gruppenmitglieder– mit steuerlichen Planungsrechnungen. Der Planungszeitraum beträgt bis zu 5 Jahren, abhängig von den Steuergesetzen und den Umständen des Einzelfalls. Fallen diese Werthaltigkeitstests negativ aus, werden die Aktivposten insoweit nicht angesetzt, bzw. bereits bestehende wertberichtigt.

Für weitere Informationen betreffend Gesamtsteueraufwand verweisen wir auf Note 12 Steuern vom Einkommen.

In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden latente Steuerverpflichtungen für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 1.990 Mio (2018: EUR 1.585 Mio) nicht angesetzt, da nicht erwartet wird, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren. Zum 31. Dezember 2019 wurden aktive latente Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge und für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 4.060 Mio (2018: EUR 4.750 Mio) ebenfalls nicht angesetzt. Davon entfallen EUR 3.023 Mio (2018: EUR 3.499 Mio) auf steuerliche Verlustvorträge, für die nicht erwartet wird, dass diese in absehbarer Zeit verwertet werden können. Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von EUR 508 Mio (2018: EUR 273 Mio) für temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen, für welche keine latenten Steueransprüche nach IAS 12.44 erfasst wurden.

Von den insgesamt nicht angesetzten aktiven latenten Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge verfallen im nächsten Jahr EUR 8 Mio (2018: EUR 6 Mio) und in späteren Jahren EUR 35 Mio (2018: EUR 50 Mio), EUR 669 Mio (2018: EUR 753 Mio) stehen unbegrenzt zur Verfügung.

31. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	213	269
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	3	6

Der Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beinhaltet zum Jahresende 2019 Grundstücke und Gebäude in Höhe von EUR 180,9 Mio (2018: EUR 126,7 Mio).

In 2018 lag bei als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten eine Überschreitung der Zwölf-Monats-Frist vor. Trotz intensiver Verkaufsverhandlungen und der damit verbunden Verkaufsabsichten, waren außerhalb der Kontrolle der Erste Group liegende Umstände eingetreten, die eine Veräußerung der Vermögenswerte bis zum Ablauf der Zwölf-Monats-Frist verhindert hatten. Der Verkaufsprozess konnte im Jahr 2018 nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Aus diesem Grund wurde die Klassifizierung rückgängig gemacht. Die betreffenden Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 2018: EUR 42,1 Mio wurden in die ursprünglichen Bilanzposten umgliedert. Der sich aus der Rückgliederung ergebende Effekt aus der Anpassung des Buchwerts der Vermögenswerte, führte in 2018 zu einem Gewinn in Höhe von EUR 15,7 Mio, der im „Sonstigen betrieblichen Erfolg“ ausgewiesen wurde.

32. Sonstige Vermögenswerte

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Vorauszahlungen	110	123
Vorräte	187	198
Übrige Vermögenswerte	585	680
Sonstige Vermögenswerte	882	1.001

Unter den Vorräten werden vor allem Immobilien-Projektentwicklungen ausgewiesen.

Wertminderungen von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden, belaufen sich auf EUR 2,0 Mio (2018: EUR 1,9 Mio). Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beträgt EUR 20,4 Mio (2018: EUR 23,5 Mio).

33. Sonstige Handelspassiva

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Shortpositionen	463	368
Eigenkapitalinstrumente	77	35
Schuldverschreibungen	387	333
Verbriefte Verbindlichkeiten	45	48
Sonstige Handelspassiva	508	416

34. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Buchwert		Rückzahlbarer Betrag		Delta zwischen Buchwert und rückzahlbarem Betrag	
	Dez 18	Dez 19	Dez 18	Dez 19	Dez 18	Dez 19
Einlagen	212	265	194	248	18	17
Verbriefte Verbindlichkeiten	13.446	13.011	12.706	12.415	740	596
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	464	219	464	219	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	14.122	13.494	13.364	12.882	758	613

Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisiko zurückzuführen sind

in EUR Mio	Für die Berichtsperiode		Kumulierter Betrag	
	1-12 18	1-12 19	Dez 18	Dez 19
Einlagen	-1	-1	4	2
Verbriefte Verbindlichkeiten	-226	19	502	484
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	-227	18	505	486

In der Zeile "Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten" werden von vollkonsolidierten Fonds begebene Fondsanteile ausgewiesen. Die Fair Value-Änderungen dieser Verbindlichkeiten werden ausschließlich von der Entwicklung der zugrundeliegenden Vermögenswerte bestimmt und sind nicht von Änderungen des eigenen Kreditrisikos der jeweiligen Fonds abhängig.

Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Nachrangige verbiefte Verbindlichkeiten	4.879	4.539
Sonstige verbiefte Verbindlichkeiten	8.567	8.471
Anleihen	5.469	5.386
Sonstige Depotzertifikate/Namenszertifikate	771	872
Hypothekendarlehen	1.945	1.961
Öffentliche Pfandbriefe	381	252
Verbriefte Verbindlichkeiten	13.446	13.011

35. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Einlagen von Kreditinstituten

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Taglich fallige Einlagen	4.280	1.951
Termineinlagen	11.985	9.613
Pensionsgeschafte	1.392	1.577
Einlagen von Kreditinstituten	17.658	13.141

Einlagen von Kunden

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Taglich fallige Einlagen	110.201	121.651
Spareinlagen	27.693	31.476
Sonstige Finanzinstitute	180	150
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.771	1.992
Haushalte	25.742	29.334
Nicht-Spareinlagen	82.508	90.174
Regierungen	4.943	5.339
Sonstige Finanzinstitute	5.465	5.705
Nicht finanzielle Gesellschaften	24.916	27.245
Haushalte	47.184	51.886
Termineinlagen	50.743	49.910
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	44.800	43.508
Spareinlagen	29.720	28.248
Sonstige Finanzinstitute	964	1.098
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.339	1.323
Haushalte	27.418	25.826
Nicht-Spareinlagen	15.080	15.261
Regierungen	3.760	3.294
Sonstige Finanzinstitute	2.418	2.488
Nicht finanzielle Gesellschaften	3.081	3.493
Haushalte	5.821	5.985
Einlagen mit vereinbarter Kundigungsfrist	5.942	6.402
Regierungen	13	12
Sonstige Finanzinstitute	102	86
Nicht finanzielle Gesellschaften	109	163
Haushalte	5.719	6.140
Pensionsgeschafte	1.483	1.505
Regierungen	31	9
Sonstige Finanzinstitute	1.452	1.431
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	65
Einlagen von Kunden	162.426	173.066
Regierungen	8.747	8.655
Sonstige Finanzinstitute	10.581	10.958
Nicht finanzielle Gesellschaften	31.215	34.281
Haushalte	111.884	119.173

Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	951	1.439
Nicht-bevorrechtigte vorrangige Anleihen	0	505
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	15.341	15.417
Anleihen	3.073	2.929
Einlagenzertifikate	864	81
Sonstige Depotzertifikate/Namenszertifikate	267	237
Hypothekenpfandbriefe	9.112	10.796
offentliche Pfandbriefe	10	0
Sonstige(s)	2.016	1.374
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.293	17.360

1998 wurde von der Erste Group Bank AG ein EUR 30 Mrd Debt Issuance-Programme (DIP) aufgelegt. Das aktuelle DIP ist ein Rahmenprogramm, das Emissionen in verschiedenen Währungen, Laufzeiten und ausschließlich Zins-Strukturen ermöglicht. Im Jahr 2019 wurden unter dem DIP 49 Emissionen (2018: 37) mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 1,8 Mrd (2018: EUR 2,8 Mrd) neu begeben. Aus dem im November 2018 neu implementierten Covered Bonds-Programm wurden in 2019 3 neue Anleihen mit einem Volumen von EUR 1,0 Mrd begeben.

Weiters wurden aus dem Credit Linked Notes-Programm im Jahr 2019 insgesamt 3 Emissionen (2018: 4) mit einem Gesamtvolumen von EUR 3 Mio (2018: EUR 4 Mio) und aus dem Structured Notes-Programm (SNP) 173 (2018: 179) neue Anleihen mit einem Gesamtvolumen von EUR 414 Mio (2018: EUR 539 Mio) begeben. Das Capital Guaranteed Structured Notes-Programm wurde im Juni 2019 implementiert. Bis zum Jahresende wurden daraus 16 neue Anleihen mit einem gesamten Volumen von EUR 70 Mio emittiert.

Darüber hinaus wurden Namenspfandbriefe und Namensschuldverschreibungen mit einem Volumen von EUR 107 Mio (2018: EUR 40 Mio) begeben.

Das Euro Commercial Paper and Certificates of Deposit-Programm vom August 2008 hat einen Emissionsrahmen von EUR 10,0 Mrd. Im Jahr 2019 wurden 34 Emissionen (2018: 24) mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 1,4 Mrd (2018: EUR 1,2 Mrd) begeben, im gleichen Zeitraum wurden Emissionen im Gesamtvolumen von rund EUR 1,8 Mrd (2018: EUR 753 Mio) getilgt.

Durch die Filiale in New York und durch die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Erste Finance Delaware LLC begibt die Erste Group Commercial Papers und Einlagenzertifikate für den US Geldmarkt. Der Stand des Dollar Certificates of Deposit-Programms der Filiale in New York belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 38 Mio (USD 43 Mio), zum 31. Dezember 2018 EUR 0,4 Mrd (USD 0,5 Mrd). Das Dollar Commercial Paper-Programm der Erste Finance Delaware LLC hat ein Emissionsvolumen von EUR 6,7 Mrd (USD 7,5 Mrd), der Stand zum 31. Dezember 2019 belief sich auf EUR 1,4 Mrd (USD 1,5 Mrd), zum 31. Dezember 2018 EUR 2,0 Mrd (USD 2,3 Mrd).

36. Rückstellungen

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Langfristige Personalarückstellungen	981	1.054
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	332	353
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	329	293
Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 1	76	64
Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 2	58	75
Kreditzusagen und Finanzgarantien - Ausgefallen	196	154
Sonstige Rückstellungen	62	219
Rückstellungen für belastende Verträge	3	3
Sonstige(s)	60	216
Rückstellungen	1.705	1.919

Langfristige Personalrückstellungen

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgeld	Gesamt
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 15	741	430	87	1.258
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 16	714	446	90	1.250
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 17	700	431	88	1.219
Zugang	0	0	0	0
Abgang	0	0	0	0
Planabgeltungen/Plankürzungen	2	0	0	2
Dienstzeitaufwand	2	11	5	18
Zinsaufwand	14	8	2	24
Zahlungen	-61	-29	-6	-96
Währungsdifferenz	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	19	9	0	28
Anpassungen der demografischen Annahmen	52	6	0	58
Erfahrungsbedingte Anpassungen	22	9	0	31
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	0	0	9	9
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	-3	-3
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0	0	2	2
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 18	750	445	97	1.292
Durch Planvermögen finanzierte Versorgungsansprüche	22	235	54	311
Durch Rückstellungen finanzierte Versorgungsansprüche	728	210	43	981
Abzüglich Fair Value des Planvermögens	22	235	54	311
Bilanzierte Rückstellung – Dez 18	728	210	43	981
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 18	750	445	97	1.292
Zugang	1	0	0	1
Abgang	0	0	0	0
Planabgeltungen/Plankürzungen	0	0	0	0
Dienstzeitaufwand	1	15	7	23
Zinsaufwand	15	4	1	20
Zahlungen	-64	-34	-5	-103
Währungsdifferenz	1	0	0	0
Sonstige Veränderungen	-1	5	0	4
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	81	57	0	137
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	8	6	0	14
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	0	0	14	14
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0	0	-2	-2
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 19	791	497	113	1.400
Durch Planvermögen finanzierte Versorgungsansprüche	27	258	62	347
Durch Rückstellungen finanzierte Versorgungsansprüche	764	239	51	1.054
Abzüglich Fair Value des Planvermögens	27	258	62	347
Bilanzierte Rückstellung – Dez 19	764	239	51	1.054

Versicherungsmathematische Annahmen

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen der österreichischen Gesellschaften:

in %	Dez 18	Dez 19
Zinssatz	1,92	0,95
Erwartete Pensionserhöhung	1,80	2,00

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend der Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen wurden berücksichtigt.

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder der österreichischen Gesellschaften:

in %	Dez 18	Dez 19
Zinssatz	1,92	0,95
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere-Trend und KV-Trend)	2,70	2,90

Der für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen verwendete Zinssatz wird von der aktuellen Verzinsung eines Portfolios von hochqualitativen (AA-Rating) Unternehmensanleihen abgeleitet. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt der Rendite des zugrundeliegenden Portfolios mit entsprechender Laufzeit ermittelt

Bei nicht-österreichischen Gesellschaften und Filialen wurden Zinssätze zwischen 0,4% (2018: 1,45%) und 4,45% (2018: 4,70%) angewendet. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter liegt in einer Bandbreite von 61 Jahren bei Frauen und 65 Jahren bei Männern.

Die Verpflichtungen wurden auf Basis der Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018–P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ oder vergleichbaren Sterbetafeln ermittelt.

Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgeld	Gesamt
Fair Value des Planvermögens – Dez 17	22	233	49	304
Zugang	0	0	0	0
Zinsertrag aus Planvermögen	1	4	1	6
Beiträge des Arbeitgebers	1	22	10	33
Zahlungen aus dem Planvermögen	1	-17	-5	-21
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-3	-7	0	-10
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	0	0	-1	-1
Fair Value des Planvermögens – Dez 18	22	235	54	311
Zugang	0	0	0	0
Zinsertrag aus Planvermögen	0	4	1	5
Beiträge des Arbeitgebers	1	33	11	45
Zahlungen aus dem Planvermögen	-1	-21	-6	-27
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	5	7	0	12
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	1	0	1	2
Fair Value des Planvermögens – Dez 19	27	258	62	347

Die voraussichtlichen laufenden Beiträge der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen werden sich im Jahr 2020 auf EUR 9,6 Mio (2019: EUR 9,6 Mio) belaufen. Die in der Tabelle dargestellten laufenden Beiträge des Arbeitgebers umfassen neben den laufenden Beitragszahlungen auch Einmalzahlungen am Jahresende. Der gesamte Gewinn aus dem Planvermögen belief sich im Jahr 2019 auf EUR 18,8 Mio (2018: Verlust EUR -4,2 Mio).

Anlagestrategie

Die vorrangigen Anlagestrategien der Erste Group sind die stetige Optimierung des Planvermögens und die jederzeitige Deckung der bestehenden Ansprüche. Bei der Veranlagung des Planvermögens bedient sich der Konzern professioneller Fondsmanager. Spezifische Investitionsrichtlinien im Zusammenhang mit der Veranlagung des Planvermögens sind im Investmentfondsgesetz geregelt. Darüber hinaus tagt einmal jährlich der Anlageausschuss, der sich aus leitenden MitarbeiterInnen des Finanzbereichs sowie Vertretern der S-Versicherung und der Erste Asset Management zusammensetzt.

Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder sind in der Erste Group teilweise durch ein zweckgewidmetes Planvermögen abgedeckt, während leistungsorientierte Pensionspläne nicht durch zweckgewidmete Vermögenswerte gedeckt sind. Leistungsorientierte Pensionspläne existieren großteils für bereits pensionierte Mitarbeiter. Der Großteil der leistungsorientierten Pensionspläne bezieht sich auf ehemalige Mitarbeiter österreichischer Gesellschaften der Erste Group. Der überwiegende Anteil der angeführten Rückstellungsvolumina (die Summe aus leistungsorientierten Pensionsplänen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder) weist jedoch keine zweckgewidmeten Vermögenswerte auf.

Für die jährlichen Pensionszahlungen der leistungsorientierten Pensionspläne, sowie jenen Teil der Abfertigungen, die nicht durch zweckgewidmete Vermögenswerte abgedeckt werden, sorgt die Erste Group im Zuge ihrer Aktiv-Passiv-Management Strategie vor, welche den Refinanzierungsplan und die Zinsrisikoposition des Konzerns beinhaltet. Die Auswirkung auf die Liquidität der Erste Group beträgt für beide Pläne gemeinsam EUR 85,7 Mio für das Jahr 2020 (EUR 81,0 Mio für das Jahr 2019).

Die durchschnittliche Duration dieser Rückstellungen beträgt 8,89 Jahre (2018: 8,57 Jahre) für Abfertigungen und 11,51 Jahre (2018: 11,32 Jahre) für leistungsorientierte Pensionspläne.

Steuerung und Risiko

Die effektive Allokation des Planvermögens wird durch das verwaltende Organ unter Berücksichtigung der jeweiligen bestehenden Wirtschafts- und Marktlage sowie spezifischer Risiken der einzelnen Anlageklassen und des Risikoprofils festgelegt. Ferner übernimmt der Anlageausschuss die Überwachung der Mandatsrichtlinien und der Anlagestruktur, die Aufsicht, die aus regulatorischen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen erwachsen kann, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen. Als zusätzliches Steuerungsinstrument wird seitens des Fondsmanagements ein Bericht erstellt, der quartalsweise an den Konzern übermittelt wird. Insgesamt versucht der Konzern, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss auf die Pensionspläne zu minimieren.

Vermögensverteilung in den verschiedenen Anlageklassen

in EUR Mio	Dez 18					Dez 19				
	Europa-EMU	Europa-nicht EMU	USA	sonstige Länder	Gesamt	Europa-EMU	Europa-nicht EMU	USA	sonstige Länder	Gesamt
Liquide Mittel					50					20
Aktien	0	0	13	3	16	5	5	40	11	61
Hochrangige Anleihen										
Staatsanleihen	4	0	1	0	5	56	23	5	29	113
Unternehmensanleihen	16	6	9	6	36	16	10	19	11	55
Nachrangige Anleihen										
Staatsanleihen	33	0	8	0	41	0	1	14	22	37
Unternehmensanleihen	96	29	23	11	159	17	5	14	8	45
Alternative Anlagen										
Rohstoffe					0					
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	1	8	8
Derivate (Marktwert)										
Zinsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktienkursrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungen (FX)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	4	0	0	0	0	7
Planvermögen	0	0	0	0	311	0	0	0	0	347

In der oben stehenden Tabelle bedeutet „hochrangig“ BBB Rating und darüber. Das dargestellte Planvermögen umfasst zum größten Teil Vermögen, das an geregelten Märkten notiert und gehandelt wird. Zum 31. Dezember 2019 sind im Planvermögen weder materielle Beträge von der Erste Group emittierten Wertpapieren noch sonstige Forderungen gegen den Konzern enthalten. Ebenso sind keine von der Erste Group genutzten Immobilienwerte enthalten.

Effekte von langfristigen Personalrückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Planabgeltungen/Plankürzungen	-2	0
Dienstzeitaufwand	-18	-23
Netto-Zinsen	-18	-15
Gesamt	-38	-38

Planabgeltungen und Plankürzungen, sowie Dienstzeitaufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Personalaufwand“ enthalten. Netto-Zinsen umfassen Zinsaufwendungen für Personalrückstellungen sowie den erwarteten Ertrag aus Planvermögen. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ bzw. „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ im Zinsüberschuss ausgewiesen. Per 31. Dezember 2019 belief sich der im Sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Verlust aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen (vor Steuern) auf EUR -782,9 Mio (2018: EUR -642,9 Mio).

Sensitivitäten hinsichtlich wesentlicher Annahmen

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Höhe des Barwertes der langfristigen Personalverpflichtungen bei möglichen Änderungen einzelner, signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen am Bilanzstichtag:

in EUR Mio	Dez 18			Dez 19		
	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
Änderung des Abzinsungssatzes +1,0% (2018) / +0,5%	692	400	1.092	758	470	1.228
Änderung des Abzinsungssatzes -1,0% (2018) / -0,5%	817	498	1.315	827	526	1.353
Änderung der Gehaltsentwicklung +0,5%	750	470	1.220	791	526	1.317
Änderung der Gehaltsentwicklung -0,5%	750	422	1.172	791	470	1.261
Änderung der Rentenentwicklung +0,5%	804	445	1.249	849	497	1.346
Änderung der Rentenentwicklung -0,5%	699	445	1.144	737	497	1.234
Anstieg jährl. Überlebenswahrscheinlichkeit rd. 10%	803	0	803	853	0	853

Auswirkungen auf den Kapitalfluss

Voraussichtlichen Leistungsauszahlungen in jeder der Folgeperioden

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
2020	61	25	86
2021	57	19	76
2022	54	21	75
2023	50	28	78
2024	47	24	71
2025-2029	191	128	319

Laufzeit

Gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung

In Jahren	Dez 18			Dez 19		
	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
Laufzeit	8,57	11,32	9,57	8,89	11,51	9,84

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit wird von Bestandsänderungen sowie von der Änderung der Sterbetafeln beeinflusst.

Übrige Rückstellungen

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Änderung im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 19						Dez 19
Stufe 1	76	148	-56	-54	-49	-2	64
Stufe 2	58	0	-29	78	-34	2	75
Ausgefallen	196	1	-102	8	51	0	154
Gesamt	329	149	-186	33	-31	0	293

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Änderung im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 18						Dez 18
Stufe 1	66	131	-66	-117	64	-2	76
Stufe 2	57	0	-38	47	-5	-4	58
Ausgefallen	183	2	-121	24	107	0	196
Gesamt	307	132	-225	-46	166	-5	329

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund der erstmaligen Erfassung von Kreditzusagen und Finanzgarantien während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“, werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2019 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder Ausgefallen (zum 31. Dezember 2019) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder Ausgefallen kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen (im Vergleich zum Vorjahr). Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Ausgefallen“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder Ausgefallen auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen (im Vergleich zum Vorjahr), die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Kreditzusagen und Finanzgarantien dargestellt.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien zwischen verschiedenen Stufen. Die Nominalwerte von Kreditzusagen und Finanzgarantien, die zum 31. Dezember 2019 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2019 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufen

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2	927	1.644
Zu Stufe 2 von Stufe 1	521	1.044
Zu Stufe 1 von Stufe 2	405	600
Transfers zwischen Stufe 2 und Ausgefallen	128	19
Zu Ausgefallen von Stufe 2	104	12
Zu Stufe 2 von Ausgefallen	24	8
Transfers zwischen Stufe 1 und Ausgefallen	60	99
Zu Ausgefallen von Stufe 1	54	79
Zu Stufe 1 von Ausgefallen	6	20

Die Nominale von nicht-ausgenutzten Kreditzusagen und Finanzgarantien, die während des Jahres 2019 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2019 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 11.918,6 Mio (EUR: 11.486,3 Mio). Die Nominale der nicht-ausgenutzten Kreditzusagen und Finanzgarantien, die zum 1. Januar 2019 gehalten und während des Jahres 2019 ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 7.397,3 Mio (2018: EUR 6.867,9 Mio).

Übrige Rückstellungen 2019

in EUR Mio	Jän 19	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Aufzinsung	Wechselkurs- und andere Änderungen	Dez 19
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	332	73	-13	-37	0	-2	353
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	14	19	-1	-17	0	1	17
Sonstige Rückstellungen	48	277	-18	-105	0	-1	202
Rückstellungen für belastende Verträge	3	0	0	0	0	0	3
Sonstige(s)	46	277	-18	-105	0	-1	199
Rückstellungen	394	369	-32	-159	0	-1	571

Übrige Rückstellungen 2018

in EUR Mio	Jän 18	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Aufzinsung	Wechselkurs- und andere Änderungen	Dez 18
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	351	64	-11	-72	0	0	332
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	0	15	0	-11	0	11	14
Sonstige Rückstellungen	60	6	-7	-10	0	-2	48
Rückstellungen für belastende Verträge	4	0	0	-1	0	0	3
Sonstige(s)	57	6	-7	-9	0	-2	46
Rückstellungen	411	85	-18	-93	0	9	394

Unter dem Posten „Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten“ werden ausstehende Verpflichtungen ausgewiesen, wie Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreditgeschäft, der Vermögensverwaltung oder Rechtsstreitigkeiten mit Konsumentenschutzvereinen, die sich im Zusammenhang mit dem üblichen Bankgeschäft ergeben. In 2019 wurde eine Rückstellung für Risiken in Zusammenhang mit Konsumentenschutzklagen in Rumänien teilweise aufgelöst, die Auflösung belief sich auf EUR 6,1 Mio (2018: EUR 23,8 Mio). Zum 31. Dezember 2019 belief sich der Gesamtbetrag dieser Rückstellung auf EUR 118,8 Mio (2018: EUR 133,5 Mio).

Bei der Höhe der sonstigen Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. In 2019 wurde eine Rückstellung für erwartete Verluste infolge einer höchstgerichtlichen Entscheidung betreffend die Geschäftstätigkeit der rumänischen Bausparkasse BCR Banca pentru Locuinte SA. (BPL) in Höhe von EUR 153,3 Mio gebildet und in der Zeile „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen. Im Konkreten geht es darum, inwieweit staatliche Bausparförderungen in Übereinstimmung mit den anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen ausbezahlt wurden. Die Höhe der gebildeten Rückstellung wurde auf Basis der erwarteten Rückzahlungen an den rumänischen Staat – bestehend aus staatlichen Prämien, Zins- und Strafzahlungen – ermittelt. Zum 31. Dezember 2019 belief sich der Gesamtbetrag dieser Rückstellung auf EUR 144,3 Mio.

37. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Erhaltene Vorauszahlungen	131	117
Übrige Verbindlichkeiten	2.193	2.252
Sonstige Verbindlichkeiten	2.323	2.369

Zum 31. Dezember 2019 sind in der Zeile „Erhaltene Vorauszahlungen“ Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 in Höhe von EUR 107 Mio (2018: EUR 111 Mio) erfasst. Im Berichtsjahr 2019 erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, betragen EUR 38 Mio (2018: EUR 32 Mio).

Der Posten „Übrige Verbindlichkeiten“ enthält insbesondere offene Verrechnungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer.

38. Kapital

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Gezeichnetes Kapital	860	860
Kapitalrücklagen	1.477	1.478
Gewinnrücklage und sonstige Rücklagen	11.045	11.792
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	13.381	14.129
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	993	1.490
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	4.494	4.857
Gesamt	18.869	20.477

Das Aktienkapital (Grundkapital) ist das von den Gesellschaftern eingezahlte Kapital und wird zum 31. Dezember 2019 durch 429.800.000 Stück (2018: 429.800.000 Stück) Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt EUR 2,00. Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. In den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente

Darüber hinaus hat die Erste Group Bank AG Zusätzliches Kernkapital (AT1-Anleihen) begeben. AT1-Anleihen sind unbefristete Anleihen und können zu bestimmten Terminen durch den Emittenten gekündigt werden. Sie sind mit nicht-kumulativen Kuponzahlungen ausgestattet. Details zu den jeweiligen Emissionen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Nominale	Währung	Ausgabemonat	Ausgabe-zinssatz	Zinssatz nach erstem Call-Termin	Kuponzahlungen	Erster und folgende Call-Termine
500 Mio	EUR	Juni 2016	8,875%	5 Jahres-Swapsatz plus 9,02%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.10.2021 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
500 Mio	EUR	April 2017	6,5%	5 Jahres-Swapsatz plus 6,204%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.04.2024 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
500 Mio	EUR	März 2019	5,125%	5 Jahres-Swapsatz plus 4,851%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.10.2025 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin

Fällt die Kernkapitalquote der Erste Group oder der Erste Group Bank AG unter 5,125% (auslösendes Ereignis) wird die AT1-Anleihe vollständig oder teilweise temporär abgeschrieben. Die vollständige oder teilweise Zuschreibung eines zuvor abgeschriebenen Betrages liegt im Ermessen des Emittenten, vorausgesetzt, es wurde ein Gewinn erzielt und das auslösende Ereignis liegt nicht mehr vor.

Entwicklung der Anzahl der Aktien

	Dez 18	Dez 19
Im Umlauf befindliche Aktien am 1. Jänner	409.206.906	408.617.137
Kauf eigener Aktien	-11.126.627	-7.677.249
Verkauf eigener Aktien	10.536.858	7.187.249
Im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember	408.617.137	408.127.137
Eigene Aktien im Bestand	21.182.863	21.672.863
Ausgegebene Aktien am 31. Dezember	429.800.000	429.800.000
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	426.696.221	426.565.097
Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	426.696.221	426.565.097

Zusätzlich zu der Berechnung des Jahresdurchschnitts aus unterjährigen Zu- und Verkäufen eigener Aktien erfolgt in den Zeilen "Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf" und "Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf" eine anteilige Zurechnung jener eigener Aktien, die auf nicht beherrschende Anteile entfallen.

Transaktionen und gehaltene Bestände von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Bei jenen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Bestände an Erste Group Bank AG Aktien jeweils über Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Aktienbestandsentwicklung (in Stück) und erhaltene Dividenden von Vorstandsmitgliedern

Name des Vorstands	Dez 18	Zugänge	Abgänge	Dez 19	Erhaltene Dividenden in 2019 (in EUR)
Bleier Ingo (ab 1. Juli 2019)	0	3.111	0	3.111	155
Bosek Peter	1.000	500	0	1.500	1.400
Brávek Petr	600	0	0	600	840
Cernko Willibald (bis 30. Juni 2019)	0	0	0	0	0
Dörfler Stefan (ab 1. Juli 2019)	0	800	0	800	1.120
Habeler-Drabek Alexandra (ab 1. Juli 2019)	0	72	0	72	101
Mittendorfer Gernot (bis 30. Juni 2019)	10.000	0	10.000	0	14.000
Síkela Jozef (bis 30. Juni 2019)	6.300	0	6.300	0	8.820
Spalt Bernhard (ab 1. Juli 2019)	0	5.000	0	5.000	0
Treichl Andreas	164.640	0	0	164.640	230.496

Aktienbestandsentwicklung (in Stück) und erhaltene Dividenden von Aufsichtsratsmitgliedern

Name des Aufsichtsrats	Dez 18	Zugänge	Abgänge	Dez 19	Erhaltene Dividenden in 2019 (in EUR)
Bleyleben-Koren Elisabeth (bis 15. Mai 2019)	10.140	0	10.140	0	14.196
Bulach Matthias (ab 15. Mai 2019)	0	0	0	0	0
Egerth-Stadlhuber Henrietta (ab 26. Juni 2019)	0	0	0	0	0
Grießer Martin (ab 26. Juni 2019)	0	14	0	14	20
Griss Gunter	0	0	0	0	0
Gual Solé Jordi	0	0	0	0	0
Haag Markus	176	0	0	176	246
Haberhauer Regina	188	0	0	188	263
Hardegg Maximilian	240	0	0	240	336
Homan Jan	4.400	0	0	4.400	6.160
Khüny Marion	0	0	0	0	0
Krainer Senger-Weiss Elisabeth	0	0	0	0	0
Lachs Andreas	0	0	0	0	0
O'Neill Brian D. (bis 20. Dezember 2019)	0	0	0	0	0
Pichler Barbara	309	0	0	309	433
Pinter Jozef	0	0	0	0	0
Rasinger Wilhelm	22.303	2.000	0	24.303	32.624
Rödler Friedrich	1.702	500	0	2.202	2.383
Stack John James	32.761	0	0	32.761	45.865
Sutter-Rüdisser Michèle F. (ab 15. Mai 2019)	0	0	0	0	0
Zeisel Karin	38	0	0	38	53

Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Optionen auf Erste Group Bank AG Aktien. Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2019 3.412 Stück (2018: 3.366 Stück) Erste Group Bank AG Aktien.

Zum 31. Dezember 2019 noch bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 24. Mai 2023 – allenfalls in mehreren Tranchen – in der Höhe von bis zu EUR 343.600.000 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechtes ausgegebenen Aktien insgesamt EUR 43.000.000 nicht überschreiten; und/oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt.

Die Maßnahmen der Punkte 5.1.1 (Kapitalerhöhung gegen Bareinlage) bis 5.1.2 (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage) können auch kombiniert werden. Jedoch darf (i) der auf Aktien, für die das Bezugsrecht der Aktionäre aufgrund dieser Ermächtigung in Punkt 5.1 ausgeschlossen wird, und (ii) der auf Aktien, die zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die nach Beginn des 24. Mai 2018 unter Bezugsrechtsausschluss aufgrund der Ermächtigung in Punkt 8.3. emittiert und veräußert worden sind, ausgegeben werden, insgesamt entfallende anteilige Betrag EUR 171.920.000 nicht überschreiten.

Gemäß Pkt. 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 (beide genehmigt durch den Aufsichtsrat) ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das durch Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre durchgeführt werden kann. Dieses bedingte Kapital dient zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens.

Gemäß Pkt. 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Gemäß Pkt. 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

39. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der Erste Group basiert auf dem Managementansatz gemäß IFRS 8, Geschäftssegmente. Diesem Ansatz entsprechend, werden die Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung erstellt, die vom leitenden Entscheidungsträger regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente und für die Zuteilung von Ressourcen herangezogen wird. In der Erste Group wird die Funktion des leitenden Entscheidungsträgers vom Vorstand ausgeübt.

Auf Grundlage der Matrixorganisation (Gliederung nach Geschäftsbereichen und geografischen Kriterien) bietet die Segmentberichterstattung umfassende Informationen zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Geschäftssegmente und geografischen Segmente.

Geschäftssegmente der Erste Group

Der Segmentbericht umfasst entsprechend der Managementstruktur der Erste Group und ihrer internen Managementberichterstattung 2019 sechs Geschäftssegmente.



Privatkunden. Das Segment Privatkunden umfasst das Geschäft mit Privatpersonen, Kleinstunternehmen und Freiberuflern in der Verantwortung der Kundenbetreuer des Retailvertriebs. Die Geschäftsaktivitäten werden von den lokalen Banken in Zusammenarbeit mit deren Tochtergesellschaften etwa in den Bereichen Leasing und Asset Management ausgeführt, wobei der Fokus auf den Verkauf einfacher Produkte ausgerichtet ist. Diese reichen von Hypothekar- und Konsumkrediten, Anlageprodukten, Girokonten, Sparprodukten bis zu Kreditkarten und Cross-Selling-Produkten wie Leasing, Versicherungen und Bausparprodukten.

Firmenkunden. Das Segment Firmenkunden beinhaltet das Geschäft mit Firmenkunden mit unterschiedlichem Umsatz (Klein- und Mittelunternehmen sowie Kunden von Local Large Corporate und Group Large Corporate), das gewerbliche Immobiliengeschäft sowie das Public Sector-Geschäft. Klein- und Mittelunternehmen sind jene Kunden, die von den lokalen Kommerzcentren betreut werden und definierte jährliche Umsätze aufweisen. Local Large Corporate-Kunden sind lokale Firmen mit einem jährlichen über dem KMU liegenden Mindestumsatz, die nicht als Group Large Corporate-Kunden eingestuft wurden. Group Large Corporate-Kunden sind all jene Firmenkunden/Konzerne mit signifikanter Geschäftstätigkeit in den Kernmärkten der Erste Group, die auf der Group Large Corporate-Kundenliste zu finden sind. Das gewerbliche Immobiliengeschäft umfasst zum Beispiel Geschäfte mit Immobilieninvestoren, die Erträge aus der Vermietung von einzelnen Liegenschaften oder Immobilienportfolios erzielen, oder mit Projektentwicklern, die auf Veräußerungsgewinne abzielen. Das Public Sector-Geschäft inkludiert geschäftliche Aktivitäten mit drei Typen von Kunden: dem öffentlichen Sektor, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und dem gemeinnützigen Bereich. Darüber hinaus sind auch die meisten Gebietskörperschaften als Public Sector-Kunden segmentiert.

Kapitalmarktgeschäft. Das Segment Kapitalmarktgeschäft umfasst Handels- und Marktaktivitäten sowie das gesamte Kundengeschäft mit Finanzinstituten. Es steuert das Handelsbuch der Erste Group und führt unter anderem Handelsaktivitäten am Markt aus und betreibt Market Making sowie kurzfristiges Liquiditätsmanagement. Darüber hinaus sind in diesem Segment Aktivitäten mit Finanzinstituten als Kunden inkludiert, sei es das Custody-Geschäft, Depotverwaltungsdienstleistungen oder die Zusammenarbeit im Kredit- oder Cash-Managementbereich und bei Handels- und Exportfinanzierungen.

Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center. Das Segment Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center (BSM & LCC) umfasst alle Bilanzstrukturaktivitäten der lokalen Einheiten und der Erste Group Bank AG (Holding) sowie die lokalen Corporate Center, welche alle Aktivitäten beinhalten, die nicht dem Kernbankengeschäft zuzurechnen sind, wie z.B. interne Servicebetriebe und Posten für die Konsolidierung lokaler Ergebnisse. Das Corporate Center der Erste Group Bank AG ist Teil des Segments Group Corporate Center.

Sparkassen. Das Segment Sparkassen umfasst jene Sparkassen, die Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassen-sektors sind und an denen die Erste Group zwar keine Mehrheitsbeteiligung hält, jedoch gemäß IFRS 10 Kontrolle ausübt. Zur Gänze bzw. mehrheitlich im Eigentum der Erste Group stehende Sparkassen – Erste Bank Oesterreich, Tiroler Sparkasse, Salzburger Sparkasse und Sparkasse Hainburg – sind nicht Teil des Segments Sparkassen.

Group Corporate Center. Das Segment Group Corporate Center (GCC) umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste

Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital).

Konsolidierung. Konsolidierung ist kein Segment, sondern die Überleitung zum IFRS-Konzernergebnis. Beinhaltet sind Konsolidierungen zwischen Beteiligungen der Erste Group (z.B. gruppeninterne Refinanzierung, interne Kostenverrechnungen). Konsolidierungen innerhalb von Teilkonzernen sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet. Dividendeneeliminierungen zwischen Erste Group Bank AG und den vollkonsolidierten Beteiligungen erfolgt im Segment Group Corporate Center. Konsolidierungsdifferenzen, die zwischen einzelnen Segmenten entstehen und über die Laufzeit einer zugrundeliegenden Transaktion ausgeglichen werden, werden im Group Corporate Center dargestellt.

Geografische Segmentierung

Für die Segmentberichterstattung nach geografischen Gebieten werden Informationen auf Basis des Standorts der verbuchenden Gesellschaft (nicht auf jener des Risikolandes) dargestellt. Betreffen Informationen einen Teilkonzern, erfolgt die Zuordnung auf Basis des Standorts des jeweiligen Mutterinstituts aufgrund von Verantwortlichkeiten der lokalen Entscheidungsträger.

Die Definition der geografischen Gebiete richtet sich nach den Kernmärkten der Erste Group und den Standorten der Tochterbanken und sonstigen Finanzinstitutsbeteiligungen. Die geografischen Gebiete bestehen aus den zwei Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa sowie einem Segment Sonstige, das die verbleibenden, nicht zum Kerngeschäft zählenden Aktivitäten der Erste Group sowie die Überleitung zum Gruppenergebnis inkludiert.



Das geografische Gebiet Österreich umfasst die folgenden drei Segmente:

- Das Segment **Erste Bank Oesterreich & Tochtergesellschaften** (EBOe & Töchter) beinhaltet die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Oesterreich) und ihre wichtigsten Tochtergesellschaften (z.B. sBausparkasse, Salzburger Sparkasse, Tiroler Sparkasse, Sparkasse Hainburg).
- Das Segment **Sparkassen** ist ident mit dem Geschäftssegment Sparkassen.
- Das Segment **Sonstiges Österreich-Geschäft** umfasst die Erste Group Bank AG (Holding) mit ihrem Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erste Group Immorent GmbH, die Erste Asset Management GmbH und die Intermarket Bank AG.

Das geografische Gebiet Zentral- und Osteuropa (CEE) beinhaltet sechs Segmente, die jeweils die Tochterbanken der Erste Group in den einzelnen CEE-Ländern beinhalten:

- **Tschechische Republik** (umfasst den Teilkonzern Česká spořitelna)
- **Slowakei** (umfasst den Teilkonzern Slovenská sporiteľňa)
- **Rumänien** (umfasst den Teilkonzern Banca Comercială Română)
- **Ungarn** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Hungary)
- **Kroatien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Croatia)
- **Serbien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Serbia).

Das Segment **Sonstige** umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital). Darüber hinaus sind das Bilanzstrukturmanagement der Erste Group Bank AG sowie die Konsolidierung (z.B. Überleitung zum Konzernergebnis und Dividenden) im Segment Sonstige enthalten.

Die Firmenwertabschreibung der Slovenská sporiteľňa von EUR 165,0 Mio in 2019 wurde im Geschäftssegment GCC bzw. im Geographischen Segment Sonstige ausgewiesen.

Bewertungsgrundlagen

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Segmentberichts basiert auf jenen Kennzahlen, die dem Vorstand der Erste Group zur Ressourcenzuteilung und für die Beurteilung der Ertragskraft der Segmente vorgelegt werden. Sowohl die Managementberichterstattung als auch der Segmentbericht der Erste Group basiert auf den IFRS-Vorschriften. Für den Segmentbericht kamen die gleichen Rechnungslegungsstandards, Methoden und Bewertungsvorschriften wie bei der Ermittlung des konsolidierten Konzernergebnisses zur Anwendung.

Die Zinserträge sind nicht gesondert vom Zinsaufwand für die berichtspflichtigen Segmente ausgewiesen. Diese Kennzahlen sind auf Nettobasis unter Zinsüberschuss dargestellt, was der internen Berichterstattung an den leitenden Entscheidungsträger entspricht. Dieser stützt sich auf die Nettozinserträge, um die Ertragskraft der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation der Ressourcen für die Segmente zu treffen. Der Provisionsüberschuss sowie der sonstige betriebliche Erfolg werden auf Nettobasis gemäß der internen Berichterstattung an den leitenden Entscheidungsträger ausgewiesen.

Der Kapitalverbrauch je Segment wird vom Management der Erste Group regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der Segmente berücksichtigt. Für die Berechnung des durchschnittlich zugeordneten Kapitals werden das Kreditrisiko, das Marktrisiko und operationelle Risiko sowie das strategische Geschäftsrisiko herangezogen. Im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Vorstand der Erste Group werden die Summe der Aktiva und die Summe der Verbindlichkeiten sowie die risikogewichteten Aktiva und das zugeordnete Kapital pro Segment ausgewiesen. Das gesamte durchschnittlich zugeordnete Kapital der Gruppe entspricht dem gesamten durchschnittlichen Eigenkapital der Gruppe. Für die Messung und Beurteilung der Ertragskraft der Segmente werden in der Erste Group auch die Verzinsung des zugeordneten Kapitals sowie die Kosten-Ertrags-Relation herangezogen.

Die Verzinsung auf das zugeordnete Kapital wird pro Segment aus dem Nettoperiodenergebnis vor Minderheiten in Relation zum durchschnittlich zugeordneten Kapital berechnet. Die Kosten-Ertrags-Relation pro Segment wird aus den Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwand) in Relation zu den Betriebserträgen (Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Dividendenerträgen, Handelsergebnis, Gewinnen/Verlusten aus Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet, Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, Mieterträgen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen) berechnet.

Geschäftssegmente (1)

in EUR Mio	Privatkunden		Firmenkunden		Kapitalmarktgeschäft		BSM&LCC	
	1-12 18	1-12 19	1-12 18	1-12 19	1-12 18	1-12 19	1-12 18	1-12 19
Zinsüberschuss	2.267,5	2.290,1	1.032,2	1.098,7	252,6	257,2	-91,6	-104,3
Provisionsüberschuss	1.054,4	1.094,5	283,1	301,1	226,5	228,3	-102,8	-84,5
Dividenerträge	0,4	3,6	1,0	1,6	1,5	3,0	11,7	7,6
Handelsergebnis	118,0	112,0	70,6	95,5	60,1	19,9	-206,8	117,3
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten zum FVPL	-1,7	0,5	17,7	5,4	-7,0	28,5	174,7	-78,7
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	6,8	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	4,8
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	22,4	23,0	119,6	100,8	0,0	0,0	33,0	30,8
Verwaltungsaufwand	-2.030,9	-2.096,2	-572,3	-575,3	-241,3	-240,2	-67,8	-110,9
davon Abschreibung und Amortisation	-213,0	-273,8	-72,2	-70,7	-15,6	-14,3	-11,8	-12,3
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten zu AC	0,0	-0,3	0,0	-1,1	0,0	0,0	-0,1	5,6
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten nicht zum FVPL	1,1	0,0	10,0	21,3	0,0	0,0	-5,8	-2,3
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-24,7	-74,6	59,4	32,9	-0,4	5,1	12,4	13,0
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-54,0	-226,1	-3,0	-22,5	-21,3	-18,4	-125,4	-93,3
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-60,4	-69,2	-21,5	-27,6	-3,6	-4,1	-7,2	-6,4
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.359,3	1.132,5	1.018,2	1.058,4	270,7	283,4	-365,1	-295,0
Steuern vom Einkommen	-253,7	-223,3	-180,0	-202,5	-51,5	-52,8	69,9	46,8
Periodenergebnis	1.105,6	909,2	838,2	855,9	219,1	230,6	-295,2	-248,1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	40,7	42,8	36,7	41,0	3,5	6,0	-6,1	-10,9
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	1.064,9	866,4	801,5	814,9	215,7	224,6	-289,1	-237,3
Betriebsrträge	3.467,8	3.529,7	1.524,0	1.603,1	533,7	536,9	-178,5	-107,1
Betriebsaufwendungen	-2.030,9	-2.096,2	-572,3	-575,3	-241,3	-240,2	-67,8	-110,9
Betriebsergebnis	1.436,9	1.433,5	951,8	1.027,8	292,4	296,7	-246,3	-218,0
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	20.199	19.053	38.702	42.693	3.985	3.321	5.298	5.739
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	3.145	3.446	3.989	4.567	800	958	2.773	3.037
Kosten-Ertrags-Relation	58,6%	59,4%	37,5%	35,9%	45,2%	44,7%	-38,0%	>100%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	35,2%	26,4%	21,0%	18,7%	27,4%	24,1%	-10,6%	-8,2%
Summe Aktiva (Periodenende)	62.434	65.277	52.710	57.342	46.257	31.394	49.155	60.971
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	86.252	91.572	27.044	28.210	37.207	31.802	47.746	49.244
Wertminderungen	-35,4	-74,4	57,2	20,6	-0,4	5,1	-46,9	-4,6
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC	-32,4	-80,9	53,9	-26,1	-1,7	4,6	1,0	10,2
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0,0	-0,1	-0,9	-3,6	0,0	0,0	2,2	-0,2
Wertminderungen für Finanzierungsleasing	-0,2	-1,7	10,4	9,2	0,0	0,0	0,1	0,3
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	7,9	8,0	-4,1	53,5	1,3	0,5	9,2	2,6
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	-2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	-0,3	-1,3	0,0	0,0	0,3	1,3
Wertminderungen für sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	-8,1	0,2	-1,9	-11,0	0,0	0,0	-62,2	-18,8

Geschäftssegmente (2)

in EUR Mio	Sparkassen		Group Corporate Center		Konsolidierungen		Gesamte Gruppe	
	1-12 18	1-12 19	1-12 18	1-12 19	1-12 18	1-12 19	1-12 18	1-12 19
Zinsüberschuss	1.016,4	1.052,1	77,9	70,6	27,0	82,5	4.582,0	4.746,8
Provisionsüberschuss	459,8	490,6	-12,5	-1,3	0,0	-28,5	1.908,4	2.000,1
Dividenerträge	8,9	6,1	5,6	6,0	0,0	0,0	29,0	27,9
Handelsergebnis	1,9	26,8	-0,8	17,7	-44,5	-70,9	-1,7	318,3
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	-28,9	25,2	40,7	-5,5	0,0	0,0	195,4	-24,5
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	0,0	0,0	2,9	6,2	0,0	0,0	13,1	17,1
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	39,4	39,3	10,4	-22,9	-35,4	-0,9	189,4	170,1
Verwaltungsaufwand	-1.073,3	-1.120,1	-980,4	-1.023,9	784,8	883,4	-4.181,1	-4.283,3
davon Abschreibung und Amortisation	-70,4	-83,2	-89,0	-116,6	0,0	29,9	-472,0	-541,0
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	1,3	2,3	0,7	0,4	-1,8	-6,0	0,1	0,9
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	0,6	-0,5	-0,3	-1,1	0,0	6,1	5,7	23,5
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	19,8	0,7	-7,3	-16,4	0,0	0,0	59,3	-39,2
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-6,4	24,5	635,6	573,3	-730,1	-865,6	-304,5	-628,2
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-4,1	-4,3	-15,4	-16,4	0,0	0,0	-112,2	-128,0
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	439,4	547,1	-227,5	-396,8	0,0	0,0	2.495,0	2.329,7
Steuern vom Einkommen	-106,0	-127,8	188,9	141,0	0,0	0,0	-332,4	-418,7
Periodenergebnis	333,4	419,2	-38,6	-255,8	0,0	0,0	2.162,5	1.911,1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	279,8	354,5	14,4	7,5	0,0	0,0	369,1	440,9
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	53,6	64,8	-53,0	-263,3	0,0	0,0	1.793,4	1.470,1
Betriebserträge	1.497,4	1.640,2	124,2	70,9	-52,9	-17,7	6.915,6	7.255,9
Betriebsaufwendungen	-1.073,3	-1.120,1	-980,4	-1.023,9	784,8	883,4	-4.181,1	-4.283,3
Betriebsergebnis	424,1	520,1	-856,2	-953,0	731,9	865,6	2.734,6	2.972,7
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	23.334	24.670	1.691	1.417	0	0	93.209	96.894
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	2.741	3.218	4.685	4.561	0	0	18.133	19.788
Kosten-Ertrags-Relation	71,7%	68,3%	>100%	>100%	>100%	>100%	60,5%	59,0%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	12,2%	13,0%	-0,8%	-5,6%			11,9%	9,7%
Summe Aktiva (Periodenende)	63.364	67.360	5.178	4.081	-42.305	-40.732	236.792	245.693
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	58.648	62.276	3.380	2.869	-42.354	-40.759	217.923	225.216
Wertminderungen	20,2	1,8	-37,0	-231,3	0,0	0,0	-42,3	-282,8
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC	-8,1	-12,1	25,9	-8,2	0,0	0,0	38,6	-112,5
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte FVOCI	1,4	-0,2	0,9	-0,1	0,0	0,0	3,5	-4,2
Wertminderungen für Finanzierungsleasing	0,3	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	10,6	7,4
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	26,3	13,4	-34,1	-8,1	0,0	0,0	6,6	70,0
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	-165,0	0,0	0,0	0,0	-165,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,3	0,0	-46,1	0,0	0,0	0,0	-45,8
Wertminderungen für sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	0,4	0,8	-29,7	-3,9	0,0	0,0	-101,6	-32,8

Geografische Gebiete – Überblick

in EUR Mio	Österreich		Zentral- und Osteuropa		Sonstige		Gesamte Gruppe	
	1-12 18	1-12 19	1-12 18	1-12 19	1-12 18	1-12 19	1-12 18	1-12 19
Zinsüberschuss	2.049,6	2.101,1	2.418,7	2.549,7	113,7	96,0	4.582,0	4.746,8
Provisionsüberschuss	1.070,8	1.130,1	896,1	955,6	-58,4	-85,6	1.908,4	2.000,1
Dividenerträge	18,4	17,6	5,1	4,3	5,6	6,0	29,0	27,9
Handelsergebnis	-16,8	-1,5	270,8	268,9	-255,6	50,9	-1,7	318,3
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	-25,9	69,6	10,4	8,7	210,9	-102,8	195,4	-24,5
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	0,6	-0,4	9,6	11,3	2,9	6,2	13,1	17,1
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	137,2	131,3	45,5	50,4	6,7	-11,5	189,4	170,1
Verwaltungsaufwand	-2.121,6	-2.215,3	-1.823,2	-1.900,2	-236,3	-167,8	-4.181,1	-4.283,3
davon Abschreibung und Amortisation	-151,4	-177,1	-231,0	-276,8	-89,5	-87,0	-472,0	-541,0
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	0,9	1,2	0,6	0,0	-1,4	-0,3	0,1	0,9
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	2,1	-0,9	5,6	-1,4	-2,0	25,8	5,7	23,5
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	121,8	-12,5	-55,9	-11,9	-6,6	-14,8	59,3	-39,2
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-21,2	54,4	-183,4	-365,8	-100,0	-316,8	-304,5	-628,2
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-7,6	-8,0	-89,2	-103,6	-15,4	-16,4	-112,2	-128,0
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.215,7	1.274,7	1.599,8	1.569,5	-320,6	-514,5	2.495,0	2.329,7
Steuern vom Einkommen	-264,1	-280,7	-281,7	-307,1	213,4	169,2	-332,4	-418,7
Periodenergebnis	951,6	994,0	1.318,1	1.262,4	-107,2	-345,4	2.162,5	1.911,1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	306,7	387,7	47,9	45,7	14,4	7,5	369,1	440,9
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	644,9	606,3	1.270,2	1.216,7	-121,6	-352,8	1.793,4	1.470,1
Betriebserträge	3.233,8	3.447,8	3.656,1	3.848,8	25,8	-40,7	6.915,6	7.255,9
Betriebsaufwendungen	-2.121,6	-2.215,3	-1.823,2	-1.900,2	-236,3	-167,8	-4.181,1	-4.283,3
Betriebsergebnis	1.112,2	1.232,5	1.832,9	1.948,6	-210,5	-208,4	2.734,6	2.972,7
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	50.053	51.812	40.914	43.021	2.242	2.060	93.209	96.894
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	6.143	7.131	6.400	7.025	5.590	5.632	18.133	19.788
Kosten-Ertrags-Relation	65,6%	64,3%	49,9%	49,4%	>100%	>100%	60,5%	59,0%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	15,5%	13,9%	20,6%	18,0%	-1,9%	-6,1%	11,9%	9,7%
Summe Aktiva (Periodenende)	156.325	158.921	107.377	112.600	-26.910	-25.828	236.792	245.693
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	126.772	126.184	96.790	101.011	-5.639	-1.979	217.923	225.216
Wertminderungen	105,9	-12,2	-111,3	-38,8	-37,0	-231,7	-42,3	-282,8
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC	28,8	-58,0	-16,2	-47,9	25,9	-6,7	38,6	-112,5
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0,6	-3,7	1,9	-0,1	1,0	-0,3	3,5	-4,2
Wertminderungen für Finanzierungsleasing	11,2	16,5	-0,5	-9,0	-0,1	0,0	10,6	7,4
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	81,2	32,7	-41,2	45,1	-33,5	-7,8	6,6	70,0
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-165,0	0,0	-165,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	-46,1	0,0	-45,8
Wertminderungen für sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	-15,9	0,0	-55,4	-27,0	-30,3	-5,8	-101,6	-32,8

Geografisches Gebiet Österreich

in EUR Mio	EBOe & Töchter		Sparkassen		Sonstiges Österreich-Geschäft		Österreich	
	1-12 18	1-12 19	1-12 18	1-12 19	1-12 18	1-12 19	1-12 18	1-12 19
Zinsüberschuss	644,3	642,1	1.016,4	1.052,1	388,9	406,9	2.049,6	2.101,1
Provisionsüberschuss	386,4	398,9	459,8	490,6	224,6	240,7	1.070,8	1.130,1
Dividenerträge	6,8	6,9	8,9	6,1	2,7	4,5	18,4	17,6
Handelsergebnis	7,3	16,9	1,9	26,8	-25,9	-45,2	-16,8	-1,5
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	3,3	12,2	-28,9	25,2	-0,3	32,2	-25,9	69,6
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	1,3	1,7	0,0	0,0	-0,7	-2,2	0,6	-0,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	38,7	39,2	39,4	39,3	59,1	52,7	137,2	131,3
Verwaltungsaufwand	-678,9	-717,1	-1.073,3	-1.120,1	-369,4	-378,1	-2.121,6	-2.215,3
davon Abschreibung und Amortisation	-43,2	-55,1	-70,4	-83,2	-37,9	-38,8	-151,4	-177,1
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	-0,5	0,0	1,3	2,3	0,0	-1,1	0,9	1,2
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	1,5	-0,3	0,6	-0,5	0,0	0,0	2,1	-0,9
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	14,3	-6,0	19,8	0,7	87,7	-7,3	121,8	-12,5
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-40,6	-18,6	-6,4	24,5	25,9	48,5	-21,2	54,4
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-3,5	-3,6	-4,1	-4,3	0,0	-0,1	-7,6	-8,0
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	383,8	375,9	439,4	547,1	392,5	351,7	1.215,7	1.274,7
Steuern vom Einkommen	-88,0	-88,4	-106,0	-127,8	-70,1	-64,4	-264,1	-280,7
Periodenergebnis	295,8	287,5	333,4	419,2	322,4	287,3	951,6	994,0
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	17,6	24,3	279,8	354,5	9,3	9,0	306,7	387,7
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	278,2	263,2	53,6	64,8	313,2	278,3	644,9	606,3
Betriebserträge	1.088,1	1.117,9	1.497,4	1.640,2	648,3	689,7	3.233,8	3.447,8
Betriebsaufwendungen	-678,9	-717,1	-1.073,3	-1.120,1	-369,4	-378,1	-2.121,6	-2.215,3
Betriebsergebnis	409,2	400,8	424,1	520,1	278,9	311,6	1.112,2	1.232,5
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	12.162	12.536	23.334	24.670	14.557	14.607	50.053	51.812
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	1.582	1.756	2.741	3.218	1.820	2.157	6.143	7.131
Kosten-Ertrags-Relation	62,4%	64,1%	71,7%	68,3%	57,0%	54,8%	65,6%	64,3%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	18,7%	16,4%	12,2%	13,0%	17,7%	13,3%	15,5%	13,9%
Summe Aktiva (Periodenende)	44.948	46.504	63.364	67.360	48.012	45.057	156.325	158.921
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	43.013	44.320	58.648	62.276	25.111	19.588	126.772	126.184
Wertminderungen	14,5	-7,1	20,2	1,8	71,2	-6,9	105,9	-12,2
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC	4,0	-20,7	-8,1	-12,1	32,9	-25,1	28,8	-58,0
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0,0	0,0	1,4	-0,2	-0,8	-3,5	0,6	-3,7
Wertminderungen für Finanzierungsleasing	-0,6	0,5	0,3	-0,4	11,5	16,3	11,2	16,5
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	10,8	14,2	26,3	13,4	44,1	5,0	81,2	32,7
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Wertminderungen für sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	0,2	-1,2	0,4	0,8	-16,5	0,4	-15,9	0,0

Geografisches Gebiet Zentral- und Osteuropa

in EUR Mio	Tschechien		Slowakei		Rumänien		Ungarn		Kroatien		Serbien		Zentral- und Osteuropa	
	1-12 18	1-12 19	1-12 18	1-12 19	1-12 18	1-12 19	1-12 18	1-12 19	1-12 18	1-12 19	1-12 18	1-12 19	1-12 18	1-12 19
Zinsüberschuss	1.062,2	1.141,1	438,7	433,6	394,5	428,0	198,8	213,5	273,7	275,1	50,7	58,4	2.418,7	2.549,7
Provisionsüberschuss	332,9	334,7	128,8	145,2	151,9	164,5	170,2	188,3	98,9	108,2	13,4	14,7	896,1	955,6
Dividenerträge	3,0	2,5	1,0	1,0	0,8	0,5	0,1	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	5,1	4,3
Handelsergebnis	83,8	104,0	9,7	20,7	92,0	71,0	50,4	36,4	29,8	31,5	5,1	5,4	270,8	268,9
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	8,7	5,7	2,1	-2,0	4,0	3,2	-4,9	0,6	0,5	1,2	0,0	0,0	10,4	8,7
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	2,1	4,1	5,5	6,1	0,6	-0,1	0,0	0,0	1,4	1,2	0,0	0,0	9,6	11,3
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	8,6	8,4	0,3	1,2	16,8	20,8	3,8	7,0	15,8	12,9	0,1	0,1	45,5	50,4
Verwaltungsaufwand	-714,5	-753,9	-279,6	-288,7	-354,6	-359,0	-212,4	-216,9	-212,5	-223,1	-49,6	-58,7	-1.823,2	-1.900,2
davon Abschreibung und Amortisation	-78,0	-101,4	-42,8	-46,9	-42,5	-51,0	-34,2	-39,2	-30,7	-33,5	-2,8	-4,9	-231,0	-276,8
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	0,6	0,3	0,0	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,2	0,6	0,0
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	0,3	-1,1	-0,1	-0,5	0,5	-6,2	1,1	6,0	3,7	0,2	0,1	0,1	5,6	-1,4
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-11,2	6,2	-23,5	-42,7	-26,0	13,0	36,3	18,2	-33,1	-5,8	1,7	-0,8	-55,9	-11,9
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-50,4	-26,8	-40,2	-38,7	-18,9	-194,5	-68,2	-67,3	-5,1	-38,3	-0,6	-0,3	-183,4	-365,8
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	0,0	0,0	-30,3	-32,5	0,0	-11,0	-58,9	-60,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-89,2	-103,6
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	726,2	825,3	242,8	235,3	261,5	141,2	175,1	185,9	173,3	163,2	20,8	18,7	1.599,8	1.569,5
Steuern vom Einkommen	-144,0	-158,7	-53,4	-47,5	-41,3	-56,1	-8,3	-12,7	-33,2	-30,8	-1,5	-1,1	-281,7	-307,1
Periodenergebnis	582,3	666,5	189,4	187,7	220,2	85,1	166,8	173,2	140,1	132,3	19,4	17,6	1.318,1	1.262,4
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,3	0,1	0,0	0,0	44,4	42,0	3,8	3,5	47,9	45,7
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	582,8	666,5	189,4	187,7	219,9	85,0	166,8	173,2	95,7	90,3	15,5	14,0	1.270,2	1.216,7
Betriebserträge	1.501,4	1.600,5	586,1	605,7	660,6	688,0	418,4	445,8	420,3	430,3	69,3	78,5	3.656,1	3.848,8
Betriebsaufwendungen	-714,5	-753,9	-279,6	-288,7	-354,6	-359,0	-212,4	-216,9	-212,5	-223,1	-49,6	-58,7	-1.823,2	-1.900,2
Betriebsergebnis	786,9	846,6	306,6	317,0	306,0	329,0	206,0	229,0	207,8	207,2	19,7	19,9	1.832,9	1.948,6
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	18.373	17.815	6.310	7.209	5.954	6.521	3.816	4.226	5.005	5.638	1.456	1.612	40.914	43.021
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	2.492	2.504	914	1.066	1.266	1.452	802	977	734	790	191	237	6.400	7.025
Kosten-Ertrags-Relation	47,6%	47,1%	47,7%	47,7%	53,7%	52,2%	50,8%	48,6%	50,6%	51,9%	71,6%	74,7%	49,9%	49,4%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	23,4%	26,6%	20,7%	17,6%	17,4%	5,9%	20,8%	17,7%	19,1%	16,8%	10,1%	7,4%	20,6%	18,0%
Summe Aktiva (Periodenende)	55.455	57.412	17.435	18.614	15.340	15.673	7.987	8.932	9.378	9.905	1.782	2.064	107.377	112.600
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	50.685	52.004	15.930	16.999	13.546	13.902	6.872	7.715	8.179	8.601	1.580	1.790	96.790	101.011
Wertminderungen	-36,8	4,8	-24,2	-41,8	-49,0	-9,3	32,2	16,8	-35,2	-8,5	1,7	-0,8	-111,3	-38,8
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC	13,9	-24,4	-26,0	-45,1	-11,2	3,6	35,1	18,8	-28,7	-0,1	0,7	-0,7	-16,2	-47,9
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte FVOCI	2,1	-0,3	0,0	0,0	-0,2	0,1	0,0	-0,1	-0,3	0,2	0,4	0,0	1,9	-0,1
Wertminderungen für Finanzierungsleasing	-1,6	0,8	0,1	-3,6	-0,2	-3,9	0,9	-2,3	0,4	-0,1	0,0	0,2	-0,5	-9,0
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-25,6	30,2	2,4	6,0	-14,4	13,3	0,2	1,9	-4,5	-5,8	0,7	-0,3	-41,2	45,1
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	-25,6	-1,4	-0,7	0,9	-23,0	-22,4	-4,1	-1,4	-2,0	-2,6	0,0	0,0	-55,4	-27,0

40. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lautend auf fremde Währung und außerhalb Österreichs und Gesamtkapitalrentabilität

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf EUR lauten

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Vermögenswerte	83.389	86.290
Verbindlichkeiten	67.582	64.877

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb Österreichs

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Vermögenswerte	137.639	147.865
Verbindlichkeiten	101.897	104.816

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresgewinn in Prozent zu der durchschnittlichen Bilanzsumme) belief sich zum Jahresende 2019 auf 0,79% (2018: 0,95%).

41. Leasing

Erste Group als Leasinggeber

Finanzierungsleasing

Die Erste Group verleast im Rahmen von Finanzierungsleasing sowohl Mobilien als auch Immobilien. Für Forderungen aus Finanzierungsleasing ergibt sich die folgende Überleitung des Brutto-Investitionswerts auf den Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen:

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Ausstehende Leasingzahlungen	3.392	4.082
Nicht garantierte Restwerte	598	200
Bruttoinvestition	3.990	4.283
Nicht realisierter Finanzierungsertrag	303	316
Nettoinvestition	3.688	3.967
Barwert nicht garantierter Restwerte	563	181
Barwert ausstehender Leasingzahlungen	3.125	3.786

Im Jahr 2019 überprüfte die Erste Group die geschätzten nicht garantierten Restwerte und bewertete das Restwertrisiko, welches der Leasingnehmer oder ein Dritter einget, neu. Dadurch kam es zu einem Rückgang der ausgewiesenen nicht garantierten Restwerte. Details zu Wertberichtigungen für Forderungen aus Finanzierungsleasing sind in der Note 21 Forderungen aus Finanzierungsleasing dargestellt.

Restlaufzeitengliederung von Finanzierungs-Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16

in EUR Mio	Dez 19	
	Bruttoinvestition	Barwert ausstehender Leasingzahlungen
< 1 Jahr	984	892
1-2 Jahre	859	793
2-3 Jahre	744	683
3-4 Jahre	580	532
4-5 Jahre	393	361
> 5 Jahre	722	525
Gesamt	4.283	3.786

In 2019 wurden Zinserträge für Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von EUR 118,3 Mio erfasst (2018: EUR 98,3 Mio). Erträge aus variablen Leasingzahlungen, welche nicht in der Nettoinvestition enthalten sind, betragen in 2019 EUR 0,2 Mio.

Restlaufzeitengliederung von Finanzierungs-Leasingverhältnissen gemäß IAS 17

in EUR Mio	Dez 18	
	Bruttoinvestition	Barwert der Mindestleasingzahlungen
< 1 Jahr	852	664
1-5 Jahre	2.340	1.947
> 5 Jahre	798	514
Gesamt	3.990	3.125

Der Gesamtbetrag der in der Berichtsperiode 2018 als Ertrag erfasste bedingte Mietzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverträgen belief sich auf EUR 1,2 Mio.

Operating Leasing

Die Erste Group verleast im Rahmen von Operating Leasing sowohl Mobilien als auch Immobilien.

Fälligkeitsanalyse von Leasingzahlungen aus Operating Leasing Verträgen gemäß IFRS 16

in EUR Mio	Dez 19
< 1 Jahr	129
1-2 Jahre	106
2-3 Jahre	93
3-4 Jahre	75
4-5 Jahre	63
> 5 Jahre	137
Gesamt	603

In 2019 wurden Erträge aus variablen Leasingzahlungen von Operating-Leasingverträgen in Höhe von EUR 4,8 Mio erfasst. Für weitere Informationen zu Mieterträgen verweisen wir auf Note 6 Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen.

Mindestleasingzahlungen aus Operating Leasing Verträgen gemäß IAS 17

in EUR Mio	Dez 18
< 1 Jahr	47
1-5 Jahre	160
> 5 Jahre	54
Gesamt	261

Der Gesamtbetrag der in 2018 als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen aus Operating-Leasingverträgen belief sich auf EUR 11,4 Mio.

Erste Group als Leasingnehmer

Die Erste Group mietet vorrangig Immobilien wie Gebäude und Grundstücke für Büros, Filialen und Parkplätze. Zusätzlich werden Mobilien wie IT Ausstattung und Geldausgabeautomaten für den Geschäftsbetrieb gemietet. Für Informationen betreffend bilanzierter Nutzungsrechte aus Sicht der Erste Group als Leasingnehmer verweisen wir auf Note 28 Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Fälligkeitsanalyse von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 auf Basis nicht diskontierter Cash Flows

in EUR Mio	Dez 19
< 1 Jahr	85
1-5 Jahre	275
> 5 Jahre	198
Gesamt	558

Der in der Berichtsperiode als Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten erfasste Betrag beläuft sich auf EUR 24,6 Mio. Darüber hinaus wurden Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, für die die Ausnahmeregelung gemäß IFRS 16 in Anspruch genommen wurde, in Höhe von EUR 6,4 Mio bzw. EUR 5,3 Mio erfasst. Gewinne aus Sale&Leaseback-Transaktionen beliefen sich auf EUR 3,5 Mio. In 2019 beläuft sich der gesamte Zahlungsmittelabfluss (Cash Flow) aus Leasingverhältnissen auf EUR 100,0 Mio.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen für zukünftige Leasingzahlungen, die nicht in den zum 31. Dezember 2019 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind. In 2019 hat die Erste Group einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren beginnend mit Februar 2021 unterschrieben. Die nicht-diskontierten Leasingzahlungen aus diesem Vertrag belaufen sich auf EUR 71,0 Mio (ohne Berücksichtigung einer Inflations-Indexierung).

Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating Leasing Verträgen gemäß IAS 17

in EUR Mio	Dez 18
< 1 Jahr	78
1-5 Jahre	202
> 5 Jahre	92
Gesamt	372

In 2018 als Aufwand erfasste Mietzahlungen aus Operating Leasing-Verhältnissen, betragen EUR 85,4 Mio.

42. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen sowie wesentlichen Aktionären

Als nahestehende Unternehmen definiert die Erste Group neben wesentlichen Aktionären auch beherrschte jedoch nicht konsolidierte Beteiligungen sowie Joint Ventures und assoziierte Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Zu den nahestehenden Personen zählen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Erste Group Bank AG. Darüber hinaus definiert die Erste Group auch nächste Familienangehörige von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG, sowie Gesellschaften, die von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG wesentlich beeinflusst werden, als sonstige nahestehende Personen und Unternehmen.

Geschäfte zwischen der Erste Group Bank AG und vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Konzernabschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden.

Wesentliche Aktionäre

Die Erste österreichische Spar-Casse Privatstiftung^{ca} (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2019 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 30,39% (2018: 29,99%) des Grundkapitals der Erste Group Bank AG und ist mit 16,46% (2018: 16,21%) wesentlichster Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Anteil von rund 6,37% (2018: 6,49%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,09% (2018: 9,72%) der Anteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 0,93% (2018: 0,78%) werden von Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen und mit der Erste Group Bank AG durch den Haftungsverbund/IPS Fonds verbunden sind. 9,92% (2018: 9,92%) des Grundkapitals wird von der ERSTE Stiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% (2018: 3,08%) werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Auf die Beteiligung der ERSTE Stiftung an der Erste Group Bank AG wurde im Jahr 2019 (für das Wirtschaftsjahr 2018) eine Dividende in Höhe von EUR 67,5 Mio (2018: EUR 57,5 Mio) ausgeschüttet. Der Stiftungszweck, der insbesondere durch die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erreicht werden soll, sieht die Förderung sozialer, wissenschaftlicher, kultureller und karitativer Einrichtungen sowie des Sparkassengedankens vor. Per 31. Dezember 2019 waren Mario Catasta (Vorstandsvorsitzender), Boris Marte (stellvertretender Vorsitzender) und Franz Portisch als Vorstandsmitglieder der ERSTE Stiftung bestellt. Der Aufsichtsrat bestand per Jahresende 2019 aus acht Mitgliedern, wobei hiervon zwei Mitglieder auch im Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG tätig sind.

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung wird der ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrates eingeräumt. Von diesem Entsendungsrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2019 wies die Erste Group gegenüber der ERSTE Stiftung Verbindlichkeiten von EUR 8,2 Mio (2018: EUR 25,4 Mio) auf. Weiters hielt die ERSTE Stiftung zum 31. Dezember 2019 Anleihen der Erste Group Bank AG in Höhe von EUR 7,3 Mio (2018: EUR 9,7 Mio). Aus den oben genannten Geschäften ergaben sich für die Erste Group im Jahr 2019 Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,3 Mio (2018: EUR 0,3 Mio).

Zum 31. Dezember 2019 hielt die CaixaBank S.A. mit Firmensitz in Valencia, Spanien, 42.634.248 Stück (2018: 42.634.248 Stück) Erste Group Bank AG Aktien, was einem Anteil von 9,92% (2018: 9,92%) am Grundkapital der Erste Group Bank AG entspricht. Gemäß Syndikatsvertrag mit den anderen wesentlichen Aktionären der Bank kann die CaixaBank S.A., im Rahmen der Aktionärsversammlung, zwei Aufsichtsräte nominieren. Seit der Hauptversammlung 2017 nimmt Herr Jordi Gual Sole (Vorstandsvorsitzender der CaixaBank S.A.) eines der beiden Mandate wahr, während das zweite Aufsichtsratsmandat seit der Hauptversammlung 2019 von Herrn Matthias Bulach (Mitglied des Vorstandes der CaixaBank S.A.) besetzt wird.

Die seit 2009 bestehende Aktionärsvereinbarung (Preferred Partnership Agreement) zwischen der CaixaBank S.A. und der ERSTE Stiftung wurde am 15. Dezember 2014 erneuert. Demzufolge ist die CaixaBank S.A. dem Bündnis von Kernaktionären beigetreten, dem neben der ERSTE Stiftung auch die Sparkassen, deren Stiftungen und der Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group angehören. Als Mitglied dieses Syndikats wird die CaixaBank S.A., bei der Wahl neuer Aufsichtsräte, den Empfehlungen der ERSTE Stiftung folgen.

Für die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erhielt die CaixaBank S.A. im Jahr 2019 (für das Wirtschaftsjahr 2018) eine Dividende in Höhe von EUR 59,7 Mio (Vorjahr: EUR 51,2 Mio).

Bilanzpositionen und außerbilanzielle Positionen mit nahestehenden Unternehmen

in EUR Mio	Dez 18			Dez 19		
	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Ausgewählte finanzielle Vermögenswerte	88	521	184	143	555	209
Eigenkapitalinstrumente	3	45	0	97	74	11
Schuldverschreibungen	5	15	0	0	6	0
Kredite und Darlehen	79	461	184	45	474	198
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	22	0	0	1	0
Kredite und Darlehen an Kunden	79	439	184	45	473	198
davon wertgemindert	14	0	0	1	0	0
Ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten	53	109	13	28	119	10
Einlagen	53	109	13	28	119	10
Einlagen von Kreditinstituten	0	7	0	0	10	0
Einlagen von Kunden	53	102	12	28	109	10
Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen (Nominalwert)	16	155	98	20	190	51
davon ausgefallen	2	0	0	1	0	0
Erhaltene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen (Nominalwert)	1	0	0	0	0	0
Derivate (Nominalwert)	0	53	0	0	0	0
Wertberichtigungen für Kreditrisiken und Rückstellungen	7	0	0	13	0	0

Aufwendungen/Erträge gegenüber nahestehenden Unternehmen

in EUR Mio	1-12 18			1-12 19		
	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Zinserträge	1	6	3	1	7	3
Provisionserträge	0	1	0	0	1	1
Dividenderträge	1	6	3	3	6	1
Mieterträge aus Operating Leasing	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	0	-1	0	0	0	0
Provisionsaufwendungen	-1	-2	0	-1	-2	0
Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht zum FV bilanziert	0	-1	0	-15	0	0
Erträge aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	2	0	0	0	0	0

Transaktionen zwischen nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu fremdüblichen Konditionen („at arm’s length“).

Vergütungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die Bezüge, die der Vorstand erhalten hat, verteilen sich wie folgt:

Fixe Bezüge

in EUR Tsd	1-12 18	1-12 19
Bleier Ingo (ab 1. Juli 2019)	0	350
Bosek Peter	700	700
Brávek Petr	700	700
Cernko Willibald (bis 30. Juni 2019)	700	350
Dörfler Stefan (ab 1. Juli 2019)	0	350
Habeler-Drabek Alexandra (ab 1. Juli 2019)	0	350
Mittendorfer Gernot (bis 30. Juni 2019)	700	350
Síkela Jozef (bis 30. Juni 2019)	700	350
Spalt Bernhard (ab 1. Juli 2019 Stellvertretender Vorstandsvorsitzender)	0	350
Treichl Andreas (Vorstandsvorsitzender)	1.475	1.475
Gesamt	4.975	5.325

Peter Bosek hat in Ergänzung zu seiner Vorstandsfunktion in der Holding ab 1. Juli 2019 den Vorstandsvorsitz in der Erste Bank Oesterreich, übernommen. Anteilige Bezüge werden an die Erste Bank Oesterreich weiterverrechnet.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wird seit dem Geschäftsjahr 2010 der variable Teil der Vorstandsbezüge, sowohl Barzahlungen als auch Aktienäquivalente, auf fünf Jahre aufgeteilt und kommt nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Auszahlung. Aktienäquivalente sind keine an der Börse gehandelten Aktien, sondern Phantomaktien, die auf Basis definierter Kriterien nach einer einjährigen Sperrfrist in bar ausbezahlt werden. Im Jahr 2019 wurden Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Aktienäquivalente für das Jahr 2018 und für Vorjahre ausbezahlt beziehungsweise zugesprochen.

Erfolgsabhängige Bezüge

	1-12 18				1-12 19			
	Bonus – Direktauszahlung für das Leistungsjahr 2017		Bonus – Auszahlung für frühere Leistungsjahre		Bonus – Direktauszahlung für das Leistungsjahr 2018		Bonus – Auszahlung für frühere Leistungsjahre	
	bar	Aktien-äquivalente	bar	Aktien-äquivalente	bar	Aktien-äquivalente	bar	Aktien-äquivalente
	in EUR Tsd	in Stück	in EUR Tsd	in Stück	in EUR Tsd	in Stück	in EUR Tsd	in Stück
Bleier Ingo (ab 1. Juli 2019)	0	0	0	0	0	0	0	0
Bosek Peter	128	4.853	84	3.387	161	4.446	132	4.843
Brávek Petr	158	4.853	84	3.387	164	4.446	132	4.843
Cernko Willibald (bis 30. Juni 2019)	160	4.853	0	0	164	4.446	48	1.456
Dörfler Stefan (ab 1. Juli 2019)	0	0	0	0	0	0	0	0
Habeler-Drabek Alexandra (ab 1. Juli 2019)	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittendorfer Gernot (bis 30. Juni 2019)	160	4.853	110	4.762	164	4.446	141	5.213
Síkela Jozef (bis 30. Juni 2019)	135	4.853	84	3.387	139	4.446	132	4.843
Spalt Bernhard (ab 1. Juli 2019)								
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	0	0	0	0	0	0	0	0
Treichl Andreas (Vorstandsvorsitzender)	317	10.738	277	12.245	365	10.845	326	12.146
Gesamt	1.058	35.003	639	27.168	1.157	33.075	911	33.344

Die hier angeführten Aktienäquivalente wurden aufgrund des Erfolgs des Vorjahres fix zuerkannt. Die Auszahlung erfolgt nach der einjährigen Sperrfrist im Jahr 2020. Die Bewertung erfolgt mit dem durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG des Jahres 2019 in Höhe von EUR 32,08 (2018: EUR 36,88) je Stück.

Die Erste Group gewährt ihren Vorstandsmitgliedern jedes Jahr ein Bonusprogramm. Dieses bezieht sich auf die Leistungen der Vorstandsmitglieder im abgelaufenen Jahr („Performance-Periode“). Die tatsächlichen Bonuszahlungen werden in eine Direktauszahlung im Folgejahr und fünf rückgestellten Tranchen in den darauffolgenden Jahren aufgeteilt. Die Entscheidung über die Auszahlung von Direktzahlungen und den rückgestellten Tranchen hängt von den Ergebnissen und Kapital-Kennzahlen der Erste Group Bank AG („Performance-Bedingungen“) im vorangegangenen Geschäftsjahr ab. Diese Entscheidung wird von einem Vergütungsausschuss getroffen („Ausschuss“). Wenn der Ausschuss im betreffenden Jahr entscheidet, dass die Performance-Bedingungen in der Performance-Periode nicht erfüllt sind, so werden die Tranchen des aktuellen Jahres nicht ausgezahlt. Ebenfalls können auch die rückgestellten Tranchen aus früheren Performance-Perioden gestrichen werden.

Der Gesamtbetrag des Bonus, bezogen auf eine bestimmte Performance-Periode wird vom Ausschuss im April des folgenden Jahres festgelegt. Diese Entscheidung bedeutet auch, dass es zu einer Direktauszahlung kommt. Die Direktauszahlung beträgt – abhängig vom Bonusbetrag eines Vorstandsmitglieds – 40% bzw. 60% des Gesamtvolumens. Der verbleibende Teil ist in 5 rückgestellte Tranchen aufgeteilt, die jeweils 8% oder 12% abdecken. Die Auszahlungsentscheidung für die erste rückgestellte Tranche wird im April, zwei Jahre nach der Performance-Periode getätigt und hängt von der Leistung des Vorjahres (ein Jahr nach der Performance-Periode) ab. Dieselbe Logik gilt für die verbleibenden rückgestellten Tranchen.

Sowohl die Direktauszahlung als auch die rückgestellten Tranchen werden jeweils zur Hälfte in bar (Baranteil) und zur Hälfte in Phantomaktien (Aktienäquivalente) ausgezahlt. Der Baranteil kommt im Mai des jeweiligen Jahres nach der Entscheidung des Ausschusses über die Auszahlung an das jeweilige Vorstandsmitglied zur Auszahlung. Die Aktienäquivalente werden ein Jahr nach der Entscheidung ausgezahlt, wobei der Auszahlungsbetrag vom durchschnittlichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG zwischen Entscheidung und Performance-Periode abhängt. Wenn die zweite rückgestellte Tranche beispielsweise 10.000 Aktienäquivalente beträgt (die Anzahl der Aktienäquivalente wird anhand des durchschnittlichen Aktienkurses in der Performance-Periode bestimmt) dann wäre die tatsächliche Höhe des Auszahlungsbetrags 10.000 multipliziert mit dem durchschnittlichen Aktienkurs im Jahr der Auszahlungsentscheidung (d.h. der Aktienkurs von EUR 30 würde zu einem Auszahlungsbetrag von EUR 300.000 führen). Die Auszahlung erfolgt im nächsten Jahr.

Die Aktienäquivalente erfüllen die Definition anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich nach IFRS 2. Der Standard legt fest, dass Unternehmen bei Erhalt der zu vergütenden Arbeitsleistung den Aufwand und die Verbindlichkeit für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich zu erfassen haben. Mit den rückgestellten Tranchen vergütet die Bank nachhaltige Entscheidungen, die die Vorstandsmitglieder im Dienstjahr getroffen haben und die sich in späteren Geschäftsjahren in der Performance der Bank niederschlagen. Daher erhält die Bank die gesamte Arbeitsleistung, die durch die Direktzahlung und die rückgestellte Tranchen abgegolten werden soll, in der jeweiligen Performance-Periode und erfasst den gesamten Bonus in der geschätzten Höhe, in der er voraussichtlich im April des Folgejahres vom Ausschuss festgelegt wird, als Verbindlichkeit. Nach der Performance-Periode wird die Verbindlichkeit zum jeweiligen durchschnittlichen Aktienkurs bewertet.

Der Baranteil des Bonus erfüllt die Definition anderer langfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmer nach IAS 19. Gemäß dem Standard wird der laufende Dienstzeitaufwand jenen Perioden zugeordnet, in denen die Verpflichtung, langfristig fällige Leistungen zu erbringen, entsteht. Das ist wiederum bei Erbringung der Arbeitsleistung der Fall. Wie für die Aktienäquivalente wird der volle Betrag des Bonus in der Performance-Periode in geschätzter Höhe erfasst. Die Höhe der Verbindlichkeit wird im nächsten Jahr festgesetzt. Ist der Effekt signifikant, wird die Verbindlichkeit zum Barwert, abgezinst mit einer Marktrendite von qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen, bewertet.

Der ausstehende Betrag der Verbindlichkeiten für die Performance-Periode 2018 und nicht ausgezahlte rückgestellte Tranchen aus den Vorjahren betrug EUR 33,8 Millionen (2018: EUR 38,8 Millionen) für Aktienäquivalente (IFRS 2). Für die Performance-Periode 2019 gibt es keine IFRS 2 Verbindlichkeiten für Aktienäquivalente, nachdem die Entscheidung über die Auszahlung und Höhe des Bonus vom Ausschuss erst im April 2020 getroffen wird. Anstatt dessen wurde eine Rückstellung passiviert.

Sonstige Bezüge

in EUR Tsd	1-12 18	1-12 19
Bleier Ingo (ab 1 Juli 2019)	0	64
Bosek Peter	138	140
Brávek Petr	139	371
Cernko Willibald (bis 30 Juni 2019)	134	72
Dörfler Stefan (ab 1 Juli 2019)	0	65
Habeler-Drabek Alexandra (ab 1 Juli 2019)	0	65
Mittendorfer Gernot (bis 30 Juni 2019)	140	76
Sikela Jozef (bis 30 Juni 2019)	138	75
Spalt Bernhard (ab 1. Juli 2019 Stellvertretender Vorstandsvorsitzender)	0	65
Treichl Andreas (Vorstandsvorsitzender)	644	644
Gesamt	1.333	1.637

In der Position Sonstige Bezüge sind Pensionskassenbeiträge, Beiträge zur Vorsorgekasse (bei Abfertigung neu) und diverse Sachbezüge enthalten.

Den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung von 0,4% (2018: 0,4%) des gesamten Personalaufwands gewährt.

An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge von EUR 1.941.320,82 (2018: EUR 1.081.648,86) gewährt und 4.862 (2018: 8.392) Aktienäquivalente zuerkannt.

Grundsätze der für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung. Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil. Wird die Bestellung zum Mitglied des Vorstands vor Erreichung des 65. Lebensjahres aus Gründen, die nicht in der Person des Vorstandsmitglieds liegen, beendet, so sind für ein Vorstandsmitglied entsprechende Ausgleichszahlungen an die Pensionskasse vorgesehen.

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands des Unternehmens im Falle der Beendigung der Funktion. Im Bereich der Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion gelten für ein Mitglied des Vorstands noch die üblichen gesetzlichen Abfertigungsbedingungen des § 23 Angestelltengesetz. Alle anderen Vorstandsmitglieder haben keinen Abfertigungsanspruch.

Die gewährten Bezüge stehen im Einklang mit den bankrechtlichen Regeln über die Vergütung von Vorstandsmitgliedern.

Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrats

in EUR Tsd	1-12 18	1-12 19
Aufsichtsratsvergütungen	860	840
Sitzungsgelder	240	235
Gesamt	1.100	1.075

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von EUR 1.075 Tsd (2018: EUR 1.100 Tsd) gewährt. Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats bezogen für Organfunktionen in vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der Erste Group Bank AG folgende Vergütungen: Friedrich Rödler EUR 106.000,00, Jan Homan EUR 17.300,00, Gunter Griss EUR 24.000,00, Maximilian Hardegg EUR 63.490,00, Elisabeth Krainer Senger-Weiss EUR 55.000,00, Brian D. O'Neill EUR 50.000,00 und John James Stack EUR 98.324,00.

Die Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 hat den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2018 sowie für die Folgejahre eine jährliche Vergütung nach dem nachstehenden Schema gewährt:

in EUR	Anzahl	Bezug pro Person	Bezug gesamt
Vorsitzender	1	150.000	150.000
1 Stellvertreter	1	90.000	90.000
2 Stellvertreter	1	80.000	80.000
Mitglieder	10	60.000	600.000
Gesamt	13		920.000

Darüber hinaus wird den Vorsitzenden des Risiko-, Prüfungs-, und IT-Ausschusses jeweils eine jährliche Vergütung von EUR 10.000 gewährt, die Vorsitzenden des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses bekommen jeweils EUR 5.000.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens vierzehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mangels einer von der Hauptversammlung anlässlich der Bestellung festgelegten kürzeren Funktionsperiode für einzelne, mehrere oder alle Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das auf die Wahl folgende vierte Geschäftsjahr beschließt; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erlischt ferner durch Tod, durch Widerruf, durch Rücktritt oder bei Eintritt eines in der Satzung definierten Hinderungsgrundes. Für den Widerruf ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Bankgeschäfte mit Schlüsselpositionen und sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen

Die gewährten Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erreichten zum Jahresende 2019 ein Gesamtvolumen von EUR 2.674 Tsd (2018: EUR 3.348 Tsd). Die Einlagen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bei den Gesellschaften der Erste Group zeigten zum Jahresende 2019 ein Gesamtvolumen von EUR 10.596 Tsd (2018: EUR 3.971 Tsd). Zum 31. Dezember 2019 hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Gesellschaften der Erste Group emittierte Anleihen in Gesamthöhe von EUR 253 Tsd (2018: EUR 332 Tsd). An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien betragen zum Jahresende 2019 insgesamt EUR 4.136 Tsd (2018: EUR 3.819 Tsd). Aus Bankgeschäften mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats entstanden für die Erste Group Zins- und Provisionserträge von insgesamt EUR 23 Tsd (2018: EUR 37 Tsd), sowie Zins- und Provisionsaufwendungen von insgesamt EUR 7 Tsd (2018: EUR 4 Tsd).

Die an Familienangehörige von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und an von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kontrollierte oder maßgeblich beeinflusste Gesellschaften (in der Folge „sonstige nahestehende Personen und Unternehmen“) wurden zum 31. Dezember 2019 Kredite und Vorschüsse in Gesamthöhe von EUR 34.639 Tsd (2018: EUR 7.671 Tsd) gewährt. Die Einlagen der sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen bei den Gesellschaften der Erste Group betragen zum Jahresende 2019 insgesamt EUR 38.641 Tsd (2018: EUR 4.463 Tsd). Zum 31. Dezember 2019 hielten sonstige nahestehende Personen und Unternehmen von Gesellschaften der Erste Group emittierte Anleihen in Gesamthöhe von EUR 12.060 Tsd (2018: EUR 11.090 Tsd). An die sonstigen Personen und Unternehmen gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien betragen zum Jahresende 2019 insgesamt EUR 1.782 Tsd (2018: EUR 287 Tsd). Aus Bankgeschäften mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen entstanden für die Erste Group Zins- und Provisionserträge von insgesamt EUR 1.005 Tsd (2018: EUR 1.383 Tsd), sowie Zins- und Provisionsaufwendungen von insgesamt EUR 15 Tsd (2018: EUR 642 Tsd).

Die Verzinsung und sonstigen Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) sind marktüblich.

43. Sicherheiten

Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt wurden

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Finanzielle Vermögenswerte AC	18.278	24.390
Handelsaktiva	186	430
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	121	97
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	562	862
Gesamt	19.147	25.780

Bei den Vermögenswerten handelt es sich um Kreditforderungen sowie um Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere. Die Sicherheiten wurden vor allem im Rahmen von Pensionsgeschäften, Refinanzierungstransaktionen mit den jeweiligen Nationalbanken, Krediten zur Deckung der hypothekarisch besicherten Pfandbriefe und sonstigen Sicherungsvereinbarungen gestellt.

Der Fair Value der erhaltenen Sicherheiten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet bzw. weiterveräußert werden dürfen, beträgt EUR 23.776,3 Mio (2018: EUR 18.726,0 Mio). Sicherheiten mit einem Fair Value von EUR 1.654,5 Mio (2018: EUR 1.511,0 Mio) wurden weiterveräußert. Sicherheiten mit einem Fair Value von EUR 400,6 Mio (2018: EUR 563,9 Mio) wurden weiterverpfändet. Die Bank ist verpflichtet, die weiterveräußerten und weiterverpfändeten Sicherheiten zurückzugeben.

44. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

in EUR Mio	Dez 18		Dez 19	
	Buchwert übertragener Vermögenswerte	Buchwert zugehöriger Verbindlichkeiten	Buchwert übertragener Vermögenswerte	Buchwert zugehöriger Verbindlichkeiten
Pensionsgeschäfte	931	890	1.703	1.645
Finanzielle Vermögenswerte AC	634	612	741	717
Handelsaktiva	85	71	383	381
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	0	0	2	2
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	212	207	578	545
Wertpapierleihegeschäft	441	168	1.510	0
Finanzielle Vermögenswerte AC	325	168	1.401	0
Handelsaktiva	78	0	47	0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	37	0	37	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0	0	26	0
Gesamt	1.372	1.058	3.214	1.645

Bei den übertragenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere. Der Gesamtwert der übertragenen Vermögenswerte entspricht dem Buchwert den jeweiligen Bilanzpositionen, wobei der Empfänger das Recht hat, diese weiterzuverkaufen oder weiter zu verpfänden. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften stellen die Rückgabepflichtung für erhaltene Barmittel dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Fair Values der übertragenen Vermögenswerte und die dazugehörigen Verbindlichkeiten für Pensionsgeschäfte bei denen nur ein Rückgriffsrecht auf die übertragenen Vermögenswerte besteht.

in EUR Mio	Dez 18			Dez 19		
	Fair Value übertragener Vermögenswerte	Fair Value zugehöriger Verbindlichkeiten	Nettoposition	Fair Value übertragener Vermögenswerte	Fair Value zugehöriger Verbindlichkeiten	Nettoposition
Finanzielle Vermögenswerte AC	646	612	34	791	718	73
Handelsaktiva	85	71	14	383	381	2
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	0	0	0	2	2	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	212	207	5	578	545	32
Gesamt	943	890	53	1.753	1.646	107

45. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind Saldierungseffekte auf die Bilanz der Erste Group sowie die Auswirkungen einer Saldierung von Finanzinstrumenten, die Gegenstand einer Saldierungsvereinbarung sind, dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Sonstige erhaltene finanzielle Sicherheiten	
Derivate	4.902	1.967	2.936	1.520	849	0	567
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	20.778	0	20.778	0	7	20.604	167
Gesamt	25.680	1.967	23.713	1.520	856	20.604	734

Finanzielle Verbindlichkeiten mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

in EUR Mio	Finanzielle Verbindlichkeiten (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Gegebene Barsicherheiten	Sonstige gegebene finanzielle Sicherheiten	
Derivate	4.022	1.748	2.275	1.520	270	5	479
Pensionsgeschäfte (Repo)	3.082	0	3.082	0	14	2.859	209
Gesamt	7.104	1.748	5.357	1.520	284	2.865	688

Finanzielle Vermögenswerte mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

Dez 18				Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden				Nettobetrag nach potenziellen Saldierungs- vereinbarungen
in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Finanz- instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Sonstige erhaltene finanzielle Sicherheiten		
Derivate	4.612	1.442	3.170	1.627	1.133	0	409	
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	16.621	0	16.621	0	29	16.495	97	
Gesamt	21.232	1.442	19.790	1.627	1.163	16.495	506	

Finanzielle Verbindlichkeiten mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

Dez 18				Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungs- vereinbarungen
in EUR Mio	Finanzielle Verbindlich- keiten (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verbindlich- keiten (netto)	Finanz- instrumente	Gegebene Barsicherheiten	Sonstige gegebene finanzielle Sicherheiten	
Derivate	3.568	1.291	2.277	1.627	265	3	382
Pensionsgeschäfte (Repo)	2.875	0	2.875	0	4	2.846	26
Gesamt	6.444	1.291	5.153	1.627	269	2.849	407

Die Erste Group wickelt einen Teil der Transaktionen mit Zins- und Kreditderivaten über Clearing Häuser ab. Diese Derivate sowie die zugehörigen Variation Margins erfüllen die Erfordernisse zur bilanziellen Saldierung nach Maßgabe der unter Kapitel „B. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ dargestellten Kriterien. Der Effekt aus der Saldierung ist in der Spalte „Saldierter Betrag“ dargestellt. Die Nettoposition zwischen den saldierten Derivatbeträgen in Höhe von EUR 219 Mio (2018: EUR 151 Mio) wird zusätzlich mit den Beträgen aus Variation Margins unter den Bilanzpositionen „Kassenbestand und Guthaben“ in Höhe von EUR 58 Mio (2018: EUR 38 Mio) und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Einlagen von Kreditinstituten“ in Höhe von EUR 277 Mio (2018: EUR 189 Mio) saldiert.

Die Erste Group verwendet Pensionsgeschäfte und Globalverrechnungsverträge (Master Netting Agreements) zur Reduktion von Kreditrisiken bei Derivaten und Finanzierungstransaktionen. Diese Verträge qualifizieren sich als potenzielle Saldierungsvereinbarungen. Globalverrechnungsverträge sind für Kontrahenten mit mehreren Derivatverträgen relevant. Aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erfolgt durch diese Verträge eine Nettoabwicklung über alle Verträge. Bei Transaktionen mit Derivaten werden die Beträge der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aufgrund von Globalverrechnungsverträgen aufgerechnet werden dürfen, in der Spalte „Finanzinstrumente“ ausgewiesen. Wenn die Nettoposition weiter mit Barsicherheiten oder mit sonstigen finanziellen Sicherheiten abgesichert wird, erfolgt der Ausweis in den entsprechenden Spalten „Erhaltene/gegebene Barsicherheiten“ bzw. „Sonstige erhaltene/gegebene Sicherheiten“.

Pensionsgeschäfte sind in erster Linie Finanzierungstransaktionen. Dabei handelt es sich um den Verkauf und anschließenden Rückkauf von Wertpapieren zu einem im Voraus vereinbarten Preis und Zeitpunkt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Wertpapiere als Sicherheit beim Kreditgeber verbleiben, wenn der Kreditnehmer seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Saldierungseffekte von Pensionsgeschäften werden in den Spalten erhaltene finanzielle Sicherheiten (exkl. Barsicherheiten) ausgewiesen. Der Ausweis der Sicherheiten erfolgt zum Fair Value der übertragenen Wertpapiere. Übersteigt der Fair Value der Sicherheit den Buchwert der Forderung/Verbindlichkeit des Pensionsgeschäfts, wird der Betrag nur bis zur Höhe des Buchwerts ausgewiesen. Die verbleibenden Positionen können mit Barsicherheiten abgesichert werden. Dem Veräußerer ist es während der Zeit der Verpfändung untersagt, über Barsicherheiten und finanzielle Sicherheiten, die in diese Transaktionen eingebunden sind, zu verfügen.

46. Risikomanagement

Risikopolitik und -strategie

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der Bank und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Die Erste Group hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, vorausschauendes Risikomanagementregelwerk entwickelt. Dieses Regelwerk basiert auf einer klaren Risikostrategie und definiert generelle Prinzipien, gemäß denen das Eingehen von Risiken in der ganzen Gruppe stattfindet. Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der Gruppe konsistent und berücksichtigt ebenfalls den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen.

Die Risikostrategie beschreibt das Ist-Risikoprofil, definiert die Risikomanagement Prinzipien, die strategischen Ziele als auch Initiativen für die wichtigsten Risikoarten und setzt strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten, die in der Risikomaterialitätsbeurteilung angeführt werden. Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient zur Überwachung des Risikoappetits, ergänzender Kennzahlen als auch zur Eskalation von Limitüberschreitungen.

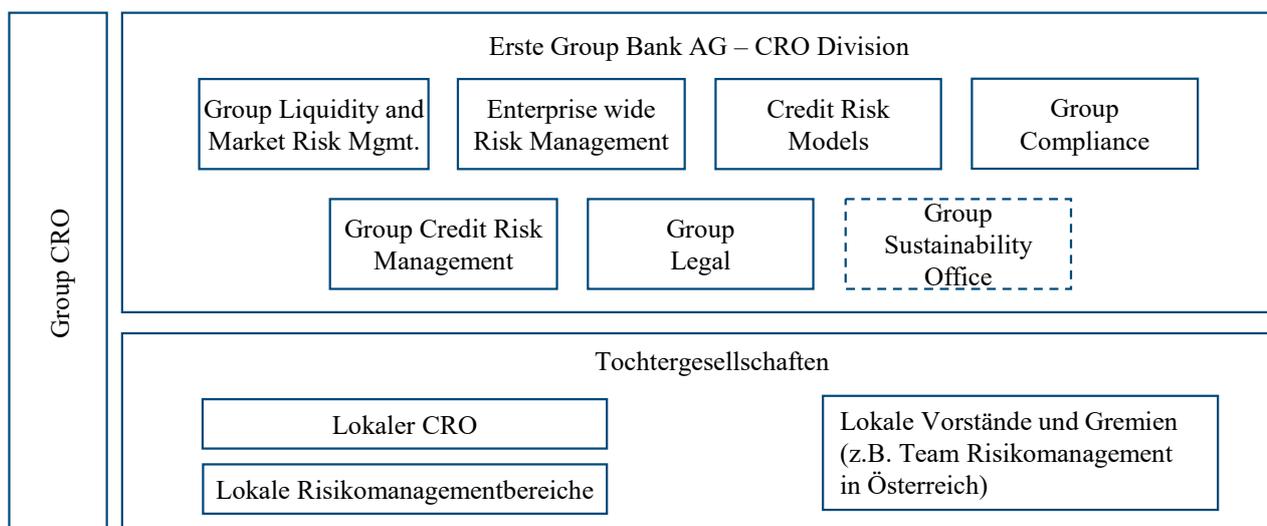
Im Jahr 2019 wurde die Steuerung von Kreditportfolien, einschließlich des aktiven Managements von notleidenden Krediten, zur weiteren Stärkung des Risikoprofils fortgesetzt (z.B. verbesserte Workout-Maßnahmen, Überwachung und Berichterstattung von langfristigen operativen Plänen für alte Bestände und neue Zuflüsse von notleidenden Krediten usw.). Dies zeigte sich insbesondere in einer kontinuierlichen Verbesserung der Kreditqualität, einer anhaltenden Reduktion der notleidenden Kredite und niedrigen Risikokosten.

Die Erste Group Bank AG hat als Medium für die Offenlegungspflicht der Erste Group gemäß Artikel 434 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation - CRR) in der Europäischen Union und der Verordnung (EU) Nr. 876/2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 das Internet gewählt. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir. Maßgebliche Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Veröffentlichungen“.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikoüberwachung und -kontrolle wird durch klare Organisationsstrukturen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, delegierten Entscheidungskompetenzen und Risikolimits adressiert.

Das folgende Diagramm stellt einen Überblick über die Risikomanagementorganisation der Erste Group dar:



2019 wurde entschieden, die Struktur der Risikomanagementorganisation zu adaptieren. Folgende Änderungen wurden durchgeführt: Der Bereich Group Non Financial Risk mit den Aufgaben in Bezug auf operationales Risiko wurde in Enterprise wide Risk Management integriert. Die Stabsstelle “Executive Divisional Director Strategic Risk” wurde aufgelassen.

Aufbau des Risikomanagements

Der Vorstand und insbesondere der Chief Risk Officer der Erste Group (Group CRO) üben die Aufsichtsfunktion im Rahmen der Risikomanagementstruktur der Erste Group aus. Die Risikokontrolle und -steuerung in der Erste Group werden auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits wahrgenommen. Der Group CRO verantwortet im Zusammenwirken mit den Chief Risk Officers der Tochterbanken die Umsetzung und Einhaltung der Risikokontroll- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Der Vorstand und insbesondere der Group CRO sorgen für die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und geeigneter Mitarbeiter sowie der entsprechenden Methoden, Normen und Prozesse; die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgt auf der Ebene der operativen Einheiten in der Erste Group.

Auf Konzernebene wird der Vorstand von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden. Die folgenden Risikomanagementfunktionen berichten direkt an den Group CRO:

- _ Group Liquidity and Market Risk Management;
- _ Enterprise wide Risk Management;
- _ Credit Risk Models;
- _ Group Compliance;
- _ Group Credit Risk Management;
- _ Group Legal;
- _ Group Sustainability Office;
- _ Local Chief Risk Officers.

Group Liquidity and Market Risk Management

Der Bereich Group Liquidity and Market Risk Management (GLMRM) umfasst alle Markt- und Liquiditätsrisikofunktionen der Erste Group. Dieser Bereich ist für die Steuerung, Messung und Kontrolle des Liquiditäts- und Marktrisikos im Handels- und Bankbuch der Erste Group verantwortlich und besteht aus den Abteilungen Banking Book Risk Management, Trading Book Risk Management, Market and Liquidity Risk Methods and Models und Market and Liquidity Risk Model Validation.

Banking Book Risk Management ist für die konzernweite Governance der Markt- und Liquiditätsrisiken im Bankbuch verantwortlich. Dies beinhaltet die Identifizierung, Messung und Kontrolle der Markt- und Liquiditätsrisiken. Darüber hinaus ist diese Abteilung für die Definition, Steuerung und Überwachung der konzernweiten Liquiditäts- und Marktrisikolimits im Bankbuch inklusive der entsprechenden Eskalationsprozesse verantwortlich.

Trading Book Risk Management ist für die konzernweite Governance des Marktrisikos im Handelsbuch verantwortlich. Sie arbeitet unabhängig von den Handelseinheiten und ist für die Identifizierung, Messung und Kontrolle aller Marktrisiken aus dem Kapitalmarktgeschäft zuständig. Der Aufgabenbereich dieser Abteilung umfasst auch die Definition, Steuerung und Kontrolle der konzernweiten Marktrisikolimits des Handelsbuches und die jeweiligen Eskalationsprozesse.

Market and Liquidity Risk Methods and Models verantwortet die Entwicklung der Risikomodelle sowohl für Säule 1 (d.h. für die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko im Handelsbuch) als auch der ökonomischen Modelle für Säule 2 sowie diverse Modelle für Bewertung und interne Steuerungszwecke.

Market and Liquidity Risk Model Validation ist für die unabhängige Überprüfung und Validierung der Methoden und Modelle für Markt- und Liquiditätsrisiko für Säule 1 und Säule 2 verantwortlich. Des Weiteren ist die Validierungseinheit für die Kontrolle der Bewertungsmodelle zuständig. Die Überprüfung der Implementierung der entwickelten Methoden und Modelle in die jeweiligen Systeme wird ebenfalls von der Validierungseinheit abgedeckt.

Enterprise wide Risk Management

Enterprise wide Risk Management (ERM) ermöglicht eine Fokussierung auf ein ganzheitliches Risikomanagement und stellt eine umfassende, risikoartenübergreifende Steuerung, Überwachung, Analyse und Berichterstattung des konzernweiten Risikoportfolios sicher. ERM ist die zentrale Einheit für strategische Initiativen zur Schaffung einer größeren Kohärenz zwischen der Risikostrategie (inklusive Risikoappetit und Limitsteuerung) und der operativen Umsetzung. Darüber hinaus kooperiert ERM mit allen Risikofunktionen und Kerngeschäftsbereichen um die Risikoüberwachung konzernweit zu stärken und befasst sich mit Kapitalerfordernissen sowie dem Kredit-, Liquiditäts-, Markt-, operationellem und Geschäftsrisiko. Enterprise wide Risk Management besteht aus den Abteilungen Credit RWA Management and Stresstesting, Group ICAAP, Group Risk Reporting, Planning & Risk Cost Management und Group Operational & Non-Financial Risk.

Die Abteilung Credit RWA Management and Stresstesting ist verantwortlich für das gruppenweite Management und die Steuerung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko (Kredit RWA) gemäß dem Basel Rahmenwerk, die Durchführung von Kreditrisiko Stresstests gemäß den internen und regulatorischen Vorgaben, sowie die Wartung des gruppenweiten Stresstest-Rahmenwerks. Weiters ist die Abteilung zuständig für Methodologie, Bereitstellung und Wartung der Kredit RWA Infrastruktur und der Implementierung von Änderungen im regulatorischen Rahmenwerk in der Kredit RWA Berechnung. Im Themenfeld „stresstesting“ verantwortet die Abteilung Planung, Organisation, Steuerung und Umsetzung von Stresstestprozessen sowie auch die Berechnung der Kredit RWA. Ferner werden auf Basis von RWA Impact Simulationen die Auswirkungen von geplanten Änderungen auf die Kredit RWA abgeschätzt und berechnet. Darüber hinaus obliegt der Abteilung die Gestaltung und Steuerung von Risikokonzentrationsanalysen und des Konzepts der zukunftsgerichteten Information (FLI).

Die Aufgaben der Abteilung Group ICAAP umfassen neben ICAAP Methoden und Limitsteuerung auch die Sanierungs- und Abwicklungsplanung der Gruppe. Die Abteilung unterstützt das Management bei der Sicherstellung einer angemessenen Kapitaladäquanz, die den Besonderheiten und der Größenordnung des Risikoportfolios der Erste Group entspricht. Die Wahrung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines robusten Regelwerks für die Gesamtbanksteuerung sowie die Zusammenstellung der Komponenten für die Risikostrategie der Gruppe gehören zu den Hauptaufgaben der Abteilung. Group ICAAP ist auch für die jährliche Aktualisierung des Gruppensanierungsplans zuständig und koordiniert die beteiligten Abteilungen. Die Abteilung unterstützt die Konzernbanken bei der Erstellung und Aktualisierung ihrer Sanierungspläne und stimmt lokale Sanierungspläne mit dem Gruppensanierungsplan ab. Außerdem stellt sie den Abwicklungsbehörden jene Informationen zur Verfügung, die für die Erstellung des Abwicklungsplans erforderlich sind.

Group Risk Reporting, Planning & Risk Cost Management ist für Datenextraktion, Konsistenz- und Plausibilitätsprüfungen sowie für Analyse und Berichterstattung an die Geschäftsleitung, die Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer und Ratingagenturen zuständig. Die Aufgaben der Abteilung beinhalten die Koordination und Aufbereitung von umfassenden Risikoberichten, die sämtliche Risikoarten abdecken. Sie ist außerdem in die Entwicklung und Implementierung von Anforderungen für die Aufsichts- und Finanzberichterstattung eingebunden. Darüber hinaus ist sie für die Wartung der gruppenweit standardisierten Systeme für die Kreditrisikoberichterstattung zuständig und verantwortet auch die technische Umsetzung von neuen Anforderungen an die Aufsichts- und Finanzberichterstattung zuständig. Bezüglich der Planungsaktivitäten beinhaltet der Aufgabenbereich die Gestaltung, Organisation, Steuerung und Umsetzung von Risikoplanungsverfahren, welche eine adäquate Berücksichtigung von Risikoparametern in den regelmäßig stattfindenden Budget- und Planungsrunden sicherstellen und die monatliche und vierteljährliche Planung von ausgewählten Risikokennzahlen einbeziehen. Bezüglich der Risikokosten entwirft sie

gruppenübergreifende Standards für die Ermittlung von Wertberichtigungen sowie für die Berücksichtigung des Kreditrisikos in der Preisgestaltung und erstellt Regeln für die Bestimmung und Überwachung von Wertberichtigungen in der Erste Group Bank AG. Sie verfasst Konzernrichtlinien für diese Bereiche und führt Validierungen von Wertberichtigungsmodellen für alle Konzernbanken, von Stresstestmodellen und vom Advanced Measurement Approach (AMA) Model für operationelle Risiken durch.

Die dafür zuständige Abteilung Group Operational & Non-Financial Risk sorgt für die effektive, integrierte und ganzheitliche Umsetzung der Ziele des operationellen Risikomanagements, und leistet insbesondere Unterstützung für risikoreduzierende Maßnahmen. Die Abteilung agiert als zentrale und unabhängige Risikokontrolleinheit für die Identifizierung, Messung und Quantifizierung des operationellen Risikos innerhalb der Erste Group und verantwortet den Betrieb des Modells für die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken.

Credit Risk Models

Der Bereich Credit Risk Models umfasst die Einheiten Model Development, Model Validation und Model Landscape. Er ist verantwortlich für die gesamte Modellsteuerung über den Modelllebenszyklus hinweg.

Die Modellentwicklung folgt dem Subsidiaritätsprinzip, d. h. die Verantwortlichkeiten werden der untersten Ebene zugewiesen, die eine effektive Ausführung ermöglichen kann. Die lokalen Modelle werden lokal nach Konzernstandards entwickelt und konzernweite Modelle werden zentral entwickelt. Die Funktion ist für die Entwicklung und Aufrechterhaltung von Modellen, einschließlich der Koordination des Modellgenehmigungsprozesses und der Überwachung der Implementierungsschritte verantwortlich.

Die Modellvalidierung ist als Hub-and-Spoke-Modell organisiert, d. h. alle Validierungsaufgaben sind in der Holdingeinheit Model Validation gebündelt, wobei die lokalen Banken für die Freigabe der Ergebnisse und die Ergreifung entsprechender Maßnahmen verantwortlich sind. Die Modellvalidierung ist dafür verantwortlich, die Modellentwicklung unabhängig zu prüfen und sicherzustellen, dass sich innerhalb des Konzerns alle verwendeten IRB-Ansatz-Modelle (Modelle gemäß dem auf internen Ratings basierenden Ansatz) für den Zweck eignen, für den sie erstellt wurden. Es wird überprüft, ob die Modelle in Übereinstimmung mit ihren Designzielen und den beabsichtigten Geschäftsanwendungen sowie in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen und internen Konzernstandards wie erwartet funktionieren.

Die laufende Überwachung der eingesetzten Modelle folgt einem der Modellentwicklung entsprechenden Subsidiaritätsprinzip: Lokale Banken überwachen deren lokale Modelle und die Holding überwacht konzernweite Modelle und alle vom Konzern verwendeten lokalen Modelle. Die Holding ist für die Festlegung der Standards und der Vorgehensweise der Modellüberwachung verantwortlich, um eine einheitliche Anwendung im gesamten Konzern sicherzustellen.

Die Einheit Model Landscape spielt eine Schlüsselrolle bei der zentralisierten Modellberichterstattung über den gesamten Modelllebenszyklus hinweg. Die Abteilung ist für die Rolle der Modellrisikosteuerung, einschließlich Projektmanagement der Modelländerung und anderer Initiativen im Bereich Kreditrisikomodelle verantwortlich. Die Modelllandschaft befasst sich mit der strategischen Planung von Modelländerungen (z. B. Planung der Bestandsaufnahme für IRB-Ansatz-Modelle, IRB-Ansatz-Einführungsplan), die Überwachung der Prozessdurchführung des Modelllebenszyklus und die Verwaltung und Aufrechterhaltung von Modellbestand. Darüber hinaus handelt die Abteilung als operativer Eigentümer des Holding Model Committee (HMC) und der internen Vorschriften bezüglich der Modellrisikosteuerung.

Group Compliance

Der Umgang mit Compliance-Risiken erfolgt im Einklang mit dem österreichischen Wertpapieraufsichtsgesetz, dem österreichischen Börsengesetz, dem Finanzmarktgeldwäschegesetz, dem Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz, dem Sanktionengesetz, der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem österreichischen Bankwesengesetz sowie den jeweiligen supranationalen und lokalen Gesetzen.

Group AML (Anti-Money Laundering), CTF (Counter-Terrorist Financing) und Fraud Prevention verantwortet systemunterstützt die zentrale Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungen sowie Betrugsdelikten (insbesondere in Bezug auf alle Geschäftsbereiche, die von Betrug betroffen werden können, wie Kredite, Zahlungen, Karten, Bargeld, Wertpapiere und Handel, Beschaffung und Personalverrechnung, als auch Veruntreuung), sowie definiert all jene notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze und internationalen Regularien innerhalb der Erste Group inklusive aller Gruppenmitglieder, Filialen der Erste Group und Niederlassungen in Österreich und im Ausland. Zusätzlich unterstützt und kontrolliert im Sinne ihrer Governance-Funktion die Stabsstelle Group Correspondent Banking Compliance den internationalen Zahlungsverkehrshub der Erste Group und achtet auf die Einhaltung des Risiko Ambitionslevels der Erste Group in Bezug auf das Eingehen von und der laufenden Geschäftsbeziehung mit Korrespondenzbanken, als auch die Einhaltung von allgemein gültigen internationalen Standards bei Durchführung von entsprechenden Geschäften mit Korrespondenzbanken.

Group Financial Sanctions verantwortet systemunterstützt die zentrale Steuerung und Umsetzung von einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, international anerkannten Standards im Risikomanagement als auch Maßnahmen zur Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos. Ebenso werden all jene notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Finanzsanktions- und Embargo-Richtlinien innerhalb der Erste

Group inklusive aller Gruppenmitglieder, Filialen der Erste Group und Niederlassungen in Österreich und im Ausland definiert. Überwachung und Kontrolltätigkeiten beziehen sich insbesondere auf Kundenbeziehungen, Geschäftspartner als auch Transaktionen jeglicher Art im Rahmen der geschäftlichen und außergeschäftlichen Tätigkeiten der Bank.

Group Securities Compliance und die Stabsstelle Group Markets Compliance verantworten die Implementierung einschlägiger gesetzliche Bestimmungen (z.B. MAR/MAD II, MiFIR/MiFID II), Richtlinien von Aufsichtsbehörden und Best Practice-Standards für die gruppenweite Verhinderung von Insiderhandel, Marktmanipulation und anderem Fehlverhalten im Wertpapier-Compliance-Bereich. Die Hauptaufgaben beider Einheiten sind unter anderem folgende: gruppenweite Identifikation und Management von Interessenkonflikten bei Wertpapierdienstleistungen unter systemunterstützter Zuhilfenahme lokaler Compliance Officer; Marktmanipulations-Monitoring für Erste Group Bank AG, Sparkassen und andere österreichische Einheiten sowie gruppenweite systemunterstützte Abstimmung bei Verdachtsfällen von Marktmanipulation; Mitarbeitergeschäftskontrolle als Servicepartner für Gruppenunternehmen in Österreich.

Group Data Protection Office erfüllt die durch die DGSVO geregelte Funktion des Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer - DPO) sowohl für die Gruppe als auch lokal für Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich und Sparkassen. Zu dessen Aufgaben zählt die Beratung des Datenverantwortlichen sowie anderer Akteure; die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften sowie der DSGVO, sowohl im Hinblick auf deren Organisation und Steuerungsvorgaben als auch hinsichtlich einer juristisch einwandfreien organisatorischen und technischen Implementierung von einzelnen Datenverarbeitungsprozessen. Schließlich fungiert der DPO als (ausschließliche) Kontaktstelle zur Datenschutzbehörde.

Group Central Compliance and Strategy ist eine Abteilung in Group Compliance, die als übergreifende Managementeinheit zwischen den Compliance Funktionen agiert und die Gruppensteuerung mit Erste Group Tochtergesellschaften und Filialen koordiniert. Zu den Aufgaben zählen die Definition und das Management der Compliance Gruppen-Strategie und des Compliance Plans, die Ausgestaltung und das Management des Gruppensteuerungs-Ansatzes und die Entwicklung und das Betreiben der datenanalytischen Fähigkeiten.

Group Credit Risk Management

Der neu organisierte Bereich Group Credit Risk Management nimmt die operative Risikomanagementfunktion wahr und deckt die Genehmigung von Kreditrisiken sowie die Betreuung von Workout-Fällen für das Retail- und das Non-Retailportfolio (mittelständische Unternehmen, Groß- und Immobilienkunden, sowie institutionelle Kunden und Gegenparteien) ab. Gleichzeitig ist der Bereich für die Festlegung von Standards und die Steuerung des Non-Retail- und Retailgeschäftes verantwortlich. Group Credit Risk Management stellt sicher, dass nur Kreditrisiko im Einklang mit dem Risikoappetit, der Risikostrategie und den durch ERM festgesetzten Limits auf die Bücher genommen wird.

Vor dem Hintergrund eines erfolgreichen Abbaus des Portfolios von notleidenden Krediten („non-performing loans“, NPL) in den letzten Jahren sowie des überschaubaren NPL-Bestands wurde im 4. Quartal 2018 die Integration von Group Workout in das Group Credit Risk Management beschlossen. Die neue Struktur ermöglicht die uneingeschränkte Nutzung des internen Know-how über unsere Kunden und ihre geschäftlichen Herausforderungen entlang des gesamten Kreditlebenszyklus und fördert den Austausch von essentiellen Informationen und Erkenntnissen. Zu Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten wurden geeignete Maßnahmen implementiert, wobei die Verantwortungsbereiche für alle Kundengruppen (nicht notleidende und notleidende) im Einklang mit dem „three lines of defence“ Modell klar geregelt und die Kriterien für die Übergabe von notleidenden Kunden an Workout sowie deren Betreuung eindeutig definiert wurden.

Der Bereich ist in sieben Abteilungen gegliedert: Group EBA - Erste Business Analysis, Credit Underwriting Corporates, Credit Underwriting Financial Institutions and Sovereigns, Credit Underwriting Real Estate, Group Corporate Workout, Corporate Portfolio Monitoring and Management und Group Portfolio Steering Corporate and Retail.

Die Abteilung Group EBA – Erste Business Analysis ist verantwortlich für die Definition von gruppenweite Standards für Betriebsanalysen sowie deren Erstellung. Darüber hinaus erstellt die Abteilung Group EBA Marktwertgutachten für als Sicherheit dienende Gewerbeimmobilien für die Erste Group Bank AG und Erste Group Immorent GmbH, sowie regelmäßige Immobilienmarktberichte für die Kernmärkte der Erste Group Bank AG und trägt die Verantwortung für das konzernweite Finanzanalyseprogramm SABINE. Der zentrale Corporate Rating Unit Desk, als Teil der Group EBA, fungiert als Ansprechpartner für alle operativen Fragestellungen im Zusammenhang mit Unternehmensratings und Ratings von Spezialfinanzierungen innerhalb des Group Credit Risk Management.

Credit Underwriting Corporates trägt die Verantwortung für die konzernweite Genehmigung von Kreditanträgen mit großen Kommerzkunden, für das Management von Kreditanträgen sowie für die entsprechenden Schulungsaktivitäten. Diese Einheit ist die „First Line“-Risikomanagementeinheit für alle in der Erste Group Bank AG gebuchten Firmenkundengeschäfte und die „Second Line“-Risikomanagementeinheit für das in den Tochterbanken der Erste Group und im Haftungsverbund gebuchte Firmenkundengeschäft ab einem in den Pouvoirrichtlinien definierten Grenzwert.

Credit Underwriting Financial Institutions and Sovereigns ist für Ratings, Analyse, das operative Kreditrisikomanagement (Risikobeurteilungen, Genehmigungen von Engagements und Limits, Policies, Watchlist, Frühwarnsysteme) und das Workout von Finanzinstitutionen (Banken, Versicherer, Fonds), Regionalregierungen, Staaten und strukturierten Produkten verantwortlich.

Credit Underwriting Real Estate ist für die Genehmigung von Kreditrisiken bei Immobilienkunden verantwortlich. Der Verantwortungsbereich umfasst alle international tätigen Immobilienkunden sowie das großvolumige Immobilienfinanzierungsgeschäft der Tochterbanken mit Firmenkunden. Diese Organisationseinheit ist die „First Line“-Risikomanagementeinheit für alle Immobilienfinanzierungsgeschäfte der Erste Group Bank AG und Erste Group Immorent GmbH sowie die „Second Line“-Risikomanagementeinheit für das in den Tochterbanken gebuchte Geschäft ab einem in den Pouvoirrichtlinien definierten Grenzwert. Darüber hinaus ist diese Organisationseinheit für die Genehmigung von Kreditrisiken in speziellen Ausprägungen der Projektfinanzierung (Erneuerbare Energie, öffentlich-private Partnerschaften (Transport/Infrastruktur), etc.) als „First Line“- sowie als „Second Line“-Risikomanagementeinheit tätig.

Group Corporate Workout hat gruppenweit die Verantwortung für das Management von Kunden, die den Geschäftsfeldern von Großfirmenkunden, Gewerbeimmobilien und sonstigen Firmenkundengeschäft zugeordnet und als notleidend eingestuft bzw. speziell als Workout-Kunden definiert sind. Group Corporate Workout hat die direkte Workout-Managementfunktion für alle Workout-Unternehmenskunden der Erste Group Bank AG und der Erste Group Immorent GmbH. Zusätzlich agiert Group Corporate Workout als „Second Line“-Risikomanagementeinheit für in den Tochterbanken gebuchte Workout-Unternehmenskunden ab einem in den Pouvoirrichtlinien definierten Grenzwert. Darüber hinaus ist Group Corporate Workout das Kompetenzzentrum für Desinvestitionsprozesse von notleidenden Forderungen und dem Management von in Besitz genommenen Vermögenswerten.

Corporate Portfolio Monitoring and Management ist für Corporate Risk Policies und Arbeitsanweisungen entlang des Kreditprozesses, die Optimierung des Corporate Kreditprozesses und die operative Überwachung des Kreditrisikos (Counterparty & Länderlimitmanagement) verantwortlich. Gleichzeitig ist die Abteilung verantwortlich das gruppenweite Management von Kreditsicherheiten. In dieser Rolle definiert Corporate Portfolio Monitoring and Management gruppenweite Standards für das Management von Kreditsicherheiten, die Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Kreditsicherheitenkatalog sowie die Grundsätze für die Neu- und Neubewertung von Kreditsicherheiten.

Group Credit Portfolio Steering Corporate and Retail ist für die konzernweite Steuerung der Firmenkundenkredit-, Retailkundenkredit- und Workout-Portfolien verantwortlich. Dies beinhaltet die Definition der gruppenweiten Rahmenbedingungen für die Kreditvergabe an Retailkunden, die Verantwortung für das Analyse- und Berichtswesen auf Portfolioebene sowie für die konzernweiten Frühwarn- und Kommerzkreditüberwachungssysteme für Firmenkunden. Zusammen mit den Risikomanagementeinheiten in den Tochtergesellschaften führt diese Abteilung regelmäßig detaillierte Überprüfungen und Analysen durch, um sich einen Überblick über die Entwicklung in den lokalen Portfolien zu verschaffen. Die erwähnten Verantwortungsbereiche und Aufgaben dienen als Basis für die Beobachtung und Kontrolle der Kreditvergabe- und Workout-Praktiken der lokalen Tochterbanken und bieten die Möglichkeit etwaige negative Portfolioentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Group Legal

Group Legal fungiert als die zentrale Rechtsabteilung der Erste Group Bank AG. Dieser Bereich unterstützt und berät den Vorstand, die Geschäftseinheiten und die Stabsabteilungen in rechtlichen Angelegenheiten und reduziert rechtliche Risiken. Im Weiteren nimmt Group Legal die Schnittstellenfunktion zu externen Rechtsberatern wahr und ist zuständig für Schlichtungs- und Gerichtsverfahren.

Die rechtliche Unterstützung für die geschäftlichen Aktivitäten der Tochterbanken in den jeweiligen Ländern, in denen diese tätig sind, erfolgt durch eigene lokale Rechtsabteilungen. Die Leiter der lokalen Rechtsabteilungen berichten in direkter Linie an die lokale Geschäftsleitung, meistens den lokalen CRO, sowie funktional in einer Matrix-Linie an den Leiter Group Legal.

Group Sustainability Office

Die wesentlichen Aufgaben des Group Sustainability Office (GSO) sind die Entwicklung und konzernweite Umsetzung der Umweltpolitik der Erste Group, die Entwicklung des „Code of Conduct“ für die Erste Group, und die Verantwortung für die „Time Bank“ in Österreich (Plattform für die Vermittlung zwischen NGOs und Mitarbeitern der Bank für freiwilliges Engagement in der Zivilgesellschaft). GSO ist verantwortlich für die Erstellung des „(konsolidierten) nicht-finanziellen Berichts“ als Teil des Geschäftsberichts und ist in die Evaluierung von nicht-finanziellen Risiken im Kundengeschäft sowie die Betreuung der Nachhaltigkeitsratings eingebunden.

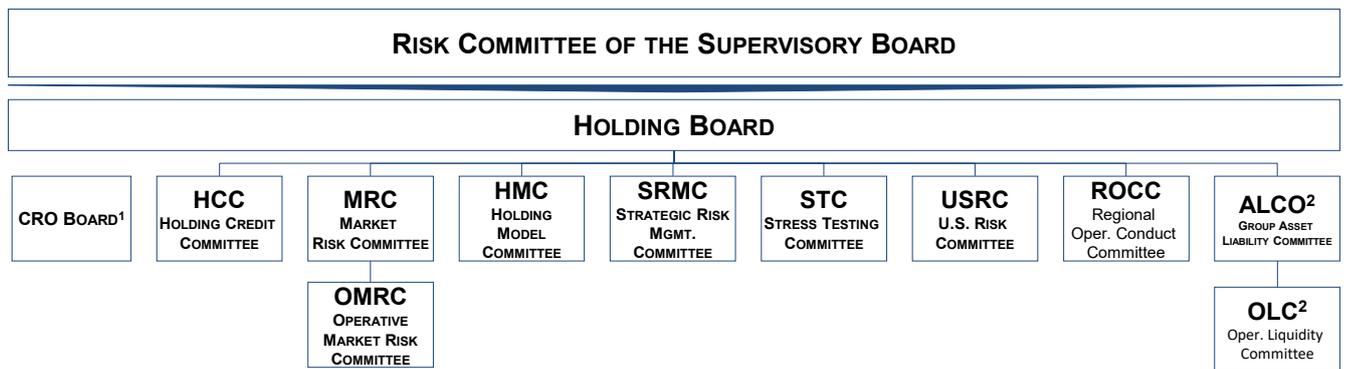
Lokaler Chief Risk Officers

Neben dem von der Erste Group Bank AG für die Gruppe wahrgenommenen Risikomanagement verfügen auch die Tochtergesellschaften über eigene Risikokontroll- und Risikomanagementeinheiten, die den lokalen Erfordernissen angepasst sind und unter der Leitung des jeweiligen lokalen Chief Risk Officers (Lokaler CRO) stehen.

Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf Konzernebene

Der Vorstand befasst sich regelmäßig in seinen regulären Vorstandssitzungen mit Risikothemen zu allen Risikoarten. Soweit erforderlich werden Maßnahmen diskutiert und ergriffen.

Darüber hinaus wurden zur Durchführung von Risikomanagementaktivitäten in der Erste Group bestimmte bereichsübergreifende Gremien eingerichtet. Sie sind im folgenden Diagramm dargestellt:



Der **Risikoausschuss des Aufsichtsrates** ist für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen zuständig, in denen Kredite und Veranlagungen einen Betrag erreichen, der die Genehmigungskompetenz des Vorstands gemäß den Pouvoirrichtlinien überschreitet. Er ist mit der Genehmigung von Großkrediten, wie in Artikel 392 CRR definiert, betraut, wenn eine solche Forderung 10% der anrechenbaren Eigenmittel des Kreditinstituts erreicht oder übersteigt. Im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse ist der Ausschuss berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, im Voraus Genehmigungen zu erteilen.

Darüber hinaus ist er für die Aufsicht über das Risikomanagement der Erste Group Bank AG verantwortlich. Sitzungen des Risikoausschusses finden regelmäßig statt. Als zentrales Risikokontrollgremium wird der Risikoausschuss über den Risikostatus sämtlicher Risikoarten regelmäßig informiert.

Das **CRO Board** ist für die stimmige Koordination und Umsetzung der Risikomanagementaktivitäten der Erste Group, einschließlich Haftungsverband, verantwortlich. Das CRO Board besteht aus dem Group CRO, den Chief Risk Officers der Tochtergesellschaften der Erste Group und den Spitzenmanagern der CRO Division von Erste Group Bank AG. Die Verantwortung dieses Gremiums, dem der Group CRO vorsitzt, ist die gruppenweite Abstimmung zu strategisch relevante Themen im Bereich Risikomanagement wie die strategische Planung, das gruppenweite Projektportfolio und akkordierte „Change the Bank (CtB)“ Investitionen. Das CRO Board stellt einen einheitlichen Informationsfluss zwischen Gruppenfunktionen und Tochterbanken sicher und unterstützt das Setzen der gesamtheitlichen Risikomanagement Agenda.

Das **Holding Credit Committee (HCC)** ist das höchste operative Entscheidungsgremium für die Bewilligung von Kreditrisiken gemäß der geltenden Pouvoirrichtlinie der Erste Group Bank AG. Entscheidungen über signifikante Risikopositionen und erhöhte Risiken werden auf Basis einer Empfehlung des HCC im Risikomanagementausschuss des Aufsichtsrates entschieden. Das Komitee genehmigt außerdem relevante Industrie-Strategien. Das HCC wird vom Group CRO geleitet und umfasst den Vorstand von Corporates & Markets, den Leiter von Group Credit Risk Management, und den Leiter des jeweils beantragenden Geschäftsfeldes. Jede Tochterbank verfügt über eigene lokale Kreditkomitees, die nach demselben Prinzip eingerichtet sind.

Das **Market Risk Committee (MRC)** ist das wichtigste Lenkungsgremium für sämtliche Risiken, die mit den Handelsaktivitäten der Erste Group verbunden sind. MRC genehmigt konzernweite Marktrisikolimits und geht im Detail auf die aktuelle Marktsituation ein. Außerdem beschließt es das Marktrisiko betreffende Methoden und Modelle sowie Modelländerungen und Ergebnisse von Modellvalidierungen.

Das **Operative Market Risk Committee (OMRC)** bereitet die Entscheidungen des MRC vor und genehmigt Sensitivitäts- sowie Nominal-Limits die keine VaR/SVaR (Value at Risk/ Stressed Value at Risk) Limit Anpassung benötigen.

Das **Holding Model Committee (HMC)** ist das Steuerungs- und Kontrollgremium für IRB-Ansatz und Säule 2 Modellentwicklungs-, Validierungs-, und Monitoring-Tätigkeiten. Alle neuen Modelle und Änderungen bestehender Modelle, sowie modellbezogene Aspekte (z.B. Risikoparameter, gruppenweite methodologische Standards) werden vom Holding Model Committee überprüft und bedürfen der Genehmigung durch dieses Gremium.

Das **Strategic Risk Management Committee (SRMC)** hat die Entscheidungsbefugnis bezüglich Funktionen des strategischen Risikomanagements. Die Verantwortung umfasst die Methodologie und Berechnung von RWA, ökonomisches Kapital, das Back-Testen von Wertberichtigungen sowie das Setzen von Maßnahmen als Resultat der regelmäßigen Berichterstattung der Credit Risk Control Unit (CRCU).

Das **Stress Testing Committee (STC)** ist das Forum, in dem sämtliche Beschlüsse, Entscheidungen und Bestätigungen im Bereich des Stresstesting für gruppenweite Stresstestaktivitäten getroffen werden.

Das **United States Risk Committee (USRC)** ist aufgrund der Vorgabe aus dem U.S. Federal Reserve Board (FRB) heraus gegründet worden, um die Anforderungen aus der Foreign Bank Organization (FBO) Vorschrift zu erfüllen, die seit dem 1. Juli 2016 in Kraft getreten ist. Zielsetzung ist die Einbindung des Vorstands für die Führung und Einhaltung der aus den „Combined U.S. Operations“ (CUSO) stammenden Handelsthemen.

Das **Regional Operational Conduct Committee (ROCC)** verfügt über eine vom Holding Board delegierte Entscheidungsbefugnis in Bezug auf operative und nicht-finanzielle Risikoentscheidungen, die als NFR-Entscheidungen auf der Grundlage des vordefinierten Risk Appetite Statements (RAS) dargestellt werden können. Das Komitee (a) entscheidet über strategische Steuerungsthemen auf der Grundlage des NFR-Reporting (ganzheitliche Risikoübersicht), (b) dient als Sounding Board für Geschäftsrisikoentscheidungen zu nichtfinanziellen Risiken und (c) entscheidet über Eskalationen an den Holding-Vorstand. Sie fördert Lessons Learned, initiiert Fokusthemen und entscheidet über die Umsetzung entsprechender konzernweiter Maßnahmen. Es fungiert als Reputationsrisikokomitee.

Das **Group Asset Liability Committee (ALCO)** steuert die konsolidierte Konzernbilanz mit speziellem Fokus auf Trade-Offs zwischen allen relevanten Risiken der konsolidierten Konzernbilanz (Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken) und ist für die Festlegung von Konzernstandards und -limits für die Mitglieder der Erste Group zuständig. Zusätzlich genehmigt es Grundsätze und Strategien für die Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie des Zinsrisikos (Nettozinsvertrag) und prüft Vorschläge, Erklärungen und Meinungen von ALM, des Risikomanagements, des Controllings und Rechnungswesens. Die genehmigte Anlagestrategie bewegt sich innerhalb der Richtlinien, die mit Risk Management vereinbart wurden.

Das **Operational Liquidity Committee (OLC)** verantwortet im Tagesgeschäft das Management der globalen Liquiditätsposition der Erste Group. Es analysiert regelmäßig die Liquiditätslage der Erste Group und berichtet direkt an ALCO. Daneben unterbreitet es dem ALCO im Rahmen der im Liquidity Risk Management Rule Book festgelegten Managementrichtlinien und Prinzipien Maßnahmenvorschläge. Weiters dienen Mitglieder des Group OLC in liquiditätsrelevanten Fragen als Kontakte zu anderen Abteilungen oder Mitgliedern der Erste Group. Jede lokale Bank verfügt über ihr eigenes lokales Operational Liquidity Committee.

Daneben bestehen Gremien auf lokaler Ebene, wie z.B. das Team Risikomanagement in Österreich. Dieses ist für einen gemeinsamen Risikoansatz der österreichischen Sparkassen zuständig.

Konzernweites Risiko- und Kapitalmanagement

Die zentrale Komponente der Gesamtbankrisikosteuerung im Enterprise wide Risk Management (ERM) bildet der interne Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks.

Das ERM-Regelwerk ist so ausgestaltet, dass es das Management der Bank bei der Steuerung des Risikoportfolios sowie der Deckungspotenziale unterstützt, um jederzeit eine ausreichende Kapitalausstattung zu gewährleisten, die der Art und der Größe des Risikoprofils der Bank entspricht. Das Regelwerk ist an die Anforderungen des Geschäfts- und Risikoprofils der Bank angepasst und spiegelt die strategischen Ziele wider, d.h. den Schutz der Aktionäre und der Gläubiger sowie den nachhaltigen Fortbestand des Unternehmens.

Das ERM-Regelwerk ist ein modulares und umfassendes Management- und Steuerungssystem innerhalb der Erste Group sowie ein wesentlicher Teil des gruppenübergreifenden Steuerungs- und Managementinstrumentariums. Die notwendigen Bestandteile von ERM, um allen Anforderungen zu entsprechen, insbesondere regulatorische Anforderungen zu erfüllen und ein effektives internes Steuerwerk zu liefern, können in folgende Komponenten untergliedert werden:

- _ Risikoappetit (Risk Appetite Statement - RAS), Limite und Risikostrategie;
- _ Portfolio- und Risikoanalyse inklusive Risikomaterialitätsbeurteilung, Konzentrationsrisikomanagement und Stresstest;
- _ Risikotragfähigkeitsrechnung;
- _ Planung von Risikokennzahlen;
- _ Sanierungs- und Abwicklungsplanung.

Neben dem obersten Ziel des ICAAP, die Sicherstellung und Nachhaltigkeit der Eigenkapitalausstattung, dienen die ERM-Komponenten dem Management als Unterstützung bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Risikoappetit

Die Erste Group definiert das maximale tolerierbare Risiko, um die Unternehmensziele innerhalb des Risikoappetits der Gruppe zu erreichen. Das RAS der Gruppe stellt, durch die vom Vorstand genehmigten Triggers und Limits, eine innerhalb des Gesamtrisikoappetits verbindliche Einschränkung der Geschäftstätigkeiten der Erste Group dar. Es ist in die strukturellen Prozesse wie Geschäfts- und Risikostrategie, Budgetierung, Kapital- und Liquiditätsplanung, Sanierungsplan, Stress-Testing und Vergütungsrahmenwerk integriert und eingebettet. Weiters besteht das RAS aus Kernrisikokennzahlen zur quantitativen Risiko-/Renditensteuerung und aus qualitativen Aussagen in Form von wesentlichen Risikoprinzipien, die einen Teil der Risikomanagement-Richtlinien bilden. Die Kernrisikokennzahlen geben die Grenzen für die Risiko-/Renditenzielsetzung an und bilden einen wesentlichen Input in der jährlichen Strategie- und Budgetplanung, um eine gesamthafte Sichtweise für das Kapital, Liquidität und den Risiko-/Ertragsausgleich zu schaffen.

Das zentrale Ziel des RAS ist

- _ sicherzustellen, dass die Erste Group über ausreichende Ressourcen verfügt, um den Geschäftsbetrieb zu jeder Zeit zu gewährleisten und Stressereignisse zu absorbieren,
- _ Toleranzgrenzen für die Risikozielsetzungen der Gruppe festzusetzen,
- _ die Finanzkraft der Gruppe und die Robustheit ihrer Systeme und Kontrollen sicherzustellen.

Die Festsetzung des RAS auf Gruppenebene erfolgt vorausschauend, um die Risiko-Ertragssteuerung zu stärken und ein proaktives Management des Risikoprofils zu garantieren. Externe Vorgaben wie regulatorische Anforderungen bilden die Grenzen für das RAS und somit das Risiko, das die Erste Group bereit ist einzugehen. Um sicherstellen zu können, dass die Gruppe innerhalb des zum Ziel gesetzten Risikoappetits agiert, wird für alle Kennzahlen ein Ampelsystem angewendet. Diese Vorgehensweise ermöglicht die zeitnahe Informationsweitergabe an die vorgesehene Governance und das Implementieren von effektiven risikominimierenden Gegenmaßnahmen. Das RAS Ampelsystem ist wie folgt definiert:

- _ RAS ist grün: Ziele der Risiko-Ertragssteuerung liegen innerhalb der festgelegten Grenzen;
- _ RAS ist gelb: Die Unter- oder Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts führt zu einem im Governance-Prozess festgelegten Informations- und Diskussionsaustausch zwecks Bestimmung potenzieller Gegenmaßnahmen;
- _ RAS ist rot: Die Unter- oder Überschreitung des vorabdefinierten Limits löst eine sofortige Eskalation an die Governance und umgehende Einleitung von Gegenmaßnahmen aus.

Zusätzlich wurden gestresste Schwellenwerte für ausgewählte RAS-Kernkennzahlen definiert, die in die Beurteilung des Stresstestergebnisses integriert und an den Vorstand als Frühwarnindikator berichtet werden und somit das proaktive Management des Risiko- und Kapitalprofils unterstützen.

Des Weiteren werden basierend auf dem Risikoappetit der Gruppe ergänzende Risikokennzahlen und Prinzipien für die wesentlichen Risikoarten der Risikostrategie definiert. Diese Kennzahlen und Prinzipien unterstützen die Umsetzung der mittel- und langfristigen Strategie. Diese Steuerung garantiert eine umfassende Kontrolle der Risikoentscheidungen und eine Umsetzung der Risikostrategie der Gruppe. Gegenmaßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses eingeleitet, um innerhalb des Risikoappetits zu bleiben.

Das Gruppen-RAS 2019 wurde vom Vorstand genehmigt und vom Aufsichtsrat anerkannt. Weiters hat die Gruppe eine aggregierte und konsolidierte RAS-Übersicht, das Risk Dashboard, weiterentwickelt, welche die Entwicklungen des Risikoprofils der Gruppe und der lokalen Einheiten veranschaulicht, indem das Risikopotenzial und die Risikolimits verglichen werden. Das Risk Dashboard wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat regelmäßig präsentiert, um die Transparenz und das Monitoring des Risikoprofils der Gruppe sowie der lokalen Tochterunternehmen zu unterstützen.

Der Risikoappetit wird für die lokalen Tochterunternehmen heruntergebrochen. Die Genehmigung für den lokalen Risikoappetit erfolgt sowohl durch den Vorstand der Erste Group Bank AG, um mit dem Risikoappetit der Gruppe im Einklang zu stehen, als auch durch den lokalen Vorstand, um eine Anpassung an die lokalen regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Die Gruppe kann entscheiden, ob weitere vorgeschriebene Einschränkungen und Limits im lokalen Risikoappetit hinzugefügt werden, um eine Übereinkunft des Risikoappetits mit der Risikostrategie der Gruppe herzustellen.

Portfolio- und Risikoanalyse

Die Erste Group setzt eine eigene Infrastruktur, Systeme und Prozesse ein, mit deren Hilfe die eingegangenen Risiken des Portfolios identifiziert, gemessen, kontrolliert, berichtet und gesteuert werden. Portfolio- und Risikoanalyseverfahren werden für die Quantifizierung, Qualifizierung und Diskussion der Risiken konzipiert, um die Geschäftsleitung zeitgerecht zu informieren.

Risikomaterialitätsbeurteilung. Die Risikomaterialitätsbeurteilung erhebt die Wesentlichkeit von Risikoarten und somit das Risikoprofil der Erste Group und deren Tochterunternehmen. Die Risikomaterialitätsbeurteilung ist ein jährlicher Prozess mit dem Ziel, neue durch die Erste Group eingegangene wesentliche Risiken systematisch zu erheben und alle bestehenden wesentlichen Risiken zu bewerten. Daher ist die Risikomaterialitätsbeurteilung ein wesentlicher Bestandteil des ICAAP und dient als Steuerungswerkzeug für das Seniormanagement.

Die aus dieser Bewertung gewonnenen Erkenntnisse dienen der Verbesserung der Risikomanagementpraktiken und der weiteren Risikominderung in der Erste Group. Sie liefern auch einen Beitrag für die Ausgestaltung und Definition der Risikostrategie und des Risikoappetits. Wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen der Risikomaterialitätsbeurteilung werden für die Szenariogestaltung und die Auswahl der Comprehensive und Reverse Stresstests herangezogen.

Konzentrationsrisikomanagement. Die Erste Group hat einen Prozess implementiert, um Risikokonzentrationen zu identifizieren, zu messen, zu kontrollieren und zu steuern. Dieser Prozess ist für die Sicherung des langfristigen Fortbestands der Erste Group wichtig, vor allem in einem schwierigen Marktumfeld und unter angespannten wirtschaftlichen Bedingungen.

Die Risikokonzentrationsanalyse der Erste Group wird auf einer jährlichen Basis durchgeführt und berücksichtigt Konzentrationen innerhalb des Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, und operationellen Risikos sowie risikoartenübergreifende Konzentrationen. Ermittelte Risikokonzentrationen werden für die Szenariogestaltung des Gesamthafter-Stresstests berücksichtigt und unter Stressbedingungen gemessen. Das Ergebnis der Risikokonzentrationsanalyse trägt auch zur Erkennung wesentlicher Risiken im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung sowie zur Definition und Kalibrierung des Limitsystems der Erste Group bei.

Das Ergebnis der Risikokonzentrationsanalyse trägt auch zur Erkennung wesentlicher Risiken im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung, zur Erstellung des RAS sowie zur Definition und Kalibrierung des Limitsystems der Erste Group bei.

Stresstests. Die Modellierung von Sensitivitäten der Aktiva und Passiva sowie der Gewinne und Verluste geben Führungs- und Steuerungsinformation und helfen damit, das Risiko-Ertrags-Profil der Gruppe zu optimieren. Zusätzlich verhelfen Stresstests durch Berücksichtigung gravierender aber durchaus plausibler Szenarien die Robustheit der Risikoberechnung, der Steuerung und des Managements zu stärken. Risikomodellierung und Stresstests sind grundlegende und vorausschauende Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses. Sensitivitäten und Stress-Szenarien werden im Planungsprozess der Gruppe berücksichtigt.

Die komplexesten Stresstestaufgaben, die die Erste Group durchführt, sind Szenario-Stresstests, in denen die Auswirkungen verschiedener ökonomischer Szenarien, inklusive von Rückkoppelungseffekten auf alle Risikoarten (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) umfassend berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden Auswirkungen auf die zugehörigen Volumina von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Gewinn- und Verlustsensitivitäten mit einbezogen. Zusätzlich zu den Standard Szenario-Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese werden herangezogen, um ein Szenario oder eine Kombination aus Szenarien zu identifizieren, welche die Tragfähigkeit des aktuellen Geschäftsmodells überprüft.

Für Stresstests hat die Erste Group spezielle Instrumente entwickelt, um die Auswirkung bestimmter makroökonomischer Variablen (z.B. BIP oder Arbeitslosenquoten) auf Risikoparameter überzuleiten, die eine Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen darstellen. Zur Anpassung der Stressparameter nutzt die Erste Group zusätzlich die einschlägige Erfahrung lokaler Experten und verwendet gegebenenfalls deren statistischen Modelle, die die Auswirkungen von makroökonomischen Variablen auf Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Märkten simulieren. Bei der Ermittlung der jeweiligen Segmentierung, in welcher die Stressparameter definiert sind, muss insbesondere auf eine hinreichende Granularität und spezifische Charakteristika (u.a. von Ländern und Branchen) Augenmerk gelegt werden.

Die Ergebnisse des internen Stresstests der Erste Group werden analysiert, um gegebenenfalls über geeignete Gegenmaßnahmen entscheiden zu können. Die internen gesamthafte Stresstests im Jahr 2019 zeigten keine Unterschreitungen der gestressten RAS-Schwellenwerte nach der Anwendung von Szenario bedingte Maßnahmen im letzten Jahr des Stressszenario.

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung (RTFR) definiert die Kapitaladäquanz im Sinne des ICAAP. Im Gegensatz zur regulatorischen Sicht der Säule 1, basiert die RTFR ab 2019 auf der ökonomischen Sicht unter der Annahme der Geschäftsfortführung (wie in „ECB Guide to ICAAP“ definiert) und ermittelt, ob die Bank ausreichend Kapital zur Abdeckung aller Risiken zur Verfügung hat. Auf Grundlage der Ergebnisse der Risikomaterialitätsbeurteilung werden alle relevanten Risiken quantifiziert, aggregiert und mit dem Deckungspotenzial und Eigenkapital der Bank verglichen.

Der Vorstand, die Risikomanagementgremien und der Risikoausschuss des Aufsichtsrates werden quartalsweise durch den Group Risk Report und das Risk Dashboard über die Ergebnisse des ICAAP Eigenkapitalbedarfs informiert. Darin werden Veränderungen bei Risiken, verfügbarem Kapital (Deckungspotenzial), mögliche Verluste aufgrund von Stresssituationen, der Ausnutzungsgrad des Risikolimits und der Gesamtstatus des ICAAP dargestellt. Letzteres skizziert die Entwicklung des Risikoprofils in Bezug auf den Risikoappetit.

Neben den klassischen Risikoarten der Säule 1 (Kredit-, Markt- und operationelles Risiko) werden im Rahmen der Säule 2 auch das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Wechselkursrisiko aus Beteiligungen, das Credit-Spread-Risiko im Bankbuch, das Risiko aus Fremdwährungskrediten (d.i. das durch Wechselkursrisiko bedingte Kreditrisiko), das Tilgungsträgerisiko sowie das Geschäftsrisiko bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs explizit durch interne Modelle berücksichtigt. Am Ende des Geschäftsjahres 2019 kam es zu einer Auslastung der Risikotragfähigkeit von 57,9%. Die Berechnungsmethoden für die einzelnen Risikoarten sind unterschiedlich und reichen von Value-at-Risk-Berechnungen bis zu regulatorischen Ansätzen. Des Weiteren werden Berechnungen für die meisten Portfolien, welche regulatorisch im Standardansatz für das Kreditrisiko geführt werden, um Risikoparameter des auf internen Ratings basierenden Ansatzes ergänzt, damit eine risikosensitivere, wirtschaftlichere Sicht vermittelt wird.

Am Ende des Jahres 2019 machen Kreditrisiken 73,4% des gesamten Bedarfs an ökonomischem Eigenkapital aus. Im Rahmen einer konservativen Risikomanagementpolitik und -strategie berücksichtigt die Erste Group keine Diversifizierungseffekte zwischen den verschiedenen Risikoarten. Ab 2019 wird der Bedarf an ökonomischem Eigenkapital für unerwartete Verluste auf Jahressicht mit einem statistischen Wahrscheinlichkeitsniveau von 99,92% berechnet, um eine gruppenweite Konsistenz (Gruppe und lokale Einheiten) und Kohärenz zwischen ICAAP und in ICAAP integrierten Prozessen zu gewährleisten.

Das interne Kapital oder Deckungspotenzial, welches zur Abdeckung der Risiken und der unerwarteten Verluste der Säule 2 erforderlich ist, basiert auf den finalen („fully-loaded“) aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der CRR und CRR II (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Verordnung (EU) Nr. 876/2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013), angepasst um die Add-ons der Säule 2, z.B. year-to-date Jahresüberschuss wenn nicht bereits in der Säule 1 berücksichtigt, Ausschluss von Tier-2-Kapitalinstrumenten und IRB-Ansatz-erwarteter Verlust Add-on für Überschuss/Fehlbetrag. Das Deckungspotenzial muss zu jedem Zeitpunkt ausreichen, um aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns entstehende unerwartete Verluste absorbieren zu können, was sich in der Risikobereitschaft des Konzerns durch die festgelegten Limits für die Ausnutzung des Deckungspotenzials widerspiegelt.

Risikoplanung

Das Risikoplanungs-Rahmenwerk ist für die Kapitalallokation sowie für den umfassenden Finanzplanungsprozess essentiell und ermöglicht eine angemessene Berücksichtigung von Risiken innerhalb der Strategie, der Steuerung und dem Managementprozess der Gruppe.

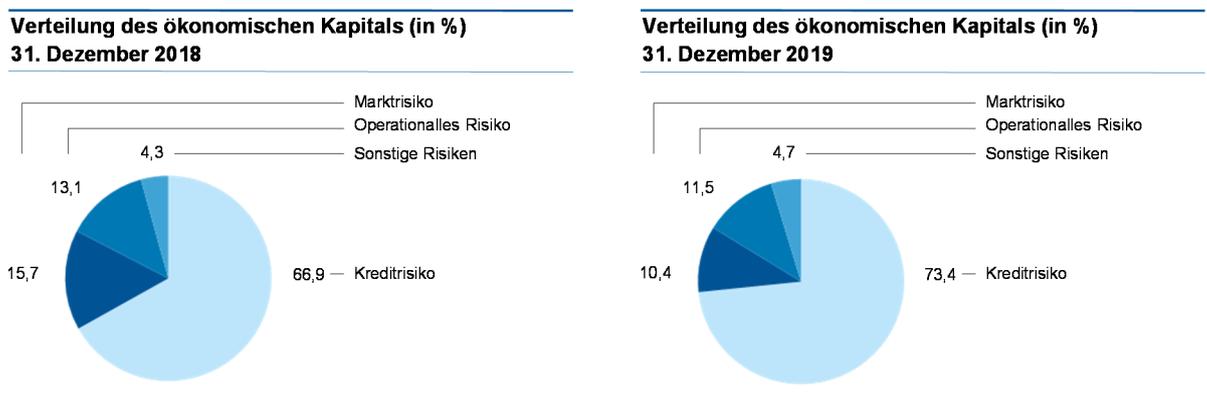
Angewendete Methoden und Instrumente. Die wichtigsten Risikoindikatoren, die durch das Risikoplanungs-Rahmenwerk abgedeckt werden, inkludieren Indikatoren, die einen Überblick über bereits entstandene oder mögliche Risiken in Bezug auf Entwicklungen des Portfolios und des Wirtschaftsumfeldes verschaffen. Indikatoren umfassen risikogewichtete Aktiva (und zugehörige Indikatoren), Portfolio-Qualitätsindikatoren (Wertberichtigungen, NPL/NPE und relevante Performance-Indikatoren etc.), sowie aufsichtsrechtlich benötigte Indikatoren in der Verantwortung der Risikoabteilung.

Die Planungstätigkeiten werden in enger Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im gesamten Prozess der Gruppe durchgeführt und folgen einer klaren Governance, die einen fundierten Risikoplanungsprozess gewährleistet.

Kapitalallokation. Eine wichtige Aufgabe und ein wesentlicher Bestandteil des Risikoplanungsprozesses ist die Verteilung des Kapitals auf die einzelnen Gruppengesellschaften, Geschäftsfelder und Segmente. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement und Controlling. Die Erkenntnisse aus ICAAP und Controlling-Prozessen werden zur Kapitalallokation unter den Risiko-Ertrags-Überlegungen angewendet und spiegeln sich in der Kapitalallokation wider.

Gesamtkapitalerfordernis der Erste Group nach Risikoart

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Risikoart.



Sonstige Risiken beinhalten das Risiko aus dem Geschäftsmodell.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Gesamtrisiko (Leverage Exposure) gemäß Artikel 429 CRR an. Diese entspricht im Wesentlichen den ungewichteten Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanziellen Geschäften ergänzt um Bewertungs- und Risikoanpassungen gemäß CRR.

Die Berechnung und Offenlegung der Verschuldungsquote folgt auf Basis der delegierten Verordnung der Europäischen Kommission ((EU) 2015/62 vom 10. Oktober 2014), die am 17. Jänner 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

Sanierungs- und Abwicklungspläne

Gemäß den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) übermittelt die Erste Group der EZB jährlich einen aktualisierten Gruppensanierungsplan.

Der Gruppensanierungsplan beschreibt Maßnahmen, die im Falle einer schwerwiegenden wirtschaftlichen Stresssituation finanzielle Stärke und Handlungsfähigkeit sicherstellen. Im Plan werden potenzielle Optionen aufgezeigt, um Kapital- und Liquiditätsressourcen wieder aufzustocken um eine Reihe von sowohl idiosynkratischen und marktweiten Stressszenarien bewältigen zu können. Die im Sanierungsplan definierte Abfolge der Berichterstattung ermöglicht eine zeitnahe und angemessene Eingriffsmöglichkeit im Falle einer Sanierung. Darüber hinaus sind die Beurteilung des Gruppensanierungsplans sowie die kürzlich adressierte Einstufung der gesamten Sanierungskapazität Teil der SREP-Beurteilung (Supervisory Review and Evaluation Process). Dabei ist zu zeigen, dass in einer Krisensituation mit Ausfall oder drohendem Ausfall des Instituts ausreichend Sanierungskapazität vorhanden ist.

Die Erste Group wirkt bei der Erstellung von Abwicklungsplänen durch die Abwicklungsbehörden mit, die im BaSAG und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus vorgesehen sind. Erste Group bevorzugt länderübergreifend die Multiple Point of Entry (MPE) Abwicklungsstrategie, jedoch eine Single Point of Entry (SPE) Abwicklungsstrategie innerhalb eines Landes.

In der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) wurde die Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) eingeführt. MREL ist dann jederzeit zu erfüllen, sobald die Mindestanforderung bindend ist. Die Mindestanforderung wird berechnet als prozentualer betraglicher Anteil an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten an der Summe der gesamten Verbindlichkeiten und Eigenmittel (TLOF) des Instituts. Die Erste Group hat per Dezember 2019 noch keine bindenden Mindestanforderungen für ihre Abwicklungsgruppen erhalten. Die erwarteten MREL-Anforderungen wurden jedoch im Rahmen des strategischen Planungs- und Budgetierungsprozesses auf lokaler und Gruppenebene berücksichtigt.

Im Juni 2019 wurde ein neues Bankenreformpaket veröffentlicht, das die Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD2) beinhaltet. Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht (BaSAG) hat binnen 18 Monaten zu erfolgen, also bis spätestens Ende 2020. Neben der Einführung des Begriffs „Abwicklungsgruppe“ und des Konzepts des internen MREL wurden die Kriterien für Verbindlichkeiten, die dem Bail-in-Instrument unterliegen und für MREL anrechenbare Verbindlichkeiten ausgeweitet.

Kreditrisiko

Kreditrisiken entstehen im klassischen Kredit- und Investmentgeschäft der Erste Group. Dabei handelt es sich sowohl um Kreditverluste aufgrund von Ausfällen des Kreditnehmers (Stufe 3) als auch um erwartete Kreditverluste, wenn der Ausfall entweder innerhalb eines Jahres (Stufe 1) oder zu einem beliebigen Zeitpunkt bis zur Fälligkeit (Stufe 2) eintritt.

Stufe 1-Kreditverluste gelten für nicht ausgefallene Kreditrisikopositionen ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (SICR) seit der Auflegung, während Stufe 2-Kreditverluste für nicht ausgefallene Kreditrisikopositionen gelten, für die SICR am Stichtag beobachtet wurden. Es beinhaltet auch Kreditverluste aufgrund von Kontrahentenrisiken aus dem Handel mit Instrumenten und Derivaten, die Marktrisiken tragen. Das Länderrisiko und damit verbundene makroökonomische zukunftsgerichtete Informationen werden ebenfalls bei der Berechnung des Kreditrisikos berücksichtigt.

Operative Kreditentscheidungen werden von den für das Kreditrisikomanagement zuständigen Einheiten dezentral getroffen sowie auf Konzernebene vom Group Credit Risk Management. Eine detaillierte Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten von Group Credit Risk Management ist im Abschnitt „Organisation des Risikomanagements“ enthalten.

Anders als bei großen Unternehmen, Banken und Staaten inkludiert das Management von Kreditrisiken im Retail- und SME-Geschäft die Bearbeitung einer sehr großen Anzahl relativ niedriger Kreditbeträge, die an Privatkunden, Freiberufler, Selbstständige oder Kleinunternehmen vergeben werden. Unter Einhaltung von EU-weiten und lokalen regulatorischen Erfordernissen berücksichtigt das Kreditrisikomanagement im Retail- und SME-Geschäft die strategische Ausrichtung der Erste Group, Privatpersonen sowie Klein- und Mittelbetrieben innerhalb ihrer finanziellen Kapazitäten Kredite zur Verfügung zu stellen.

Als zentrale Datenbank für das Kreditrisikomanagement dient primär das Business Intelligence Data Warehouse (BI-DWH). Alle für das Kreditrisikomanagement, das Performancemanagement und die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses maßgeblichen Daten werden regelmäßig in diese Datenbank eingespeist. Relevante Töchter, die noch nicht in den Datenpool integriert sind, liefern regelmäßig Berichtspakete.

Die Abteilung Group Risk Reporting, Planning and Risk Cost Management verwendet das BI-DWH für das zentrale Kreditrisikoreporting. Dies ermöglicht zentrale Auswertungen und die Anwendung von Kennzahlen nach einheitlichen Methoden und Segmentierungen in der gesamten Erste Group. Das Kreditrisikoberichtswesen umfasst regelmäßige Berichte über das Kreditportfolio der Erste Group für externe und interne Adressaten und ermöglicht eine laufende Beobachtung der Risikoentwicklung und die Ableitung von Steuerungsmaßnahmen durch das Management. Zu den internen Adressaten zählen vor allem Aufsichtsrat und Vorstand der Erste Group Bank AG sowie Risikomanager, Geschäftsfeldleiter und die interne Revision.

Internes Ratingsystem

Die Erste Group regelt ihre Kreditrichtlinien und Kreditbewilligungsverfahren im Rahmen von Geschäfts- und Risikostrategien. Die Richtlinien werden regelmäßig mindestens einmal pro Jahr überprüft und angepasst. Sie decken unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und des Risikogrades der betroffenen Transaktionen und Kontrahenten das gesamte Kreditvergabegeschäft ab. Bei der Kreditbewilligung werden individuelle Informationen wie die Bonität des Kunden, die Kreditart, die Besicherung, die vertragliche Gestaltung und sonstige risikomindernde Faktoren berücksichtigt.

Das Kontrahentenausfallrisiko wird in der Erste Group auf Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit der Kunden beurteilt. Die Erste Group vergibt für jedes Kreditengagement und jede Kreditentscheidung ein Rating als spezifisches Maß für das Kontrahentenausfallrisiko (internes Rating). Das interne Rating aller Kunden wird anlassbezogen, jedoch mindestens einmal im Jahr, aktualisiert (jährliche Ratingüberprüfung). Bei Kunden in Workout geschieht dies in entsprechend kürzeren zeitlichen Abständen.

Hauptzweck der internen Ratings ist deren Verwendung im Entscheidungsprozess für Kreditvergaben und die Festlegung von Kreditbedingungen. Daneben werden durch die internen Ratings auch das erforderliche Kompetenzniveau innerhalb der Erste Group sowie die Überwachungsverfahren für bestehende Forderungen bestimmt. Auf quantitativer Ebene beeinflussen die internen Ratings die erforderlichen Risikokosten, die Wertberichtigungen und die risikogewichteten Aktiva nach Säule 1 oder 2.

Für Gruppengesellschaften, die den auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatz verwenden, sind interne Ratings eine wesentliche Eingangsgröße zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva. Sie werden ebenfalls in der gruppenweiten Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Säule 2 verwendet. Dafür wird im Rahmen des Kalibrierungsprozesses für die Portfolien jeder Risikoklasse eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Die Kalibrierung erfolgt individuell für jedes Ratingverfahren und jedes regionale Portfolio. Ausfallwahrscheinlichkeiten stellen eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit basierend auf langfristigen durchschnittlichen Ausfallraten dar. Abhängig von der Granularität des Portfolios und der entsprechenden Datenhistorie rechnet die Bank Sicherheitsmargen zu den berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten hinzu.

In interne Ratings fließen sämtliche verfügbaren und für die Beurteilung des Kontrahentenausfallrisikos wesentlichen Informationen ein. Im Falle von nicht dem Retailbereich zurechenbaren Kreditnehmern berücksichtigen die internen Ratings die Finanzkraft des Kunden, die Möglichkeit externer Unterstützung, Flexibilität in der Unternehmensfinanzierung, allgemeine Unternehmensdaten und gegebenenfalls historische Bonitätsdaten aus externen Quellen. Im Falle von Retail-Kunden basieren interne Ratings im Wesentlichen auf Daten über Zahlungsverhalten gegenüber der Bank (soweit verfügbar) und gegebenenfalls Finanzinformationen von Kreditauskunfteien, und sie berücksichtigen auch Informationen, die durch den jeweiligen Kunden zur Verfügung gestellt werden, sowie allgemeine demografische Daten. Obergrenzen für das Rating kommen auf Grundlage des Sitzlandes (für grenzüberschreitende Finanzierungen) und der Zugehörigkeit zu einer Gruppe wirtschaftlich verbundener Unternehmen zur Anwendung.

Die verwendeten internen Ratingmodelle und Risikoparameter werden von bankinternen Teams von Spezialisten in Zusammenarbeit mit Risikomanagern entwickelt bzw. weiterentwickelt. Diese Modellentwicklung folgt hinsichtlich Methodik und Dokumentation konzernweit einheitlichen Standards und basiert auf den relevanten Daten des jeweiligen Marktes. Dadurch ist die Verfügbarkeit von Ratingmodellen mit möglichst hoher Prognosekraft in allen Kernländern gewährleistet.

Alle Ratingmodelle und ihre Komponenten (Scorekarten), ob für Retail- oder Nicht-Retail-Kunden werden regelmäßig auf Basis eines gruppenweit standardisierten Konzepts von der zentralen Validierungseinheit überprüft. Der Validierungsprozess wird unter Anwendung statistischer Methoden mit speziellem Fokus auf die Qualität der Ausfallprognose, auf die Stabilität der Ratings, auf Datenqualität, Vollständigkeit und Relevanz durchgeführt. Innerhalb des Prozesses werden auch die Qualität der Modelldokumentation und die Akzeptanz der Ratingmethode bei den Anwendern überprüft. Die Ergebnisse dieses Validierungsprozesses werden dem Vorstand und den Aufsichtsbehörden gemeldet. Neben der Validierung erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Qualität der Ratinginstrumente anhand der Veränderungen in der Zahl der neuen Ausfälle und frühen Phasen des Zahlungsverzugs.

Das Holding Model Committee (HMC) verfügt über delegierte Genehmigungsbefugnisse des Vorstands der Erste Holding und wird als Lenkungs- und Aufsichtsorgan für den Modellentwicklungs- und Validierungsprozess errichtet. Genehmigungen aller neuen Modelle, Modelländerungen, Änderungen an Risikoparametern innerhalb der Gruppe, Änderungen der gruppenweiten methodologischen Standards und anderer modellbezogener Aspekte werden nach dem doppelten Genehmigungsverfahren innerhalb der Gruppe erteilt. Die entsprechenden Strukturen der Holding und des lokalen Modellausschusses spiegeln gemeinsame Verantwortlichkeiten für Entscheidungen über die IRB-Modelle wider. Verantwortlichkeiten werden je nach Modellumfang zugewiesen (gruppenweite oder lokal entwickelte Modelle). Die letztendliche Verantwortung für alle Modelle, die innerhalb der Gruppe (auf konsolidierter Ebene) verwendet werden, liegt beim Group CRO. Alle Modellsteuerungen, Entwicklungs- und Validierungsaktivitäten werden durch die Abteilung Credit Risk Models koordiniert.

Klassifizierung des Kreditrisikos

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der Erste Group in folgende vier Risikokategorien zusammengefasst.

Niedriges Risiko. Typische regionale Kunden mit stabiler, langjähriger Beziehung zur Erste Group oder große, international renommierte Kunden. Sehr gute bis zufriedenstellende Finanzlage; geringe Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zum jeweiligen Markt, in dem die Kunden tätig sind. Retail-Kunden mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank oder Kunden, die eine breite Produktpalette nutzen. Gegenwärtig oder in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Zahlungsrückstände. Neugeschäft wird in der Regel mit Kunden dieser Risikokategorie getätigt.

Anmerknungsbedürftig. Potenziell labile Nicht-Retail-Kunden, die in der Vergangenheit eventuell bereits Zahlungsrückstände/-ausfälle hatten oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden haben könnten. Retail-Kunden mit eventuellen Zahlungsproblemen in der Vergangenheit, die zu einer frühzeitigen Mahnung führten. Diese Kunden zeigten in letzter Zeit meist ein gutes Zahlungsverhalten.

Erhöhtes Risiko. Der Kreditnehmer ist kurzfristig anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und weist eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. In einigen Fällen stehen Umstrukturierungsmaßnahmen bevor oder wurden bereits durchgeführt. Derartige Forderungen werden in der Regel in spezialisierten Risikomanagementabteilungen behandelt.

Notleidend (non-performing). Mindestens eines der Ausfallkriterien nach Artikel 178 CRR trifft auf den Kreditnehmer zu, unter anderem: volle Rückzahlung unwahrscheinlich; Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig; Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber; Realisierung eines Verlustes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Die Erste Group wendet für alle Kundensegmente, einschließlich Retail-Kunden, die Kundensicht an; wenn ein Kunde bei einem Geschäft ausfällt, dann gelten auch die Transaktionen, bei denen der Kunde nicht ausgefallen ist, als notleidend. Alle notleidenden Forderungen werden auch als ausgefallen betrachtet.

Auf Basis der Kalibrierung von internen Ausfallwahrscheinlichkeiten für aufsichtsrechtliche Zwecke auf die Ausfallraten, die von Ratingagenturen publiziert werden, wurde das entsprechende externe Kundenrating für die Zuordnung zu Risikokategorien verwendet. Für die Ratings von Ratingagenturen kamen durchschnittliche einjährige Ausfallraten aus langfristigen Zeitreihen zur Anwendung.

Überprüfung und Überwachung des Kreditrisikos

Group Credit Risk Management führt regelmäßig Reviews in allen Tochtergesellschaften durch, um eine angemessene Qualität des Kreditportfolios sicherzustellen und die Einhaltung der Prinzipien und Parameter, welche in den Kreditrisiko-Richtlinien der Erste Group formuliert sind, zu überprüfen.

Alle Kreditlimits und die innerhalb der Limits verbuchten Geschäfte werden mindestens einmal pro Jahr überprüft. Kundenbezogene Kreditrisikolimits werden täglich durch das interne Limitmanagementsystem überwacht und im Fall von Limitüberschreitungen erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Zur vorausschauenden Erkennung von negativen Entwicklungen ist ein standardisiertes Frühwarnsystem gruppenweit implementiert. Frühwarnindikatoren werden auf Gruppenebene durch Group Credit Risk Management und bei den Tochtergesellschaften durch die lokalen Einheiten des Corporate Risiko-, Retail-Risiko- und Forderungsmanagements für die jeweiligen Segmente überwacht. Wenn bei einem Kunden Frühwarnsignale festgestellt und validiert werden, erfolgt die Überprüfung des gesamten Kundenobligo und seiner Kreditwürdigkeit. Falls erforderlich werden adäquate Maßnahmen zur Risikominderung eingeleitet. Im Rahmen von regelmäßigen Watchlist-Gesprächen werden Kunden mit schlechter Bonität überwacht und Vorsorgemaßnahmen diskutiert. Die Überwachung und Bonitätsüberprüfung von kleineren Unternehmen und von Retail-Kunden basiert auf einem automatisierten Frühwarnsystem. Im Retail-Risikomanagement stellen unter anderem eine Qualitätsverschlechterung bei Neuengagements oder eine abnehmende Effektivität bei der Eintreibung von Forderungen Anzeichen für mögliche ungünstige Portfolioentwicklungen dar und erfordern angemessene Gegenmaßnahmen. Zusätzlich wird die Überwachung für jene Kunden durchgeführt, bei denen Frühwarnsignale festgestellt wurden, auch wenn sie noch ihren vertraglichen Rückzahlungsverpflichtungen nachkommen.

Negative Entwicklungen der notleidenden Kredite und der Kredite mit erhöhtem Risiko werden überwacht, besprochen und berichtet. Im Fall von weiteren negativen Entwicklungen werden die Kunden durch auf Workout spezialisierte Einheiten betreut, um potentielle Verluste zu minimieren.

Kreditrisikovolumen

Das Kreditrisikovolumen entspricht der Summe der folgenden Bilanzposten:

- _ Kassenbestand und Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten;
- _ Schuldinstrumente - Held for Trading;
- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene Schuldinstrumente (FVPL);
- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente (FVOCI);
- _ Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC),
ausgenommen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen;
- _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
(zu Offenlegungszwecken sind Kundenverträge in den tabellarischen Zusammenstellungen unten ebenfalls in dieser Kategorie enthalten);
- _ Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- _ Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen;
- _ Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten;
- _ Außerbilanzielle Risikopositionen (im Wesentlichen Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditrahmen).

Das Kreditrisikovolumen entspricht dem Bruttobuchwert (bzw. Nominalwert bei außerbilanziellen Posten) ohne Berücksichtigung von:

- _ Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte;
- _ Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien;
- _ Rückstellungen für andere Zusagen;
- _ Sicherheiten (inkl. Risikoübertragung auf Garanten);
- _ Nettingeffekte;
- _ sonstigen Maßnahmen zur Kreditverbesserung;
- _ sonstigen Kreditrisiko mindernden Transaktionen.

Das Kreditrisikovolumen der Erste Group erhöhte sich um 7,0% oder EUR 17.914 Mio von EUR 255.864 Mio zum 31. Dezember 2018 auf EUR 273.778 Mio zum 31. Dezember 2019.

Überleitung vom Bruttobuchwert zum Nettobuchwert bei den einzelnen Positionen des Kreditrisikovolumens

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen	Wertberichtigungen	Anpassungen	Netto-Buchwert
Dez 19				
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.196	0	0	1.195
Schuldinstrumente - Held for Trading	5.694	0	0	5.694
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.818	0	0	2.818
Schuldverschreibungen	2.335	0	0	2.335
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	483	0	0	483
Schuldinstrumente FVOCI	8.590	-14	247	8.836
Schuldverschreibungen	8.590	-14	247	8.836
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	207.150	-2.988	0	204.162
Schuldverschreibungen	26.774	-11	0	26.764
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	23.063	-9	0	23.055
Kredite und Darlehen an Kunden	157.312	-2.969	0	154.344
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.480	-72	0	1.408
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.169	-134	0	4.034
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	130	0	0	130
Außerbilanzielle Risikopositionen	42.552	-310	0	-
Gesamt	273.778	-3.518	247	228.279
Dez 18				
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.009	0	0	1.009
Schuldinstrumente - Held for Trading	5.516	0	0	5.516
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.938	0	0	2.938
Schuldverschreibungen	2.651	0	0	2.651
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	287	0	0	287
Schuldinstrumente FVOCI	8.828	-10	205	9.033
Schuldverschreibungen	8.828	-10	205	9.033
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	192.413	-3.307	0	189.106
Schuldverschreibungen	26.059	-8	0	26.050
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	19.111	-8	0	19.103
Kredite und Darlehen an Kunden	147.243	-3.290	0	143.953
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.441	-122	0	1.318
Forderungen aus Finanzierungsleasing	3.914	-151	0	3.763
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	132	0	0	132
Außerbilanzielle Risikopositionen	39.673	-343	0	-
Gesamt	255.864	-3.933	205	212.816

Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (inkl. Forderungen aus Finanzierungsleasing und aus Lieferungen und Leistungen), sowie Wertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Risikopositionen. Anpassungen beziehen sich auf Fair Value Änderungen des Nettobuchwerts von Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden.

Aufgliederung des Kreditrisikovolumentens

Auf den folgenden Seiten wird das Kreditrisikovolumen nach folgenden Kriterien dargestellt:

- _ Wirtschaftszweig der Gegenparteien und Finanzinstrumenten;
- _ Eventualverbindlichkeiten / Außerbilanzielles Kreditrisikovolumen nach Produkten;
- _ Risikokategorien;
- _ Branchen und Finanzinstrumenten;
- _ Branchen und IFRS 9 Anforderungen;
- _ Branchen und Risikokategorien;
- _ Regionen und Risikokategorien;
- _ Regionen und IFRS 9 Anforderungen;
- _ Geschäftssegmenten und Risikokategorien;
- _ Geschäftssegmenten und IFRS 9 Anforderungen;
- _ geografischen Segmenten und Risikokategorien;
- _ geografischen Segmenten und IFRS 9 Anforderungen;
- _ notleidendes Kreditrisikovolumen nach Geschäftssegmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten;
- _ notleidendes Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten;
- _ relative Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach geografischen Segmenten;
- _ Zusammensetzung der Wertberichtigungen;
- _ Kreditrisikovolumen, Risikopositionen im Forbearance-Status und Wertberichtigungen;
- _ Arten von Forbearance-Maßnahmen;
- _ Kreditqualität von Risikopositionen im Forbearance-Status nach geografischen Segmenten;
- _ Geschäftssegmenten und Sicherheiten;
- _ geografischen Segmenten und Sicherheiten;
- _ Finanzinstrumenten und Sicherheiten;
- _ überfälliges, nicht wertgemindertes Kreditrisikovolumen nach Finanzinstrumenten und Sicherheiten.

Kreditrisikovolumen nach Wirtschaftszweig der Gegenparteien und Finanzinstrumenten

in EUR Mio	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet											
	Kassenbestand und Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	Schuldinstrumente - Held for Trading	Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente - FVOCI	Schuldverschreibungen	Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	Kredite und Darlehen an Kunden	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Forderungen aus Finanzierungsleasing	Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	Außerbilanzielle Risikopositionen	Gesamt
Dez 19												
Zentralbanken	0	19	0	19	16.109	0	1	0	0	0	21	16.218
Regierungen	0	2.037	336	6.221	0	6.781	63	379	0	0	2.098	40.429
Kreditinstitute	1.196	3.059	723	1.099	6.955	0	25	1	0	129	955	17.429
Sonstige Finanzinstitute	0	98	1.088	181	0	3.612	30	71	0	0	1.513	6.735
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	481	328	1.070	0	67.774	1.240	2.934	0	1	26.493	101.099
Haushalte	0	1	344	0	0	79.146	122	783	0	0	11.472	91.868
Gesamt	1.196	5.694	2.818	8.590	23.063	157.312	1.480	4.169	0	130	42.552	273.778
Dez 18												
Zentralbanken	0	20	0	3	14.939	0	0	0	0	0	17	15.004
Regierungen	0	1.819	761	6.694	0	7.059	49	407	0	0	1.958	41.134
Kreditinstitute	1.009	3.062	721	912	4.172	0	47	2	0	125	668	13.470
Sonstige Finanzinstitute	0	132	1.048	182	0	3.355	42	63	0	5	1.389	6.361
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	482	248	1.037	0	62.207	1.176	2.742	0	2	24.282	92.926
Haushalte	0	1	161	0	0	74.623	126	700	0	0	11.358	86.968
Gesamt	1.009	5.516	2.938	8.828	19.111	147.243	1.441	3.914	0	132	39.673	255.864

Eventualverbindlichkeiten/ Außerbilanzielles Kreditrisikovolumen nach Produkten

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Finanzgarantien	7.378	7.190
Kreditzusagen	28.802	31.225
Andere Zusagen	3.493	4.137
Gesamt	39.673	42.552

Kreditrisikovolumen nach Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 19	243.042	19.936	6.338	4.463	273.778
Anteile am Kreditrisikovolumen	88,8%	7,3%	2,3%	1,6%	
Dez 18	224.125	20.293	6.130	5.315	255.864
Anteile am Kreditrisikovolumen	87,6%	7,9%	2,4%	2,1%	
Veränderung des Kreditrisikovolumen	18.917	-358	207	-852	17.914
Veränderung	8,4%	-1,8%	3,4%	-16,0%	7,0%

Kreditrisikovolumen nach Branchen und Finanzinstrumenten

in EUR Mio	Kassenbestand und Guthaben - Sichteinlagen bei Kredit- instituten	Schuld- instrumente - Held for Trading	Nicht handels- bezogene Schuldinstru- mente FVPL	Schuld- instrumente FVOCI	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet			Forderungen aus Lieferun- gen und sonstige Forderungen	Forderungen aus Finanzie- rungsleasing	Schuldinstru- mente, die in Veräußerungs- gruppen zum Verkauf stehen	Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Gesamt
					Schuld- verschrei- bungen	Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	Kredite und Darlehen an Kunden						
Dez 19													
Land- und Forstwirtschaft	0	1	0	0	7	0	2.688	28	137	0	0	389	3.250
Bergbau	0	0	9	0	0	0	267	15	21	0	0	496	807
Herstellung von Waren	0	74	22	181	77	0	11.587	522	519	0	0	6.293	19.274
Energie- und Wasserversorgung	0	58	17	90	44	0	3.204	69	77	0	0	859	4.418
Bauwesen	0	11	22	3	4	0	6.935	71	281	0	0	5.005	12.332
Erschließung von Grundstücken	0	7	18	3	4	0	4.128	0	6	0	0	1.395	5.559
Handel	0	7	26	42	8	0	8.286	378	522	0	0	4.488	13.757
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	46	125	524	224	0	3.950	74	696	0	1	2.159	7.798
Beherbergung und Gastronomie	0	4	1	1	3	0	4.312	7	86	0	0	712	5.126
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	1.191	3.182	1.850	1.351	3.498	23.057	3.876	56	62	0	129	2.595	40.848
Holdinggesellschaften	0	10	4	115	71	0	1.752	0	8	0	0	790	2.749
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	150	107	63	102	0	26.093	7	168	0	0	3.513	30.203
Dienstleistungen	0	109	58	143	121	0	9.216	79	533	0	0	3.779	14.038
Öffentliche Verwaltung	0	2.040	237	6.110	22.477	0	5.597	42	266	0	0	1.826	38.595
Unterricht, Gesundheit und Kunst	0	8	4	0	0	0	2.833	7	335	0	0	580	3.767
Haushalte	0	0	340	0	0	5	68.449	104	465	0	0	9.834	79.198
Sonstige(s)	5	4	0	82	210	2	20	21	2	0	0	23	368
Gesamt	1.196	5.694	2.818	8.590	26.774	23.063	157.312	1.480	4.169	0	130	42.552	273.778
Dez 18													
Land- und Forstwirtschaft	0	1	5	0	0	0	2.562	21	148	0	0	359	3.096
Bergbau	0	5	8	2	4	0	242	10	20	0	0	425	717
Herstellung von Waren	0	86	28	162	62	0	10.781	490	440	0	0	5.983	18.032
Energie- und Wasserversorgung	0	68	21	90	32	0	3.014	50	69	0	1	803	4.147
Bauwesen	0	7	20	19	6	0	6.248	78	237	0	0	4.803	11.417
Erschließung von Grundstücken	0	4	14	3	4	0	3.704	0	4	0	0	1.358	5.090
Handel	0	9	31	40	0	0	7.993	394	536	0	0	3.689	12.692
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	81	168	558	253	0	3.634	52	642	0	0	2.090	7.479
Beherbergung und Gastronomie	0	5	4	1	4	0	4.020	6	74	0	0	662	4.776
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	1.009	3.213	1.747	1.145	2.932	19.111	3.821	91	50	0	130	2.221	35.471
Holdinggesellschaften	0	19	16	92	77	0	1.993	0	4	0	0	545	2.747
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	119	58	95	89	0	24.045	6	171	0	0	3.322	27.904
Dienstleistungen	0	89	73	141	174	0	8.304	78	467	0	0	3.608	12.935
Öffentliche Verwaltung	0	1.819	622	6.459	22.306	0	5.748	30	296	0	0	1.425	38.705
Unterricht, Gesundheit und Kunst	0	8	7	0	0	0	2.626	5	336	0	1	553	3.536
Haushalte	0	0	146	0	0	0	64.198	118	423	0	0	9.698	74.584
Sonstige(s)	0	5	0	117	196	0	8	13	3	0	0	32	373
Gesamt	1.009	5.516	2.938	8.828	26.059	19.111	147.243	1.441	3.914	0	132	39.673	255.864

Branchen und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisikovolumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 19							
Land- und Forstwirtschaft	2.849	265	111	11	3.236	14	3.250
Bergbau	680	52	27	23	781	26	807
Herstellung von Waren	16.043	1.805	431	46	18.324	951	19.274
Energie- und Wasserversorgung	3.657	558	75	4	4.294	124	4.418
Bauwesen	10.160	862	389	31	11.441	890	12.332
Erschließung von Grundstücken	4.908	327	71	9	5.314	245	5.559
Handel	11.290	1.363	396	41	13.091	666	13.757
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.934	462	104	5	7.506	292	7.798
Beherbergung und Gastronomie	4.314	503	243	26	5.086	41	5.126
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	34.931	515	27	13	35.486	5.362	40.848
Holdinggesellschaften	2.406	189	5	13	2.614	136	2.749
Grundstücks- und Wohnungswesen	27.130	2.031	316	134	29.611	592	30.203
Dienstleistungen	11.709	1.322	243	6	13.279	759	14.038
Öffentliche Verwaltung	35.748	385	1	3	36.137	2.459	38.595
Unterricht, Gesundheit und Kunst	3.097	417	216	0	3.730	37	3.767
Haushalte	71.273	5.715	1.511	136	78.636	562	79.198
Sonstige(s)	361	0	0	0	361	7	368
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	260.999	12.779	273.778
Dez 18							
Land- und Forstwirtschaft	2.571	327	134	44	3.077	19	3.096
Bergbau	616	34	28	20	697	20	717
Herstellung von Waren	15.160	1.265	523	49	16.997	1.036	18.033
Energie- und Wasserversorgung	3.611	324	77	8	4.019	128	4.147
Bauwesen	9.259	786	502	25	10.572	845	11.417
Erschließung von Grundstücken	4.508	272	56	2	4.839	251	5.090
Handel	10.935	982	449	55	12.420	272	12.692
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.687	343	111	12	7.152	327	7.479
Beherbergung und Gastronomie	3.924	500	278	29	4.731	44	4.775
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	29.535	515	63	15	30.127	5.339	35.467
Holdinggesellschaften	2.424	102	44	14	2.584	162	2.747
Grundstücks- und Wohnungswesen	25.561	1.227	427	157	27.372	532	27.904
Dienstleistungen	11.083	948	300	18	12.348	586	12.934
Öffentliche Verwaltung	35.793	381	1	3	36.179	2.526	38.705
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.912	349	226	1	3.488	48	3.536
Haushalte	67.276	5.212	1.584	162	74.233	351	74.584
Sonstige(s)	370	1	0	0	371	6	377
Gesamt	225.292	13.193	4.704	595	243.784	12.079	255.864

Kreditrisikovolumen nach Branchen und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 19					
Land- und Forstwirtschaft	2.063	851	214	122	3.250
Bergbau	713	33	11	50	807
Herstellung von Waren	16.376	1.942	483	474	19.274
Energie- und Wasserversorgung	3.654	485	199	79	4.418
Bauwesen	9.867	1.612	435	418	12.332
Erschließung von Grundstücken	4.586	784	109	79	5.559
Handel	10.906	1.979	434	438	13.757
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.669	712	309	108	7.798
Beherbergung und Gastronomie	3.662	928	285	251	5.126
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	39.692	884	244	27	40.848
Holdinggesellschaften	2.558	164	22	5	2.749
Grundstücks- und Wohnungswesen	24.692	3.747	1.326	438	30.203
Dienstleistungen	12.202	1.245	335	254	14.038
Öffentliche Verwaltung	38.218	292	85	1	38.595
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.982	413	155	216	3.767
Haushalte	71.039	4.813	1.759	1.587	79.198
Sonstige(s)	306	0	61	0	368
Gesamt	243.042	19.936	6.338	4.463	273.778
Dez 18					
Land- und Forstwirtschaft	2.026	753	136	180	3.096
Bergbau	620	39	11	48	717
Herstellung von Waren	15.127	1.856	470	580	18.033
Energie- und Wasserversorgung	3.408	498	157	85	4.147
Bauwesen	8.878	1.546	467	525	11.417
Erschließung von Grundstücken	4.180	683	169	58	5.090
Handel	9.806	1.887	489	510	12.692
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.485	685	186	123	7.479
Beherbergung und Gastronomie	3.433	767	262	313	4.775
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	34.271	885	231	79	35.467
Holdinggesellschaften	2.501	157	30	59	2.747
Grundstücks- und Wohnungswesen	23.163	3.130	1.035	576	27.904
Dienstleistungen	11.058	1.256	293	327	12.934
Öffentliche Verwaltung	38.236	254	209	6	38.705
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.736	424	149	228	3.536
Haushalte	64.557	6.314	1.980	1.734	74.584
Sonstige(s)	321	1	55	0	377
Gesamt	224.125	20.293	6.130	5.315	255.864

Kreditrisikovolumen nach Regionen und Risikokategorien

Die Darstellung des Kreditrisikovolumens nach Ländern und Regionen erfolgt nach dem Risikoland von Schuldnern und Kontrahenten und umfasst auch Kreditnehmer mit Sitz in einem anderen Land, wenn das wirtschaftliche Risiko im jeweiligen Risikoland besteht. Die Verteilung nach Regionen unterscheidet sich daher von der Zusammensetzung des Kreditrisikos nach geografischen Segmenten der Erste Group.

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 19					
Kernmärkte	208.069	18.042	5.869	4.023	236.003
Österreich	100.495	8.357	1.816	1.687	112.355
Tschechien	52.422	4.515	1.147	673	58.757
Slowakei	18.851	1.305	1.544	479	22.180
Rumänien	15.908	1.407	559	407	18.281
Ungarn	9.475	1.030	471	157	11.134
Kroatien	8.506	1.093	274	598	10.472
Serbien	2.411	335	57	22	2.824
Sonstige EU	24.839	837	226	296	26.198
Sonstige Industrieländer	5.334	123	34	14	5.504
Emerging Markets	4.800	934	210	130	6.074
Südosteuropa/GUS	2.698	571	64	116	3.449
Asien	1.576	152	21	4	1.754
Lateinamerika	156	18	10	9	193
Nahe Osten/Afrika	370	193	114	1	678
Gesamt	243.042	19.936	6.338	4.463	273.778
Dez 18					
Kernmärkte	195.827	18.419	5.790	4.757	224.792
Österreich	96.632	7.692	2.065	1.953	108.342
Tschechien	50.840	4.220	1.256	697	57.013
Slowakei	15.941	2.812	1.242	553	20.549
Rumänien	13.903	1.485	473	565	16.426
Ungarn	8.762	832	426	198	10.218
Kroatien	7.789	1.087	291	767	9.934
Serbien	1.960	291	37	23	2.311
Sonstige EU	19.788	894	156	408	21.245
Sonstige Industrieländer	4.807	142	35	37	5.022
Emerging Markets	3.704	839	149	113	4.804
Südosteuropa/GUS	1.798	425	77	94	2.395
Asien	1.497	138	14	3	1.653
Lateinamerika	56	16	13	10	96
Nahe Osten/Afrika	352	260	44	5	661
Gesamt	224.125	20.293	6.130	5.315	255.864

Kreditrisikovolumen nach Regionen und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisikovolumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 19							
Kernmärkte	210.624	14.007	3.715	417	228.762	7.240	236.003
Österreich	97.589	9.071	1.652	30	108.343	4.012	112.355
Tschechien	55.975	1.678	648	27	58.328	428	58.757
Slowakei	20.865	666	384	116	22.031	149	22.180
Rumänien	15.377	1.661	335	110	17.483	798	18.281
Ungarn	9.454	295	111	94	9.955	1.179	11.134
Kroatien	9.004	530	565	37	10.137	335	10.472
Serbien	2.360	105	19	2	2.486	338	2.824
Sonstige EU	20.390	1.608	237	49	22.283	3.914	26.198
Sonstige Industrieländer	4.601	234	14	13	4.862	643	5.504
Emerging Markets	4.561	408	122	1	5.091	982	6.074
Südosteuropa/GUS	2.928	267	114	1	3.310	138	3.449
Asien	949	34	4	0	987	767	1.754
Lateinamerika	142	25	2	0	169	24	193
Naher Osten/Afrika	543	81	1	0	625	53	678
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	260.999	12.779	273.778
Dez 18							
Kernmärkte	201.888	11.378	4.244	519	218.028	6.764	224.792
Österreich	94.756	7.446	1.847	49	104.097	4.244	108.342
Tschechien	54.230	1.614	672	17	56.533	479	57.013
Slowakei	19.441	441	432	133	20.448	101	20.549
Rumänien	14.417	1.073	450	134	16.075	351	16.426
Ungarn	8.786	169	127	120	9.202	1.016	10.218
Kroatien	8.276	580	696	62	9.615	319	9.934
Serbien	1.982	54	20	3	2.058	253	2.311
Sonstige EU	15.558	1.085	338	56	17.037	4.208	21.245
Sonstige Industrieländer	4.414	199	23	15	4.651	371	5.022
Emerging Markets	3.431	531	101	6	4.069	735	4.804
Südosteuropa/GUS	2.039	213	88	6	2.345	50	2.395
Asien	1.032	18	2	0	1.053	600	1.653
Lateinamerika	54	14	5	0	73	22	96
Naher Osten/Afrika	307	286	5	0	598	63	661
Gesamt	225.292	13.193	4.704	595	243.784	12.079	255.864

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen nicht wertgeminderte Kreditrisiken, während Stufe 3 wertgeminderte Kreditrisiken beinhaltet. POCI (purchased or originated credit impaired) bestehen aus Kreditrisiken, die bereits beim Erwerb oder bei der Vergabe wertgemindert sind.

Die ausgefallenen POCI Kreditrisiken beliefen sich auf EUR 339 Mio (2018: 471 Mio), die nicht ausgefallenen auf EUR 141 Mio (2018: 124 Mio).

Während das Kreditrisikovolumen in Österreich ein Wachstum um EUR 4.013 Mio oder 3,7% verzeichnete, stieg es in den CEE-Kernmärkten um EUR 7.197 Mio oder 6,2%. In den anderen EU-Mitgliedsstaaten (EU 28 ohne Kernmärkte) erhöhte sich das Kreditrisikovolumen zwischen den beiden Bilanzstichtagen um EUR 4.953 Mio oder 23,3%. Ein Anstieg war auch in den sonstigen Industrieländern (EUR 482 Mio) und in Schwellenländern (EUR 1.269 Mio) zu beobachten. Auf die Länder des Kernmarktes der Erste Group und die EU entfielen am 31. Dezember 2019 95,8% (2018: 96,2%) des Kreditrisikovolumens. Mit 2,2% (2018: 1,9%) war der Anteil von Emerging Markets nach wie vor von untergeordneter Bedeutung.

Kreditrisikovolumen nach Berichtssegmenten und Risikokategorien

Die Segmentberichterstattung der Erste Group erfolgt auf Grundlage der Matrixorganisation sowohl nach Geschäftssegmenten als auch nach geografischen Segmenten. Die geografische Segmentierung richtet sich nach den Kernmärkten der Erste Group und den Standorten der Tochtergesellschaften und sonstigen Finanzinstitutsbeteiligungen.

Kreditrisikovolumen nach Geschäftssegmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbefürdigt	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 19					
Privatkunden	58.616	5.977	2.512	1.474	68.579
Firmenkunden	67.378	6.807	2.189	1.467	77.841
Kapitalmarkt	17.962	346	133	3	18.444
BSM & LCC	41.554	121	92	75	41.842
Sparkassen	57.280	6.673	1.403	1.431	66.786
GCC	252	13	9	13	287
Gesamt	243.042	19.936	6.338	4.463	273.778

Dez 18					
Privatkunden	54.909	7.216	2.520	1.583	66.228
Firmenkunden	60.200	6.353	1.973	2.048	70.573
Kapitalmarkt	25.366	389	62	2	25.819
BSM & LCC	28.769	136	89	12	29.005
Sparkassen	54.210	6.192	1.468	1.666	63.536
GCC	673	8	19	3	703
Gesamt	224.125	20.293	6.130	5.315	255.864

Kreditrisikovolumen nach Geschäftssegmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisikovolumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 19							
Privatkunden	61.886	4.613	1.398	139	68.036	543	68.579
Firmenkunden	67.684	5.489	1.203	294	74.671	3.170	77.841
Kapitalmarkt	12.199	126	2	0	12.327	6.116	18.444
BSM & LCC	41.380	78	75	0	41.533	309	41.842
Sparkassen	56.822	5.945	1.397	47	64.210	2.576	66.786
GCC	205	3	13	0	222	65	287
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	260.999	12.779	273.778

Dez 18							
Privatkunden	60.043	4.113	1.428	161	65.746	482	66.228
Firmenkunden	62.338	3.819	1.691	372	68.219	2.354	70.573
Kapitalmarkt	19.678	290	2	0	19.970	5.849	25.819
BSM & LCC	28.668	55	12	0	28.735	271	29.005
Sparkassen	53.921	4.913	1.569	62	60.465	3.071	63.536
GCC	645	2	3	0	650	53	703
Gesamt	225.292	13.193	4.704	595	243.784	12.079	255.864

Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 19					
Österreich	134.745	10.174	2.309	2.324	149.551
EBOe & Töchter	41.074	2.788	584	529	44.975
Sparkassen	57.280	6.673	1.403	1.431	66.786
Österreich sonst	36.391	713	323	364	37.790
CEE	102.434	9.749	4.019	2.126	118.328
Tschechien	53.611	4.596	1.161	556	59.924
Slowakei	16.553	1.291	1.541	473	19.859
Rumänien	13.926	1.430	559	441	16.356
Ungarn	7.883	1.014	403	133	9.432
Kroatien	8.649	1.102	299	501	10.551
Serbien	1.812	316	57	21	2.206
Sonstige(s)	5.863	13	9	13	5.899
Gesamt	243.042	19.936	6.338	4.463	273.778
Dez 18					
Österreich	123.157	9.491	2.491	2.786	137.925
EBOe & Töchter	39.353	2.547	750	636	43.286
Sparkassen	54.210	6.192	1.468	1.666	63.536
Österreich sonst	29.594	752	273	484	31.103
CEE	95.417	10.760	3.620	2.498	112.297
Tschechien	51.499	4.317	1.216	561	57.594
Slowakei	14.115	2.744	1.250	487	18.596
Rumänien	12.917	1.485	475	603	15.480
Ungarn	7.634	797	310	166	8.907
Kroatien	7.734	1.126	332	660	9.852
Serbien	1.518	291	37	22	1.868
Sonstige(s)	5.551	42	19	30	5.642
Gesamt	224.125	20.293	6.130	5.315	255.864

Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisikovolumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 19							
Österreich	124.594	11.625	2.245	69	138.534	11.017	149.551
EBOe & Töchter	39.844	3.553	523	6	43.926	1.049	44.975
Sparkassen	56.822	5.945	1.397	47	64.210	2.576	66.786
Österreich sonst	27.928	2.127	326	17	30.398	7.392	37.790
CEE	109.787	4.627	1.829	411	116.653	1.674	118.328
Tschechien	57.259	1.746	525	32	59.562	362	59.924
Slowakei	18.774	511	360	135	19.780	79	19.859
Rumänien	14.020	1.551	370	110	16.052	303	16.356
Ungarn	8.360	264	87	94	8.806	626	9.432
Kroatien	9.499	488	468	37	10.493	59	10.551
Serbien	1.875	66	18	2	1.961	246	2.206
Sonstige(s)	5.795	3	13	0	5.811	88	5.899
Gesamt	240.176	16.256	4.087	480	260.999	12.779	273.778
Dez 18							
Österreich	115.410	9.247	2.606	102	127.365	10.560	137.925
EBOe & Töchter	38.838	2.926	597	17	42.378	908	43.286
Sparkassen	53.921	4.913	1.569	62	60.465	3.071	63.536
Österreich sonst	22.650	1.409	439	24	24.522	6.580	31.103
CEE	104.388	3.903	2.068	493	110.851	1.446	112.297
Tschechien	54.940	1.728	532	21	57.220	374	57.594
Slowakei	17.666	347	347	152	18.512	85	18.596
Rumänien	13.760	1.052	489	134	15.435	45	15.480
Ungarn	7.869	128	94	121	8.211	696	8.907
Kroatien	8.549	596	589	62	9.796	57	9.852
Serbien	1.604	52	18	2	1.677	190	1.868
Sonstige(s)	5.495	43	30	0	5.568	74	5.642
Gesamt	225.292	13.193	4.704	595	243.784	12.079	255.864

Notleidendes Kreditrisikovolumen und Wertberichtigungen

Eine Definition des als notleidend klassifizierten Kreditrisikovolumens befindet sich im Unterabschnitt „Klassifizierung des Kreditrisikos“. Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) sowie Rückstellungen für andere Zusagen.

Zum 31. Dezember 2019 war das ausgewiesene notleidende, bilanzielle und außerbilanzielle, Kreditrisikovolumen durch Wertberichtigungen (über alle Stufen) zu 79,1% (2018: 74,4%) gedeckt. Für jenen Teil des notleidenden Kreditrisikovolumens, der nicht durch Wertberichtigungen abgedeckt ist, sind nach Einschätzung der Erste Group ausreichende Sicherheiten vorhanden beziehungsweise werden sonstige Rückflüsse erwartet.

Im Verlauf des Jahres 2019 reduzierte sich das notleidende Kreditrisikovolumen um EUR 852 Mio bzw. um 16,0%. Die substantielle Verbesserung der Qualität der Aktiva resultierte einerseits aus einem starken Rückgang bei neuen notleidenden Forderungen und andererseits aus hohen Rückführungen und Abschreibungen, unter anderem im Zusammenhang mit dem Verkauf von notleidenden Krediten. Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Risikopositionen sowie Rückstellungen für andere Zusagen fielen um EUR 418 Mio bzw. 10,7%. Aus dieser Entwicklung resultierte ein erheblicher Anstieg des Deckungsgrades des notleidenden Kreditrisikovolumens durch Wertberichtigungen um 4,7 Prozentpunkte.

In den folgenden Tabellen ist der Deckungsgrad des notleidenden Kreditrisikovolumens durch Wertberichtigungen (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 dargestellt. Die Unterschiede im Deckungsgrad zwischen den einzelnen Berichtsegmenten resultieren aus der Risikosituation der verschiedenen Märkte, aus unterschiedlichen Besicherungsquoten sowie den lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die NPE-Quote (Non-Performing Exposure-Ratio – NPE Ratio) errechnet sich aus dem notleidenden Kreditrisikovolumen dividiert durch das gesamte Kreditrisikovolumen. Die NPE-Deckungsquote entspricht dem Quotienten aus gesamten Wertberichtigungen (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) und notleidendem Kreditrisikovolumen in den AC und FVOCI Portfolios. Sicherheiten werden in der NPE-Deckungsquote nicht berücksichtigt.

Notleidendes Kreditrisikovolumen nach Geschäftssegmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisikovolumen		Wertberichtigungen		Sicherheiten für NPE		NPE-Quote		NPE-Deckungsquote		NPE-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	
Dez 19														
Privatkunden	1.474	1.472	68.579	68.036	-1.234	619	618	2,1%	2,2%		83,8%	42,0%	42,0%	
Firmenkunden	1.467	1.441	77.841	74.671	-1.227	508	506	1,9%	1,9%		85,2%	34,6%	35,1%	
Kapitalmarkt	3	2	18.444	12.327	-13	0	0	0,0%	0,0%		>500,0%	0,0%	0,0%	
BSM & LCC	75	75	41.842	41.533	-53	48	48	0,2%	0,2%		71,6%	64,7%	64,9%	
Sparkassen	1.431	1.424	66.786	64.210	-961	707	705	2,1%	2,2%		67,5%	49,5%	49,5%	
GCC	13	11	287	222	-13	5	3	4,6%	5,1%		115,1%	39,8%	29,0%	
Gesamt	4.463	4.425	273.778	260.999	-3.502	1.888	1.881	1,6%	1,7%		79,1%	42,3%	42,5%	
Dez 18														
Privatkunden	1.583	1.581	66.228	65.746	-1.341	639	638	2,4%	2,4%		84,8%	40,4%	40,4%	
Firmenkunden	2.048	2.017	70.573	68.219	-1.475	699	694	2,9%	3,0%		73,1%	34,1%	34,4%	
Kapitalmarkt	2	2	25.819	19.970	-13	0	0	0,0%	0,0%		>500,0%	0,0%	0,0%	
BSM & LCC	12	12	29.005	28.735	-33	1	1	0,0%	0,0%		285,0%	8,4%	8,8%	
Sparkassen	1.666	1.655	63.536	60.465	-1.054	803	800	2,6%	2,7%		63,7%	48,2%	48,4%	
GCC	3	1	703	650	-2	3	1	0,4%	0,1%		199,8%	98,2%	93,6%	
Gesamt	5.315	5.268	255.864	243.784	-3.919	2.145	2.134	2,1%	2,2%		74,4%	40,4%	40,5%	

Notleidendes Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisikovolumen		Wertberichtigungen	Sicherheiten für NPE		NPE-Quote		NPE-Deckungsquote		NPE-Besicherungsquote	
	AC u. FVOCI		AC u. FVOCI			AC u. FVOCI		AC u. FVOCI		AC u. FVOCI		AC u. FVOCI	
	Gesamt		Gesamt		AC u. FVOCI	Gesamt		Gesamt		AC u. FVOCI	Gesamt		AC u. FVOCI
Dez 19													
Österreich	2.324	2.294	149.551	138.534	-1.543	1.143	1.141	1,6%	1,7%	67,3%	49,2%	49,7%	
EBOe & Töchter	529	527	44.975	43.926	-326	289	289	1,2%	1,2%	61,7%	54,6%	54,7%	
Sparkassen	1.431	1.424	66.786	64.210	-961	707	705	2,1%	2,2%	67,5%	49,5%	49,5%	
Österreich sonst	364	342	37.790	30.398	-256	147	147	1,0%	1,1%	74,7%	40,3%	42,8%	
CEE	2.126	2.120	118.328	116.653	-1.945	740	737	1,8%	1,8%	91,7%	34,8%	34,8%	
Tschechien	556	555	59.924	59.562	-534	129	129	0,9%	0,9%	96,3%	23,2%	23,3%	
Slowakei	473	473	19.859	19.780	-351	169	169	2,4%	2,4%	74,2%	35,8%	35,8%	
Rumänien	441	440	16.356	16.052	-497	151	151	2,7%	2,7%	112,9%	34,2%	34,2%	
Ungarn	133	130	9.432	8.806	-123	78	78	1,4%	1,5%	94,6%	59,1%	59,6%	
Kroatien	501	501	10.551	10.493	-409	207	205	4,7%	4,8%	81,7%	41,3%	41,0%	
Serbien	21	21	2.206	1.961	-30	5	5	1,0%	1,0%	148,5%	23,0%	23,0%	
Sonstige(s)	13	11	5.899	5.811	-14	5	3	0,2%	0,2%	124,8%	39,8%	29,0%	
Gesamt	4.463	4.425	273.778	260.999	-3.502	1.888	1.881	1,6%	1,7%	79,1%	42,3%	42,5%	
Dez 18													
Österreich	2.786	2.748	137.925	127.365	-1.748	1.287	1.284	2,0%	2,2%	63,6%	46,2%	46,7%	
EBOe & Töchter	636	629	43.286	42.378	-405	311	311	1,5%	1,5%	64,3%	48,9%	49,4%	
Sparkassen	1.666	1.655	63.536	60.465	-1.054	803	800	2,6%	2,7%	63,7%	48,2%	48,4%	
Österreich sonst	484	464	31.103	24.522	-289	173	173	1,6%	1,9%	62,2%	35,8%	37,3%	
CEE	2.498	2.491	112.297	110.851	-2.154	855	849	2,2%	2,2%	86,5%	34,2%	34,1%	
Tschechien	561	559	57.594	57.220	-560	101	101	1,0%	1,0%	100,2%	18,1%	18,1%	
Slowakei	487	487	18.596	18.512	-367	228	228	2,6%	2,6%	75,3%	46,7%	46,7%	
Rumänien	603	601	15.480	15.435	-570	186	184	3,9%	3,9%	94,9%	30,8%	30,7%	
Ungarn	166	163	8.907	8.211	-138	87	86	1,9%	2,0%	84,9%	52,8%	53,0%	
Kroatien	660	660	9.852	9.796	-488	248	244	6,7%	6,7%	73,9%	37,5%	37,0%	
Serbien	22	21	1.868	1.677	-31	5	5	1,2%	1,3%	144,9%	23,3%	23,9%	
Sonstige(s)	30	28	5.642	5.568	-17	3	1	0,5%	0,5%	59,4%	9,6%	2,8%	
Gesamt	5.315	5.268	255.864	243.784	-3.919	2.145	2.134	2,1%	2,2%	74,4%	40,4%	40,5%	

Bemessung des erwarteten Kreditverlusts

Die allgemeinen Grundsätze und Standards betreffend Wertberichtigungen für Kreditverluste sind in der Erste Group in internen Richtlinien geregelt. Gemäß IFRS 9 werden Wertberichtigungen für Kreditverluste für sämtliche Positionen des Kreditrisikovolumens berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Sie umfassen Schuldverschreibungen, Kredite und Darlehen, Sichteinlagen auf Nostrokonten bei Geschäftsbanken, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Wertberichtigungen für Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditzusagen werden berechnet, sofern sie in den Anwendungsbereich der IFRS 9 Bestimmungen fallen.

Gemäß IFRS 9 werden drei Stufen für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts („expected credit loss“, ECL) dargestellt. Stufe 1 beinhaltet Finanzinstrumente, die bei Ersterfassung keine beeinträchtigte Bonität haben und bei denen sich das Kreditrisiko seit Ersterfassung nicht signifikant erhöht hat. In Stufe 1 werden Wertberichtigungen für Kreditverluste als 12-Monats-ECL berechnet.

Wenn seit dem erstmaligen Ansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festzustellen ist, das Finanzinstrument aber noch nicht als wertgemindert betrachtet wird, erfolgt eine Verschiebung in Stufe 2. Für Finanzinstrumente in Stufe 2 wird der erwartete Kreditverlust auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Wird das Finanzinstrument wertberichtigt, ergibt sich eine Übertragung in Stufe 3. Für Finanzinstrumente in Stufe 3 wird der erwartete Kreditverlust auf Basis der Gesamtlaufzeit bemessen.

Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte („purchased or originated credit-impaired“, POI) Finanzinstrumente sind jene Finanzinstrumente, die bereits bei erstmaligem Ansatz als wertgemindert dargestellt werden. Der erwartete Kreditverlust wird dabei immer auf Basis der Gesamtlaufzeit bemessen.

Für weitere Informationen zur Einstufung von Finanzinstrumenten wird auf das Kapitel „Klassifizierung in Stufen und Definition von wertgeminderten Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Die wichtigsten Ermessensentscheidungen und Annahmen, die von der Gruppe zur Erfüllung der Anforderungen des IFRS 9 Standards angenommen wurden, werden nachstehend erläutert.

Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos

Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos („significant increase in credit risk“, SICR) zwischen der erstmaligen Erfassung und dem Berichtszeitpunkt ist einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für den Ansatz des erwarteten Kreditverlustes gemäß den Vorschriften von IFRS 9. Zu diesem Zweck werden über alle Portfolien und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Kriterien

Quantitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten und der kumulierten Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) über die Gesamtlaufzeit, bei der die Wesentlichkeit mittels einer Kombination von relativen und absoluten Veränderungsschwellenwerten ermittelt wird. Für signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos hat die Bank Schwellenwerte festgelegt, die sich sowohl auf relative als auch auf absolute Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit gegenüber dem erstmaligen Ansatz beziehen. Für den Eintritt einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos müssen sowohl relative als auch absolute Schwellenwerte überschritten werden.

Als relative Maßzahl wird das Verhältnis von gegenwärtiger annualisierter Ausfallwahrscheinlichkeit und annualisierter Ausfallwahrscheinlichkeit bei Erstansatz berechnet. Eine Überschreitung erfolgt, wenn diese Kennzahl gleich hoch oder höher als der festgesetzte Grenzwert ist.

Diese relativen Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos werden auf Ebene von Kundensegmenten oder nach Bedarf auf Ebene des Kundenratings für jede Konzerngesellschaft festgelegt und unterliegen einer erstmaligen und einer kontinuierlichen Validierung.

Der absolute Schwellenwert bezieht sich auf die Differenz zwischen der für den gegenwärtigen Zeitpunkt innerhalb der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit bei Erstansatz und der aktuellen über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit. Der Schwellenwert wurde mit maximal 50 Basispunkten festgesetzt und dient als Sicherheitsschwelle („backstop“) bei Migrationen innerhalb der besten Ratingstufen. In solchen Fällen können relative Schwellenwerte überschritten werden; da die Ausfallwahrscheinlichkeit insgesamt aber sehr niedrig ist, kommt es zu keiner signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos.

Sensitivität des erwarteten Kreditverlusts auf relative Änderungen der Schwellenwerte

Die folgende Tabelle verschafft, aufgegliedert nach geografischen Segmenten, einen Überblick über die relativen Schwellenwerte, die in Erste Group angewendet werden, und die Sensitivität des erwarteten Kreditverlustes bei Veränderung dieser Schwellenwerte.

Relative Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach geografischen Segmenten

in EUR million	Schwellenwertintervall (x mal)		Veränderung Schwellenwerte +/-0,5		Veränderung Schwellenwerte +/-1	
	Min	Max	ECL-Effekt Abnahme	ECL-Effekt Anstieg	ECL-Effekt Abnahme	ECL-Effekt Anstieg
Dez 19						
Österreich	1,13	2,37	+50,3	-28,9	+69,9	-73,4
EBOe & Töchter	1,13	2,37	+11,7	-6,0	+16,9	-13,8
Sparkassen	1,13	2,37	+28,4	-17,4	+38,5	-44,2
Österreich sonst	1,13	2,37	+10,2	-5,6	+14,4	-15,5
CEE	1,03	4,41	+22,1	-32,4	+37,1	-79,3
Tschechien	1,13	3,59	+4,2	-13,5	+8,9	-35,7
Slowakei	1,13	4,41	+3,6	-5,0	+6,0	-12,8
Rumänien	1,13	3,36	+9,1	-8,6	+14,5	-16,7
Ungarn	1,13	3,21	+3,1	-2,7	+4,1	-3,1
Kroatien	1,13	3,13	+1,1	-1,9	+2,2	-7,5
Serbien	1,03	3,47	+1,1	-0,7	+1,3	-3,5
Gesamt	1,03	4,41	+72,4	-61,4	+107,0	-152,7
Dez 18						
Österreich	1,13	2,37	+36,1	-19,9	+42,6	-32,1
EBOe & Töchter	1,13	2,37	+11,6	-4,9	+13,3	-8,6
Sparkassen	1,13	2,37	+23,7	-11,5	+28,4	-18,0
Österreich sonst	1,13	2,37	+0,8	-3,5	+0,9	-5,5
CEE	1,03	4,41	+28,7	-17,1	+62,5	-29,4
Tschechien	1,13	3,59	+14,7	-6,9	+29,9	-11,5
Slowakei	1,13	4,41	+4,1	-2,1	+8,4	-3,6
Rumänien	1,13	3,36	+5,4	-4,8	+9,6	-9,3
Ungarn	1,13	3,57	+1,0	-0,9	+3,3	-1,5
Kroatien	1,13	3,13	+2,7	-0,8	+9,7	-1,8
Serbien	1,03	3,47	+0,8	-1,6	+1,6	-1,7
Gesamt	1,03	4,41	+64,8	-37,0	+105,1	-61,5

Die Sensitivität wird berechnet, indem man die angegebenen Werte zum jeweils existierenden Schwellenwert hinzufügt bzw. von diesem abzieht. ECL-Effekt Anstieg und ECL-Effekt Abnahme beziehen sich auf die Erhöhung bzw. auf die Verringerung des Schwellenwerts. Das heißt beispielsweise, dass bei einem Schwellenwert von 2,37 eine Veränderung um 0,5 einen Anstieg des oberen Schwellenwertes auf 2,87 und eine Abnahme des unteren Schwellenwertes auf 1,87 bewirkt. Ein Anstieg führt daher zu einer Verringerung und eine Abnahme zu einer Erhöhung des erwarteten Kreditverlustes. In der Tabelle werden die Auswirkungen bei Veränderungen um +/-0,5 und +/-1 dargestellt. Der Schwellenwert ist allerdings nach unten mit 1 begrenzt, denn Werte unter 1 würden eine Verbesserung der Kreditwürdigkeit bedeuten; das heißt beispielsweise, dass für die Sensitivitätsanalyse verwendete Werte von +/-0,5 bei einem Ausgangswert von 1,13 zu einer Verringerung des Schwellenwerts auf 1 und zu einer Erhöhung auf 1,63 führen.

Die große Streuung der Schwellenwerte ist im Wesentlichen auf die Diversität von Regionen und Ratings zurückzuführen. Regionen mit höherer Kreditqualität des Portfolios haben niedrigere Schwellenwerte als jene mit geringerer Kreditqualität des Portfolios. Der untere Schwellenwert von 1,13 in fast allen Regionen ergibt sich aus den Ratings für Souveräne, die zentral erstellt werden. Der durchschnittliche Schwellenwert der Gruppe liegt im Bereich zwischen 2 und 3.

Es existieren einige Portfolios, bei denen die quantitativen Kriterien einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Basis der nominellen Ratings anstatt auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt werden. Die Grundregel dabei besagt, dass sich eine Verschlechterung des Ratings bei der Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos negativ auswirkt. Diese Regelung wird vor allem bei Leasing- und Factoringforderungen angewendet.

Für eine Rückübertragung in Stufe 1 bestehen keine zusätzlichen Behebungsfristen (cure periods) gegenüber jenen, die sonst im Kreditrisikomanagement angewendet werden (z.B. für eine Verbesserung des Ratings).

Qualitative Kriterien

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen das Ergreifen von Stundungsmaßnahmen und die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung sowie Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse (die im Zuge der Umstellung auf IFRS 9 wenn notwendig adaptiert wurden) gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Diese Indikatoren werden intern verwendet zur Erkennung einer Insolvenz oder einer höheren Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Konkurs geht bzw. dass auf absehbare Zeit ein erhöhtes Ausfallrisiko besteht.

Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Beispiele dafür sind Stufe 2 Überschreibungen für Teile des Retailportfolios in Schweizer Franken oder Kredite mit hohem Belehnungswert aufgrund spezifischer gesetzlicher Bestimmungen in Rumänien (Kreditnehmer sind berechtigt, die belastete Liegenschaft gegen Verzicht auf das geschuldete Kapital zu übergeben).

Für eine Rückübertragung in Stufe 1 bestehen keine zusätzlichen Behebungsfristen (cure periods) gegenüber jenen, die im Kreditrisikomanagement schon bei den oben genannten Maßnahmen und Indikatoren angewendet werden.

Sicherheitsschwelle („backstop“)

Eine Sicherheitsschwelle („backstop“) wird angewendet, indem bei einer Überfälligkeit von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen von mehr als 30 Tagen eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Bei der Validierung war zu erkennen, dass dieses Kriterium kein wesentlicher Auslöser für eine Stufe 2 Klassifizierung ist.

Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko

Das von IFRS 9 eingeräumte Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko („low credit risk exemption“), das sind Vermögenswerte mit „Investment Grade“ oder andere als „niedriges Risiko“ eingeschätzte Aktiva (für die erwartete Kreditverluste auf Zwölfmonatssicht berechnet werden, unabhängig von SICR Maßzahlen), wurde in der Erste Group mit Einschränkungen implementiert. Dementsprechend wird dieses Wahlrecht nur bei bestimmten Schuldinstrumenten und Kategorien von Gegenparteien angewendet, und nur dann, wenn es ausreichend Hinweise auf ein „niedriges Risiko“ gibt. Auf dieser Grundlage wird das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko voraussichtlich nur gelegentlich bei Schuldverschreibungen und nur ausnahmsweise bei Krediten angewendet.

Am 31. Dezember 2019 wurde das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko nur für Schuldverschreibungen in der tschechischen Tochtergesellschaft Česká spořitelna sowie für souveräne Risikopositionen in der rumänischen Tochtergesellschaft Banca Comercială Română in Anspruch genommen. In Česká spořitelna betrug der entsprechende Forderungswert EUR 10,2 Mrd (2018: EUR 10,3 Mrd) mit einem PD-Intervall von 0,01% bis 0,5%. In Banca Comercială Română belief sich der entsprechende Forderungswert auf EUR 4,3 Mrd (2018: nicht vorhanden) mit einem PD-Intervall von 0,01% bis 0,5%.

Bemessung des erwarteten Kreditverlusts – Erläuterungen zu Inputdaten und Bewertung

Die Wertberichtigungen für Forderungen in Stufe 3 und für POCI Finanzinstrumente werden auf Einzelebene oder auf Portfolioebene berechnet.

Die individuelle Berechnungsmethode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kunden in Stufe 3 oder POCI zur Anwendung. Sie besteht aus einer individuellen Feststellung der Differenz zwischen Bruttobuchwert und Barwert der erwarteten Zahlungsströme, die von Workout-Risikomanagern geschätzt werden. Die Diskontierung erfolgt auf Basis des Effektivzinssatzes (bei POCI-Finanzinstrumenten auf Basis des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes). Bei Finanzgarantien soll der Abzinsungssatz allerdings die aktuellen Markteinschätzungen des Geldwerts und des spezifischen Risikos des Cashflows widerspiegeln. In der Umsetzung in der Erste Group bedeutet dies die Anwendung eines risikofreien Zinssatzes als Näherungswert.

Ein ausgefallener Kunde wird als individuell wesentlich eingestuft, wenn das gesamte bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikovolumen über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen. Sonst wird der Kunde als insignifikant eingeordnet, wofür ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Wertberichtigungen für Kreditverluste eingesetzt wird. In diesem Ansatz werden Wertberichtigungen für Kreditverluste als Produkt von Bruttobuchwert und Verlust bei Ausfall berechnet, wobei der Verlust bei Ausfall unter anderem von der Dauer des Ausfalls und dem Status des Sanierungs- und Abwicklungsprozesses abhängig ist.

Regelbasierte Wertberichtigungen werden für Forderungen gegenüber nicht ausgefallenen Kunden (d.h. Finanzinstrumente in Stufe 1 und Stufe 2) werden unabhängig von ihrer Höhe auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Bei der Berechnung von regelbasierten Wertberichtigungen müssen die entsprechenden Risikopositionen auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale in homogene Cluster gruppiert werden. Die Kriterien für die Gruppierung können je nach Kundensegment (Privatkunden, Firmenkunden) unterschiedlich sein und umfassen Produkttyp, Sicherheitenart, Rückzahlungsart, „Darlehen-zu-Wert“-Bandbreiten oder Ratingbandbreiten.

Die Berechnung von Wertberichtigungen für Kreditverluste erfolgt monatlich in Vertragswährung auf Ebene der einzelnen Risikopositionen. Für die Kalkulation der Wertberichtigungen verwendet die Erste Group ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes, woraus sich ein erwarteter Kreditverlust auf Zwölfmonatszeit oder über die Gesamtlaufzeit errechnet. Der erwartete Kreditverlust ist das Ergebnis aus der Multiplikation von diskontierter Forderungshöhe bei Ausfall („exposure at default“, EAD), wobei auch ein Umrechnungsfaktor („credit conversion factor“, CCF) für außerbilanzielle Positionen berücksichtigt wird, Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) und Verlust bei Ausfall („loss given default“, LGD). Die Parameter definieren sich wie folgt:

- PD steht für die Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner seine finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt und ausfällt (gemäß der unten angeführten Ausfalldefinition), entweder während der nächsten 12 Monate („one-year probability of default“, 1Y PD) für Risikopositionen in Stufe 1 oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit („lifetime probability of default“, LT PD) für Risikopositionen in Stufe 2 und POCI.
- EAD entspricht dem Betrag, der nach Erwartung der Erste Group zum Zeitpunkt des Ausfalls geschuldet wird, entweder während der nächsten 12 Monate („one-year exposure at default“, 1Y EAD) für Risikopositionen in Stufe 1 oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit („lifetime probability of default“, LT EAD) für Risikopositionen Stufe 2 und POCI. Die Schätzung beinhaltet den laufenden Saldo, die erwarteten Rückzahlungen und die erwarteten Ziehungen bis zur aktuell vereinbarten Höchstgrenze zum Zeitpunkt des Ausfalls.
- LGD verkörpert die Erwartung der Erste Group hinsichtlich der Höhe des Verlustes bei einer ausgefallenen Forderung. Der Verlust bei Ausfall variiert je nach Art der Gegenpartei, Art und Seniorität der Forderung sowie Verfügbarkeit von Sicherheiten oder anderer Kreditunterstützungen. Beim Verlust bei Ausfall wird der Verlust als Prozentsatz der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) dargestellt.

Gesamtlaufzeit-Parameter

Die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit wird auf Basis der vom Erstansatz über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente beobachteten Ausfälle ermittelt. Es wird angenommen, dass sie für alle finanziellen Vermögenswerte im selben Portfolio und in derselben Rating-Bandbreite gleich hoch ist.

Die Forderungshöhe bei Ausfall, aus Jahressicht und über die Gesamtlaufzeit, wird anhand der erwarteten Zahlungsprofile ermittelt, die je nach Produkttyp variieren. Bei der Berechnung des Forderungswertes über die Gesamtlaufzeit wird ein Tilgungsplan oder eine Tilgungsart (Annuität, linear, endfällig) verwendet. Bei nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen wird der Kreditumrechnungsfaktor geschätzt, um das erwartete Kreditrisikovolumen in der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) widerzugeben.

Der Verlust bei Ausfall wird auf Basis historischer Verlustbeobachtungen auf einer Lebensdauerkurve für jeden Zeitpunkt geschätzt.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, berücksichtigen die am Berichtsstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern abweichen, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet und auf Basis einer zyklusbezogenen („through-the-cycle“) Betrachtung ermittelt werden.

Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen

Die Parameter werden dahingehend festgelegt, dass sie das Risiko als zeitpunktbezogenes („point-in-time“) Maß unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen („forward-looking information“, FLI) wiedergeben. Dafür werden eine Basisprognose und mehrere Alternativszenarien für ausgewählte volkswirtschaftliche Variable erstellt. Die Alternativszenarien werden, gemeinsam mit der Eintrittswahrscheinlichkeit, von den Basisprognosen abgeleitet, die mit wenigen Ausnahmen von der Research Abteilung der Erste Group erstellt werden. Mit Hilfe dieser Szenarien werden die „neutralen“ Ausfallwahrscheinlichkeiten (und mit wenigen Ausnahmen auch der Verlust bei Ausfall) durch makroökonomische Modelle, welche eine Verbindung zwischen relevanten makroökonomischen Variablen und Risikotreibern herstellen, angepasst. Es werden dabei dieselben makroökonomischen Modelle wie für interne und regulatorische Stresstests verwendet. Zukunftsbezogene Informationen werden bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlustes in den ersten drei Jahren berücksichtigt. Die Bestimmung der Parameter für die restliche Laufzeit erfolgt unmittelbar ab dem 4. Jahr ausgehend von zyklusbezogenen Beobachtungen.

Somit leitet sich der unverfälschte und wahrscheinlichkeitsgewichtete erwartete Kreditverlust unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen von den gewichteten Eintrittswahrscheinlichkeiten für jedes makroökonomische Szenario ab. Typische makroökonomische Variable sind etwa das reale Bruttoinlandsprodukt, die Arbeitslosenquote, die Inflationsrate, Produktionsindizes und Marktzinsen. Die Auswahl der Variablen hängt auch von der Verfügbarkeit zuverlässiger Prognosen für den jeweiligen lokalen Markt ab. Dessen ungeachtet können die wichtigsten Indikatoren für die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung auf Basis der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) prognostiziert werden.

Basis-, Positiv- und Negativszenarien des BIP-Wachstums nach geografischen Segmenten

BIP Wachstum in %	Szenario	Eintrittswahrscheinlichkeit	2019	2020	2021	2022
Dez 19						
Österreich	Positiv	11%	1,7	3,1	3,2	3,1
	Basis	50%	1,7	1,6	1,7	1,6
	Negativ	39%	1,7	-0,2	-0,1	-0,2
Tschechien	Positiv	13%	2,6	4,6	4,7	4,8
	Basis	50%	2,6	2,6	2,7	2,8
	Negativ	37%	2,6	0,1	0,2	0,3
Slowakei	Positiv	12%	3,4	5,7	5,3	5,2
	Basis	50%	3,4	3,3	2,9	2,8
	Negativ	38%	3,4	0,1	-0,3	-0,4
Rumänien	Positiv	10%	4,5	6,9	6,5	5,0
	Basis	50%	4,5	3,8	3,4	1,9
	Negativ	40%	4,5	0,3	-0,1	-1,6
Ungarn	Positiv	7%	4,1	5,0	4,4	4,3
	Basis	50%	4,1	3,2	2,6	2,5
	Negativ	43%	4,1	0,6	0,0	-0,1
Kroatien	Positiv	10%	3,2	4,1	5,3	6,3
	Basis	50%	3,2	2,5	2,4	2,4
	Negativ	40%	3,2	0,9	-0,5	-1,5
Serbien	Positiv	10%	3,3	5,7	6,2	n/a
	Basis	50%	3,3	3,5	4,0	n/a
	Negativ	40%	3,3	1,1	1,6	n/a
Dez 18						
Österreich	Positiv	34%	2,8	3,7	3,3	3,1
	Basis	50%	2,8	2,2	1,8	1,6
	Negativ	16%	2,8	0,4	0,0	-0,2
Tschechien	Positiv	14%	3,6	5,1	4,9	4,8
	Basis	50%	3,6	3,1	2,9	2,8
	Negativ	36%	3,6	0,8	0,6	0,5
Slowakei	Positiv	25%	3,9	6,2	5,6	5,5
	Basis	50%	3,9	4,2	3,6	3,5
	Negativ	25%	3,9	1,6	1,0	0,9
Rumänien	Positiv	34%	4,0	6,3	6,8	6,4
	Basis	50%	4,0	3,4	3,9	3,5
	Negativ	16%	4,0	0,5	0,9	0,5
Ungarn	Positiv	41%	4,7	4,6	3,8	3,8
	Basis	50%	4,1	3,3	2,5	2,5
	Negativ	9%	3,0	1,1	0,3	0,3
Kroatien	Positiv	32%	2,8	4,2	5,5	5,3
	Basis	50%	2,8	2,7	2,6	2,7
	Negativ	18%	2,8	1,2	-0,3	0,1
Serbien	Positiv	25%	2,9	4,8	n/a	n/a
	Basis	50%	2,9	3,0	n/a	n/a
	Negativ	25%	2,9	1,1	n/a	n/a

Zur Illustration der Auswirkungen der makroökonomischen Szenarios auf die Zusammensetzung der Stufen und die Entwicklung des erwarteten Kreditverlustes wird in der folgenden Tabelle eine Sensitivitätsanalyse bei einer Veränderung der Variablen präsentiert. Dargestellt werden das Kreditrisikovolumen und der erwartete Kreditverlust per 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 sowie die Verschiebungen des Kreditrisikovolumens zwischen Stufen und die daraus resultierenden Veränderungen beim erwarteten Kreditverlust.

Sensitivitätsanalyse

in EUR million	Istzustand Parameter (mit FLI)				Zeitpunktbezogene Parameter (ohne FLI)			
	Kreditrisikovolumen		ECL		Kreditrisikovolumen Änderung		ECL-Effekt	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
Dez 19								
Österreich	124.594	11.625	-173	-290	+1.159,5	-1.159,5	+2,2	+42,2
EBOe & Töchter	39.844	3.553	-37	-69	+264,8	-264,8	+1,0	+8,0
Sparkassen	56.822	5.945	-108	-179	+632,7	-632,7	+1,5	+22,8
Österreich sonst	27.928	2.127	-28	-42	+261,9	-261,9	-0,3	+11,3
CEE	109.787	4.627	-252	-317	+444,3	-444,3	+24,3	+48,5
Tschechien	57.259	1.746	-78	-84	+82,3	-82,3	+1,1	+4,7
Slowakei	18.774	511	-39	-38	+21,8	-21,8	-0,3	+2,4
Rumänien	14.020	1.551	-47	-135	+251,1	-251,1	+4,5	+32,1
Ungarn	8.360	264	-16	-27	+58,2	-58,2	+5,1	+7,8
Kroatien	9.499	488	-61	-27	+23,1	-23,1	+11,7	+1,0
Serbien	1.875	66	-10	-6	+7,7	-7,7	+2,2	+0,6
Sonstige(s)	5.795	3	0	0	-	-	-	-
Gesamt	240.176	16.256	-425	-607	+1.603,8	-1.603,7	+26,4	+90,7
Dez 18								
Österreich	115.410	9.247	-175	-244	+153,2	-153,2	+1,6	+10,2
EBOe & Töchter	38.838	2.926	-44	-64	+28,2	-28,2	+0,6	+1,9
Sparkassen	53.921	4.913	-100	-152	+93,6	-93,6	+0,6	+5,8
Österreich sonst	22.650	1.409	-31	-28	+31,3	-31,3	+0,4	+2,5
CEE	104.388	3.903	-261	-294	+156,6	-156,6	+4,0	+25,2
Tschechien	54.940	1.728	-98	-92	+97,5	-97,5	+1,4	+8,1
Slowakei	17.666	347	-39	-35	-27,0	+27,0	+0,0	-2,4
Rumänien	13.760	1.052	-38	-113	+69,5	-69,5	+4,3	+19,0
Ungarn	7.869	128	-18	-17	-1,9	+1,9	-0,2	-0,2
Kroatien	8.549	596	-58	-31	+9,5	-9,5	-3,6	+0,4
Serbien	1.604	52	-9	-8	+8,9	-8,9	+2,1	+0,3
Sonstige(s)	5.495	43	0	-1	-	-	-	-
Gesamt	225.292	13.193	-436	-540	+309,8	-309,8	+5,6	+35,4

In der oben Tabelle bedeutet ein positiver Wert (+) beim ECL-Effekt eine Auflösung und ein negativer Wert (-) eine Zuführung. Die angeführten Sensitivitätswerte sind das Ergebnis von internen Simulationen.

Wie aus den Sensitivitätstabellen hervorgeht, wirkten sich die FLI Anpassungen stärker auf die Kreditrisikoparameter aus. Es ist auch in der Sensitivität der Schwellenwerte gut erkennbar, wobei sich, wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, aus den vergleichsweise konservativeren Risikoparametern eine höhere Sensitivität der Schwellenwerte ergibt.

Klassifizierung in Stufen und Definition von wertgeminderten Finanzinstrumenten

Der Dreistufenansatz wird für Finanzinstrumente im Rahmen der Wertminderungsbestimmungen von IFRS 9 angewendet, die nicht bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine Wertminderung aufweisen („purchased or originated credit-impaired financial assets“, POCI), welche eine eigene Kategorie bilden. Abhängig vom Status der Wertminderung und der Beurteilung der Entwicklung des Kreditrisikos werden die Finanzinstrumente einer von drei Stufen zugeordnet.

Stufe 1 beinhaltet nicht wertgeminderte Finanzinstrumente bei Ersterfassung und nicht wertgeminderte Finanzinstrumente, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen oder dem IFRS 9 Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko unterliegen. Bei Finanzinstrumenten in Stufe 1 entspricht der erwartete Kreditverlust jenem Teil der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste, der aus möglichen Ausfallereignissen während der nächsten 12 Monate resultiert.

Stufe 2 beinhaltet nicht wertgeminderte Finanzinstrumente, die seit Erstansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen und nicht dem in IFRS 9 vorgesehenen Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko unterliegen. Stufe 2 umfasst auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente, für die die Vorschriften des IFRS 9 die obligatorische Anwendung des „vereinfachten Verfahrens“ vorsehen. In Stufe 2 werden Wertberichtigungen in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Bei Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien durch nicht ausgefallene Kunden, wird das gesamte (bilanzielle und außerbilanzielle) Kreditrisikovolumen, abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme, als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.

Stufe 3 beinhaltet Finanzinstrumente, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind, aber beim erstmaligen Ansatz nicht wertgemindert waren. Grundsätzlich wird ein Finanzinstrument wertgemindert, wenn der Kunde ausfällt. Die in der Erste Group angewendete Ausfalldefinition wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“ entwickelt. Die Definition legt die Regeln für die „Ausfallansteckung“ in Gruppen verbundener Kunden fest und begründet das Konzept der technischen Überfälligkeit. Bei Anwendung der Ausfalldefinition besteht in der Erste Group generell eine Gesamtkundensicht, die zu einer Wertminderung bei allen Forderungen führt, auch wenn der Ausfall nur bei einem von mehreren Geschäften erfolgt („pulling-effect“). Auf der anderen Seite bewirkt eine Hochstufung vom Ausfallstatus ein Wegfallen der beeinträchtigten Bonität bei sämtlichen Risikopositionen. In Stufe 3 werden die Wertberichtigungen in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte („purchased or originated credit-impaired“, POCI) Finanzinstrumente beinhalten Vermögenswerte, die bereits bei der erstmaligen Erfassung wertgemindert waren, unabhängig davon, ob sie zum Berichtsstichtag noch immer wertgemindert sind. Erwartete Kreditverluste bei POCI-Finanzinstrumenten werden immer auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet (kumulierte Veränderungen des erwarteten Kreditverlusts über die Gesamtlaufzeit seit der erstmaligen Erfassung) und werden beim erstmaligen Ansatz im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden nur nachteilige Veränderungen der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste nach der erstmaligen Erfassung als Wertminderung berücksichtigt, während positive Veränderungen als Wertminderungserträge erfasst werden, die den Bruttobuchwert der POCI-Vermögenswerte erhöhen.

Zusammensetzung der Wertberichtigungen

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Wertberichtigungen	-3.590	-3.209
Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	-329	-293
Rückstellungen für andere Zusagen	-14	-17
Gesamt	-3.933	-3.518

Wertberichtigungen werden auf Basis von IFRS 9 berechnet, während sich Rückstellungen für andere Zusagen nach IAS 37 richten.

Restrukturierungen, Neuverhandlungen und Forbearance

Die Restrukturierung umfasst die vertragliche Änderung der mit dem Kunden vereinbarten Kredittilgungskonditionen, inklusive Laufzeit, Zinsen, Gebühren, des geschuldeten Betrags oder eine Kombination davon. Restrukturierungen können die Form einer „business restructuring“ (im Retailsegment), Neuverhandlung (im Unternehmenssegment) oder von Forbearance (z.B. Zugeständnis aufgrund finanzieller Schwierigkeiten) gemäß den EBA-Erfordernissen in beiden Segmenten annehmen.

Restrukturierung und Neuverhandlung

Restrukturierung im Retailsegment oder Neuverhandlung im Unternehmenssegment stellen mittels Zinsanpassung oder dem Anbieten eines zusätzlichen Kredits oder beidem ein potentiell und wirksames Instrument dar, um die Kundenbeziehung zu wertvollen und guten Kunden der Bank aufrecht zu erhalten.

Forbearance

Die Definition von Forbearance ist in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/227 enthalten. Als Forbearance gelten Restrukturierungen, bei denen gegenüber einem Kunden Zugeständnisse gemacht werden, der aufgrund bestehender oder erwarteter finanzieller Schwierigkeiten Gefahr läuft, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Der Kreditnehmer ist in finanziellen Schwierigkeiten wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- _ der Kunde war in den vergangenen 3 Monaten um mehr als 30 Tage im Rückstand;
- _ der Kunde wäre ohne Forbearance 30 Tage oder mehr im Rückstand;
- _ der Kunde ist als notleidend/ausgefallen eingestuft;
- _ der Kunde würde ohne Forbearance Maßnahme notleidend werden.

Zusätzlich für Nicht-Retail Kunden gelten:

- _ Kunde hat Frühwarnsignale;
- _ Kunde hat verschlechterte wirtschaftliche Situation, welche zu einer Rückstufung des internen Ratings führt;
- _ Kunden mit einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit.

„Forborne Exposures“ werden auf Kreditvertragsebene beurteilt und betreffen nur jene Forderungen, bei denen Forbearance-Maßnahmen zur Anwendung gekommen sind und schließen alle anderen bestehenden Kundenforderungen aus, unter der Voraussetzung, dass bei diesen keine Forbearance-Maßnahmen ergriffen worden sind.

Zugeständnisse liegen vor, wenn eine der folgenden Bestimmungen erfüllt ist:

- eine Anpassung/Refinanzierung des Vertrags wäre nicht eingeräumt worden, wenn sich der Kunde nicht in finanziellen Schwierigkeiten befunden hätte;
- die Vertragsbedingungen des angepassten/refinanzierten Vertrags fallen im Vergleich zu den bisherigen Vertragsbedingungen zu Gunsten des Kunden aus;
- der angepasste/refinanzierte Vertrag enthält günstigere Vertragsbedingungen als andere Kunden mit ähnlichem Risikoprofil vom selben Institut erhalten hätten;
- vollständiger oder teilweiser Verzicht einer Forderung durch (Teil-) Abschreibung;
- Inanspruchnahme einer bedingten Vertragsbedingung;
- Verzicht auf eine wesentliche finanziellen oder nicht-finanzielle Vertragsbestimmung.

Forbearance kann von der Bank oder vom Kunden initiiert werden (aufgrund von Arbeitsplatzverlust, Krankheit usw.). Folgende Maßnahmen gelten als Forbearance-Elemente: Reduzierung der Rückzahlungsraten, Laufzeitverlängerung, Herabsetzung oder Erlass der Zinsen, Herabsetzung oder Erlass des Kreditbetrags, Umstellung eines revolvingenden Kredits auf Ratenzahlung und/oder andere.

Forbearance-Maßnahmen untergliedern sich in:

- Performing Forbearance (inkl. Performing Forbearance auf Bewährung/Probe nach Heraufstufung von Non-Performing Forbearance);
- Non-Performing Forbearance (incl. notleidende Forbearance Fälle; seit Okt. 2019 werden all Non-Performing Fälle als notleidend eingestuft).

Forderungen im Forbearance-Status gelten als performing, wenn:

- die Forderung zum Genehmigungszeitpunkt der Gewährung oder des Ansehens auf Forbearance-Status nicht als non-performing eingestuft war;
- das Gewähren des Forbearance-Status nicht zur Einstufung der Forderung als non-performing/notleidend/ausgefallen geführt hat.

Performing-Forbearance Forderungen werden zu non-performing, wenn im Beobachtungszeitraum von mindestens zwei Jahren nach Einstufung in den Forbearance-Status mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- eine weitere Forbearance-Maßnahme ergriffen wird;
- der Kunde hinsichtlich einer Forderung im Forbearance-Status in einen Rückstand von mehr als 30 Tage gerät und der Kunde in der Vergangenheit bereits in der Non-Performing Forbearance Kategorie eingestuft war;
- der Kunde eine der in der Ausfalldefinition festgelegten Kriterien erfüllt;
- für Unternehmenskunden, wenn keine finale Restrukturierung/Sanierung innerhalb von 18 Monaten nach der ersten Forbearance-Maßnahme vereinbart werden kann.

Der Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben werden und das Konto als Konto ohne Forbearance-Status geführt werden, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- mindestens zwei Jahre sind seit der Einstufung der Forderung als Performing-Forbearance vergangen (Bewährungs-/Probezeitraum);
- im Rahmen der Rückzahlungsvereinbarung im Forbearance-Status wurde regelmäßig mind. 50% der ursprünglichen Rate vor Forbearance (entspricht einer wesentlichen Rückzahlung) über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum bezahlt (bei Retailkunden);
- es wurden über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum regelmäßige Kreditrückzahlungen in nennenswerter Höhe getätigt (bei Non-Retail Kunden)
- eine wesentliche Rückzahlung beinhaltet für alle Segmente (Retail und Non-Retail) den Betrag, welcher vor Gewährung der Forbearance Maßnahme überfällig war bzw. welcher abgeschrieben wurde;
- sämtliche Forderungen des Kunden sind am Ende des Bewährungs-/Probezeitraumes weniger als 30 Tage überfällig.

Der Non-Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben und in den Status Performing auf Bewährung/Probe übergeleitet werden wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- es ist mindestens ein Jahr vergangen
 - seit dem die Forderung als Non-Performing Forbearance eingestuft wurde;
 - seit dem weitere Forbearance Maßnahmen gewährt wurden;
 - seit dem Stundungsende;
 - seit dem der Kunde notleidend ist;
- die Forderung wurde nicht aufgrund von Forbearance-Maßnahmen als non-performing eingestuft;
- es liegt kein Grund für eine notleidende Einstufung mehr vor;
- Retailkunden: der Kreditnehmer hat auf eine der folgenden Arten die Fähigkeit bewiesen, die Vertragsbedingungen nach Wegfall der Forbearance-Einstufung zu erfüllen:
 - der Kunde war in den vergangenen 12 Monaten seit der Einstufung als Non-Performing bzw. Performing auf Bewährung/Probe nie mehr als 30 Tage im Zahlungsrückstand und der Kunde ist aktuell mit keiner Zahlung im Verzug;
 - der Kunde hat den vollen bisher rückständigen Betrag oder die abgeschriebene Forderung bezahlt (falls eine solche bestand).

Unternehmenskunden: ein wesentlicher Betrag wurde rückbezahlt; die Analyse der finanziellen Entwicklung lässt keine Zweifel über die zukünftige Einhaltung der Vertragsbedingungen nach Wegfall der Forbearance-Einstufung. Darüber hinaus war der Kunde in der Beobachtungsperiode nie mehr als 30 Tage seit der Einstufung als Non-Performing bzw. Performing auf Bewährung/Probe im Zahlungsrückstand und der Kunde ist aktuell mit keiner Zahlung in Verzug.

Im Unternehmenssegment führen Forbearance-Maßnahmen üblicherweise zur Einbindung der zuständigen lokalen Workout-Einheit. Der Großteil der Forbearance-Maßnahmen wird von den lokalen Workout-Einheiten durchgeführt und überwacht. Dies erfolgt auf Basis der internen Richtlinien und Standards für die Einbeziehung von Workout. Das Setzen von Forbearance-Maßnahmen ist gemäß den internen Richtlinien ein qualitativer Indikator (Trigger Event) im SICR Konzept der Erste Group.

Ausfalldefinition

Basierend auf dem Bescheid der Aufsichtsbehörde wurde im Oktober 2019 die neue Ausfalldefinition in allen Einheiten der Erste Group, welche den IRB-Ansatz anwenden, zum Einsatz gebracht. Damit entspricht die Ausfalldefinition den Bestimmungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“. Die Auswirkungen der neuen Ausfallsdefinition waren unwesentlich. Die Erste Group wendet den Zwei-Stufen-Ansatz der Europäischen Zentralbank an, wonach die Anpassung der Risikoparameter und der Ratingsysteme nach Einsatz der Ausfalldefinition im Oktober 2019 zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Einheiten, welche den Standardansatz anwenden, werden die neuen Richtlinien für „Forbearance, notleidende Forderungen und Ausfall“ ab spätestens Ende 2020 anwenden. Diese gruppenweiten Richtlinien erfüllen die aufsichtsrechtlichen „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“. Allfällige Abweichungen von diesen Leitlinien müssen durch nationale Verordnungen begründet sein.

Die Einstufung als notleidend wurde gruppenweit an die Ausfalldefinition angepasst.

Die Erheblichkeitsschwelle für die Ermittlung von 90 Tage überfälligen Forderungen wird für bilanzielle Risikopositionen auf Kundenebene angewendet und täglich mit der gruppenweit definierten Erheblichkeitsschwelle verglichen (außer die lokale Aufsichtsbehörde schreibt andere Schwellenwerte vor):

- für Retail-Kunden besteht ein absoluter Schwellenwert von EUR 100, - und ein relativer Schwellenwert von 1%;
- für Nicht-Retail-Kunden besteht ein absoluter Schwellenwert von EUR 500, - und ein relativer Schwellenwert von 1%.

Kreditrisikovolumen, Risikopositionen im Forbearance-Status und Wertberichtigungen

in EUR Mio	Kredite und Darlehen	Schuld- verschreibungen	Sonstige Positionen	Kreditzusagen	Gesamt
Dez 19					
Kreditrisikovolumen	186.507	37.699	18.347	31.225	273.778
davon im Forbearance-Status gesamt	2.213	3	0	96	2.313
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	182.363	37.695	18.147	31.110	269.316
davon im Forbearance-Status	910	0	0	30	939
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-869	-23	-72	-79	-1.042
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-33	0	0	-4	-37
notleidendes Kreditrisikovolumen	4.144	4	200	115	4.463
davon im Forbearance-Status	1.303	3	0	67	1.373
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.315	-2	-128	-32	-2.476
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-662	-2	0	-11	-675
Dez 18					
Kreditrisikovolumen	171.996	37.537	17.528	28.802	255.864
davon im Forbearance-Status gesamt	2.486	3	0	95	2.584
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	167.133	37.508	17.241	28.667	250.549
davon im Forbearance-Status	857	0	0	27	884
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-825	-16	-73	-70	-984
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-42	0	0	-2	-44
notleidendes Kreditrisikovolumen	4.862	30	288	135	5.315
davon im Forbearance-Status	1.629	3	0	68	1.700
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.748	-2	-153	-47	-2.951
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-764	-2	0	-16	-781

Arten von Forbearance-Maßnahmen

in EUR Mio	Risikopositionen im Forbearance-Status	Änderung von Konditionen	Refinanzierung
Dez 19			
Kredite und Darlehen	2.213	1.933	280
Schuldverschreibungen	3	3	0
Kreditzusagen	96	82	14
Gesamt	2.313	2.019	294
Dez 18			
Kredite und Darlehen	2.486	2.188	298
Schuldverschreibungen	3	3	0
Kreditzusagen	95	79	16
Gesamt	2.584	2.271	314

Kredite und Darlehen beinhalten auch Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Kreditqualität von Risikopositionen im Forbearance-Status nach geografischen Segmenten

in EUR Mio	Risikopositionen im Forbearance-Status	Weder überfällig noch wertgemindert	Überfällig aber nicht wertgemindert	Wertgemindert	Sicherheiten	Wertberichtigungen
Dez 19						
Österreich	1.476	686	41	749	796	-354
EBOe & Töchter	337	177	13	147	212	-57
Sparkassen	953	476	28	449	538	-208
Österreich sonst	187	33	1	153	45	-89
CEE	837	220	28	588	218	-358
Tschechien	136	29	2	105	35	-67
Slowakei	257	75	15	167	76	-93
Rumänien	227	56	2	169	53	-112
Ungarn	41	15	2	24	25	-12
Kroatien	159	41	1	117	25	-70
Serbien	17	6	6	6	4	-5
Sonstige(s)	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.313	906	69	1.337	1.014	-712
Dez 18						
Österreich	1.597	642	42	913	851	-428
EBOe & Tochter	368	185	7	176	212	-84
Sparkassen	945	437	26	482	528	-233
Österreich sonst	284	20	9	256	112	-112
CEE	987	248	30	709	338	-397
Tschechien	124	41	0	83	35	-53
Slowakei	271	69	10	192	135	-99
Rumänien	298	72	10	216	73	-147
Ungarn	48	18	6	24	23	-16
Kroatien	233	41	3	189	71	-78
Serbien	13	7	1	5	2	-4
Sonstige(s)	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.584	890	72	1.622	1.190	-825

Sicherheiten

Anerkennung von Sicherheiten

Collateral Management ist eine Stabsstelle im Bereich Corporate Portfolio Monitoring and Management Department. Mit der „Group Collateral Management Policy Part 1“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Kreditsicherheiten festgelegt. Damit ist sichergestellt, dass der Kreditsicherheitsprozess hinsichtlich der angesetzten Sicherheitenwerte standardisiert ist.

Alle innerhalb der Gruppe zugelassenen Sicherheiten sind im Group Collateral Catalogue dargestellt. Die lokal zugelassenen Sicherheiten werden von der jeweiligen Bank unter Berücksichtigung der anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften definiert. Die Sicherheitenbewertung und -wiederbewertung erfolgt nach im Group Collateral Catalogue vorgegebenen Grundsätzen, unterschieden nach Sicherheitenart und auf Basis von internen Arbeitsanweisungen, die sich an den aufsichtsrechtlichen Vorschriften orientieren. Ob eine Sicherheitenart oder definierte einzelne Sicherheiten zur Kreditrisikominderung für die regulatorische Eigenmittelberechnung anerkannt werden kann, obliegt, nach Prüfung, ob die jeweiligen regulatorischen Anforderungen erfüllt sind, der Entscheidung von Enterprise wide Risk Management. Das operative Risikomanagement überwacht die Einhaltung der zur Klassifizierung der anerkennungsfähigen Sicherheiten in die vorgesehenen Kategorien vorgegebenen Arbeitsprozesse.

Hauptarten von Kreditsicherheiten

Folgende Sicherheiten werden akzeptiert:

- _ Immobilien: sowohl Wohnimmobilien als auch gewerblich genutzte Immobilien;
- _ Finanzielle Sicherheiten: Wertpapiere und Kontoguthaben sowie Lebensversicherungen;
- _ Garantien: ausgestellt von Staaten, der öffentlichen Hand, von Finanzinstituten, Gesellschaften und Einzelpersonen. Alle Garantiegeber müssen eine Mindestbonität aufweisen, die jährlich überwacht wird;
- _ Mobilien: Betriebseinrichtungen, Waren, Maschinen und Fahrzeuge;
- _ Forderungen und Rechte: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bestandsrechte, Anteilsrechte an Gesellschaften.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktwerte unter Berücksichtigung eines in angemessener Zeit zu erzielenden Verwertungserlöses. Die Bewertungsverfahren sind vorgegeben und deren technische Anwendung erfolgt EDV-unterstützt durch Collateral Management für die Gruppe und entsprechend befugte Mitarbeiter in den jeweiligen Ländern. Die Obergrenze der angerechneten Sicherheiten entspricht dem Betrag des besicherten Geschäftes. Eine rechnerische Überbesicherung ist daher nicht möglich. Die Bewertung von Immobilien darf nur durch vom Kreditentscheidungsprozess unabhängige fachkundige Bewerter erfolgen, wobei diesen die anzuwendenden Bewertungsverfahren vorgeschrieben sind. Zur Qualitätssicherung werden die Immobilienbewerter und Bewertungen laufend überprüft.

Die für die Bewertung herangezogenen Ansätze und Abschläge beruhen auf den in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen der Kreditrestrukturierungsabteilungen sowie den Ergebnissen aus der Erlösdatensammlung aus der Verwertung der Sicherheiten. Die Bewertungsätze werden regelmäßig – zumindest jährlich – an die aktuellen Verwertungserlöse angepasst.

Die Wiederbewertung der Sicherheiten erfolgt periodisch und ist so weit wie möglich automatisiert. Bei externen Datenquellen wird auf entsprechende Schnittstellen zurückgegriffen. Die Maximalfristen für die Wiederbewertung einzelner Sicherheiten sind vorgeschrieben und deren Einhaltung wird durch das Risikomanagement systemunterstützt überwacht. Unabhängig von der periodisch durchzuführenden Wiederbewertung hat diese auch dann zu erfolgen, wenn Informationen vorliegen, die die Reduktion des Sicherheitenwertes indizieren.

Von Konzentrationsrisiken aus Kreditrisikominderungsstechniken kann ein Einzelkunde betroffen sein, aber auch ein nach Region, Branche oder Art der Sicherheit definiertes Portfolio. Die Erste Group als Retail-Bank weist aufgrund ihrer Kundenstruktur und der verschiedenen Märkte, auf denen die Bank aktiv ist, keine Konzentrationen bei Sicherheiten von Kunden auf. Um mögliche Konzentrationen im Firmenkundengeschäft zu vermeiden werden im Kreditentscheidungsprozess alle als Kreditsicherheit abgegebenen Garantien gemeinsam mit den Kreditverbindlichkeiten berücksichtigt. Die von Staaten, der öffentlichen Hand und Finanzinstituten gewährten Garantien müssen innerhalb des für den Sicherheitengeber genehmigten Limits liegen. Bezüglich anderer Bereiche von potenziell schädlichen Risikokorrelationen werden die Sicherheiten im Rahmen der Portfoliobeobachtung durch statistisch basierte Auswertungen u.a. auf regionale oder branchenspezifische Konzentrationen analysiert. Den erkannten Risiken wird vor allem durch Anpassung von Volumenszielen, durch Vorgabe entsprechender Limits und durch Pouvoirgrenzen begegnet.

Im Zuge von Zwangsvollstreckungen erworbene Sicherheitenobjekte werden ordnungsgemäß verkauft. Der Erlös wird zur Reduktion bzw. Rückzahlung der offenen Forderung verwendet. Im Allgemeinen verwendet die Erste Group auf diese Art erworbene Immobilien nicht für den eigenen Geschäftsbetrieb. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um gewerblich genutzte Grundstücke und Gebäude. Darüber hinaus werden auch Wohnimmobilien sowie Transportmittel jeglicher Art von der Erste Group in Besitz genommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände, die während der Berichtsperiode in Besitz genommen wurden, belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 9 Mio (2018: EUR 488 Mio).

Treasury-Sicherheiten

Die Abteilung Trading Book Risk Management ist für Treasury-Sicherheiten verantwortlich. Mit der „Group Collateral Management Policy Part 2“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Treasury-Sicherheiten festgelegt.

Bei Treasury-Sicherheiten werden Nettingverträge (internationale Rahmenverträge für Derivate der International Swap and Derivatives Association (ISDA), österreichische oder deutsche Rahmenverträge, Rahmenverträge für Wertpapierleihe und Rückkaufvereinbarungen) und Sicherheitenvereinbarungen (z.B. ISDA Credit Support Annex) zur Reduzierung des Kreditrisikos von Derivaten verwendet.

Nettingverträge ermöglichen es alle Forderungen und Verbindlichkeiten im Falle eines Kreditausfalls aus einzelnen Transaktionen einer Rahmenvereinbarung aufzurechnen, wodurch nur die Nettoforderungen gegenüber eines Geschäftspartners für das Kreditrisiko relevant sind. Im Umfang dieser Rahmenverträge wird das Portfolio mit der jeweiligen Gegenpartei periodisch, üblicherweise täglich, bewertet und im Falle unzureichender Absicherung werden zusätzliche Sicherheiten beantragt. Die in der Collateral Policy festgelegten Beschränkungen der Arten von Sicherheiten stellen sicher, dass vorwiegend Cash und Investment Grade Wertpapiere als Sicherheiten akzeptiert werden. Im Fall von Wertpapiersicherheiten wird ein zusätzlicher Abschlag, dessen Höhe auf Basis der Kreditqualität sowie der Restlaufzeit des Wertpapiers festgelegt wird, in Abzug gebracht.

In den folgenden Tabellen wird das Kreditrisikovolumen, aufgliedert nach Geschäfts- und geografischen Segmenten, den zugewiesenen Sicherheiten gegenübergestellt. Der Wert der zugewiesenen Sicherheiten entspricht dem Belehnwert nach internen Abschlägen und wird durch den Forderungsbetrag begrenzt.

Kreditrisikovolumen nach Geschäftssegmenten und Sicherheiten

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen gesamt	Sicherheiten gesamt	Davon besichert durch			Kreditrisikovolumen abzüglich Sicherheiten
			Garantien	Realsicherheiten/ Immobilien	Sonstige(s)	
Dez 19						
Privatkunden	68.579	39.853	1.568	35.357	2.928	28.725
Firmenkunden	77.841	27.408	4.459	17.738	5.211	50.433
Kapitalmarkt	18.444	7.408	1.719	11	5.678	11.036
BSM & LCC	41.842	16.392	1.322	31	15.038	25.450
Sparkassen	66.786	31.117	1.529	26.343	3.244	35.669
GCC	287	30	0	6	23	257
Gesamt	273.778	122.208	10.597	79.488	32.123	151.570
Dez 18						
Privatkunden	66.228	37.338	1.338	33.081	2.918	28.890
Firmenkunden	70.573	24.543	4.468	14.930	5.145	46.030
Kapitalmarkt	25.819	14.238	923	28	13.287	11.581
BSM & LCC	29.005	4.522	1.189	6	3.327	24.484
Sparkassen	63.536	29.264	1.440	24.426	3.398	34.272
GCC	703	425	0	18	407	278
Gesamt	255.864	110.330	9.358	72.489	28.482	145.534

Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und Sicherheiten

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen gesamt	Sicherheiten gesamt	Davon besichert durch			Kreditrisiko- volumen abzüglich Sicherheiten
			Garantien	Realsicherheiten/ Immobilien	Sonstige(s)	
Dez 19						
Österreich	149.551	68.928	5.643	50.022	13.264	80.623
EBOe & Töchter	44.975	25.424	2.142	20.617	2.665	19.551
Sparkassen	66.786	31.117	1.529	26.343	3.244	35.669
Österreich sonst	37.790	12.387	1.972	3.061	7.354	25.403
CEE	118.328	52.273	4.348	29.459	18.466	66.055
Tschechien	59.924	30.798	1.167	13.704	15.927	29.126
Slowakei	19.859	8.887	80	8.343	463	10.972
Rumänien	16.356	5.355	1.548	3.040	767	11.001
Ungarn	9.432	3.269	1.006	1.707	555	6.163
Kroatien	10.551	3.308	535	2.134	639	7.243
Serbien	2.206	657	10	532	115	1.550
Sonstige(s)	5.899	1.006	607	6	393	4.893
Gesamt	273.778	122.208	10.597	79.488	32.123	151.570
Dez 18						
Österreich	137.925	62.400	5.454	46.242	10.703	75.525
EBOe & Töchter	43.286	24.048	2.137	19.165	2.746	19.239
Sparkassen	63.536	29.264	1.440	24.426	3.398	34.272
Österreich sonst	31.103	9.088	1.878	2.651	4.559	22.014
CEE	112.297	47.042	3.456	26.229	17.358	65.254
Tschechien	57.594	27.848	1.078	11.797	14.973	29.745
Slowakei	18.596	8.117	93	7.651	373	10.479
Rumänien	15.480	5.034	1.460	2.710	864	10.446
Ungarn	8.907	2.397	307	1.690	400	6.509
Kroatien	9.852	3.091	511	1.933	647	6.762
Serbien	1.868	555	7	447	101	1.313
Sonstige(s)	5.642	888	448	18	421	4.755
Gesamt	255.864	110.330	9.358	72.489	28.482	145.534

Kreditrisikovolumen nach Finanzinstrumenten und Sicherheiten

in EUR Mio	Davon besichert durch				IFRS 9 wertminderungsrelevant				
	Kreditrisiko- volumen gesamt	Sicherheiten gesamt	Garantien	Real- sicherheiten/ Immobilien	Sonstige	Kreditrisiko- volumen abzüglich Sicherheiten	Weder über- fällig noch wertgemindert	Überfällig aber nicht wertge- mindert	Wertgemindert
Dez 19									
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.196	189	0	0	189	1.007	1.139	56	0
Schuldinstrumente - Held for Trading	5.694	1.022	153	1	868	4.672	0	0	0
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.818	437	289	136	12	2.381	0	0	0
Schuldinstrumente FVOCI	8.590	925	925	0	0	7.664	8.567	3	0
Schuldinstrumente AC	207.150	112.644	8.310	76.360	27.973	94.507	200.902	2.486	3.762
Schuldverschreibungen	26.774	1.144	1.141	0	3	25.631	26.771	0	4
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	23.063	20.811	822	0	19.990	2.252	23.064	0	2
Kredite und Darlehen an Kunden	157.312	90.689	6.348	76.360	7.981	66.624	151.067	2.486	3.757
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.480	6	2	1	3	1.473	1.317	85	78
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.169	2.322	57	350	1.915	1.847	3.763	122	284
Forderungen, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	130	0	0	0	0	130	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	42.552	4.662	861	2.640	1.162	37.889	38.077	35	302
Außerbilanzielle Risikopositionen	4.137	314	21	71	222	3.823	0	0	0
davon andere Zusagen									
Gesamt	273.778	122.208	10.597	79.488	32.123	151.570	253.786	2.787	4.426
Dez 18									
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.009	68	0	0	68	941	1.003	6	0
Schuldinstrumente - Held for Trading	5.516	1.116	79	0	1.037	4.401	0	0	0
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.938	223	48	159	16	2.715	0	0	0
Schuldinstrumente FVOCI	8.828	782	782	0	0	8.045	8.828	0	0
Schuldinstrumente AC	192.413	101.123	7.180	69.552	24.390	91.290	186.196	1.862	4.354
Schuldverschreibungen	26.059	778	778	0	0	25.281	26.055	0	4
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	19.111	16.656	358	0	16.299	2.455	19.108	0	2
Kredite und Darlehen an Kunden	147.243	83.689	6.045	69.552	8.092	63.555	141.033	1.862	4.348
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.441	17	5	1	11	1.423	1.236	84	121
Forderungen aus Finanzierungsleasing	3.914	2.239	61	500	1.677	1.676	3.462	168	284
Forderungen, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	132	41	0	0	41	91	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	39.673	4.721	1.203	2.277	1.241	34.952	35.719	69	393
Außerbilanzielle Risikopositionen	3.493	317	157	67	93	3.176	0	0	0
davon andere Zusagen									
Gesamt	255.864	110.330	9.358	72.489	28.482	145.534	236.444	2.189	5.152

Die Sicherheiten bei wertgeminderten Risikopositionen zum 31. Dezember 2019 belaufen sich auf EUR 1.881 Mio (2018: 2.134 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden

Die Tabellen auf den folgenden Seiten stellen die Struktur des Bestands an Kundenkrediten unter Ausschluss von Krediten an Zentralbanken und Kreditinstituten, nach unterschiedlichen Kategorien dar. Kredite an Kunden umfassen:

- _ Kredite und Darlehen an Kunden zu FVPL;
- _ Kredite und Darlehen an Kunden zu AC;
- _ Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Die Darstellung erfolgt zum Bruttobuchwert ohne Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Sicherheiten.

Auf den nachfolgenden Seiten erfolgt eine Aufgliederung von Krediten und Darlehen an Kunden nach:

- _ Geschäftssegmenten und Risikokategorien;
- _ Geschäftssegmenten und IFRS 9 Anforderungen;
- _ geografischen Segmenten und Risikokategorien;
- _ geografischen Segmenten und IFRS 9 Anforderungen;
- _ Geschäftssegmenten und Deckung von notleidenden Krediten und Darlehen an Kunden durch Wertberichtigungen und Sicherheiten;
- _ Geschäftssegmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und IFRS 9 Anforderungen;
- _ geografischen Segmenten und Deckung von notleidenden Krediten und Darlehen an Kunden durch Wertberichtigungen und Sicherheiten;
- _ geografischen Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und IFRS 9 Anforderungen;
- _ Geschäftssegmenten und Währungen;
- _ geografischen Segmenten und Währungen.

Kredite und Darlehen an Kunden nach Geschäftssegmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 19					
Privatkunden	50.297	5.385	2.277	1.454	59.413
Firmenkunden	46.518	5.308	1.759	1.266	54.851
Kapitalmarkt	896	33	5	0	934
BSM & LCC	199	15	77	59	351
Sparkassen	39.959	5.319	1.196	1.349	47.823
GCC	24	7	2	13	46
Gesamt	137.892	16.066	5.317	4.142	163.417
Dez 18					
Privatkunden	46.081	6.542	2.350	1.560	56.533
Firmenkunden	41.998	4.844	1.568	1.721	50.131
Kapitalmarkt	1.097	107	1	0	1.205
BSM & LCC	126	41	73	11	251
Sparkassen	36.944	4.881	1.236	1.586	44.647
GCC	57	3	7	3	69
Gesamt	126.303	16.418	5.234	4.881	152.836

Kredite und Darlehen an Kunden nach Geschäftssegmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kundenkredite AC	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 19							
Privatkunden	53.491	4.067	1.379	136	59.073	340	59.413
Firmenkunden	49.049	4.371	1.066	233	54.719	132	54.851
Kapitalmarkt	888	46	0	0	934	0	934
BSM & LCC	274	17	59	0	351	0	351
Sparkassen	41.373	5.074	1.320	46	47.814	9	47.823
GCC	27	3	13	0	43	3	46
Gesamt	145.104	13.578	3.837	415	162.934	483	163.417
Dez 18							
Privatkunden	51.191	3.631	1.411	158	56.391	142	56.533
Firmenkunden	45.262	3.039	1.431	316	50.047	84	50.131
Kapitalmarkt	1.190	15	0	0	1.205	0	1.205
BSM & LCC	225	15	11	0	251	0	251
Sparkassen	38.767	4.257	1.499	61	44.586	61	44.647
GCC	64	1	3	0	69	0	69
Gesamt	136.700	10.958	4.355	536	152.549	287	152.836

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen keine wertgeminderten Kredite und Darlehen, während Stufe 3 wertgeminderte Kredite und Darlehen beinhaltet. POCI (purchased or originated credit impaired) bestehen aus Krediten, die bereits wertgemindert sind, wenn sie gekauft oder begeben werden.

Die ausgefallenen POCI Kredite belaufen sich auf EUR 281 Mio (2018:418 Mio), während die nicht ausgefallenen EUR 134 Mio betragen (2018: 117 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbefürdig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 19					
Österreich	85.578	7.958	1.912	2.191	97.639
EBOe & Töchter	31.302	2.303	540	500	34.645
Sparkassen	39.959	5.319	1.196	1.349	47.823
Österreich sonst	14.317	337	177	341	15.172
CEE	52.268	8.101	3.403	1.938	65.709
Tschechien	23.703	3.909	1.057	519	29.188
Slowakei	11.540	1.175	1.296	426	14.437
Rumänien	6.890	1.073	448	359	8.771
Ungarn	3.534	866	307	124	4.831
Kroatien	5.451	817	242	489	6.999
Serbien	1.149	261	52	20	1.483
Sonstige(s)	46	7	2	13	69
Gesamt	137.892	16.066	5.317	4.142	163.417
Dez 18					
Österreich	79.323	7.323	2.132	2.635	91.413
EBOe & Töchter	29.870	2.104	682	601	33.256
Sparkassen	36.944	4.881	1.236	1.586	44.647
Österreich sonst	12.510	339	214	448	13.511
CEE	46.803	9.058	3.095	2.216	61.172
Tschechien	22.308	3.612	1.054	492	27.466
Slowakei	9.204	2.601	1.095	438	13.337
Rumänien	6.279	1.109	396	476	8.260
Ungarn	3.055	646	257	152	4.109
Kroatien	4.996	847	257	638	6.739
Serbien	961	244	36	21	1.262
Sonstige(s)	177	36	7	30	250
Gesamt	126.303	16.418	5.234	4.881	152.836

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kundenkredite AC	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 19							
Österreich	85.639	9.700	2.123	68	97.530	109	97.639
EBOe & Töchter	31.130	3.001	496	6	34.633	12	34.645
Sparkassen	41.373	5.074	1.320	46	47.814	9	47.823
Österreich sonst	13.136	1.624	307	16	15.084	88	15.172
CEE	59.415	3.875	1.701	347	65.338	372	65.709
Tschechien	27.169	1.467	489	32	29.157	31	29.188
Slowakei	13.519	474	358	85	14.437	0	14.437
Rumänien	7.102	1.272	300	97	8.770	1	8.771
Ungarn	4.071	247	80	94	4.491	340	4.831
Kroatien	6.154	352	456	37	6.999	0	6.999
Serbien	1.399	63	18	2	1.482	0	1.482
Sonstige(s)	50	3	13	0	66	3	69
Gesamt	145.104	13.578	3.837	415	162.934	483	163.417
Dez 18							
Österreich	80.911	7.771	2.478	101	91.261	153	91.413
EBOe & Töchter	30.136	2.503	568	17	33.224	32	33.256
Sparkassen	38.767	4.257	1.499	61	44.586	61	44.647
Österreich sonst	12.007	1.011	410	22	13.451	60	13.511
CEE	55.612	3.145	1.847	435	61.038	134	61.172
Tschechien	25.598	1.380	464	21	27.463	3	27.466
Slowakei	12.561	330	343	103	13.337	0	13.337
Rumänien	6.905	853	372	128	8.259	1	8.260
Ungarn	3.656	121	83	119	3.979	130	4.109
Kroatien	5.699	411	567	62	6.739	0	6.739
Serbien	1.192	50	18	2	1.262	0	1.262
Sonstige(s)	177	43	30	0	250	0	250
Gesamt	136.700	10.958	4.355	536	152.549	287	152.836

Im Folgenden werden die notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden (non-performing loans, NPL), aufgliedert nach Berichtssegmenten, den Wertberichtigungen für Kundenkredite (alle Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden im Anwendungsbereich von IFRS 9) und den Sicherheiten für notleidende Kredite dargestellt. Angeführt werden auch die NPL-Quote, die NPL-Deckungsquote (exklusive Sicherheiten) und die NPL-Besicherungsquote.

Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach Geschäftssegmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen AC	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote		NPL- Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC	
Dez 19													
Privatkunden	1.454	1.452	59.413	59.073	-1.202	617	616	2,4%	2,5%	82,8%	42,4%	42,4%	
Firmenkunden	1.266	1.247	54.851	54.719	-1.069	481	481	2,3%	2,3%	85,7%	38,0%	38,5%	
Kapitalmarkt	0	0	934	934	-2	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	0,0%	0,0%	
BSM & LCC	59	59	351	351	-26	48	48	16,9%	16,9%	44,0%	81,5%	81,5%	
Sparkassen	1.349	1.347	47.823	47.814	-861	695	693	2,8%	2,8%	63,9%	51,5%	51,5%	
GCC	13	11	46	43	-13	5	3	28,4%	25,6%	115,3%	40,4%	29,5%	
Gesamt	4.142	4.117	163.417	162.934	-3.174	1.847	1.842	2,5%	2,5%	77,1%	44,6%	44,7%	
Dez 18													
Privatkunden	1.560	1.557	56.533	56.391	-1.310	637	636	2,8%	2,8%	84,2%	40,9%	40,9%	
Firmenkunden	1.721	1.701	50.131	50.047	-1.256	621	620	3,4%	3,4%	73,8%	36,1%	36,5%	
Kapitalmarkt	0	0	1.205	1.205	-4	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	0,0%	0,0%	
BSM & LCC	11	11	251	251	-19	1	1	4,3%	4,3%	180,6%	9,4%	9,4%	
Sparkassen	1.586	1.583	44.647	44.586	-971	785	782	3,6%	3,6%	61,4%	49,5%	49,4%	
GCC	3	1	69	69	-2	3	1	4,1%	1,0%	237,5%	99,8%	99,2%	
Gesamt	4.881	4.853	152.836	152.549	-3.563	2.046	2.041	3,2%	3,2%	73,4%	41,9%	42,1%	

Kundenkredite, notleidende Kredite und Sicherheiten beinhalten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte.

Kredite und Darlehen an Kunden zu AC und Deckung durch Wertberichtigungen nach Geschäftssegmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden				Wertberichtigungen				Deckungsquote			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Dez 19												
Privatkunden	53.491	4.067	1.379	136	-116	-214	-827	-44	5,3%	60,0%	32,8%	
Firmenkunden	49.049	4.371	1.066	233	-137	-157	-682	-93	3,6%	64,0%	40,1%	
Kapitalmarkt	888	46	0	0	-1	-1	0	0	3,1%	98,7%	100,0%	
BSM & LCC	274	17	59	0	-1	-5	-20	0	29,9%	34,5%	0,0%	
Sparkassen	41.373	5.074	1.320	46	-86	-143	-629	-3	2,8%	47,7%	5,5%	
GCC	27	3	13	0	0	0	-13	0	0,1%	96,6%	0,0%	
Gesamt	145.104	13.578	3.837	415	-341	-520	-2.172	-140	3,8%	56,6%	33,9%	
Dez 18												
Privatkunden	51.191	3.631	1.411	158	-124	-203	-913	-71	5,6%	64,7%	45,0%	
Firmenkunden	45.262	3.039	1.431	316	-138	-131	-900	-87	4,3%	62,9%	27,4%	
Kapitalmarkt	1.190	15	0	0	-3	0	0	0	0,9%	87,0%	100,0%	
BSM & LCC	225	15	11	0	0	-11	-8	0	68,4%	79,0%	0,0%	
Sparkassen	38.767	4.257	1.499	61	-78	-131	-747	-16	3,1%	49,8%	25,5%	
GCC	64	1	3	0	0	0	-1	0	1,2%	46,4%	0,0%	
Gesamt	136.700	10.958	4.355	536	-344	-476	-2.570	-174	4,3%	59,0%	32,4%	

Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen AC	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote		NPL- Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC	
Dez 19													
Österreich	2.191	2.171	97.639	97.530	-1.367	1.128	1.126	2,2%	2,2%	63,0%	51,5%	51,9%	
EBOe & Töchter	500	500	34.645	34.633	-290	286	286	1,4%	1,4%	58,0%	57,2%	57,3%	
Sparkassen	1.349	1.347	47.823	47.814	-861	695	693	2,8%	2,8%	63,9%	51,5%	51,5%	
Österreich sonst	341	323	15.172	15.084	-216	147	147	2,2%	2,1%	66,8%	43,0%	45,3%	
CEE	1.938	1.935	65.709	65.338	-1.794	713	712	2,9%	3,0%	92,7%	36,8%	36,8%	
Tschechien	519	519	29.188	29.157	-500	124	124	1,8%	1,8%	96,3%	24,0%	24,0%	
Slowakei	426	426	14.437	14.437	-344	169	169	3,0%	3,0%	80,8%	39,7%	39,7%	
Rumänien	359	359	8.771	8.770	-417	138	138	4,1%	4,1%	116,3%	38,5%	38,5%	
Ungarn	124	122	4.831	4.491	-115	74	73	2,6%	2,7%	93,8%	59,8%	59,8%	
Kroatien	489	489	6.999	6.999	-390	203	203	7,0%	7,0%	79,7%	41,4%	41,4%	
Serbien	20	20	1.482	1.482	-29	5	5	1,4%	1,4%	140,3%	22,9%	22,9%	
Sonstige(s)	13	11	69	66	-13	5	3	19,0%	16,8%	115,5%	40,4%	29,5%	
Gesamt	4.142	4.117	163.417	162.934	-3.174	1.847	1.842	2,5%	2,5%	77,1%	44,6%	44,7%	
Dez 18													
Österreich	2.635	2.617	91.413	91.261	-1.591	1.265	1.263	2,9%	2,9%	60,8%	48,0%	48,3%	
EBOe & Töchter	601	600	33.256	33.224	-368	308	308	1,8%	1,8%	61,4%	51,3%	51,3%	
Sparkassen	1.586	1.583	44.647	44.586	-971	785	782	3,6%	3,6%	61,4%	49,5%	49,4%	
Österreich sonst	448	434	13.511	13.451	-251	173	173	3,3%	3,2%	57,9%	38,6%	39,8%	
CEE	2.216	2.208	61.172	61.038	-1.956	778	777	3,6%	3,6%	88,6%	35,1%	35,2%	
Tschechien	492	492	27.466	27.463	-497	101	101	1,8%	1,8%	101,2%	20,6%	20,6%	
Slowakei	438	438	13.337	13.337	-354	192	192	3,3%	3,3%	80,9%	44,0%	44,0%	
Rumänien	476	469	8.260	8.259	-477	159	159	5,8%	5,7%	101,7%	33,5%	34,0%	
Ungarn	152	150	4.109	3.979	-128	86	85	3,7%	3,8%	85,3%	56,6%	56,4%	
Kroatien	638	638	6.739	6.739	-469	234	234	9,5%	9,5%	73,5%	36,6%	36,6%	
Serbien	21	21	1.262	1.262	-29	5	5	1,7%	1,7%	139,4%	23,9%	23,9%	
Sonstige(s)	30	28	250	250	-16	3	1	12,1%	11,3%	56,9%	9,3%	2,5%	
Gesamt	4.881	4.853	152.836	152.549	-3.563	2.046	2.041	3,2%	3,2%	73,4%	41,9%	42,1%	

Kundenkredit (brutto), notleidende Kredite und Sicherheiten beinhalten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte.

Bei den Krediten und Forderungen an Kunden errechnet sich die NPL-Quote aus der Division der notleidenden Kredite und Forderungen an Kunden durch die Summe aller Kredite und Forderungen an Kunden und weicht daher von der im Abschnitt „Kreditrisikovolumen“ angegebenen NPE-Quote ab. Bei den Sicherheiten für notleidende Kredite und Forderungen an Kunden handelt es sich zum überwiegenden Teil um Immobilien.

Der Deckungsgrad der NPL ergibt sich aus der Division der gesamten Wertberichtigungen durch den Bruttobuchwert der notleidenden Forderungen an Kunden. Sicherheiten werden nicht berücksichtigt.

Kredite und Darlehen an Kunden zu AC und Deckung durch Wertberichtigungen nach geografischen Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden				Wertberichtigungen				Deckungsquote		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Dez 19											
Österreich	85.639	9.700	2.123	68	-130	-230	-1.004	-3	2,4%	47,3%	3,8%
EBOe & Töchter	31.130	3.001	496	6	-29	-55	-206	0	1,8%	41,5%	0,0%
Sparkassen	41.373	5.074	1.320	46	-86	-143	-629	-3	2,8%	47,7%	5,5%
Österreich sonst	13.136	1.624	307	16	-16	-31	-169	0	1,9%	54,9%	0,0%
CEE	59.415	3.875	1.701	347	-210	-290	-1.155	-138	7,5%	67,9%	39,8%
Tschechien	27.169	1.467	489	32	-68	-77	-335	-19	5,3%	68,4%	60,1%
Slowakei	13.519	474	358	85	-35	-36	-220	-53	7,6%	61,6%	62,2%
Rumänien	7.102	1.272	300	97	-37	-122	-229	-29	9,6%	76,3%	29,9%
Ungarn	4.071	247	80	94	-13	-25	-55	-21	10,3%	69,4%	22,8%
Kroatien	6.154	352	456	37	-48	-24	-303	-15	6,8%	66,4%	39,3%
Serbien	1.399	63	18	2	-9	-6	-13	-1	9,0%	73,6%	38,1%
Sonstige(s)	50	3	13	0	0	0	-13	0	0,1%	96,6%	0,0%
Gesamt	145.104	13.578	3.837	415	-341	-520	-2.172	-140	3,8%	56,6%	33,9%
Dez 18											
Österreich	80.911	7.771	2.478	101	-132	-204	-1.231	-24	2,6%	49,7%	24,1%
EBOe & Töchter	30.136	2.503	568	17	-34	-53	-273	-9	2,1%	48,1%	50,3%
Sparkassen	38.767	4.257	1.499	61	-78	-131	-747	-16	3,1%	49,8%	25,5%
Österreich sonst	12.007	1.011	410	22	-21	-20	-211	0	1,9%	51,4%	0,0%
CEE	55.612	3.145	1.847	435	-211	-271	-1.324	-149	8,6%	71,7%	34,3%
Tschechien	25.598	1.380	464	21	-77	-85	-326	-9	6,2%	70,2%	46,1%
Slowakei	12.561	330	343	103	-36	-34	-233	-51	10,3%	68,0%	49,9%
Rumänien	6.905	853	372	128	-30	-100	-301	-47	11,7%	80,8%	36,4%
Ungarn	3.656	121	83	119	-14	-16	-63	-35	13,4%	76,5%	29,1%
Kroatien	5.699	411	567	62	-46	-29	-389	-6	7,0%	68,5%	10,1%
Serbien	1.192	50	18	2	-8	-8	-13	-1	15,1%	72,1%	40,6%
Sonstige(s)	177	43	30	0	-1	-1	-15	0	2,3%	47,9%	0,0%
Gesamt	136.700	10.958	4.355	536	-344	-476	-2.570	-174	4,3%	59,0%	32,4%

Die oben dargestellten NPL-Kredite beinhalten keine nach IFRS 9 erfassten Abschreibungen. Die Erste Group unterscheidet zwischen vertraglichen Abschreibungen (Schuldenerlass gegenüber dem ausgefallenen Kunden, entweder bedingungslos oder unter Auflagen) und technischen Abschreibungen (Forderungsbeseitigung) aus den Büchern mangels vernünftiger Erwartung der Verwertung, wobei der Rechtsanspruch gegenüber dem Kunden noch besteht. Beide Arten von Abschreibungen haben zur Voraussetzung, dass alle angemessenen Work-out-Maßnahmen und Betreibungsverfahren für einen optimalen Zahlungsrückfluss angewendet wurden. Im Falle von besicherten Krediten ist eine Abschreibung vor der Verwertung der Sicherheiten nicht zulässig, sofern keine besonderen Umstände vorliegen. Zusätzliche technische Abschreibungsauslöser umfassen Vollstreckung, Wertlosigkeit der Forderung / Sicherheiten, rechtsverbindlicher Konkurs / Liquidation oder anderer wirtschaftlicher Verlust der Ansprüche, Verkäufe. Der Gesamtbetrag von Abschreibungen während des Jahres 2019, die noch immer Gegenstand von Vollzugsmaßnahmen sind, beläuft sich auf EUR 253 Mio (2018: 266 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden nach Geschäftssegmenten und Währungen

in EUR Mio	Währung					Sonstige(s)	Gesamt
	EUR	CEE-Lokalwährung	CHF	USD			
Dez 19							
Privatkunden	31.789	25.790	1.211	20	603	59.413	
Firmenkunden	40.293	10.300	193	2.684	1.381	54.851	
Kapitalmarkt	656	148	0	100	29	934	
BSM & LCC	196	114	0	40	0	351	
Sparkassen	44.643	708	1.809	87	575	47.823	
GCC	22	24	0	0	0	46	
Gesamt	117.599	37.084	3.214	2.931	2.589	163.417	
Dez 18							
Privatkunden	31.111	23.548	1.340	15	519	56.533	
Firmenkunden	36.134	9.963	205	2.738	1.091	50.131	
Kapitalmarkt	890	209	0	103	3	1.205	
BSM & LCC	153	93	0	4	0	251	
Sparkassen	41.462	457	2.013	98	617	44.647	
GCC	34	21	0	14	0	69	
Gesamt	109.784	34.291	3.558	2.972	2.231	152.836	

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Währungen

in EUR Mio	EUR	CEE- Lokalwährung	CHF	USD	Sonstige(s)	Gesamt
Dez 19						
Österreich	89.317	0	3.185	2.637	2.500	97.639
EBOe & Töchter	33.167	0	1.325	60	93	34.645
Sparkassen	44.643	0	1.809	87	1.284	47.823
Österreich sonst	11.507	0	51	2.490	1.124	15.172
CEE	28.261	37.042	28	289	90	65.709
Tschechien	3.822	25.155	0	151	60	29.188
Slowakei	14.391	0	0	16	30	14.437
Rumänien	3.192	5.471	0	108	0	8.771
Ungarn	1.282	3.541	6	2	0	4.831
Kroatien	4.426	2.544	22	7	0	6.999
Serbien	1.147	331	0	4	0	1.482
Sonstige(s)	22	42	0	5	0	69
Gesamt	117.599	37.084	3.214	2.931	2.589	163.417
Dez 18						
Österreich	83.141	0	3.512	2.646	2.114	91.413
EBOe & Töchter	31.641	0	1.455	57	103	33.256
Sparkassen	41.462	0	2.013	98	1.074	44.647
Österreich sonst	10.039	0	45	2.490	937	13.511
CEE	26.448	34.255	45	307	117	61.172
Tschechien	3.628	23.659	1	101	78	27.466
Slowakei	13.282	0	0	25	30	13.337
Rumänien	3.308	4.843	0	109	0	8.260
Ungarn	1.041	3.059	7	2	0	4.109
Kroatien	4.222	2.413	28	67	9	6.739
Serbien	968	281	10	4	0	1.262
Sonstige(s)	195	36	0	19	0	250
Gesamt	109.784	34.291	3.558	2.972	2.231	152.836

„CEE-Lokalwährung“ bezieht sich auf das geografische Segment CEE, wobei die lokale Währung der jeweiligen Landeswährung entspricht (z.B. CZK in Tschechien, RON in Rumänien etc.).

Verbriefungen

Zum 31. Dezember 2019 verfügt die Erste Group über ein sich weiter reduzierendes Restportfolio an Verbriefungen. Es gab im Jahr 2019 keine Neuinvestitionen und alle Rückzahlungen wurden planmäßig geleistet.

Der Buchwert des Portfolios verbriefteter Forderungen der Erste Group lag zum 31. Dezember 2019 bei EUR 21,8 Mio. Das Portfolio besteht aus drei Verbriefungen, welche mit AAA, AA and A geratet sind.

Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen und von diesen abgeleiteten Parametern eintreten kann. Diese Marktwertveränderungen können in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung oder in den stillen Reserven aufscheinen. In der Erste Group wird das Marktrisiko in Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko, Rohstoffrisiko und Volatilitätsrisiko unterteilt. Betroffen sind sowohl Handels- wie auch Bankbuchgeschäfte.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

In der Erste Group erfolgt die Schätzung von potenziellen Verlusten, die durch Marktbewegungen entstehen können, mittels der Maßzahl „Value at Risk“ (VaR). Der VaR beschreibt den maximal erwarteten Verlust bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (das Konfidenzintervall) während einer bestimmten Behaltdauer basierend auf einem historisch beobachteten Marktumfeld.

Die Berechnung erfolgt nach der Methode der historischen Simulation mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99%, einer Haltedauer von einem Tag und einem Simulationszeitraum von zwei Jahren. Der VaR beschreibt, welcher Verlust mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit – dem Konfidenzniveau – innerhalb einer bestimmten Haltedauer der Positionen bei historisch beobachteten Marktbedingungen maximal zu erwarten ist.

Mittels Backtesting erfolgt eine ständige Überprüfung der Gültigkeit der statistischen Methoden. Dabei wird mit einem Tag Verzögerung überprüft, ob die Modellvorhersagen über den Verlust eingetreten sind. Bei einem Konfidenzniveau von 99% soll der tatsächlich an einem Tag aufgetretene Verlust statistisch gesehen nur zwei bis drei Mal pro Jahr (1% von ca. 250 Werktagen) den VaR überschreiten.

Dies zeigt eine Grenze des VaR-Ansatzes: Zum einen ist das Konfidenzniveau mit 99% beschränkt, zum anderen berücksichtigt das Modell nur jene Marktszenarien, die jeweils innerhalb des Simulationszeitraumes von zwei Jahren beobachtet wurden, und berechnet darauf basierend den VaR für die gegenwärtigen Positionen der Bank. Um die darüber hinaus möglichen extremen Marktsituationen beleuchten zu

können, werden in der Erste Group Stresstests durchgeführt. Diese Tests berücksichtigen insbesondere Marktbewegungen von geringer Wahrscheinlichkeit.

Die Stresstests werden nach mehreren Methoden durchgeführt: „Stressed VaR“ (SVaR) ist von der normalen VaR-Berechnung abgeleitet. Es wird aber nicht nur über die letzten zwei Jahre simuliert, sondern es wird durch Analyse eines wesentlich längeren historischen Zeitraums jene einjährige Periode identifiziert, die für die aktuelle Portfoliozusammensetzung die maßgebliche Stressperiode darstellt. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen wird für die einjährige Stressperiode ein VaR zum Konfidenzniveau von 99% ermittelt. Dadurch wird erreicht, dass die Erste Group auch für Zeiten erhöhter Marktvolatilität einerseits ausreichend Eigenmittel für das Handelsbuch vorhält und diese Effekte andererseits auch in das Management der Handelspositionen einfließen.

Standardszenarien werden berechnet, in denen einzelne Marktfaktoren extremen Bewegungen ausgesetzt werden. Solche Szenarien werden in der Erste Group für Zinssätze, Aktienkurse, Wechselkurse und Volatilitäten berechnet. Eine Abwandlung des Konzepts der Standardszenarien sind historische Szenarien. Hier werden die Bewegungen von Risikofaktoren nach historischen Ereignissen wie „11. September“, „Lehman Konkurs“ und ähnlichem der Stressberechnung zugrunde gelegt. Für die historisch-probabilistischen Szenarien werden jene Risikofaktoren identifiziert, die für die aktuelle Position am relevantesten sind. Anschließend wird die in den letzten Jahren nachteiligste Bewegung dieser Faktoren der Berechnung zugrunde gelegt. Schließlich wird für die probabilistischen Szenarien festgestellt, wie sich wichtige Marktfaktoren in verschiedenen Quantilen ihrer Verteilung verändert haben, und mit diesen Werten werden anschließend Stressergebnisse ermittelt. Diese Analysen werden dem Vorstand im Rahmen regelmäßiger Reports zur Verfügung gestellt.

Das im Einsatz befindliche Marktrisikomodelle wurde im Dezember 2016 durch die EZB als internes Modell für die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für die Handelsbücher der Erste Group Bank AG und der Česká spořitelna, a.s. auf Einzelebene und auf konsolidierter Ebene zusätzlich auch für die Handelsbücher der Slovenská sporitelna, a.s., Erste Bank Hungary Zrt. und Erste Befektetési Zrt. bewilligt. Die Infrastruktur brachte signifikante Verbesserungen in der Risikomessung und Steuerung hinsichtlich flexibler Shift Methoden von historischen Szenarien, Produkt- und Marktdatenabdeckung sowie der Berichtsweseninfrastruktur.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

In der Erste Group werden Marktrisiken im Handelsbuch mittels Limits auf mehreren Ebenen gesteuert. Das Gesamtlimit auf Basis von VaR für das Handelsbuch wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und von geplanten Erträgen vom Vorstand im Rahmen des Risk Appetite Statement beschlossen, eine Aufteilung erfolgt auf Basis eines Vorschlags der Risikomanagementeinheit Trading Book Risk Management im Market Risk Committee (MRC).

Alle Marktrisikoaktivitäten des Handelsbuchs sind mit Risikolimits versehen, die in ihrer Gesamtheit statistisch gesehen mit dem VaR-Gesamtlimit konsistent sind. Das VaR-Limit wird dabei in einem Top-down-Verfahren an die einzelnen Handelseinheiten zugeteilt. Dies erfolgt bis zur Ebene einzelner Handelsgruppen oder -abteilungen. Zusätzlich werden in einem Bottom-up-Verfahren Sensitivitätslimits an noch kleinere Einheiten, teilweise bis hinunter zu einzelnen Handelstischen vergeben. Diese werden dann zusammengefasst und gelten dort parallel zu den VaR-Limits.

Die Einhaltung der Limits wird mehrstufig überprüft: durch das zuständige lokale dezentrale Risikomanagement und durch die Einheit Trading Book Risk Management. Die Überwachung der Sensitivitätslimits erfolgt sowohl während als auch am Ende jedes Handelstages. Ad-hoc Limitauswertungen können auch durch den einzelnen Händler oder Chefhändler angefordert werden.

Der VaR wird auf Konzernbasis täglich berechnet und sowohl den Leitern der einzelnen Handelseinheiten als auch den darüber liegenden Managementebenen bis zum Vorstand zur Verfügung gestellt.

Die Bankbuchpositionen werden mittels eines langfristig ausgerichteten Risikomaßes berechnet, bei dem das Zinsänderungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko des Bankbuchs sowie das Wechselkursrisiko der Beteiligungen berücksichtigt werden. 2019 wurde die Methode zur Berechnung dieses Risikomaßes geändert. Damit ist es der Erste Group ermöglicht 250.000 historische Szenarien zu berechnen. Diese Methode wird verwendet um die Kapitalanforderungen gemäß ICAAP zu berechnen. Dabei werden eine theoretische Halteperiode von 1 Jahr und ein Konfidenzniveau von 99,92% angewendet. Zusätzlich wird diese Methode auch verwendet um einen VaR, konsistent mit jenem im Handelsbuch, mit einer Halteperiode von 1 Tag und einem Konfidenzniveau von 99% zu berechnen. Das Ergebnis dieser Berechnungen wird im Group ALCO dem Vorstand präsentiert.

Analyse des Marktrisikos

Die folgende Tabelle zeigt die Value at Risk-Werte (Konfidenzniveau 99%, gleichgewichtete Marktdaten, Haltedauer 1 Tag).

Value at Risk des Bankbuchs und des Handelsbuchs

in EUR Tsd	Gesamt	Zinsen	Credit Spread	Währung	Aktien	Rohstoffe	Volatilität
Dez 19							
Erste Group	34.079	22.960	11.195	775	370	133	747
Bankbuch	30.985	19.790	11.195	-	-	-	-
Handelsbuch	3.094	3.170	-	775	370	133	747
Dez 18							
Erste Group	37.335	25.353	11.967	536	637	91	330
Bankbuch	31.741	19.774	11.967	-	-	-	-
Handelsbuch	5.594	5.579	-	536	637	91	330

Die obige Tabelle wurde gegenüber dem Jahresbericht 2018 adaptiert. Der Grund dafür ist die Anpassung der Berechnungsmethode für den 99% VaR im Bankbuch. Mit dieser Anpassung ist die Berechnung des 99% VaR mit der Berechnung der Kapitalunterlegung gemäß ICAAP harmonisiert. Damit ist es nun möglich nicht nur einen 99% VaR für das gesamte Bankbuch zu berechnen, sondern auch den jeweiligen 99% VaR für das Zinsänderungsrisiko sowie das Credit-Spread-Risiko auszuweisen. Die Zahlen für 2018 sind gemäß der neuen Methodik geändert um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Die verwendete Methode unterliegt Einschränkungen, die dazu führen können, dass die Informationen die Fair Values der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht vollständig widerspiegeln. Dies betrifft die Berücksichtigung von „Credit-Spreads“ in der Ermittlung des VaR-Wertes. Credit-Spreads werden nur für souveräne Emittenten angewendet. Für alle anderen Positionen wird nur das allgemeine Marktrisiko im VaR berücksichtigt.

Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs

Zinsänderungsrisiko bedeutet das Risiko negativer Veränderungen des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht bei Inkongruenz der Laufzeiten bzw. der Zinsanpassungszeitpunkte von Aktiva und Passiva einschließlich Derivaten.

Zur Feststellung des Zinsrisikos werden alle Finanzinstrumente einschließlich der bilanzunwirksamen Geschäfte auf Basis ihrer Restlaufzeit bzw. der Laufzeit bis zum Ablauf der fixen Zinsbindung in Laufzeitbändern zusammengefasst. Positionen ohne fixe Laufzeit (z.B. Sichteinlagen) werden auf Basis modellierter Zinsbindungen einbezogen, die mit statistischen Methoden ermittelt werden.

Auf das seit 2015 bestehende niedrige oder sogar negative Zinsniveau, welches eine besondere Herausforderung an die Banken für die Messung und das Management des Zinsänderungsrisikos stellt, wurde in den vergangenen Jahren durch Anpassungen der Methodik zur Messung des Zinsänderungsrisikos reagiert. Für die interne Risikorechnung sowie für das aufsichtsrechtliche Zinsrisikomaß wird die maximale Zinsänderung nach unten gemäß Anhang III der EBA Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs angewendet.

In der folgenden Tabelle sind die offenen Festzinspositionen der Erste Group in den vier Währungen dargestellt, in denen ein wesentliches Zinsänderungsrisiko besteht: EUR, CZK, HUF und RON.

Es sind nur jene offenen Festzinspositionen dargestellt, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet sind. Positionen mit einem positiven Wert bezeichnen das aktivseitige Fixzinsrisiko, d.h. einen Überhang an Aktivpositionen negative Werte stehen für einen Passivüberhang.

Nicht dem Handelsbuch zugeordnete offene Festzinspositionen

in EUR Mio	1–3 Jahre	3–5 Jahre	5–7 Jahre	7–10 Jahre	Über 10 Jahre
Dez 19					
Zinsbindungsgap in EUR	1.889,7	4.018,4	2.928,4	2.128,5	1.088,8
Zinsbindungsgap in CZK	3.890,6	2.748,6	3.147,9	2.128,1	945,7
Zinsbindungsgap in HUF	1.040,9	646,5	443,9	-32,9	33,4
Zinsbindungsgap in RON	1.683,2	879,2	292,4	267,2	0,2
Dez 18					
Zinsbindungsgap in EUR	1.187,8	2.949,0	2.317,9	3.115,9	1.119,1
Zinsbindungsgap in CZK	3.528,2	2.826,9	2.809,1	1.813,0	734,9
Zinsbindungsgap in HUF	538,3	939,8	432,5	-78,9	7,8
Zinsbindungsgap in RON	1.502,8	728,2	581,6	243,8	0,3

Wechselkursrisiko

Die Bank ist verschiedenen Arten von Wechselkursrisiken ausgesetzt. Diese umfassen sowohl Risiken aus offenen Fremdwährungspositionen als auch sonstige wechselkursbezogene Risiken.

Risiken aus offenen Fremdwährungspositionen sind Wechselkursrisiken, die aus einer Inkongruenz von Aktiva und Passiva oder währungsbezogenen Finanzderivaten entstehen. Diese Risiken können ihren Ursprung in kundenbezogenen Transaktionen oder dem Eigenhandel haben und unterliegen täglicher Überwachung und Steuerung. Das Fremdwährungsrisikovolumen ist durch aufsichtsrechtliche und interne Limits beschränkt. Die internen Limits werden vom Market Risk Committee festgelegt.

Die Erste Group bewertet und steuert sonstige Risikoarten, die die Bilanz und die Ertragsstruktur der Erste Group betreffen, individuell. Das Fremdwährungsrisiko, das mit der Bewertung von Bilanzpositionen, Ergebnis, Dividenden, Beteiligungen/Nettoveranlagungen in inländischer oder fremder Währung verbunden ist, hat Auswirkungen auf das Konzernergebnis und das konsolidierte Kapital. Die Erste Group reduziert auch die negativen Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Entwicklung der Vermögenswerte (zum Beispiel als Folge der Fremdwährungskredite in CEE-Ländern, die für Kunden eingestellt wurden, die nicht über ein ausreichend hohes regelmäßiges Einkommen in der jeweiligen Kreditwährung verfügen).

Um die Erträge in verschiedenen Währungen zu managen, werden Hedging-Möglichkeiten diskutiert und im Group Asset Liability Committee (ALCO) entschieden. Das Asset Liability Management (ALM) schätzt zukünftige Zahlungsströme in Fremdwährung auf Basis der aktuellen Finanzergebnisse und des für die kommende Periode erstellten Budgets. Daraufhin empfiehlt das ALM dem ALCO Umfang, Sicherungsniveau, Sicherungsquote und Zeitplan der zu treffenden Hedging-Maßnahmen. Die Auswirkungen der Währungsumrechnung auf das konsolidierte Kapital werden überwacht und an ALCO gemeldet. Die Entscheidungen des ALCO werden durch das ALM umgesetzt und der Umsetzungsstand monatlich an ALCO berichtet.

In der folgenden Tabelle sind die größten offenen Fremdwährungspositionen der Erste Group zum 31. Dezember 2019 und die offenen Positionen in diesen Währungen zum 31. Dezember 2018 dargestellt (ohne Fremdwährungspositionen aus Kapitalbeteiligungen).

Offene Fremdwährungspositionen

in EUR Tsd	Dez 18	Dez 19
Tschechische Kronen (CZK)	9.494	-61.217
Ungarischer Forint (HUF)	-4.076	-18.943
Schweizer Franken (CHF)	797	-18.262
Rumänischer Leu (RON)	14.427	12.494
Kroatische Kuna (HRK)	-6.186	11.570
US Dollar (USD)	45.123	11.014
Britisches Pfund (GBP)	7.087	9.919
Japanischer Yen (JPY)	-8.103	2.485
Polnischer Zloty (PLN)	4.365	-2.137
Kanadischer Dollar (CAD)	8.110	-1.135

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko ist das Risiko der negativen Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Bonität eines Emittenten, die am Markt wahrgenommen werden. Die Erste Group ist dem Credit-Spread-Risiko im Zusammenhang mit ihrem Wertpapierportfolio ausgesetzt, und zwar sowohl im Handels- als auch im Bankbuch.

Im Handelsbuch wird das Credit-Spread-Risiko für Staatsanleihen als Teil des allgemeinen Positionsrisikos im VaR bzw. SVaR des internen Modells berücksichtigt. Unternehmensanleihen werden Benchmark-Kurven, abhängig von Sektor, Rating und Währung, zugeordnet und ebenfalls im VaR und SVaR abgedeckt. Das emittentenspezifische Risiko wird in Säule 1 der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen durch die Standardmethode abgebildet. Für das spezifische Risiko des Handelsbuchs in Säule 2 wird das Credit-Spread-Risiko nach einem systematischen und einem residualen Anteil modelliert und aggregiert ausgewiesen. In der Tabelle zum VaR wird das Credit-Spread-Risk für das Handelsbuch in der Zinskomponente ausgewiesen.

Die Berechnung des Credit-Spread-Risikos für die Wertpapiere des Bankbuchs erfolgt auf Basis einer historischen Simulation. Dabei wird der maximale (hypothetische) Wertverlust, der durch Credit-Spread-Risikofaktoren über einen Zeithorizont von einem Jahr auftreten kann, ermittelt. Die Berechnung basiert auf Credit-Spread-Sensitivitäten (CR01) und als Risikofaktoren werden Asset Swap Spreads für Staatsanleihen und iTRAXX Credit Default Swap Indizes für Unternehmensanleihen verwendet. Das Ergebnis wird in den ICAAP Berechnungen verwendet um die entsprechende Kapitalunterlegung für das Bankbuchportfolio zu ermitteln.

Hedging

Das Ziel des Marktrisikomanagements in den Bankbüchern ist die Optimierung der Risikoposition der Erste Group unter Berücksichtigung des Bilanzwerts und des erwarteten Ergebnisses. Entscheidungen werden auf Basis der Bilanzentwicklung, des wirtschaftlichen Umfeldes, der Wettbewerbssituation, des Marktwerttrisikos und des Effekts auf das Zinsergebnis sowie die Erhaltung einer adäquaten Liquiditätsposition getroffen. Das für das Management des Zinsänderungsrisikos zuständige Lenkungs-gremium ist ALCO. Das ALM legt dem ALCO Vorschläge zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos vor und setzt die ALCO Entscheidungen um.

Die „Hedging“-Aktivitäten konzentrieren sich gemäß den Zielen des Risikomanagements auf die beiden Hauptsteuerungsgrößen – das Zinsergebnis einerseits und das Marktwertisiko andererseits. Im weiteren Sinn wird unter „Hedging“ eine wirtschaftliche Aktivität zur

Minderung von Risiken verstanden, die jedoch nicht zwangsläufig als Sicherungsbeziehung gemäß den relevanten IFRS-Bestimmungen berechtigt. Wenn möglich wird die Bilanzierung von „Hedges“ nach IFRS verwendet, um Bewertungsinkongruenzen aufgrund von Hedging-Aktivitäten zu vermeiden. Im Rahmen der IFRS-konformen Sicherungsbilanzierung finden „Fair Value Hedges“ und „Cashflow Hedges“ Verwendung. Zusätzlich wird die Fair Value Option zur Absicherung des Marktrisikos aus wirtschaftlicher Sicht verwendet. Der größte Teil der „Hedges“ innerhalb der Erste Group wird zur Absicherung des Zinsrisikos verwendet, der Rest zur Absicherung des Währungsrisikos.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird von der Erste Group entsprechend den Grundsätzen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht sowie den europäischen und österreichischen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Capital Regulations Requirement (CRR) - Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Delegierte Verordnung (EU) 2015/61, Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung - KI RMV) betrachtet. Dementsprechend wird unterschieden zwischen dem Marktliquiditätsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Unternehmen der Gruppe aufgrund unzureichender Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht in der Lage sind, eine Position zu schließen, und dem Refinanzierungsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Banken in der Gruppe nicht in der Lage sein werden, erwartete oder unerwartete Verpflichtungen aus gegenwärtigen und zukünftigen Cashflows und Sicherheiten effizient zu erfüllen, ohne dadurch ihr Tagesgeschäft oder die Finanzlage der Gruppenmitglieder zu beeinträchtigen.

Das Refinanzierungsrisiko wird weiter in das Insolvenzrisiko und das strukturelle Liquiditätsrisiko gegliedert. Ersteres ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze, zeitgerecht und auf wirtschaftlich gerechtfertigte Weise erfüllt werden können, während das strukturelle Liquiditätsrisiko das langfristige Risiko von Verlusten aufgrund einer Änderung der Refinanzierungskosten oder des Bonitätsaufschlags der Gruppe betrifft.

Liquiditätsstrategie

2019 blieben Kundeneinlagen die primäre Refinanzierungsquelle der Erste Group. Der Anstieg des Kreditvolumens entsprach dem Zufluss an Kundeneinlagen, und die Überschussliquidität wurde größtenteils bei Zentralbanken veranlagt.

Im Bereich der Eigenemissionen emittierte die Erste Group Bank AG im Jahr 2019 im Einklang mit dem Emissionsplan Anleihen in einem Volumen von insgesamt EUR 4,0 Mrd (2018: EUR 3,4 Mrd). Davon stammen EUR 1,0 Mrd (2018: EUR 2,5 Mrd) aus zwei Benchmark-Pfandbriefen. EUR 1,3 Mrd (2018: EUR 808 Mio) aus unbesicherten Senior Preferred Anleihen wurden über eine Benchmark-Emission (EUR 0,5 Mrd) sowie über Privatplatzierungen bzw. im Retail Network emittiert. Weitere EUR 0,5 Mrd wurden über die erste Senior Non-Preferred Anleihe der Erste Group Bank emittiert. Tier 2 nachrangige Anleihen trugen EUR 0,6 Mrd (2018: EUR 108 Mio) zum Emissionsvolumen bei. Zudem wurde eine Benchmark-Emission (EUR 0,5 Mrd) im Additional Tier1 – Format begeben. Dem standen Rückkäufe in Höhe von insgesamt EUR 266 Mio (2018: EUR 116 Mio) gegenüber. Die durchschnittliche Laufzeit der Neuemissionen 2019 betrug etwa 7,1 Jahre (2018: 7,2 Jahre).

Die Teilnahme der Erste Group an den TLTROs ist im Jahr 2019 auf EUR 1,9 Mrd (2018: EUR 3,5 Mrd) gesunken.

Liquiditätskennzahlen

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) sind gut in der Erste Group verankert. Die LCR wird in der Erste Group entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 („LCR DA“) berechnet. Die Berechnung der NSFR wurde im Jahr 2019 geändert um den Anforderungen aus dem Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU (Draft CRR 2) gerecht zu werden.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko (Insolvenzrisiko) wird durch eine „Survival Period“ Analyse auf Einzelinstituts- und Gruppenebene gemessen und begrenzt. Diese Analyse gibt jenen maximalen Zeitraum an, den eine Bank in verschiedenen definierten Szenarien, darunter einer schweren kombinierten systemischen und unternehmensspezifischen Krise unter Einbeziehung von liquiden Aktiva überstehen kann. Die zugrunde liegenden Annahmen umfassen drastische Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von kurz- und langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen bei gleichzeitigen signifikanten Abflüssen von Kundeneinlagen. Weiters wird eine erhöhte Inanspruchnahme von Garantien und Kreditzusagen pro Kundengruppe simuliert, und der mögliche zusätzliche Abfluss von Sicherheiten aus besicherten Derivaten in Stressszenarien modelliert. Mit Beginn des Jahres 2018 wurde eine überarbeitete Variante der „Survival Period“ Analyse verwendet. Diese beinhaltet, neben anderen Verbesserungen, eine Ausweitung der Stressperiode, je nach Stressszenario, auf bis zu 12 Monate.

Die Erste Group berechnet die Liquiditätsdeckungsquote gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 und meldet diese auf monatlicher Basis der Bankenaufsicht sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf Gruppenebene. Weiters ist die LCR Teil des internen „Risk Appetite Statements“ (RAS). Um eine LCR zu gewährleisten, die komfortabel über dem regulatorischen Limit von 100% liegt, werden die Limite im RAS entsprechend festgelegt. Zusätzlich wird die NSFR gemäß der Vorgaben aus dem Draft CRR 2 berechnet. Intern werden diese Quoten sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der einzelnen Gesellschaften überwacht. Darüber hinaus meldet die Erste Group die NSFR entsprechend der Basel Vorgaben quartalsweise dem Regulator im Zuge der SREP Exercise („Short Term Exercise“).

Gesetzliche Ausleihungsgrenzen existieren in allen CEE Ländern, in denen die Erste Group aktiv ist. Sie beschränken Liquiditätsflüsse zwischen den Tochterbanken der Erste Group in verschiedenen Ländern und werden sowohl im „Survival Period“-Modell zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos als auch in der Kalkulation der „Liquidity Coverage Ratio“ auf Konzernebene berücksichtigt.

Zusätzlich werden die üblicherweise (aufgrund von Inkongruenz der Laufzeiten in der Normalsituation) auftretenden „strukturellen Liquiditäts-Gaps“ der Tochterunternehmen und des Gesamtkonzerns regelmäßig berichtet und überwacht. Das Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Finanzierungsstruktur sowie der „Counterbalancing Capacity“ (CBC) wird regelmäßig überwacht und an den Regulator gemeldet. Das „Funds Transfer Pricing“ (FTP) der Erste Group wird als Steuerungsinstrument für das Management des strukturellen Liquiditätsrisikos verwendet.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

Die Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos erfolgt durch die Limite, die sich aus dem „Survival Period“-Modell, dem internen Stress-test und den internen LCR-Zielen auf Konzernebene bzw. auf Ebene der Einzelgesellschaften ergeben. Limitüberschreitungen werden an das „Group Asset Liability Committee“ (ALCO) berichtet. Ein weiteres Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos innerhalb der Erste Group Bank AG und gegenüber ihren Tochterunternehmen ist das FTP-System. Da die Planung des Refinanzierungsbedarfs für das Liquiditätsmanagement von grundlegender Bedeutung ist, wird vierteljährlich eine detaillierte Übersicht über den Refinanzierungsbedarf im Planungszeitraum für die gesamte Erste Group erstellt.

Der umfassende Krisenplan der Gruppe stellt die Koordination aller in das Liquiditätskrisenmanagement involvierten Parteien im Krisenfall sicher; dieser wird laufend aktualisiert. Die Krisenpläne der Tochterunternehmen werden im Rahmen des Plans der Erste Group Bank AG koordiniert.

Analyse des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko in der Erste Group wird durch folgende Methoden analysiert.

Liquiditätsdeckungsquote. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsdeckungsquote wird von der Erste Group für die interne Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition verwendet. Um sicherzustellen, dass die LCR gemäß LCR DA sowohl über dem aufsichtsrechtlichen Limit als auch dem internen Limit bleibt, überwacht die Erste Group die kurzfristigen Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowie die verfügbare realisierbare Liquidität („counterbalancing capacity“).

Liquiditätsdeckungsquote

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Liquiditätspuffer	47.678	46.315
Netto-Liquiditätsabfluss	31.763	31.299
Liquiditätsdeckungsquote	150,1%	148,0%

Strukturelle Liquiditäts-Gaps. Die langfristige Liquiditätsposition wird mittels struktureller Liquiditäts-Gaps auf Basis vertraglicher und teilweise modellierter Cashflows aller liquiditätsrelevanter Positionen der Bilanz (sowohl on- als auch off-balance) gesteuert. Sie wird für jede vom Volumen her relevante Währung einzeln berechnet.

Grundsätzlich werden die Cashflows auf Basis der vertraglichen Fälligkeiten bzw. entsprechend dem Tilgungsplan den Laufzeitbändern zugeordnet. Alle Kundenprodukte mit unbestimmter Laufzeit (z.B. Sichteinlagen und Kontokorrentbestände) werden entsprechend einem Abreifungsprofil, basierend auf dem statistisch beobachteten Kundenverhaltens, dargestellt.

Struktureller Liquiditäts-Gap

in EUR Mio	0-12 Monate		1-3 Jahre		3-5 Jahre		> 5 Jahre	
	Dez 18	Dez 19	Dez 18	Dez 19	Dez 18	Dez 19	Dez 18	Dez 19
Liquiditäts-Gap	4.902	13.548	-12.101	-5.321	-10.915	-3.360	17.367	-6.465

Ein Überhang der Aktiva wird mit positivem Vorzeichen, ein Überhang der Passiva mit negativem Vorzeichen dargestellt. Zuflüsse aus liquiden Wertpapieren in der Höhe von EUR 33,6 Mrd (2018: EUR 30,4 Mrd), die als Sicherheit bei den jeweiligen für die Erste Group zugänglichen Zentralbanken verwendet werden können, werden nicht mit der vertraglichen Fälligkeit sondern im ersten Laufzeitband berücksichtigt.

Die Erste Group hat im Jahr 2019 ihr Verhaltensmodell für Sichteinlagen angepasst. Diese Modellanpassung führte zu einer Verschiebung von signifikanten Liquiditätsabflüssen aus den Laufzeitbändern bis zu 5 Jahren in jenes >5 Jahre.

Realisierbare Liquidität. Die Erste Group beobachtet regelmäßig ihre realisierbare Liquidität, die aus dem Kassenbestand, den Überschussreserven bei Zentralnotenbanken, sowie aus unbelasteten zentralbankfähigen Aktiva und anderen liquiden Wertpapieren besteht. Die Auswirkungen von Repo- und Reverse Repo-Geschäften sowie von Wertpapierleihegeschäften sind entsprechend berücksichtigt. Diese Aktiva können kurzfristig mobilisiert werden, um potenzielle Abflüsse in einer Krise zu kompensieren.

Terminstruktur der realisierbaren Liquidität

in EUR Mio	bis 1 Woche	1 Woche -1 Monat	1-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate
Dez 19					
Kassenbestand, Überschussreserven	5.831	0	0	0	0
Liquide Aktiva	36.499	-2.998	-1.634	-2.523	-2.037
Andere zentralbankfähige Aktiva	5.096	-298	1.059	526	-121
davon nicht platzierte Pfandbriefe	1.330	0	1.296	750	0
davon Kreditforderungen	1.709	0	0	0	18
Belastungskapazität	47.426	-3.297	-575	-1.997	-2.158
Dez 18					
Kassenbestand, Überschussreserven	11.641	-233	0	0	0
Liquide Aktiva	38.659	-6.848	-1.750	-1.961	-2.523
Andere zentralbankfähige Aktiva	3.531	-119	1.094	349	-41
davon nicht platzierte Pfandbriefe	1.232	0	1.265	490	0
davon Kreditforderungen	658	0	0	0	0
Belastungskapazität	53.831	-7.199	-656	-1.612	-2.564

Die Zahlen in der obigen Tabelle zeigen die Summe der möglichen realisierbaren Liquidität in einem „Going Concern“ unter Berücksichtigung von Abschlägen der Zentralbanken. In einem Krisenszenario können widrige Marktentwicklungen das Gesamtvolumen reduzieren. Die ursprünglich verfügbare Liquidität auf Konzernebene wird durch weitere Abschläge reduziert. Negative Zahlen stellen fällige Positionen der verfügbaren Liquiditätsreserve dar. Positive Zahlen mit Termin über einer Woche sind Positionen, die nicht unmittelbar als realisierbare Liquidität zur Verfügung stehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten. In der folgenden Tabelle werden die Laufzeiten von vertraglich festgelegten, nicht diskontierten Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten dargestellt. Zinszahlungen werden lediglich für derivative Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Buchwerte	Vertragliche Cashflows	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Dez 19						
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	216.842	217.231	147.320	28.535	25.571	15.805
Einlagen von Kreditinstituten	13.141	13.765	5.758	2.487	3.852	1.667
Einlagen von Kunden	173.331	174.770	141.406	23.449	8.010	1.906
Verbriefte Verbindlichkeiten	23.888	23.546	151	2.134	11.273	9.988
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.482	5.149	5	465	2.435	2.244
Derivative Verbindlichkeiten	2.275	2.126	6	576	1.034	508
Derivative Verbindlichkeiten mit genetteten Cash-Flows	-	2.043	128	413	986	516
Derivative Verbindlichkeiten mit Brutto-Cash-Flows (netto)	-	82	-122	163	48	-8
Abflüsse	-	63.199	46.724	9.451	6.146	878
Zuflüsse	-	-63.117	-46.846	-9.288	-6.098	-886
Eventualverbindlichkeiten	-	42.552	42.552	0	0	0
Finanzgarantien	-	7.190	7.190	0	0	0
Zusagen	-	35.362	35.362	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.211	1.211	1.211	0	0	0
Gesamt	220.328	263.119	191.089	29.111	26.605	16.313
Dez 18						
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	210.034	209.701	139.456	29.933	25.738	14.573
Einlagen von Kreditinstituten	17.658	18.710	8.581	2.469	5.967	1.693
Einlagen von Kunden	162.638	164.503	130.726	24.781	7.349	1.647
Verbriefte Verbindlichkeiten	23.908	21.467	147	2.385	9.731	9.204
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.830	5.021	2	299	2.691	2.029
Derivative Verbindlichkeiten	2.277	2.129	270	462	952	444
Eventualverbindlichkeiten	-	39.673	39.673	0	0	0
Finanzgarantien	-	7.378	7.378	0	0	0
Zusagen	-	32.295	32.295	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.459	1.459	1.459	0	0	0
Gesamt	213.770	252.961	180.858	30.396	26.691	15.017

Die nicht-derivativen Verbindlichkeiten setzen sich Ende 2019 aus 69% EUR, 18% CZK, 4% USD, 4% RON und die restlichen 5% aus anderen Währungen zusammen (2018: 68% EUR, 18% CZK, 5% USD, 4% RON, 5% andere Währungen).

Abflüsse aus besicherten Derivaten werden im Rahmen von internen Stresstests, basierend auf einem „historical lookback“ Ansatz berechnet. Im Worst-Case-Szenario zum 31. Dezember 2019 wurde ein möglicher gestresster Abfluss in Höhe von EUR 960,0 Mio (2018: EUR 864,4 Mio) ermittelt.

Das Volumen von täglich fälligen Kundeneinlagen lag am 31. Dezember 2019 bei EUR 121,6 Mrd (2018: EUR 110,2 Mrd). Nach Kundensegmenten verteilten sich die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zum 31. Dezember 2019 wie folgt: 65% private Haushalte, 15% größere Unternehmen, 14% Klein- und Mittelbetriebe, 4% öffentliche Hand und 2% Finanzinstitute (2018: 64% private Haushalte, 15% größere Unternehmen, 14% Klein- und Mittelbetriebe, 4% öffentliche Hand und 2% Finanzinstitute).

Operationelles Risiko

Entsprechend Artikel 4 Abs. 52 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) definiert die Erste Group operationelles Risiko als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Zur Identifikation operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt – wie international üblich – beim Linienmanagement.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

Die Basis der quantitativen Verfahren bilden interne Verlustdaten, die in der Erste Group konzernweit nach einheitlicher Methodik gesammelt und an einen zentralen Datenpool geliefert werden. Um darüber hinaus bisher nicht eingetretene, aber mögliche Schadensfälle in der Modellierung berücksichtigen zu können, wird auf Szenarien und externe Daten zurückgegriffen. Die Erste Group bezieht externe Daten von einem führenden gemeinnützigen Verlustdatenkonsortium.

Die Erste Group berechnet die Kapitalanforderungen für operationelle Risiken mittels des fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach – AMA), der eine regulatorische Genehmigung erfordert. Der AMA ist ein komplexer Ansatz für die Bewertung des operationellen Risikos. Basierend auf dem AMA wird das erforderliche Kapital unter Verwendung eines internen VaR-Modells unter Berücksichtigung interner und externer Daten, einer Szenarioanalyse des Geschäftsumfeldes und interner Risikokontrollfaktoren berechnet. Zusätzlich erhielt die Erste Group die Bewilligung zur Verwendung von Versicherungen zur Risikominderung im fortgeschrittenen Messansatz gemäß Artikel 323 CRR.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

Neben den quantitativen Ansätzen werden auch qualitative Verfahren zur Ermittlung operationeller Risiken eingesetzt, insbesondere Risiko- und Kontroll-Selbsteinschätzungen durch Experten. Weitere angewendete Verfahren inkludieren die Festlegung von Schlüsselrisikoidikatoren und Risikobewertungen im Rahmen von Produktprüfungen, Outsourcing-Bewertungen und Risk/Return-Entscheidungen. Die Ergebnisse und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikoreduktion aus diesen Bewertungen und Prozessen werden an das Linienmanagement berichtet und tragen so zur Reduktion operationeller Risiken bei. Um darüber hinaus Veränderungen von Risikopotenzialen, die zu Verlusten führen können, frühzeitig zu erkennen, bewertet die Erste Group eine Reihe von Schlüsselrisikoidikatoren wie Systemverfügbarkeit, Mitarbeiterfluktuation oder Kundenreklamation.

Die Versicherungen der Erste Group sind in einem konzernweiten Versicherungsprogramm zusammengefasst. Mithilfe dieses Konzepts konnten die Aufwendungen für den herkömmlichen Sachversicherungsbereich verringert und mit den frei werdenden Ressourcen zusätzliche Versicherungen für bisher nicht versicherte bankspezifische Risiken eingekauft werden. Dieses Programm verwendet ein eigenes Rückversicherungsunternehmen als Vehikel um Verluste innerhalb der Gruppe zu teilen und um Zugang zum externen Rückversicherungsmarkt zu erhalten.

Die genannten quantitativen und qualitativen Methoden einschließlich des Versicherungskonzepts und der Modellierung bilden das Operational Risk Framework der Erste Group. Informationen über operationelle Risiken werden regelmäßig an den Vorstand gemeldet. Dies geschieht im Zuge verschiedener Berichte, insbesondere des Quartalsberichts für das Top-Management, der die Verluste der jüngsten Vergangenheit, die Entwicklung der Verluste, qualitative Informationen aus Risikobeurteilungen, wesentliche Kennzahlen sowie den für die Erste Group errechneten VaR für operationelle Risiken beinhaltet.

47. Hedge Accounting

Absicherung von Zinsrisiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Erste Group Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die sich aus den Zinsmerkmalen und dem Zinsverhalten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten ergeben. Dies betrifft sowohl die bestehenden Bilanzpositionen als auch die erwartete Entwicklung der Bilanz und Bankaktivitäten. Das Zinsrisiko kann im Allgemeinen als eine mögliche Verschlechterung der Finanzlage einer Bank als Folge von nachteiligen Veränderungen der Marktzinssätze definiert werden.

Die Hedge Accounting-Aktivitäten der Erste Group beziehen sich auf zinsrisikotragende Positionen im Bankbuch. Das Zinsrisiko des Bankbuchs wird vom Bereich Group Asset Liability Management (ALM) gesteuert. Zinsrisikomanagement-Maßnahmen werden vom Group Asset Liability Committee (ALCO) als Teil der ALM-Strategie genehmigt. Für Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, wird die Effektivität durch den von ALM als Risikoträger unabhängigen Bereich Risikomanagement gemessen.

Ziel des Zinsrisikomanagements im Bankbuch ist die Optimierung von Zinsrisikopositionen sowohl aus Risiko- als auch Ertragsgesichtspunkten. Zu diesem Zweck und zur Einhaltung externer sowie interner Vorschriften und Beschränkungen steuert die Erste Group das Zinsrisiko sowohl im Hinblick auf die Ertragssituation als auch im Hinblick auf den ökonomischen Wert. Schwerpunkt der Zinsrisikoanalyse aus Ertragsicht ist die Veränderung des Zinsüberschusses. Schwankungen von Zinssätzen wirken sich auf den Zinsüberschuss aus, indem sie die Zinserträge und Zinsaufwendungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. Bezogen auf den ökonomischen Wert stellt

das Zinsrisiko die Veränderung des ökonomischen Eigenkapitals dar. Es kann als Barwert der Cashflows aus Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten identifiziert werden. Veränderungen der Zinssätze ändern sowohl die Höhe der zukünftigen Cashflows als auch den Wert der Abzinsungsfaktoren, die bei der Berechnung angewendet werden.

Bestehende Bilanzpositionen und Einflüsse geplanter oder prognostizierter Transaktionen werden anhand von Kennzahlen analysiert, die die Ertragskraft als auch den ökonomischen Wert berücksichtigen. Die Erste Group hält das Risiko innerhalb von definierten Bandbreiten. Im Rahmen des aktiven Zinsrisikomanagements setzt das ALM bevorzugt auf Anleihenkäufe und Derivate-Transaktionen. Grundsätzlich besteht der Ansatz der Erste Group darin, alle wesentlichen festverzinslichen oder strukturierten Emissionen in variabel verzinsliche Positionen zu drehen. Neben der Steuerung des Zinsrisikoprofils mit Derivate-Transaktionen und Anleihenkäufen kann das Zinsrisikoprofil auch dadurch gesteuert werden, dass einzelne Benchmark-Neuemissionen bewusst nicht mittels Derivaten abgesichert werden.

Zinsswaps werden am Häufigsten zur aktiven Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt. Wenn es zur Umsetzung der Zinsrisikostrategie sinnvoll erscheint, werden fix verzinsten Positionen in variabel verzinsten (in der Regel basierend auf dem 3-Monats Geldmarktsatz wie beispielsweise der Euribor) umgewandelt. Es kann jedoch auch erforderlich sein, variabel verzinsten Zinspositionen in fix verzinsten Positionen zu drehen.

Die Erste Group wendet Hedge Accounting an, um bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) zwischen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten derivativen Finanzinstrumenten einerseits und finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value) andererseits zu vermeiden. Darüber hinaus macht die Erste Group auch von der Möglichkeit Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ zu designieren (Fair Value-Option). Durch eine solche Klassifizierung werden ebenfalls bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt, ohne Hedge Accounting anzuwenden.

Fair Value Hedges werden angewendet, wenn im Rahmen des Zinsrisikomanagements festverzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in variabel verzinsliche Positionen umgewandelt werden. Im Gegensatz dazu kommt es zur Anwendung von Cashflow Hedges, wenn variabel verzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in festverzinsliche Positionen umgewandelt (siehe auch die nachfolgenden Ausführungen zu Proxy-Hedges) werden.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von vorzeitig rückzahlbaren fix verzinsten Krediten wendet die Erste Group auch Portfolio Fair Value Hedges an (wie in IAS 39AG114-AG132 definiert). Zu diesem Zweck wendet die Erste Group das durch die EU zur Verfügung gestellte Carve-Out an und sichert Zinsänderungsrisiken in Bezug auf einen Basis-Betrag („Bottom Layer“-Betrag). Dabei ist davon auszugehen, dass vorzeitige Kreditrückzahlungen keine Auswirkungen auf den definierten Basis-Betrag (inklusive eines Sicherheitsaufschlags) haben. Das bedeutet, dass der Basis-Betrag einer betragslich festgelegten Zinsänderungsposition entspricht, die mit einem Zinsswap abgesichert wird. Bei diesem Ansatz werden vorzeitige Rückzahlungen, andere Ausbuchungen sowie Wertminderungen immer dem ungesicherten Betrag, der über dem definierten Basis-Betrag liegt, zugeordnet. Das bedeutet, dass sie nicht die Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen beeinflussen, außer diese Beträge erreichen die festgelegte „Bottom Layer“-Schwelle.

Bei Fair Value Hedges wird nur die Zinsrisiko-Komponente der Fair Value-Änderungen des festverzinslichen Grundgeschäfts abgesichert. Die gehedgte Zinsrisiko-Komponente bezieht sich auf den beobachteten Zinssatz (Swapsatz). Die Fair Value-Volatilität, die sich aus Änderungen des Spreads des gesicherten Festzinsinstruments ergibt, ist nicht Teil des Hedge Accounting.

Analog dazu stellt bei Cashflow Hedges nur der Referenzzinssatz (z.B. Euribor, Libor) das abgesicherte Risiko dar. Veränderungen die sich nur aus dem Spread ergeben, sind nicht Teil des Hedge Accounting.

Die als Sicherungsinstrumente designierten Zinsderivate stehen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Zinsrisikokomponente des gesicherten Grundgeschäfts. Die nicht-zinsbezogenen Risiko-Komponenten (wie Kreditaufschläge) sind nicht Teil der Sicherungsbeziehung. Daher werden auf beiden Seiten der Sicherungsbeziehung vergleichbare Bewertungsparameter angewendet. Somit werden gegenläufige Effekte in dem Umfang erfasst, in dem ein wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, ohne dass es zu einer künstlich erzeugten Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung kommt. Die Zinsrisikokomponente ist der wichtigste Einflussfaktor auf die Fair Value-Schwankungen des gesicherten Grundgeschäfts.

Im Normalfall entsprechen die designierten Sicherungsbeziehungen den ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die ALM bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos festlegt. In einigen Fällen sind Sicherungsderivate jedoch nicht direkt mit bestimmten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verbunden, sondern werden im Rahmen der Steuerung der Gesamtzinsrisiko-Position eingesetzt. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass die Derivate sich auf Finanzinstrumente beziehen, die sich nicht als Grundgeschäfte im Rahmen der Hedge Accounting-Anforderungen nach IFRS qualifizieren. Um die risikomindernden Auswirkungen solcher derivativer Finanzinstrumente bilanziell abzubilden, sucht die Erste Group nach geeigneten Grundgeschäften, die den Bedingungen des Derivats am besten entsprechen, und designiert eine effektive Sicherungsbeziehung (sogenannte Proxy-Hedges). In der Regel werden Cashflow Hedges für Vermögenswerte mit variabler Verzinsung auf einer solchen Basis designiert, wobei das tatsächliche, wirtschaftlich abgesicherte Risiko aus dem modellierten fixen Zinsprofil von Sichteinlagen resultieren kann.

Die Erste Group sichert folgende Grundgeschäfte im Rahmen der Steuerung von Zinsrisiken ab:

in EUR Mio	Gesichertes Grundgeschäft	Nominale	
		Dez 18	Dez 19
Fair Value Hedges			
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Portfolios)	455	319
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Einzel)	390	383
Vermögenswerte	Anleihen FVOCI	693	543
Vermögenswerte	Anleihen AC	641	600
Verbindlichkeiten	Verbriefte Verbindlichkeiten (Emissionen)	9.221	9.412
Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten/Repos	200	54
Cashflow Hedges			
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Banken/Repos	1.561	1.580
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden	1.876	1.608
Vermögenswerte	Unternehmens- und Staatsanleihen	93	94

Portfolio Hedges in Bezug auf einen definierten Basisbetrag („Bottom-Layer-Hedges“) sind in der Tabelle mit dem tatsächlich abgesicherten Basis-Betrag dargestellt

Das Sicherungsverhältnis wird in Übereinstimmung mit den in IAS 39 definierten Regeln gewählt. Das Volumen des als Sicherungsinstrument designierten Derivats darf das Volumen des gesicherten Grundgeschäfts nicht übersteigen. Ist die Nominale eines Sicherungsderivats größer als die Nominale des Grundgeschäfts, wird nur der entsprechende Anteil des Derivats als Sicherungsinstrument designiert. Das gleiche gilt in Bezug auf die Laufzeit: die Laufzeit des Sicherungsinstruments darf nicht länger sein als die Laufzeit des gesicherten Grundgeschäfts.

Mögliche Ursachen für die Ineffektivität von Sicherungsbeziehungen können sein:

- Sicherungsinstrumente und gesicherte Grundgeschäfte werden während ihrer Laufzeit designiert (nicht von Beginn an)
- die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven (Abzinsung) für das gesicherte Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument
- nur bei Cashflow Hedges: die Zinsperioden von Sicherungsderivaten und abgesicherten variabel verzinslichen Positionen stimmen nicht überein
- nur bei Fair Value Hedges: Volatilität des Barwerts vom variablen Teil von Sicherungsderivaten
- die Handelstage von Sicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft stimmen nicht überein
- tatsächliche vorzeitige Rückzahlungen eines Portfolios die von den erwarteten vorzeitigen Rückzahlungen abweichen oder
- Kreditrisikoanpassungen (CVA, DVA) der Sicherungsderivate

Absicherung von Fremdwährungsrisiken

Ziel des Fremdwährungsrisikomanagements im Bankbuch ist es, nachteilige Marktbewegungen von Wechselkursen zu vermeiden, die den Gewinn oder Verlust der Erste Group beeinflussen könnten. Nur ein kleiner Teil des Wechselkursrisikomanagements erfordert die Anwendung von Hedge Accounting. Derzeit werden festverzinsliche Unternehmens- oder Staatsanleihen mit einem Nominalbetrag von EUR 252 Mio (2018: EUR 57 Mio) durch Cashflow Hedges abgesichert. Dabei werden Währungsswaps als Sicherungsinstrumente eingesetzt.

Quantitative Angaben

In den nachfolgenden Tabellen werden detaillierte Informationen zu Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für Fair Value Hedges und Cashflow Hedges dargestellt. Die angegebenen Werte für Fair Value Hedges umfassen neben Einzel-Hedges auch Portfolio-Hedges, die jedoch aufgrund von Unwesentlichkeit nicht separat dargestellt werden.

Sicherungsinstrumente

in EUR Mio	Buchwert			Fair Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Nominale	Laufzeitbänder der Nominale			
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten				≤ 3 M	> 3 M und ≤ 1 J	> 1 J und ≤ 5 J	> 5 J
Dez 19									
Fair Value Hedges									
Zinsrisiko	110	188	181	11.234	33	1.093	4.952	5.155	
Cash Flow Hedges									
Zinsrisiko	20	79	-20	3.280	0	39	2.094	1.147	
Fremdwährungsrisiko	1	2	-4	252	10	21	68	152	
Gesamt	130	269	156	14.766	43	1.154	7.114	6.455	

Dez 18	Buchwert			Fair Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Nominale	Laufzeitbänder der Nominale			
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten				≤ 3 M	> 3 M und ≤ 1 J	> 1 J und ≤ 5 J	> 5 J
in EUR Mio									
Fair Value Hedges									
Zinsrisiko	96	205	9	11.510	104	611	4.761	6.033	
Cash Flow Hedges									
Zinsrisiko	36	71	28	3.574	4	0	1.874	1.697	
Fremdwährungsrisiko	0	1	-1	57	0	0	0	57	
Gesamt	132	277	37	15.142	108	611	6.635	7.788	

Die Sicherungsinstrumente sind in der Bilanz in der Zeile „Derivate – Hedge Accounting“ ausgewiesen.

Gesicherte Grundgeschäfte von Fair Value Hedges

Dez 19	in EUR Mio	Buchwert	Fair Value-Anpassungen des Grundgeschäfts		
			erfasst im Buchwert	davon: für die Periode, in der die Ineffektivität erfasst wurde	für beendete Sicherungsgeschäfte
	Finanzielle Vermögenswerte FVOCI				
	Zinsrisiko	600	91	0	25
	Finanzielle Vermögenswerte AC				
	Zinsrisiko	1.632	115	20	24
	Finanzielle Verbindlichkeiten AC				
	Zinsrisiko	9.900	361	-199	148

Dez 18	in EUR Mio	Buchwert	Fair Value-Anpassungen des Grundgeschäfts		
			erfasst im Buchwert	davon: für die Periode, in der die Ineffektivität erfasst wurde	für beendete Sicherungsgeschäfte
	Finanzielle Vermögenswerte FVOCI				
	Zinsrisiko	765	101	-11	22
	Finanzielle Vermögenswerte AC				
	Zinsrisiko	1.513	115	-11	5
	Finanzielle Verbindlichkeiten AC				
	Zinsrisiko	9.914	282	10	47

Die gesicherten Grundgeschäfte werden in folgenden Posten der Bilanz ausgewiesen:

- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldverschreibungen
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Kredite und Darlehen an Kunden
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldverschreibungen
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Verbriefte Verbindlichkeiten

Gesicherte Grundgeschäfte von Cashflow Hedges

Dez 19	Fair Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Cashflow Hedge-Rücklage bestehender Sicherungsbeziehungen	Cashflow Hedge-Rücklage beendeter Sicherungsbeziehungen
in EUR Mio			
Zinsrisiko	25	-65	18
Währungsrisiko	5	-6	0
Gesamt	29	-71	18

Dez 18	Fair Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Cashflow Hedge-Rücklage bestehender Sicherungsbeziehungen	Cashflow Hedge-Rücklage beendeter Sicherungsbeziehungen
in EUR Mio			
Zinsrisiko	-29	-40	42
Währungsrisiko	1	-1	0
Gesamt	-28	-41	42

Auswirkungen des Hedge Accounting auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das Sonstige Ergebnis

Dez 19

in EUR Mio	Ergebniswirksam erfasste Ineffektivität	Gewinn/Verlust im Sonstigen Ergebnis	Ergebniswirksame Umgliederung der Cashflow Hedge-Rücklage, weil	
			das gesicherte Grundgeschäft Auswirkungen auf die G&V hat	abgesicherte zukünftige Cashflows nicht mehr erwartet werden
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko	2	0	0	0
Cash Flow Hedges				
Zinsrisiko	4	-25	-25	0
Fremdwährungsrisiko	0	-4	0	0
Gesamt	6	-29	-25	0

Dez 18

in EUR Mio	Ergebniswirksam erfasste Ineffektivität	Gewinn/Verlust im Sonstigen Ergebnis	Ergebniswirksame Umgliederung der Cashflow Hedge-Rücklage, weil	
			das gesicherte Grundgeschäft Auswirkungen auf die G&V hat	abgesicherte zukünftige Cashflows nicht mehr erwartet werden
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko	-3	0	0	0
Cash Flow Hedges				
Zinsrisiko	-1	29	-31	0
Fremdwährungsrisiko	0	-1	0	0
Gesamt	-4	28	-31	0

Die Ineffektivität aus Fair Value Hedges und Cashflow Hedges wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ dargestellt. Die aus der Cashflow Hedge-Rücklage umgegliederten Beträge werden in der Zeile „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ für Absicherungen von Zinsrisiken und in der Zeile „Handelsergebnis“ für Absicherungen von Fremdwährungsrisiken ausgewiesen.

Anwendung der Änderungen von IAS 39 aufgrund der Reform der Interbankensätze (Interbank Offered Rates, IBORs)

Die Erste Group geht davon aus, dass infolge der IBOR-Reform Unsicherheiten im Hinblick auf Hedge Accounting für die Absicherung von Schweizer Franken (CHF) Libor-Zinsrisiken bestehen. Davon betroffen sind Sicherungsinstrumente mit einer Nominal von CHF 200 Mio (EUR 184,3 Mio) in Bezug auf Fair Value Hedges von verbrieften Verbindlichkeiten. Die Laufzeit dieser Fair Value Hedges geht über 2021 hinaus, wodurch sich Unsicherheiten über den Fortbestand des CHF Libor ergeben.

Derzeit geht man davon aus, dass der CHF Libor durch den Saron (Swiss Average Rate Overnight) abgelöst wird. Dabei bestehen zwischen diesen beiden Referenzzinssätzen wesentliche Unterschiede. Der CHF Libor ist ein Zinssatz der sich auf eine zukünftige Frist bezieht und jeweils am Beginn einer Periode für eine bestimmte Laufzeit publiziert wird. Der Saron ist ein Overnight-Satz der auf tatsächlichen Transaktionen basiert. Die Ableitung der Fristigkeitenstruktur des Saron erfolgt vergangenheitsbasiert. Beispielsweise erfolgt die Ermittlung eines 3-Monatszinssatzes auf Basis des Durchschnitts der täglichen Saron-Sätze der letzten drei Monate. Darüber hinaus beinhalten Libor-Zinssätze Kreditrisikoaufschläge, um die Risiken des Interbankenmarktes für die jeweiligen Fristigkeiten abzubilden. Dementsprechend werden die neuen Referenzzinssätze ausgehend vom Saron Zuschläge für Fristigkeiten, Kreditrisiken und sonstige Differenzen enthalten, um die wirtschaftliche Gleichwertigkeit sicherzustellen.

Die Ablöse des CHF Libor durch den Saron wird sich auf die als Sicherungsinstrumente designierten CHF Zinsswaps in zweifacher Weise auswirken: neben der Änderung des Referenzzinssatzes zur Bestimmung der variablen Zahlungsströme wird sich auch die Diskontierungskurve ändern. Auf Seite des gesicherten Grundgeschäftes wird sich die Ablöse des CHF Libor durch den Saron auf die abgesicherte Zinsrisiko-Komponente des Referenzzinssatzes ebenfalls in einer Änderung der Diskontierungskurve niederschlagen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Änderung der Diskontierungskurven der Sicherungsinstrumente und der gesicherten Grundgeschäfte zeitlich auseinanderfallen.

Im Hinblick auf die bestehenden Unsicherheiten hat die Erste Group entschieden, die Änderungen von IAS 39 hinsichtlich der Auswirkungen der IBOR-Reform vorzeitig anzuwenden. Die Änderungen zielen darauf ab, dass bilanzielle Sicherungsbeziehungen trotz der Unsicherheiten infolge der IBOR-Reform fortbestehen. Im Detail sehen die Änderungen von IAS 39 vor, dass die separate Identifizierbarkeit der designierten, nicht-vertraglich spezifizierten Zinsrisiko-Komponente des Referenzzinssatzes, die auf der CHF Libor-Zinskurve basiert, nur am Beginn der Sicherungsbeziehung - und nicht während der gesamten Laufzeit - erforderlich ist. Darüber hinaus kann für die prospektive Effizienzmessung angenommen werden, dass es infolge der IBOR-Reform zu keiner Änderung der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Risiken der Grundgeschäfte kommen wird. In Bezug auf die retrospektive Effizienzmessung sind die betroffenen Sicherungsbeziehungen nicht zu beenden, wenn die Ergebnisse außerhalb der vorgesehenen Bandbreite liegen. Jedoch ist die ermittelte Ineffizienz erfolgswirksam zu erfassen. Die Erleichterungen sind nicht mehr anzuwenden, wenn keine Unsicherheiten im Hinblick auf die CHF Libor-basierten Zahlungsströme von Sicherungsinstrumenten und der designierten Zinsrisiko-Komponente, die auf der CHF Libor-Zinskurve basiert, mehr bestehen.

Die Erste Group wendet Hedge Accounting auch für Zinsrisiken in EUR, CZK und USD an. Allerdings geht die Bank davon aus, dass für diese Sicherungsbeziehungen keine Unsicherheiten im Hinblick auf die IBOR-Reform bestehen. Alle als Hedge Accounting bilanzierten

Absicherungen von EUR-Zinsrisiken beziehen sich auf den Euribor. Der Euribor wurde bereits reformiert und entspricht den Regelungen der EU-Benchmark-Verordnung (BMR). Das gleiche gilt für den tschechischen Referenzzinssatz Pribor (für CZK), für den eine Stärkung der Berechnungsmethode in 2020 erwartet wird, ohne wesentliche Änderungen des zugrunde liegenden Zinssatzes. Darüber hinaus hat die Erste Group eine Sicherungsbeziehung zur Absicherung von USD Libor-Zinsrisiken designed deren Laufzeit in 2020 endet. Da die Libor-Referenzzinssätze nicht vor 2022 abgelöst werden, bestehen in Bezug auf diese Sicherungsbeziehung keine Unsicherheiten infolge der IBOR-Reform.

Die Erste Group hat ein von ALM geführtes Projekt aufgesetzt, um die IBOR-Umstellung innerhalb der Bank zu steuern. Ziel dieses Projekts ist es, potentielle negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie operationale Risiken und finanzielle Verluste infolge der Transformation der Referenzzinssätze zu minimieren. Das Projekt umfasst neben Änderungen von Systemen und Prozessen auch erforderliche Umstellungen im Risikomanagement sowie von Bewertungsmodellen und damit im Zusammenhang stehende steuerliche und bilanzielle Auswirkungen.

48. Fair Value von Finanzinstrumenten

Für alle Finanzinstrumente wird ein Fair Value auf wiederkehrender Basis ermittelt.

Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente

Die Fair Value-Bewertung in der Erste Group erfolgt primär anhand von externen Datenquellen (Börsenpreise oder Broker-Quotierungen in hochliquiden Marktsegmenten). Finanzinstrumente, für die die Fair Value-Bewertung anhand von quotierten Marktpreisen erfolgt, sind hauptsächlich börsennotierte Wertpapiere und Derivate sowie liquide Anleihen, die auf OTC-Märkten gehandelt werden.

Beschreibung der Bewertungsmodelle und Parameter

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet die Erste Group Bewertungsmodelle, die einen internen Prüfprozess durchlaufen haben und bei denen die unabhängige Ermittlung der Bewertungsparameter (wie Zinssätze, Wechselkurse, Volatilitäten und Credit Spreads) sichergestellt ist. Für Märkte mit negativem Zinsumfeld kommen Modelle zur Anwendung, die mit diesen Marktbedingungen umgehen können. Folglich beschränken negative Zinsen keine der verwendeten Bewertungsmodelle.

Kredite. Die Berechnungsmethode für die Ermittlung des Fair Values von Krediten entspricht nach der Fair Value-Definition der einfachen Barwertmethode, wonach die erwarteten Cash Flows mit dem vollen Zinssatz inklusive Aufschläge, die nicht auf dem Marktrisiko basieren, abgezinst werden. Das Kreditrisiko wird berücksichtigt, indem die vertraglich vereinbarten Cash Flows unter Einbeziehung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD) auf die zu erwarteten Cash Flows angepasst werden. Die Abzinsung der angepassten Cash Flows erfolgt mit einer Zinskurve, die sich aus dem risikofreien Zinssatz und einem Refinanzierungsaufschlag zusammensetzt. Die komplexen Kreditprodukte werden mittels Monte Carlo Simulation bewertet und beinhalten Konvexitätsanpassungen und den Zeitwert von eingebetteten Optionen.

Schuldinstrumente. Für Plain Vanilla-Schuldinstrumente (fix und variabel verzinst) wird der Fair Value durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme errechnet. Die Diskontierungskurve ist abhängig vom Zinssatz der jeweiligen Emissionswährung und einer Spread-Anpassung, die von der Credit Spread-Kurve des Emittenten abgeleitet wird. Ist keine Emittentenkurve vorhanden, so wird der Spread von einem ähnlichen Instrument abgeleitet und um Differenzen im Risikoprofil des Instruments angepasst. Ist kein ähnliches Finanzinstrument verfügbar, wird die Spread-Anpassung aufgrund von anderen Informationen vorgenommen, z.B. Ermittlung des Credit Spreads anhand von internen Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten oder auf Basis von Managemententscheidungen. Bei komplexeren Schuldinstrumenten (z.B. bei Instrumenten mit optionalen Eigenschaften wie Kündigungsrechten, Zinsober- und Zinsuntergrenzen oder Indexabhängigkeiten) wird der Fair Value mittels einer Kombination aus diskontierten Zahlungsströmen und komplexeren finanzmathematischen Modellen ermittelt, wie sie auch bei der Berechnungsmethode für OTC-Derivate Anwendung finden.

Eigenkapitalinstrumente. Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen), die über notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt verfügen, werden anhand des notierten Marktpreises bewertet. Für alle anderen nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Eigenkapitalinstrumente wird der Fair Value durch Standardbewertungsmodelle, unter Verwendung von nicht beobachtbaren Inputparametern, ermittelt. Diese umfassen die adjustierte Nettoinventarwertmethode, die vereinfachte Ertragswertmethode, das Dividend-Discount-Modell und die Multiplikatoren-Methode. Bei der adjustierten Nettoinventarwertmethode wird zum Bewertungsstichtag der Fair Value der in der Bilanz eines Unternehmens erfassten Vermögenswerte und Schulden, sowie der Fair Value von nicht bilanzierten Vermögenswerten und Schulden, ermittelt. Die resultierenden Fair Values der bilanzierten und nicht bilanzierten Vermögenswerte und Schulden stellen daher den Fair Value des Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens dar. Beim Dividend-Discount-Modell wird davon ausgegangen, dass der Wert eines Eigenkapitalinstruments, welches von einem Unternehmen ausgegeben wird, dem Barwert einer ewigen Dividende entspricht. Auch bei der vereinfachten Ertragswertmethode wird der Fair Value auf Basis des diskontierten, zukünftigen Einkommens gerechnet. Diese Methode kann jedoch auch verwendet werden, wenn nur ein für ein Jahr geplantes Einkommen zur Verfügung steht. Die vereinfachte Ertragswertmethode und das Dividend-Discount-Modell diskontieren zukünftige Erträge und Dividenden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes, der die Eigenkapitalkosten widerspiegelt. Die Eigenkapitalkosten hängen vom risikofreien Zinssatz, der Marktrisikoprämie, dem Levered Beta und der Länderrisikoprämie ab. Das Levered Beta ist von der Branchenklassifizierung abgeleitet, welche von Damodaran veröffentlicht und verwaltet wird. In seltenen Fällen werden Bewertungsmultiplikatoren verwendet. Die Multiplikator-Methode

ist ein Bewertungsverfahren innerhalb des Marktansatzes. Dieser Ansatz verwendet Kurse und andere relevante Informationen aus Markttransaktionen mit vergleichbaren Unternehmen eines Beteiligungsunternehmens zur Ableitung eines Multiplikators. Mit Hilfe dieses Multiplikators wird der Fair Value des Beteiligungswerts oder Unternehmenswerts ermittelt.

Verbindlichkeiten. Die Fair Value-Bewertung von erfolgswirksam zum Fair Value eingestuft finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Fair Value-Bewertung vergleichbarer Instrumente, die als Vermögenswerte gehalten werden. Die Spread-Anpassung für das eigene Kreditrisiko von Emissionen je Senioritäts-Klasse leitet die Erste Group nach dem Opportunitätskosten-Prinzip von den Kosten für Emissionen von Benchmark-Anleihen am Kapitalmarkt ab. Ein wesentlicher Input-Faktor für die Wertanpassung des eigenen Kreditrisikos sind Quotierungen von externen Investmentbanken, die regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für jede Senioritäts-Klasse begebener Anleihen kommt eine entsprechende Bewertungskurve zur Anwendung. Für die zur Anwendung kommenden Spreads erfolgt eine regelmäßige Validierung durch eine unabhängige Risikomanagement-Abteilung.

OTC-Derivate. Derivate, die an liquiden Märkten gehandelt werden (z.B. Zinsswaps und -optionen, Fremdwährungsgeschäfte und -optionen, Optionen auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes, Credit Default Swaps, Commodity Swaps), werden nach Standardbewertungsmodellen bewertet. Diese Modelle umfassen Discounted Cash Flow-Modelle, Optionsmodelle nach Black-Scholes und Hull-White sowie Hazard Rate-Modelle. Die Modelle werden an quotierten Marktdaten kalibriert (inklusive impliziten Volatilitäten). Für die Bewertung von komplexeren Instrumenten werden auch Monte-Carlo-Simulationen eingesetzt. Für Instrumente in nicht ausreichend liquiden Märkten werden Marktdaten von nicht regelmäßigen Transaktionen herangezogen oder Extrapolationstechniken eingesetzt. Für die Ermittlung des Fair Value von in Euro besicherten Derivaten wird als Diskontierungszinssatz der EONIA (Euro Over Night Index Average) verwendet, da dieser der Verzinsung der entsprechenden Barsicherheiten entspricht. Infolge der IBOR-Reform wurde festgelegt, dass der EONIA durch den ESTER (Euro Short-Term Rate) abgelöst wird. Dabei ist eine Übergangphase bis 31. Dezember 2021 vorgesehen. Für bestehende Derivate ist der Umstieg auf den neuen Referenzzinssatz mit allen CSA Vertragspartnern auf bilateraler Basis zu verhandeln. Da das London Clearing House im September angekündigt hat, im Juni 2020 auf die ESTER umzustellen, erwartet die Erste Group, dass danach eine Umstellung der bilateralen Verträge erfolgen wird. Die Umstellung der CSA's von EONIA zu ESTER wird auch zu einer Änderung der Diskontierungsmethode führen. Eine dadurch hervorgerufene Änderung der Bewertung soll durch eine Ausgleichszahlung kompensiert werden.

Die Erste Group bewertet Derivate gemäß der Mid-Market-Rate. Um das Niveau des Bid-Ask-Spreads der relevanten Positionen zu berücksichtigen, wird eine Anpassung anhand der Marktliquidität durchgeführt. Die Anpassungsparameter sind von Produkttyp, Währung, Laufzeit und Volumen abhängig. Die Parameter werden regelmäßig sowie im Fall von signifikanten Marktbewegungen überprüft. Bei der Ermittlung der Bid-Ask-Anpassung wird keine Aufrechnung gegenläufiger Positionen (Netting) durchgeführt.

Im Rahmen der Bewertung von OTC-Derivaten werden Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallsrisiko (Credit Value Adjustment, CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment, DVA) vorgenommen. Die CVA-Anpassung hängt vom erwarteten positiven Risikobetrag (Expected Positive Exposure) und von der Bonität des Kontrahenten ab. Die DVA-Anpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (Expected Negative Exposure) und durch die Kreditqualität der Erste Group bestimmt. Das in der Erste Group implementierte Verfahren für die Berechnung des erwarteten Exposures basiert für die wichtigsten Produktklassen auf einem Modell über Abbildung durch replizierende Optionen oder einer Monte-Carlo Simulation. Letztere wird für Produkte angewandt, für die es keine geeignete Optionsreplikation gibt. Für die restlichen Produkte basiert die Exposure-Berechnung auf einem (Marktwert + Add-On) - Ansatz. Die Ausfallswahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahenten wird durch eine Anpassung der internen Ausfallswahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) über einen Korb von liquiden (auf dem zentralen europäischen Markt aktiven) Emittenten durchgeführt. Dadurch werden in das Bewertungsverfahren marktbasierende Informationen integriert. Kontrahenten mit liquiden Anleihe- oder CDS-Quotierungen werden direkt, aus diesen Instrumenten abgeleitete, marktbasierende Ausfallswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Bewertungsparameter für die Erste Group werden aus den Rückkaufniveaus für Erste Group-Anleihen abgeleitet. Bei der Ermittlung des Exposures werden in der Regel Saldierungs-Effekte nur für jene Kontrahenten berücksichtigt, bei denen der Effekt materiell ist. In diesen Fällen wird eine Saldierung sowohl für CVA als auch für DVA vorgenommen. Für mit relevanten Saldierungsvereinbarungen (z.B. CSA-Agreements) besicherte Kontrahenten wird kein CVA angesetzt, falls die Schwellenwerte für eine Besicherung nicht wesentlich sind.

Die beschriebene Methodik führt zu CVA-Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 15,7 Mio (2018: EUR 15,1 Mio) und zu DVA-Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 2,8 Mio (2018: EUR 4,1 Mio).

Validierung und Kontrolle

Die Zuständigkeit für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden, ist unabhängig von den Handelseinheiten. Zusätzlich hat die Erste Group eine unabhängige Validierungsabteilung eingerichtet, um die Funktionstrennung zwischen Einheiten für die Modellentwicklung, Bewertungspreisermittlung und Validierung sicherzustellen. Das Ziel der unabhängigen Modellvalidierung ist die Bewertung von Modellrisiken, die durch die theoretische Grundlage des Modells, der Qualität der Inputdaten (wie z.B. Marktdaten) und der Modellkalibrierung entstehen.

Fair Value-Hierarchie

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden den drei Kategorien der IFRS-Fair Value-Hierarchie zugeordnet.

Level 1 der Fair Value-Hierarchie

Für Finanzinstrumente der Level 1-Kategorie erfolgt die Fair Value-Bewertung unmittelbar auf Basis notierten Preise für identische Finanzinstrumente in aktiven Märkten. Eine Zuordnung zu Level 1 erfolgt nur dann, wenn eine laufende Preisbildung auf Basis von Transaktionen, die in ausreichender Häufigkeit und in ausreichendem Volumen stattfinden, erfolgt.

Dieser Kategorie werden börsengehandelte Derivate (Futures, Optionen), Aktien, Staatsanleihen und sonstige Anleihen sowie Fonds, die in liquiden und aktiven Märkten gehandelt werden, zugeordnet.

Level 2 der Fair Value-Hierarchie

Wird eine Marktbewertung herangezogen, deren Markt aufgrund einer eingeschränkten Liquidität nicht als aktiver Markt betrachtet werden kann (abgeleitet von verfügbaren Marktliquiditätsindikatoren), wird das zugrunde liegende Finanzinstrument als Level 2 klassifiziert. Sind keine Marktpreise verfügbar, so wird anhand von Modellen, die auf Marktdaten beruhen, bewertet. Sofern alle wesentlichen Parameter des Bewertungsmodells am Markt beobachtbar sind, wird das Finanzinstrument als Level 2 der Fair Value-Hierarchie eingestuft. Für Level 2-Bewertungen werden typischerweise Zinskurven, Credit Spreads und implizite Volatilitäten als nachvollziehbare, beobachtbare Marktparameter verwendet.

In dieser Kategorie werden neben OTC- Derivaten vor allem weniger liquide Aktien, Anleihen und Fonds sowie Collateralized Debt Obligations (CDO) und auch eigene Emissionen und Einlagen dargestellt.

Level 3 der Fair Value-Hierarchie

In manchen Fällen kann die Fair Value-Bewertung weder anhand von ausreichend regelmäßig gestellten Marktpreisen noch anhand von Bewertungsmodellen, die vollständig auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, erfolgen. In diesem Fall werden einzelne, nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt. Sobald ein nicht am Markt beobachtbarer Parameter für das Bewertungsmodell signifikant oder der Marktpreis nicht regelmäßig beobachtbar ist, wird das Finanzinstrument als Level 3 der Fair Value-Hierarchie eingestuft. Für Level 3-Bewertungen werden neben beobachtbaren Parametern typischerweise Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) und Verlustquoten (Loss Given Default, LGD) abgeleitet werden, als nicht beobachtbare Parameter verwendet.

In dieser Kategorie werden nicht börsennotierte Aktien, Fonds, illiquide Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS) und Collateralized Debt Obligations (CDO) sowie Kredite und Beteiligungen berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch von vollkonsolidierten Fonds begebene Fondsanteile (sonstige finanzielle Verbindlichkeiten) sowie eigene Emissionen in Level 3 dargestellt.

Eine Umgliederung von Level 1 in Level 2 oder 3 bzw. vice versa erfolgt dann, wenn die oben beschriebenen Kriterien für die Zuordnung von Finanzinstrumenten in den jeweiligen Level nicht mehr vorliegen.

Zuordnung von zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten zu den Level-Kategorien

in EUR Mio	Dez 18				Dez 19			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte HfT	1.419	4.085	80	5.584	2.209	3.457	93	5.760
Derivate	2	2.974	61	3.037	7	2.720	79	2.805
Sonstige Handelsaktiva	1.417	1.111	19	2.547	2.202	737	14	2.954
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	2.239	293	778	3.310	1.985	302	922	3.208
Eigenkapitalinstrumente	31	24	317	372	55	5	330	390
Schuldverschreibungen	2.208	268	174	2.651	1.929	297	109	2.335
Kredite und Darlehen	0	0	287	287	0	0	483	483
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	7.707	1.063	502	9.272	7.745	845	457	9.047
Eigenkapitalinstrumente	0	0	239	239	1	0	209	210
Schuldverschreibungen	7.707	1.063	263	9.033	7.744	845	247	8.836
Derivate – Hedge Accounting	0	131	1	132	0	129	1	130
Gesamtaktiva	11.365	5.573	1.361	18.299	11.939	4.733	1.473	18.144
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	465	2.030	14	2.508	371	2.045	5	2.421
Derivate	2	1.985	14	2.000	3	1.997	5	2.005
Sonstige Handelspassiva	463	45	0	508	368	48	0	416
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	618	12.943	561	14.122	366	12.821	308	13.494
Einlagen von Kunden	0	212	0	212	0	265	0	265
Verbriefte Verbindlichkeiten	618	12.731	96	13.446	366	12.556	89	13.011
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	464	464	0	0	219	219
Derivate – Hedge Accounting	0	277	0	277	0	269	0	269
Gesamtpassiva	1.083	15.249	574	16.907	736	15.135	313	16.185

Derivate, die über Clearing Häuser abgewickelt werden, sind entsprechend ihrer bilanziellen Behandlung saldiert dargestellt. Die saldierten Derivate sind Level 2 zugeordnet.

Der gewählten Methode für die Zuordnung der Positionen zu den Levels entsprechend, werden alle Level-Bestände und Level-Veränderungen während der Berichtsperiode jeweils am Ende der Berichtsperiode zugeordnet.

Beschreibung der Bewertungsprozesse für Finanzinstrumente der Kategorie Level 3

Falls zumindest ein wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, wird dieses Instrument dem Level 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Zur Validierung des Bewertungspreises sind zusätzliche Schritte notwendig. Diese umfassen insbesondere die Analyse relevanter historischer Daten oder ein Benchmarking zu vergleichbaren Finanzinstrumenten. Diese Verfahren beinhalten Parameterschätzungen und Expertenmeinungen.

Veränderungen der Volumina in Level 1 und Level 2

Bewegungen von finanziellen Vermögenswerten in Level 1 und Level 2

in EUR Mio	Dez 18		Dez 19	
	Level 1	Level 2	Level 1	Level 2
Wertpapiere				
Nettotransfer von Level 1		525		-60
Nettotransfer von Level 2	-525		60	
Nettotransfer von Level 3	1	-76	3	146
Käufe/Verkäufe/Fälligkeiten	-4.234	-648	507	-670
Veränderung Derivate	-7	-1.081	4	-256
Gesamtveränderung seit Jahresanfang	-4.765	-1.280	574	-840

Veränderungen in 2019. Der Gesamtbestand an Level 1-Vermögenswerten hat sich im Jahresvergleich 2019 zu 2018 um EUR 574 Mio erhöht. Die positiven Bestandsveränderungen in Level 1-Wertpapieren betragen in Summe EUR 569 Mio. Die wesentlichen Änderungen sind unter anderem auf einen Rückgang durch ausgelaufene oder veräußerte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 3.164 Mio bzw. neu angekaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 2.530 Mio zurückzuführen. Zusätzlich erhöhte sich das Volumen von Wertpapieren, die zu den beiden Berichtszeitpunkten 2019 und 2018 dem Level 1 zugeordnet waren, um EUR 1.125 Mio – bedingt durch Zukäufe und teilweise Verkäufe sowie Marktwertveränderungen infolge von Marktbewegungen. Wegen einer verbesserten Markttiefe konnten Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 79 Mio von Level 2 in Level 1 umgestellt werden. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere von Zentralstaaten im Ausmaß von EUR 32 Mio, aber auch Wertpapiere von anderen Unternehmen in Höhe von EUR 24 Mio und Wertpapiere von Finanzinstitutionen (EUR 23 Mio). Aufgrund einer geringeren Markttiefe bzw. der Umstellung von einer Marktbewertung auf eine theoretische Bewertung wurden Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 19 Mio von Level 1 auf Level 2 umgegliedert. Dies betrifft im wesentlichen Wertpapiere von Zentralstaaten (EUR 13 Mio), sowie Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR 4 Mio) und Wertpapiere von Finanzinstitutionen (EUR 2 Mio). Verfügbare Marktbewertungen ermöglichten eine Umgliederung von Wertpapieren in der Höhe von EUR 2 Mio von Level 3 auf Level 1. Die restliche positive Veränderung im Ausmaß von EUR 16 Mio ist teilweise auf Verkäufe und Fair Value Änderungen aus reklassifizierten Beständen zurückzuführen. Derivate, welche dem Level 1 zugeordnet sind erhöhten sich um EUR 5 Mio.

Veränderungen in 2018. Der Gesamtbestand an Level 1-Vermögenswerten hat sich im Jahresvergleich 2018 zu 2017 um EUR 4.765 Mio verringert. Die Bestandsveränderungen in Level 1-Wertpapieren (Reduzierung um EUR 4.758 Mio) sind einerseits auf einen Rückgang durch ausgelaufene oder veräußerte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 2.985 Mio bzw. neu angekaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 2.064 Mio zurückzuführen. Die Volumenreduktion von Wertpapieren, die zu den beiden Berichtszeitpunkten 2018 und 2017 dem Level 1 zugeordnet waren, beträgt EUR 3.397 Mio – bedingt durch Zukäufe und teilweise Verkäufe sowie Marktwertveränderungen infolge von Marktbewegungen. Wegen einer verbesserten Markttiefe konnten Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 93 Mio von Level 2 in Level 1 umgestellt werden. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere von Finanzinstitutionen im Ausmaß von EUR 72 Mio, aber auch Wertpapiere von Zentralstaaten in Höhe von EUR 19 Mio und Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR 2 Mio). Aufgrund einer geringeren Markttiefe bzw. der Umstellung von einer Marktbewertung auf eine theoretische Bewertung wurden Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 618 Mio von Level 1 auf Level 2 umgegliedert. Dies betrifft im wesentlichen Wertpapiere von Zentralstaaten (EUR 535 Mio), sowie Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR 58 Mio) und Wertpapiere von Finanzinstitutionen (EUR 25 Mio). Verfügbare Marktbewertungen ermöglichten eine Umgliederung von Wertpapieren in der Höhe von EUR 2 Mio von Level 3 auf Level 1. Umgekehrt wurden aus Level 1 Wertpapiere mit einem Volumen von EUR 1 Mio in Level 3 umgegliedert. Die restliche positive Veränderung im Ausmaß von EUR 83 Mio ist auf teilweise Verkäufe und Fair Value Änderungen aus reklassifizierten Beständen zurückzuführen. Derivate, welche dem Level 1 zugeordnet sind reduzierten sich um EUR 7 Mio.

Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 nach Bilanzpositionen und Instrumenten

in EUR Mio	Dez 18		Dez 19	
	Level 1 zu Level 2	Level 2 zu Level 1	Level 1 zu Level 2	Level 2 zu Level 1
Finanzielle Vermögenswerte HfT	247	2	14	11
Anleihen	247	1	14	9
Fonds	0	1	0	2
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	5	90	3	4
Anleihen	5	25	3	4
Fonds	0	65	0	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	366	2	2	64
Anleihen	366	1	2	64
Fonds	0	1	0	0
Gesamtergebnis	618	94	19	79

Veränderungen in 2019: Finanzielle Vermögenswerte. Der Gesamtbestand an Level 2-Vermögenswerten hat sich im Jahresvergleich 2019 zu 2018 um EUR 840 Mio verringert. Zu den Bestandsveränderungen in Level 2-Wertpapieren und anderen Forderungen (Rückgang um EUR 584 Mio) tragen ausgelaufene oder zur Gänze verkaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 1.472 Mio und neu angekaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 793 Mio bei. Das Volumen von Wertpapieren, die in beiden Berichtsperioden dem Level 2 zugeordnet waren, erhöhte sich um EUR 21 Mio - bedingt durch Volumen- sowie Marktwertveränderungen. Aufgrund einer verringerten Markttiefe sowie der Umstellung von einer Marktbewertung auf eine theoretische Bewertung, wurden Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 19 Mio von Level 1 auf Level 2 reklassifiziert. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere von Zentralstaaten im Ausmaß von EUR 13 Mio, aber auch Wertpapiere von anderen Unternehmen in Höhe von EUR 4 Mio und Wertpapiere von Finanzinstituten (EUR 2 Mio). Demgegenüber wurden Wertpapiere im Ausmaß von EUR 79 Mio von Level 2 auf Level 1 reklassifiziert. Aufgrund der Verwendung signifikanter nicht beobachtbarer Bewertungsparameter wurde ein Volumen von EUR 4 Mio von Level 2 auf Level 3 reklassifiziert. Wegen der Verwendung eines Bewertungsmodells mit signifikanten beobachtbaren Parametern, konnten im Gegenzug EUR 150 Mio von Level 3 auf Level 2 reklassifiziert werden. Die restliche negative Änderung im Ausmaß von EUR 12 Mio ist auf teilweise Verkäufe und Fair Value-Änderungen aus reklassifizierten Beständen zurückzuführen. Die positiven Marktwerte von Derivaten, die dem Level 2 zugeordnet sind, verringerten sich aufgrund von Marktwertänderungen und Nettingeffekten um EUR 256 Mio.

Veränderungen in 2019: Finanzielle Verbindlichkeiten. Die Level 2 Passiva gingen um EUR 114 Mio zurück. Während das Volumen von Derivaten um EUR 4 Mio gestiegen ist, verringerte sich der Bestand von Wertpapieren um EUR 171 Mio. Die Kundeneinlagen in Level 2 stiegen – vor allem volumensbedingt - um EUR 53 Mio.

Veränderungen in 2018: Finanzielle Vermögenswerte. Der Gesamtbestand an Level 2-Vermögenswerten hat sich im Jahresvergleich 2018 zu 2017 um EUR 1.280 Mio verringert. Zu den Bestandsveränderungen in Level 2-Wertpapieren und anderen Forderungen (Rückgang um EUR 199 Mio) tragen einerseits ausgelaufene oder zur Gänze verkaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 1.130 Mio und neu angekaufte Wertpapiere im Ausmaß von EUR 721 Mio bei. Das Volumen von Wertpapieren, die in beiden Berichtsperioden dem Level 2 zugeordnet waren, verringerte sich um EUR 207 Mio - bedingt durch Volumenerhöhung- oder -reduktion, sowie Marktwertveränderungen infolge von Marktbewegungen. Aufgrund einer verringerten Markttiefe sowie der Umstellung von einer Marktbewertung auf eine theoretische Bewertung, wurden Wertpapiere im Gesamtvolumen von EUR 618 Mio von Level 1 auf Level 2 reklassifiziert. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere von Zentralstaaten im Ausmaß von EUR 535 Mio, aber auch Wertpapiere von anderen Unternehmen in Höhe von EUR 58 Mio und Wertpapiere von Finanzinstituten (EUR 25 Mio). Demgegenüber wurden Wertpapiere im Ausmaß von EUR 93 Mio von Level 2 auf Level 1 reklassifiziert. Aufgrund der Verwendung signifikanter nicht beobachtbarer Bewertungsparameter wurde ein Volumen von EUR 103 Mio von Level 2 auf Level 3 reklassifiziert. Wegen der Verwendung eines Bewertungsmodells mit signifikanten beobachtbaren Parametern, konnten im Gegenzug EUR 27 Mio von Level 3 auf Level 2 reklassifiziert werden. Die restliche negative Änderung im Ausmaß von EUR 32 Mio ist auf teilweise Verkäufe und Fair Value-Änderungen aus reklassifizierten Beständen zurückzuführen. Die positiven Marktwerte von Derivaten, die dem Level 2 zugeordnet sind, verringerten sich aufgrund von Marktwertänderungen und Nettingeffekten um EUR 1.081 Mio.

Veränderungen in 2018: Finanzielle Verbindlichkeiten. Aus der Umwidmung von Eigenemissionen auf der Passivseite von der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu einer erfolgswirksamen Fair Value Bewertung resultierte ein Anstieg der Level 2 Passiva um EUR 10 Mrd. Während das Volumen von Derivaten um EUR 1 Mrd. gesunken ist, erhöhte sich der Bestand von Wertpapieren um EUR 11 Mrd. Der Marktwert von Kundeneinlagen ist um EUR 163 Mio gestiegen.

Bewegungen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Level 3

Entwicklung des Fair Values von Finanzinstrumenten in Level 3

in EUR Mio	Erfolg im		Käufe	Verkäufe	Tilgung	Unternehmens- erwerb	Unternehmens- abgänge	Transfers in Level 3	Transfers aus Level 3	Währungs- umrech- nung		
	Erfolg in der G&V	sonstigen Ergebnis									Dez 18	Dez 19
Aktiva												
Finanzielle Vermögenswerte HFT	80	25	0	4	-5	-2	0	0	2	-11	0	93
Derivate	61	26	0	3	-5	-1	0	0	2	-7	0	79
Sonstige Handelsaktiva	19	0	0	2	-1	-1	0	0	0	-5	0	14
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	778	23	0	768	-298	-182	0	0	1	-162	-6	922
Eigenkapitalinstrumente	317	5	0	40	-5	-9	0	0	1	-20	0	330
Schuldverschreibungen	174	14	0	55	-4	-15	0	0	0	-116	0	109
Kredite und Darlehen	287	4	0	672	-290	-158	0	0	0	-26	-6	483
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	502	1	66	6	-50	-59	19	0	21	-47	-2	457
Eigenkapitalinstrumente	239	0	53	0	-43	-47	0	0	9	-1	0	209
Schuldverschreibungen	263	1	13	6	-7	-11	19	0	12	-46	-2	247
Derivate – Hedge Accounting	1	0	0	1	0	0	0	0	0	-1	0	1
Gesamtaktiva	1.361	50	66	779	-354	-242	19	0	24	-222	-8	1.473
Passiva												
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	14	-7	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	5
Derivate	14	-7	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	5
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	561	22	0	143	-85	-6	0	-318	87	-96	-1	308
Einlagen von Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	96	5	0	0	0	-2	0	0	87	-96	-1	89
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	464	17	0	143	-85	-4	0	-318	0	0	0	219
Gesamtpassiva	574	15	0	143	-85	-7	0	-318	87	-96	-1	313
Jän 18												
Aktiva												
Finanzielle Vermögenswerte HFT	68	5	0	7	-25	-7	0	0	40	-8	0	80
Derivate	25	5	0	0	0	-3	0	0	40	-5	0	61
Sonstige Handelsaktiva	43	0	0	7	-25	-4	0	0	1	-2	0	19
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	859	56	0	112	-159	-117	2	-1	74	-43	-5	778
Eigenkapitalinstrumente	230	65	0	50	-39	0	2	0	19	-10	0	317
Schuldverschreibungen	150	-4	0	6	-6	-14	0	-1	53	-11	1	174
Kredite und Darlehen	479	-5	0	55	-114	-104	0	0	3	-22	-6	287
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	446	0	25	12	-4	-21	0	0	165	-119	-2	502
Eigenkapitalinstrumente	167	0	28	0	-2	0	0	0	46	0	0	239
Schuldverschreibungen	278	0	-3	12	-2	-21	0	0	120	-119	-1	263
Derivate – Hedge Accounting	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Gesamtaktiva	1.373	62	25	131	-188	-146	2	-1	280	-169	-7	1.361
Passiva												
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	5	2	0	2	0	-1	0	0	6	0	0	14
Derivate	5	2	0	2	0	-1	0	0	6	0	0	14
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	1.128	15	0	3	0	-80	0	-4	160	-660	0	561
Einlagen von Kunden	137	0	0	0	0	0	0	0	0	-137	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	456	0	0	3	0	0	0	0	160	-523	0	96
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	534	15	0	0	0	-80	0	-4	0	0	0	464
Gesamtpassiva	1.132	17	0	5	0	-82	0	-4	166	-660	0	574

Veränderungen in 2019. Die Reklassifizierungen von Wertpapieren in und aus Level 3 werden aufgrund von veränderten Markttiefen, eingehenden Analysen von Broker-Quotierungen und Analysen von Bewertungsparametern durchgeführt. Auf Basis dieser Analysen wurden Wertpapiere im Ausmaß von EUR 4 Mio von Level 2 nach Level 3 umgegliedert, dies betrifft vor allem Wertpapiere von Finanzinstituten (EUR 4 Mio). Demgegenüber erfolgte die Reklassifizierung von Level 3 auf Level 2 hauptsächlich aufgrund der Umstellung der Bewertung auf Modelle mit beobachtbaren Parametern. Insgesamt wurden dadurch Wertpapiere im Ausmaß von EUR 150 Mio von Level 3 nach Level 2 umklassifiziert. Davon entfallen EUR 113 Mio auf Wertpapiere von Finanzinstituten, EUR 34 Mio auf Wertpapiere von anderen Unternehmen und EUR 3 Mio auf Wertpapiere von Zentralstaaten. Aus Level 3 wurden EUR 2 Mio nach Level 1 umgegliedert. Die Bewertung von Level 3 Krediten zum Marktwert erhöhte sich um EUR 197 Mio. Die darüber hinausgehende Änderung der Level 3 Positionen ist einerseits auf eine Erhöhung der Level 3 Derivate um EUR 17 Mio und andererseits auf eine Erhöhung durch Käufe, Verkäufe und Marktwertveränderungen im Ausmaß von EUR 46 Mio zurückzuführen.

Veränderungen in 2018. Die Reklassifizierungen von Wertpapieren in und aus Level 3 werden aufgrund von veränderten Markttiefen, eingehenden Analysen von Broker-Quotierungen und Analysen von Bewertungsparametern durchgeführt. Zusätzlich zu der Beurteilung der Parameter, die standardmäßig für die Fair Value Level-Zuordnung verwendet werden, wurden die extern bezogenen Marktwerte der Verbriefungen mithilfe eines internen Berechnungsverfahrens, welches auf beobachtbare Inputdaten beruht, validiert. Auf Basis dieser Analysen wurden Wertpapiere im Ausmaß von EUR 103 Mio von Level 2 nach Level 3 umgegliedert, dies betrifft vor allem Wertpapiere von Unternehmen des Finanzsektors (EUR 53 Mio) und Wertpapiere von anderen Unternehmen (EUR 50 Mio). Demgegenüber erfolgte die Reklassifizierung von Level 3 auf Level 2 hauptsächlich aufgrund der Umstellung der Bewertung auf Modelle mit beobachtbaren Parametern. Insgesamt wurden dadurch Wertpapiere im Ausmaß von EUR 27 Mio von Level 3 nach Level 2 umklassifiziert. Davon entfallen EUR 18 Mio auf Wertpapiere von anderen Unternehmen, EUR 5 Mio auf Finanzinstitute und EUR 4 Mio auf Wertpapiere von Staaten, Ländern und Kommunen. Aus Level 3 wurden EUR 2 Mio nach Level 1 umgegliedert während aus Level 1 EUR 1 Mio nach Level 3 umgegliedert wurde. Die Hauptursache für den Anstieg der Level 3 Positionen ist die Bewertung von Krediten zum Marktwert, die im Rahmen von IFRS 9 erfolgte. Diese führte zu einem Anstieg von EUR 284 Mio. Die darüber hinausgehende Änderung der Level 3 Positionen ist einerseits auf einen Anstieg der Level 3 Derivate um EUR 40 Mio und andererseits auf einen Anstieg durch Käufe, Verkäufe und Marktwertveränderungen im Ausmaß von EUR 108 Mio zurückzuführen.

Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die am Ende der Berichtsperiode Level 3 zugeordnet sind

in EUR Mio	1-12 18	1-12 19
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte HfT	8,1	26,4
Derivate	8,3	26,6
Sonstige Handelsaktiva	-0,2	-0,2
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	54,2	24,5
Eigenkapitalinstrumente	63,9	6,0
Schuldverschreibungen	-2,9	14,8
Kredite und Darlehen	-6,8	3,7
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	-1,1	-2,7
Schuldverschreibungen	-1,1	-2,7
Derivate – Hedge Accounting	1,3	0,0
Gesamt	62,4	48,1

Für finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bewertet werden und in die Level 3-Kategorie fallen, wurde zum Ende der Berichtsperiode eine Bewertung von EUR -6,7 Mio über die Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen (2018: EUR -17,0 Mio).

Das Volumen von Finanzinstrumenten, die der Level 3-Kategorie zugeordnet werden, lässt sich in folgende Bereiche einteilen:

- _ Marktwerte von Derivaten, bei denen die CVA-Anpassung einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung hat und mittels nicht beobachtbarer Parameter (d.h. unter Verwendung von internen Schätzungen für PDs und LGDs) berechnet werden.
- _ Illiquide Anleihen und nicht börsennotierte Aktien oder Fonds für deren Bewertung Modelle verwendet werden, die nicht am Markt beobachtbare Werte (z.B. Credit Spreads) enthalten bzw. die mit Broker-Quotierungen bewertet werden, die nicht der Level 1- oder Level 2-Kategorie zuzuordnen sind.
- _ Kredite, deren vertragliche Zahlungsströme des Vermögenswertes nur Zahlungen von Nominale und Zinsen darstellen.

Wesentliche nicht beobachtbare Bewertungsparameter und Sensitivitätsanalyse der Level 3-Positionen

Wenn die Ermittlung des Fair Values eines Finanzinstruments von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, können diese aus einer Bandbreite von alternativen Parametrisierungen gewählt werden. Für die Bilanzerstellung wurde aus diesen Bandbreiten eine Parametrisierung gewählt, die den Marktbedingungen zum Berichtszeitpunkt entspricht.

Bandbreiten der am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparameter in der Level 3-Kategorie

Finanzielle Vermögenswerte	Produktkategorie	Fair Value in EUR Mio	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite der nicht beobachtbaren Parameter (gewichteter Durchschnitt)
Dez 19					
Positiver Fair Value von Derivaten	Forwards, Swaps, Optionen	75,8	Diskontierungsmodelle und Optionsmodelle mit CVA-Anpassungen basierend auf zukünftigen Exposure	PD LGD	0,66%-100% (4,40%) 60%
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	6,1	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,81%-6,21% (3,29%)
	Kredite	483,4	Diskontierungsmodelle	PD LGD	0%-39,70% (0,9%) 0%-79,30% (25,18%)
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	140,9	Diskontierungsmodelle	Credit spread	1,23%-7,27% (4,31%)
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte / Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen)	214,8	Dividend Discount Modell; Vereinfachte Ertragswertmethode	Relevered Beta	Abhängig von Branche: Versicherungen (allgemein) 0,92-0,96 Erholungs- und Freizeitindustrie 0,93 Immobilien (Allgemein/Diversifiziert) 0,75 Finanzierungsdienstleister (Nicht-Bank & Versicherungen) 0,93-1,02 Banken (regional) 0,58
				Länderrisikoprämie	Kroatien 2,79%, Österreich 0,37%, Tschechien 0,65%, Rumänien 2,04%, Russland 2,04%, Slowakei 0,79%; Spanien 1,48%, Ungarn 2,04% Eigenkapitalkosten aufgrund oben genannter Parameter: 6,32%-11,01%
		191,7	Adjustierte Nettoinventarwertmethode	Angepasstes Eigenkapital	Abhängig vom buchhalterischen Eigenkapital
		159,0	Multiplikatormethode	EV / SALES EV / EBITDA EV / EBIT P/E P/E (implicit) P/B	Abhängig von Branchenklassifizierung nach Damodaran
Dez 18					
Positiver Fair Value von Derivaten	Forwards, Swaps, Optionen	54,9	Diskontierungsmodelle und Optionsmodelle mit CVA-Anpassungen basierend auf zukünftigen Exposure	PD LGD	0,59%-100% (5,59%) 60%
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	91,6	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,81%-4,87% (3,53%)
	Kredite	286,6	Diskontierungsmodelle	PD LGD	0%-43,38% (0,98%) 0%-85,69% (19,14%)
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	75,1	Diskontierungsmodelle	Credit spread	1,95%-7,27% (4,39%)
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte / Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen)	174,6	Dividend Discount Modell; Vereinfachte Ertragswertmethode	Relevered Beta	Abhängig von Branche: Versicherung (allgemein) 1,22-1,25 Erholungs- und Freizeitindustrie 0,95 Immobilien (Allgemein/Diversifiziert) 0,82 Finanzdienstleister (Nicht-Bank & Versicherungen) 0,94-1,04 Banken (regional) 0,74
				Länderrisikoprämie	Kroatien 3,47%, Österreich 0,41%-0,46% Tschechien 0,81%, Rumänien 2,26%, Russland 2,89%, Slowakei 0,98%, Spain 1,85% Eigenkapitalkosten aufgrund oben genannter Parameter: 7,42%-13,73%
		162,8	Adjustierte Nettoinventarwertmethode	Angepasstes Eigenkapital	Abhängig vom buchhalterischen Eigenkapital
		40,4	Multiplikatormethode	EV / SALES EV / EBITDA EV / EBIT P/E P/E (implicit) P/B	Abhängig von Branchenklassifizierung nach Damodaran

Eigenkapitalinstrumente mit einem Fair Value von EUR 147,9 Mio wurden auf Basis von Expertenschätzungen bewertet.

In der Konzernbilanz sind Level 3 Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 25,6 Mio (2018: EUR 23,4 Mio) enthalten, die nicht zu den Beteiligungen gezählt werden und welche je nach Qualität und Verfügbarkeit von Brokerquotierungen bewertet werden.

Sensitivitätsanalyse hinsichtlich möglicher alternativer Parametrisierung auf Produktebene

in EUR Mio	Dez 18		Dez 19	
	Fair Value-Veränderungen		Fair Value-Veränderungen	
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
Derivate	2,2	-2,8	2,4	-3,2
Gewinn- und Verlustrechnung	2,2	-2,8	2,4	-3,2
Schuldverschreibungen	45,3	-60,3	11,6	-15,5
Gewinn- und Verlustrechnung	23,7	-31,5	2,4	-3,2
Sonstiges Ergebnis	21,6	-28,8	9,2	-12,3
Eigenkapitalinstrumente	71,6	-52,8	106,5	-67,6
Gewinn- und Verlustrechnung	36,2	-31,6	62,7	-42,5
Sonstiges Ergebnis	35,4	-21,2	43,8	-25,1
Kredite und Darlehen	9,5	-24,8	10,8	-29,7
Gewinn- und Verlustrechnung	9,5	-24,8	10,8	-29,7
Gesamt	128,6	-140,7	131,3	-116,0
Gewinn- und Verlustrechnung	71,6	-90,7	78,3	-78,6
Sonstiges Ergebnis	57,0	-50,0	53,0	-37,4

Zur Ermittlung der möglichen Auswirkungen wurden hauptsächlich Credit Spreads (für Schuldverschreibungen), PDs, LGDs (für CVAs von Derivaten) und Marktschwankungen vergleichbarer Aktien herangezogen. Ein Anstieg (Reduktion) von Spreads, PDs und LGDs verursacht eine Reduktion (Anstieg) des jeweiligen Fair Values. Positive Korrelationseffekte zwischen PDs und LGDs werden in der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Bei nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten würden Erhöhungen (Verringerungen) aller für die Eigenkapitalkostenberechnung verwendeten Inputfaktoren (isoliert betrachtet) zu einer niedrigeren (höheren) Fair Value-Bewertung führen.

Die folgenden Wertebereiche wurden in der Sensitivitätsanalyse verwendet:

- _ für Schuldverschreibungen ein Bereich für Credit Spreads zwischen +100 Basispunkten und -75 Basispunkten,
- _ für eigenkapitalbezogene Wertpapiere eine Bewertungsbandbreite zwischen -10% und +5%,
- _ für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die mit der adjustierten Nettoinventarwertmethode bewertet wurden, die Bewertungsbandbreite zwischen -10% und + 10%,
- _ für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die mit dem Dividenden-Discount-Modell bzw. der vereinfachten Ertragswertmethode bewertet wurden, die Kosten für das Eigenkapital zwischen -2% und + 2%,
- _ für CVAs von Derivaten wurde ein Up- bzw. Downgrade des Ratings um eine Stufe sowie eine Veränderung der LGD-Annahmen um -5% bzw. +10% simuliert,
- _ für Kredite ein Up- bzw. Downgrade der PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) um 1%, eine Veränderung des LGD (Verlustquote bei Ausfall) von -5% und +10% und eine Bandbreite der Credit Spreads zwischen +100 Basispunkten und 75 Basispunkten.

Fair Values von Finanzinstrumenten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 19					
Aktiva					
Kassenbestand und Guthaben	10.693	10.693	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte AC	204.162	208.412	25.273	2.637	180.503
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	23.055	23.072	0	0	23.072
Kredite und Darlehen an Kunden	154.344	157.342	0	0	157.342
Schuldverschreibungen	26.764	27.998	25.273	2.637	89
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.034	4.024	0	0	4.024
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.408	1.412	0	0	1.412
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	204.143	204.392	10.472	6.631	187.289
Einlagen von Kreditinstituten	13.141	13.337	0	0	13.337
Einlagen von Kunden	173.066	172.948	0	0	172.948
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.360	17.531	10.472	6.631	428
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	576	577	0	0	577
Finanzgarantien und Kreditzusagen					
Finanzgarantien	n/a	82			82
Unwiderrufliche Kreditzusagen	n/a	357			357
Dez 18					
Aktiva					
Kassenbestand und Guthaben	17.549	17.549	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte AC	189.106	192.194	25.146	1.761	165.288
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	19.103	19.098	0	0	19.098
Kredite und Darlehen an Kunden	143.953	146.096	0	0	146.096
Schuldverschreibungen	26.050	27.000	25.146	1.761	93
Forderungen aus Finanzierungsleasing	3.763	3.775	0	0	3.775
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	11	11	0	0	11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.318	1.315	0	0	1.315
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	196.863	196.895	6.761	9.544	180.589
Einlagen von Kreditinstituten	17.658	17.752	0	0	17.752
Einlagen von Kunden	162.426	162.179	0	0	162.179
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.293	16.478	6.761	9.544	172
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	486	486	0	0	486
Finanzgarantien und Kreditzusagen					
Finanzgarantien	n/a	201			201
Unwiderrufliche Kreditzusagen	n/a	102			102

In der oben stehenden Tabelle werden positive Fair Values von Finanzgarantien und Verpflichtungen mit positivem Vorzeichen, negative Fair Values werden mit negativem Vorzeichen dargestellt.

Der Fair Value von Krediten und Darlehen an Kunden und Kreditinstitute wurde mittels Diskontierung der zukünftigen Cashflows berechnet, wobei sowohl die Zins- als auch die Credit Spread-Effekte berücksichtigt wurden. Der Zinssatzeffekt beruht auf den Marktzinsbewegungen, während die Änderungen des Credit Spreads von den Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und den Verlustquoten bei Ausfall (LGDs), die für die internen Risikoberechnungen verwendet werden, abgeleitet werden. Die Berechnung der Fair Values erfolgte je Portfoliogruppe. Dazu wurden die Kredite und Darlehen in homogene Portfolien zusammengefasst. Die Einteilung erfolgte aufgrund von Ratingmethode, Ratingklasse, Laufzeit und Land, in dem diese gebucht wurden.

Die Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen werden im Wesentlichen entweder direkt vom Markt oder anhand von direkt beobachtbaren Marktparametern (z.B. Zinskurven) ermittelt.

Der Fair Value von Einlagen und sonstigen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zinsumfeldes sowie der eigenen Credit Spreads geschätzt. Diese Positionen werden der Level 3-Kategorie zugeordnet. Für Verbindlichkeiten ohne vertragliche Laufzeit (z.B. Sichteinlagen) wird der Restbuchwert als Minimumwert für den Fair Value angenommen.

Der Fair Value der emittierten Wertpapiere und der nachrangigen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, basiert auf Marktpreisen wenn diese verfügbar sind. Für emittierte Wertpapiere, deren Fair Value nicht anhand quotierter Preise abgeleitet werden kann, wird der Fair Value mittels Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt. Die Spread-Anpassung für das Kreditrisiko der Erste Group wird auf Basis der Rückkaufwerte von Eigenemissionen vorgenommen. Darüber hinaus wird bei der Ermittlung des Fair Values den Effekten aus Optionalitäten Rechnung getragen.

Für außerbilanzielle Verbindlichkeiten (Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen) werden folgende Bewertungsansätze verwendet: der Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen wird mit Hilfe von regulatorischen Kreditkonversionsfaktoren ermittelt. Die daraus resultierenden Kreditäquivalente werden wie bilanzierte Vermögenswerte behandelt. Die Differenz zwischen dem gesamten Fair Value und dem Nominalwert der hypothetischen Kreditrisikoäquivalente entspricht dem Fair Value der unwiderruflichen Kreditzusagen. Sofern der gesamte Fair Value der hypothetischen Kreditäquivalente höher als der Nominalwert ist, ergibt sich ein positiver Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen. Der Fair Value von Finanzgarantien wird in Analogie zu einem CDS-Modell ermittelt. Entsprechend diesem Modell ergibt sich der Fair Value aus der Summe der Barwerte zukünftiger Cashflows. Diese umfassen die Auszahlungen infolge der Inanspruchnahme aus den Garantien, die auf Basis der PDs und LGDs der jeweiligen Kunden modelliert werden, sowie Einzahlungen aus den zukünftig erhaltenen Garantiegebühren. Wenn die Barwerte der zukünftigen Auszahlungen die Barwerte der zukünftigen Garantiegebühren überschreiten, ist der Fair Value von Finanzgarantien negativ.

49. Fair Value von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Fair Value und Fair Value-Hierarchie von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Dez 19 in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte, deren Fair Value im Anhang ausgewiesen wird					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.061	1.205	0	0	1.205
Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte					
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	133	134	0	0	134

Dez 18 in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte, deren Fair Value im Anhang ausgewiesen wird					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	959	1.082	0	0	1.082
Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte					
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	90	103	0	0	103

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden auf wiederkehrender Basis zum Fair Value bewertet. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte – dabei handelt es sich vorwiegend um Immobilien – werden nicht auf wiederkehrender Basis zum Fair Value bewertet. Eine Fair Value-Bewertung wird nur dann vorgenommen, wenn der Buchwert auf den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wertgemindert wird.

Die Fair Values von nicht-finanziellen Vermögenswerten werden von Experten mit entsprechender fachlicher Qualifikation ermittelt.

Für gewerblich genutzte Immobilien in Österreich und CEE, die sich über österreichische Unternehmen im Besitz der Erste Group befinden, wird der Fair Value basierend auf Bewertungsgutachten festgelegt, die zu einem großen Teil, jedoch nicht vollständig, auf beobachtbaren Marktdaten (wie z. B. Verkaufspreis pro Quadratmeter, berechnet nach aktuellsten, beobachtbaren Markttransaktionen für ähnliche Vermögenswerte) beruhen.

Für alle übrigen Immobilien, die sich über Tochtergesellschaften in CEE im Besitz der Erste Group befinden, werden die Bewertungen hauptsächlich mittels des Vergleichswert- und Ertragswertverfahrens durchgeführt. Grundlagen sind ein Vergleich und eine Analyse von entsprechend vergleichbaren Vermögensanlagen- und Miettransaktionen, zusammen mit einem Nachweis der Nachfrage in der Nähe der jeweiligen Immobilie. Die Merkmale von derartigen vergleichbaren Transaktionen werden unter Berücksichtigung von Größe, Lage, Konditionen, Verpflichtungen und anderen materiellen Faktoren auf den Vermögenswert angewendet.

Der Buchwert jener als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die von den Angabevorschriften nach IFRS 13 ausgenommen sind, belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 205 Mio (2018: EUR 200 Mio), der Fair Value betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 209 Mio (2018: EUR 216 Mio).

Der Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte, welcher nicht unter die Angabevorschriften nach IFRS 13 fällt, betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 48 Mio (2018: EUR 76 Mio), der Fair Value betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 68 Mio (2018: EUR 88 Mio).

50. Prüfungshonorare und Honorare für Steuerberatungsleistungen

In der folgenden Tabelle sind Honorare ersichtlich, die von den Abschlussprüfern des Mutterunternehmens bzw. der Tochterunternehmen für die Berichtsjahre 2019 und 2018 verrechnet wurden. Diese sind der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) und PwC. Die angegebenen Honorare von PwC beinhalten sowohl Leistungen der "PwC Wirtschaftsprüfung GmbH" als auch von Gesellschaften des PwC-Netzwerks.

in EUR Tsd	Dez 18	Dez 19
Prüfung des Jahres-/Konzernabschlusses	12.084	13.187
Prüfung - PwC	5.505	5.855
Prüfung - Sparkassen-Prüfungsverband	6.579	7.332
Andere Bestätigungsleistungen	2.152	1.933
Andere Bestätigungsleistungen - PwC	921	845
Andere Bestätigungsleistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	1.232	1.088
Steuerberatungsleistungen	2	17
Steuerberatungsleistungen - PwC	2	17
Steuerberatungsleistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	0	0
Sonstige Leistungen	401	423
Sonstige Leistungen - PwC	344	372
Sonstige Leistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	57	51
Gesamt	14.639	15.560

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 1.669 Tsd (2018: EUR 1.257 Tsd) für die Erste Group Bank AG und Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 5.545 Tsd (2018: EUR 5.247 Tsd) für deren verbundenen Unternehmen erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen EUR 58 Tsd (2018: EUR 49 Tsd) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 11 Tsd (2018: EUR 18 Tsd). Die Werte in der Tabelle enthalten auch Vergütungen von Leistungen der SPV GmbH.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als zusätzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 1.057 Tsd (2018: EUR 1.074 Tsd) für die Erste Group Bank AG und Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 921 Tsd (2018: EUR 930 Tsd) für deren verbundene Unternehmen erbracht. Von anderen Prüfungsgesellschaften des PwC-Netzwerkes fielen EUR 3.877 Tsd (2018: EUR 3.501 Tsd) für die Prüfung von Konzerngesellschaften an.

Für andere Bestätigungsleistungen stellte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH EUR 338 Tsd (2018: EUR 355 Tsd) in Rechnung.

51. Eventualverbindlichkeiten

Um den finanziellen Anforderungen der Kunden entsprechen zu können, schließt die Bank verschiedene unwiderrufliche Verpflichtungen und Eventualkreditverbindlichkeiten ab. Diese Verpflichtungen werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, beinhalten jedoch Kreditrisiken und sind somit Teil des Gesamtrisikos der Erste Group (siehe Note 46 Risikomanagement).

Rechtsstreitigkeiten

Die Erste Group Bank AG und einige ihrer Tochtergesellschaften sind an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group bzw. Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group ist darüber hinaus derzeit an folgenden Verfahren beteiligt, von denen einige bei negativem Ausgang erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage oder die Ertragslage der Erste Group oder der Erste Group Bank AG haben können.

Rechtsstreitigkeiten zu Konsumentenschutzthemen

Einige der Bankentöchter der Erste Group sind in ihrer jeweiligen Jurisdiktion Beklagte in einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtlichen Verfahren, die von einzelnen Kunden, Aufsichtsbehörden oder Konsumentenschutzbehörden und -organisationen gegen sie anhängig gemacht wurden. Einzelne Klagen werden als Sammelklagen geführt. In den Rechtsstreitigkeiten wird zumeist geltend gemacht, dass einzelne Vertragsbestimmungen, überwiegend in Verbraucherkreditverträgen, gegen zwingende Konsumentenschutzbestimmungen oder sonstige zivilrechtliche Bestimmungen verstoßen und dass gewisse dem Kunden bereits verrechnete Gebühren oder Teile von Zinsen zurückzuzahlen seien. Inhaltlich richten sich diese Klagen gegen die Gültigkeit bestimmter Entgelte sowie von Vertragsklauseln, welche die Anpassung von Zinssatz und Währung zum Inhalt haben. In einigen Jurisdiktionen erhöhen sich die Rechtsrisiken in Zusammenhang mit in der Vergangenheit vergebenen Krediten durch die Verabschiedung politisch motivierter Gesetze, welche sich auf bestehende Kreditbeziehungen auswirken, was zu Rückzahlungsverpflichtungen an Kunden führen kann, und durch ein Ausmaß an Unvorhersehbarkeit von gerichtlichen Entscheidungen, welches das Ausmaß an Unsicherheit übersteigt, welches Gerichtsverfahren generell immanent ist. Die folgenden Konsumentenschutzthemen werden besonders hervorgehoben:

In Rumänien ist die BCR nicht nur Beklagte in einer beträchtlichen Anzahl von Einzelklagen von Konsumenten, sondern auch eine von mehreren lokalen Banken, gegen welche die Konsumentenschutzbehörde wegen behaupteter missbräuchlicher Klauseln in Bezug auf Kreditpraktiken vor 2010 vorgeht. In diesem Zusammenhang ist BCR derzeit Beklagte in mehreren Rechtsstreitigkeiten, welche von der lokalen Konsumentenschutzbehörde jeweils im Namen einzelner oder mehrerer Kreditnehmer initiiert wurden. Bis jetzt sind erst in einigen dieser Rechtsstreitigkeiten rechtskräftige Entscheidungen ergangen; von diesen waren bisher nur wenige zulasten der BCR. Negative Entscheidungen über die Gültigkeit einer Vertragsklausel können sich auch auf die Gültigkeit einer solchen Klausel in anderen ähnlichen Verträgen der BCR mit Konsumenten auswirken.

In Kroatien hat der Oberste Gerichtshof in einem von einer Konsumentenschutzorganisation gegen mehrere lokale Banken, darunter EBC, eingebrachten Klage 2015 entschieden, dass Fremdwährungsklauseln in Kreditverträgen mit Konsumenten gültig sind, während vertragliche Bestimmungen für nichtig erklärt wurden, wie sie bis 2008 von den meisten Banken verwendet wurden und als Basis für die einseitige Änderung der variablen Zinsen von in Schweizer Franken denominierten Konsumentenkrediten herangezogen wurden. Ende 2016 hat der kroatische Verfassungsgerichtshof den Teil der Entscheidung des Obersten Gerichtshof aufgehoben, welche die Rechtmäßigkeit der Fremdwährungsklausel feststellte. In der Folge wurde der Fall an das Gericht zweiter Instanz zur neuerlichen Verhandlung zurückverwiesen. Mitte 2018 hat dieses Gericht in seiner Entscheidung im Kern die CHF Währungsklausel für ungültig erklärt, sie verletzte kollektive und individuelle Rechte von Konsumenten. Das Urteil enthält aber keine für die Banken verpflichtenden konkreten Umsetzungsmaßnahmen. Im September 2019 hat der Oberste Gerichtshof die Revision der Banken gegen die Entscheidung aus 2018 abgelehnt. Die Auswirkung dieser Entscheidung auf Rechtsstreitigkeiten mit einzelnen Kunden in Bezug auf CHF denominierte Kredite ist schwer einzuschätzen, dies insbesondere vor dem Hintergrund der gesetzlichen Maßnahmen, durch welche 2015 die Banken gezwungen wurden, Anträge von Konsumenten und anderen Berechtigten auf Konvertierung ihrer CHF denominierten Kredite in EUR mit rückwirkendem Effekt zu akzeptieren. Im Dezember 2019 hat der Oberste Gerichtshof vor dem Hintergrund der zahlreichen bei Untergerichten anhängigen Einzelverfahren beschlossen die rechtliche Vorfrage zu klären, ob jenen Konsumenten, welche ihre Kredite konvertiert haben, Ansprüche auf eine weitere Entschädigung zustehen können. Eine solche Grundsatzentscheidung des Obersten Gerichtshof wird für 2020 erwartet und wird dann bindende Wirkung für Unterinstanzen bei deren Entscheidungen in solchen Fällen haben.

In Österreich hat 2019 der Verein für Konsumenteninformation (VKI) eine Verbandsklage gegen Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG ("EBOe") eingebracht, in der er geltend macht, dass einzelne Klauseln in allgemeinen Geschäftsbedingungen der EBOe zu verschiedenen Bankprodukten gegen das Transparenzgebot oder andere konsumentenschutzrechtliche oder allgemeine zivilrechtliche Regelungen des Konsumentenschutzes verstoßen würden und daher EBOe diese oder sinnliche Klauseln nicht mehr verwenden und sich nicht mehr auf diese berufen solle. EBOe bestreitet die Klagsansprüche.

Prospekthaftungsklagen zu Unternehmensanleihe

Beginnend mit 2014 haben Anleger, welche in hochverzinsliche Unternehmensanleihen investierten, die ein großer österreichischer Baukonzern in den Jahren 2010, 2011 und 2012 emittierte, in Wien bei Gericht Klagen gegen österreichische Banken, darunter Erste Group Bank AG, eingereicht. Die Kläger begehren Entschädigung für ihre Verluste, die sie durch den 2013 eingetretenen Konkurs des Emittenten erlitten. Die Kläger machen im Wesentlichen geltend, dass den bei der jeweiligen Emission als Joint-Lead Manager tätigen Banken bereits der Insolvenzstatus des Emittenten bekannt war und diese dafür haftbar zu machen seien, dass dies im Prospekt nicht angeführt worden sei. Erste Group Bank AG hat gemeinsam mit einer zweiten österreichischen Bank die Emission 2011 als Joint-Lead Manager begleitet. Die Erste Group Bank AG bestreitet die Ansprüche.

CSAS Minderheitsaktionäre Klage

Nachdem die Erste Group Bank AG mittels eines Squeeze-out Verfahrens bei der CSAS zu deren Alleineigentümer wurde, haben einige der ehemaligen Minderheitsaktionäre Klagen beim Gericht in Prag eingebracht. Im Verfahren gegen CSAS streben die Kläger die Nichtigerklärung der Squeeze-Out Beschlussfassung der Hauptversammlung der CSAS an. Im Verfahren gegen die Erste Group Bank AG machen die Kläger im Wesentlichen geltend, dass der von Erste Group Bank AG bezahlte Abfindungspreis von 1.328 CZK (damals ca. 51 Euro je Aktie) unfair und zu gering gewesen sei und erhöht werden sollte. Falls die Gerichte eine Erhöhung für geboten erachten, wirkt diese Entscheidung zugunsten aller ehemaligen Minderheitsaktionäre. Bei dem 2018 durchgeführten Squeeze-Out hat Erste Group Bank AG insgesamt 1.03 % an Minderheitsaktien im Gegenwert von EUR 80 Mio erworben. Erste Group Bank AG erachtet den von einem externen Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungsbetrag für korrekt und fair.

52. Restlaufzeitengliederung

Erwartete Restlaufzeiten der Aktiv- und Passivposten

in EUR Mio	Dez 18		Dez 19	
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	17.549	0	10.693	0
Finanzielle Vermögenswerte HFT	1.378	4.206	1.864	3.895
Derivate	722	2.316	608	2.197
Sonstige Handelsaktiva	657	1.890	1.256	1.698
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	314	2.324	1.140	2.009
Eigenkapitalinstrumente	17	355	39	352
Schuldverschreibungen	273	1.706	1.055	1.220
Kredite und Darlehen an Kunden	23	264	47	437
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	2.210	7.062	1.784	7.336
Eigenkapitalinstrumente	25	213	6	277
Schuldverschreibungen	2.185	6.848	1.777	7.059
Finanzielle Vermögenswerte AC	49.930	139.176	55.636	148.526
Schuldverschreibungen	3.209	22.841	21.802	1.252
Kredite und Forderungen an Banken	18.429	674	31.224	123.120
Kredite und Forderungen an Kunden	28.292	115.661	2.610	24.153
Forderungen aus Finanzierungsleasing	751	3.012	392	3.643
Derivate – Hedge Accounting	59	74	33	97
Sachanlagen	0	2.293	0	2.629
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	0	0	0	-4
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0	1.159	0	1.266
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.507	0	1.368
Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	0	198	0	163
Steuerforderungen	101	0	81	0
Latente Steuerforderungen	0	402	0	475
Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden	213	0	269	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.211	107	1.384	24
Sonstige Aktiva	705	177	736	265
Summe der Aktiva	74.550	162.242	74.012	171.692
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	756	1.752	733	1.688
Derivate	502	1.498	673	1.332
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	254	254	60	356
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	1.736	12.386	1.925	11.569
Einlagen	75	137	140	125
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.197	12.249	1.566	11.444
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	464	0	219	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	149.090	47.773	145.649	58.495
Einlagen von Banken	11.915	5.743	7.113	6.028
Einlagen von Kunden	132.406	30.021	135.323	37.743
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.312	11.981	2.673	14.688
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	458	28	540	36
Leasingverbindlichkeiten	0	0	92	423
Derivate – Hedge Accounting	242	35	250	19
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	0	0	0	0
Rückstellungen	339	0	696	1.223
Steuerverpflichtungen	0	1.365	61	0
Latente Steuerverpflichtungen	99	0	0	18
Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten werden	0	23	6	0
Sonstige Passiva	1.805	521	1.628	742
Summe der Passiva	154.067	63.856	151.039	74.177

53. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Nachfolgend erfüllt die Erste Group unter anderem die in den Offenlegungsverpflichtungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) definierten Artikel 436 (b) – (e) sowie Artikel 437 Abs. (1) (a), (d), (e) und (f). Sämtliche Kapitelverweise beziehen sich auf den Konzernabschluss.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Erste Group ermittelt seit 1. Jänner 2014 die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalerfordernisse gemäß der in der EU geltenden Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirement Directive, CRD IV) und der CRR. Die CRD IV wurde in Österreich in das Bankwesengesetz (BWG) übergeleitet. Die Erste Group wendet diese Vorgaben an und ermittelt die Kapitalquoten einerseits auf Basis der nationalen Übergangsbestimmungen, die in der CRR-Begleitverordnung definiert wurden, und andererseits unter Anwendung der am 1. Oktober 2016 in Kraft getretenen Verordnung der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume.

Alle in der CRR, im österreichischen BWG und in den technischen Standards der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) definierten Anforderungen werden von der Erste Group sowohl für aufsichtsrechtliche Zwecke als auch für die Offenlegung aufsichtsrechtlicher Informationen in vollem Umfang angewendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die von der Erste Group veröffentlichten finanz- und aufsichtsrechtlichen Zahlen basieren auf den International Financial Reporting Standards (IFRS). Anrechenbare Kapitalkomponenten werden aus der IFRS Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen. Anpassungen der Rechnungslegungszahlen sind auf die unterschiedlichen Definitionen der Konsolidierungskreise zurückzuführen. Details sind dem Unterpunkt „Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis und institutsbezogenes Sicherungssystem“ zu entnehmen. Der einheitliche Stichtag der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Zahlen der Erste Group ist der 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Vergleich der Konsolidierung für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke

Rechtliche Grundlage: Artikel 436 (b) CRR

Konsolidierungskreis

Weiterführende Details zum IFRS Konsolidierungskreis sind im Kapitel „B Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ im Unterkapitel „Konsolidierungskreis“ angeführt.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die in der CRR und im österreichischen BWG definiert sind. Eine Einzelunternehmensbetrachtung mit detaillierten Informationen über die Konsolidierungsmethoden im IFRS- und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis werden im Zuge der Offenlegungsverpflichtungen gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis und institutsbezogenes Sicherungssystem

Die konsolidierten Eigenmitteln und die konsolidierten Eigenmittelanforderungen werden auf Basis des aufsichtlichen Konsolidierungskreises, wie in der CRR definiert, ermittelt. Dieser umfasst, basierend auf Artikel 4 Abs. 1 (3), (16) bis (27) CRR in Verbindung mit Artikel 18 und 19 CRR und § 30 BWG, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen. Auf Basis dieser Definition resultieren Unterschiede zum Konsolidierungskreis gemäß IFRS, in dem auch Versicherungen und sonstige Gesellschaften inkludiert sind.

Die österreichischen Sparkassen sind aufgrund der Haftungsverbundverträge als Tochterunternehmen Teil des Konsolidierungskreises der Erste Group. Darüber hinaus bildet die Erste Group Bank AG mit den Sparkassen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Artikel 113 Abs. 7 CRR. Den Veröffentlichungserfordernissen für das institutsbezogene Sicherungssystem (IPS) im Sinne des Artikels 113 Abs. 7 (e) CRR wird durch die Veröffentlichung des Konzernabschlusses entsprochen, welcher alle Mitglieder des IPS umfasst.

Hauptunterschiede zwischen dem IFRS- und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, die auf den unterschiedlichen in IFRS, CRR und BWG definierten Anforderungen basieren

- _ Nach CRR und BWG umfasst der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis hauptsächlich Kreditinstitute gemäß Artikel 4 Abs. 1 (1) CRR, Wertpapierfirmen gemäß Artikel 4 Abs. 1 (2) CRR, Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Artikel 4 Abs. 1 (18) CRR sowie Finanzinstitute gemäß Artikel 4 Abs. 1 (26) CRR. Im Gegensatz dazu müssen gemäß IFRS alle beherrschten Unternehmen, unabhängig vom Geschäftszweck, konsolidiert werden.
- _ Unternehmen können gemäß Artikel 19 CRR aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen werden. Gemäß Artikel 19 Abs. 1 CRR können Unternehmen dann aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen werden, wenn die Gesamtsumme ihrer Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten unter dem niedrigeren der beiden folgenden Beträge liegt: EUR 10 Mio oder 1% der Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten des Mutterunternehmens. Die Erste Group wendet Artikel 19 Abs. 1 CRR an.
- _ Gemäß Artikel 19 Abs. 2 CRR können Unternehmen auch dann ausgenommen werden, wenn die in Artikel 19 Abs. 1 CRR definierten Grenzen zwar überschritten werden, allerdings die Unternehmen aufsichtsrechtlich vernachlässigt werden können. Die Ausnahme von

Unternehmen auf Grundlage von Artikel 19 Abs. 2 CRR bedarf der vorherigen Genehmigung durch die zuständigen Behörden. Die Erste Group wendet Artikel 19 Abs. 2 CRR für Unternehmen an, welche die in Artikel 19 Abs. 1 CRR definierten Grenzwerte nur unbedeutend überschreiten, und hält die in diesem Artikel ebenfalls definierten Anforderungen für den Genehmigungsprozess ein. Die Erste Group wendet Artikel 19 Abs. 1 und 2 CRR nicht auf Kreditinstitute und Wertpapierfirmen an.

Konsolidierungsmethoden

Wesentliche Unterschiede zwischen den IFRS- und den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsmethoden unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anpassungen

Für die Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel werden in der Erste Group im Allgemeinen dieselben Konsolidierungsmethoden wie für Rechnungslegungszwecke angewendet. Ein Unterschied besteht lediglich in Bezug auf Artikel 18 Abs. 4 CRR, der die anteilmäßige Konsolidierung von Instituten und Finanzinstituten erfordert, die von einem in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen gemeinsam mit einem oder mehreren nicht in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen geleitet werden, wenn die Haftung der betreffenden Unternehmen auf ihren Kapitalanteil an dieser Gesellschaft beschränkt ist. Auf Grundlage von Artikel 18 Abs. 4 CRR wendet die Erste Group für ein Unternehmen die Quotenkonsolidierung an.

Berücksichtigung der Konsolidierungsmethoden zur Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel gemäß CRR

Die Beträge für die Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel resultieren aus der Bilanz nach IFRS. Die als Grundlage für die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel herangezogenen Beträge werden für den in der CRR definierten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis neu berechnet. Die Unterschiede zwischen der Bilanz gemäß IFRS und der aufsichtsrechtlichen Bilanz beruhen auf den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen (siehe Tabelle zur Bilanzüberleitung). Beträge, die sich auf den Eigenanteil sowie auf Minderheitenanteile an vollkonsolidierten Gesellschaften beziehen, werden auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach CRR bestimmt. Minderheitenanteile werden auf Basis der in den Artikeln 81 bis 88 CRR definierten Anforderungen ermittelt. Minderheitenanteile, die sich auf Gesellschaften beziehen, bei denen es sich nicht um Kreditinstitute handelt, werden in den Eigenmitteln nicht berücksichtigt. Bei Minderheitenanteilen, die sich auf Kreditinstitute beziehen, sind die Kapitalanforderungen auf diese Minderheitenanteile an den jeweiligen Kreditinstituten beschränkt. Die Erste Group wendet die Bestimmungen des Artikels 84 CRR an.

Berücksichtigung nicht konsolidierter Unternehmen der Finanzbranche sowie aktiver latenter Steuern, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren, bei der Ermittlung des konsolidierten Harten Kernkapitals (CET1) der Erste Group

Buchwerte, die Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche laut Definition gemäß Artikel 4 Abs. 1 (27) CRR repräsentieren, die nicht voll konsolidiert oder für aufsichtsrechtliche Zwecke mittels der at equity Methode berücksichtigt werden, müssen von den Eigenmitteln abgezogen werden. Grundlage bilden die in den Artikeln 36 Abs. 1 (h), 45 und 46 CRR für nicht wesentliche Beteiligungen, sowie in den Artikeln 36 Abs. 1 (i), 43, 45, 47 und 48 CRR für wesentliche Beteiligungen angeführten Anforderungen. Für die oben genannten Zwecke werden nicht wesentliche Beteiligungen als Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche definiert, die höchstens 10% der ausgegebenen Instrumente des Harten Kernkapitals dieser Unternehmen ausmachen, während wesentliche Beteiligungen als Beteiligungen in Höhe von über 10% der ausgegebenen Instrumente des Harten Kernkapitals dieser Unternehmen, definiert sind. Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche werden auf Grundlage der direkten, indirekten und synthetischen Anteile an den jeweiligen Unternehmen ermittelt.

Laut Artikel 46 Abs. 1 (a) CRR müssen nicht wesentliche Beteiligungen nur dann abgezogen werden, wenn der Gesamtbetrag dieser Anteile, zuzüglich der an nicht wesentlichen Beteiligungen gehaltenen Posten des Zusätzlichen Kernkapitals gemäß Artikel 56 (c) und 59 CRR sowie Posten des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 66 (c) und 70 CRR, einen Schwellenwert von 10% des Harten Kernkapitals des berichtenden Instituts überschreitet. Dabei ist der Betrag in Abzug zu bringen, der den Schwellenwert von 10% übersteigt. Beträge, die einen Wert von 10% des Harten Kernkapitals des berichtenden Instituts nicht überschreiten, werden gemäß Artikel 46 Abs. 4 CRR mit den anwendbaren Risikogewichten nach Teil 3, Titel II, Kapitel 2 bzw. Kapitel 3 und gegebenenfalls den Anforderungen des Teils 3 Titel IV in den Risikogewichteten Aktiva (RWA) berücksichtigt.

Für den Abzug wesentlicher Beteiligungen an Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche ist ein Schwellenwert in Artikel 48 Abs. 2 CRR definiert. Gemäß Artikel 48 Abs. 2 CRR müssen wesentliche Beteiligungen an Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche nur dann abgezogen werden, wenn diese 10% des Harten Kernkapitals des berichtenden Instituts überschreiten. Bei Überschreitung dieses Schwellenwerts von 10% beschränkt sich der Abzug auf den Betrag, um den der Schwellenwert überschritten wird. Der verbleibende Betrag ist im Rahmen der Ermittlung der RWA zu berücksichtigen. Das Risikogewicht beträgt laut Artikel 48 Abs. 4 CRR 250%.

Neben dem oben genannten Schwellenwert ist in Artikel 48 Abs. 2 CRR ein kombinierter Schwellenwert für den Abzug wesentlicher Beteiligungen gemäß Artikel 36 Abs. 1 (i) CRR sowie gemäß Artikel 36 Abs. 1 (c) CRR und Artikel 38 CRR für latente Steuern, die von der künftigen Rentabilität abhängen und aus temporären Differenzen resultieren, definiert. Dieser kombinierte Schwellenwert gemäß Artikel 48 Abs. 2 CRR beträgt 17,65% des Harten Kernkapitals des berichtenden Instituts. Falls dieser Schwellenwert überschritten wird, muss der darüber hinausgehende Betrag vom Harten Kernkapital des berichtenden Instituts abgezogen werden. Der verbleibende Betrag ist in den RWAs zu berücksichtigen. Gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR ist ein Risikogewicht von 250% für den Betrag, der den Schwellenwert von 17,65% nicht überschreitet, anzuwenden.

Neben dem kombinierten Schwellenwert von 17,65% wird ein Schwellenwert von 10% in Bezug auf das Harte Kernkapital des berichtenden Unternehmens für latente Steuern, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen und gemäß Artikel 48 Abs. 3 CRR aus temporären Differenzen resultieren, angewendet. Für den Fall, dass der Betrag dieser latenten Steuern den Schwellenwert von 10% des Harten Kernkapitals des berichtenden Unternehmens überschreitet, muss der über den Schwellenwert hinausgehende Betrag vom Harten Kernkapital des berichtenden Instituts abgezogen werden. Beträge, die den in Artikel 48 Abs. 3 CRR definierten Schwellenwert nicht überschreiten, sind gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR mit einem Risikogewicht von 250% in den RWAs zu berücksichtigen.

Zum Berichtsstichtag hat die Erste Group keinen der genannten Schwellenwerte überschritten. Direkte, indirekte oder synthetische Anteile an Unternehmen der Finanzbranche wurden deshalb nicht von den konsolidierten Eigenmitteln der Erste Group abgezogen, sondern in der Berechnung der RWAs berücksichtigt.

Schwellenwertberechnungen entsprechend den Artikeln 46 und 48 CRR

in EUR Mio	Dez 18	Dez 19
Unwesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche		
Schwellenwert (10% vom Harten Kernkapital)	1.552	1.625
Positionen im Harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche	-235	-181
Positionen im Zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche	0	-113
Positionen im Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche	-331	-192
Freibetrag	985	1.139
Wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche		
Schwellenwert (10% vom Harten Kernkapital)	1.552	1.625
Positionen im Harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche	-318	-281
Freibetrag	1.233	1.344
Latente Steueransprüche		
Schwellenwert (10% vom Harten Kernkapital)	1.552	1.625
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	-376	-373
Freibetrag	1.175	1.252
Kombinierter Schwellenwert für latente Steueransprüche und wesentliche Beteiligungen		
Schwellenwert (17,65% vom Harten Kernkapital)	2.739	2.869
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren plus Positionen im Harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-695	-654
Freibetrag	2.044	2.214

Darstellung der Konsolidierungskreise

Gesellschaften in den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen

Dez 19	IFRS		CRR			
	Voll	Equity	Voll	Quotal	De Minimis	Equity
Kreditinstitut	67	2	67	0	1	1
Finanzinstitut, Finanzholdinggesellschaft und gemischte Finanzholdinggesellschaft	145	29	144	1	29	15
Anbieter von Nebendienstleistungen, Wertpapierfirma und Vermögensverwaltungsgesellschaft	63	1	37	0	41	1
Sonstige	105	15	0	0	0	0

Dez 18	IFRS		CRR			
	Voll	Equity	Voll	Quotal	De Minimis	Equity
Kreditinstitut	66	2	66	0	1	1
Finanzinstitut, Finanzholdinggesellschaft und gemischte Finanzholdinggesellschaft	159	33	158	1	36	16
Anbieter von Nebendienstleistungen, Wertpapierfirma und Vermögensverwaltungsgesellschaft	64	2	37	0	42	2
Sonstige	111	12	0	0	0	0

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Anzahl der Gesellschaften, die gemäß IFRS konsolidiert werden, 427. Mit Ausnahme jener Gesellschaften, die Artikel 19 Abs. 1 und 2 CRR unterliegen, beträgt zum 31. Dezember 2019 die Anzahl der Gesellschaften, die aufsichtsrechtlich konsolidiert werden, 266.

Erschwernisse für die Übertragung von Eigenmitteln

Rechtliche Grundlage: Artikel 436 (c) CRR

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Erschwernisse für die Übertragung von Eigenmitteln innerhalb der Erste Group bekannt. Nähere Erläuterungen sind dem Kapitel „B Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ zu entnehmen.

Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften

Rechtliche Grundlage: Artikel 436 (d) und (e) CRR

Zum 31. Dezember 2019 lagen bei keiner in die Konsolidierung der Erste Group einbezogenen Gesellschaften Kapitalfehlbeträge vor.

Konsolidierte Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen. Zur Ermittlung der Kapitalquoten werden die jeweiligen Kapitalkomponenten nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Filter dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

Die veröffentlichten Eigenmittelbestandteile werden auch für die interne Kapitalsteuerung verwendet. Die Erste Group hat im Berichtsjahr die Eigenmittelanforderungen jederzeit erfüllt.

Die gesetzlichen Mindestkapitalquoten inklusive Kapitalpuffer beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf

- _ 9,4% für Hartes Kernkapital (CET1; 4,5% Hartes Kernkapital, +2,5% Kapitalerhaltungspuffer, +2,0% Puffer für systemische Verwundbarkeit und systemisches Klumpenrisiko, +0,41% institutsspezifischer antizyklischer Puffer),
- _ 10,9% für Kernkapital (Tier 1, Summe aus CET1 und AT1) und
- _ 12,9% für die Gesamteigenmittel.

Zusätzlich zu den Mindesteigenmittelanforderungen und Kapitalpuffer-Anforderungen müssen Kreditinstitute nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP, Supervisory Review and Evaluation Process) Kapitalanforderungen erfüllen.

Die Kapitalpuffer-Anforderungen sind in § 23 BWG (Kapitalerhaltungspuffer), § 23a BWG (antizyklischer Kapitalpuffer), § 23b BWG (Puffer für global systemrelevante Institute, G-SII), § 23c BWG (Puffer für systemrelevante Institute, O-SII) und § 23d BWG (Systemrisikopuffer) geregelt und werden in der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Festlegung und Anerkennung der antizyklischen Kapitalpufferrate gemäß § 23a Abs. 3 BWG, über die Festlegung des Systemrisikopuffers gemäß § 23d Abs. 3 BWG sowie über die nähere Ausgestaltung der Berechnungsgrundlagen gemäß § 23a Abs. 3 Z 1 BWG und § 24 Abs. 2 BWG (Kapitalpufferverordnung, KP-V) weiter spezifiziert. Kapitalpuffer sind vollständig durch Hartes Kernkapital (CET1) zu erfüllen und beziehen sich, mit Ausnahme des antizyklischen Puffers, auf das Gesamtrisiko.

Die §§ 23, 23a, 23b und 23c BWG sowie die KP-V sind seit 1. Jänner 2016 mit entsprechenden Übergangsbestimmungen bis Ende 2018 gemäß § 103q Abs. 11 BWG in Kraft getreten. Die KP-V wurde am 23. Mai 2016 um eine Kapitalpuffer-Anforderung für Systemrelevante Institute erweitert. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 gelten für die Erste Group folgende Kapitalpuffer-Anforderungen (die Vorjahreswerte werden in Klammer angeführt):

Gemäß § 23 Abs. 1 BWG hat die Erste Group einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% (2018: 1,875%) zu halten.

Gemäß § 23a BWG ist die Kapitalpuffer-Anforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer in § 4 KP-V wie folgt geregelt:

- _ Die institutsspezifische Anforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer gemäß § 23a Abs. 1 BWG ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Rechtsräumen gelten, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß § 5 KP-V des Kreditinstituts belegen sind, multipliziert mit dem Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR.
- _ Für die Berechnung des gewichteten Durchschnitts gemäß Abs. 1 KP-V ist die jeweils von der zuständigen Aufsichtsbehörde für den nationalen Rechtsraum festgelegte Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer mit dem Quotienten zu multiplizieren, der sich aus der Gegenüberstellung von den gemäß Teil 3, Titel II und IV der CRR ermittelten Gesamteigenmittelanforderungen zur Unterlegung der wesentlichen Kreditrisikopositionen in dem betreffenden Rechtsraum und den Gesamteigenmittelanforderungen zur Unterlegung des Kreditrisikos aller wesentlichen Kreditrisikopositionen ergibt.
- _ Für die Zwecke des § 23a Abs. 3 Z 2 BWG beträgt ab dem 1. Jänner 2016 die Kapitalpuffer-Quote für im Inland belegene wesentliche Kreditrisikopositionen 0%.
- _ Wird von der zuständigen Aufsichtsbehörde eines anderen Mitgliedslandes oder eines Drittlandes für den nationalen Rechtsraum eine Quote von über 2,5% festgelegt, so ist für die Zwecke des § 23a Abs. 1 für wesentliche Kreditrisikopositionen in diesem Rechtsraum eine Quote von 2,5% heranzuziehen.
- _ Setzt eine zuständige Drittlandsbehörde eine nationale Pufferquote fest, so gilt diese zwölf Monate nach dem Datum, an dem die zuständige Drittlandsbehörde eine Änderung der Pufferquote bekannt gegeben hat.

Gemäß § 23a BWG beträgt der antizyklische Kapitalpuffer zum Berichtsstichtag höchstens 2,5% (2018: höchstens 1,875%).

Die Erste Group ist nicht verpflichtet, einen Puffer für global systemrelevante Institute gemäß § 23b BWG zu halten. Gemäß § 7b der KP-V hat die Erste Group einen Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäß § 23c BWG in Höhe von 2% zu halten. Die Erste Group ist nur verpflichtet den jeweils höheren Puffer aus dem Puffer für systemrelevante Institute und dem Systemrisikopuffer gemäß § 23d BWG zu halten. Nachdem die Höhe des Puffers für systemrelevante Institute mit jener für den Systemrisikopuffer übereinstimmt, entstehen der Erste Group keine zusätzlichen Anforderungen.

Im Hinblick auf den Systemrisikopuffer gemäß § 23d BWG legt die KP-V fest:

- _ Gemäß § 7 Abs. 1 Z 2 KP-V hat die Erste Group einen Kapitalpuffer für die systemische Verwundbarkeit in Höhe von 1% zu halten.
- _ Gemäß § 7 Abs. 2 Z 1 KP-V hat die Erste Group einen Kapitalpuffer für das systemische Klumpenrisiko in Höhe von 1% zu halten.

Gemäß § 10 KP-V wird die festgelegte Quote für den Kapitalpuffer betreffend das Systemrisiko ab dem 1. Jänner 2019 mit 2% (2018: 1%) begrenzt.

Als Ergebnis des im Jahr 2018 durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozesses (supervisory review and evaluation process, SREP) durch die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Erste Group zum 31. Dezember 2019 auf konsolidierter Ebene eine Mindestkapitalquote für das Harte Kernkapital (CET1) von 6,25% zu erfüllen. Diese Mindest-CET1-Quote von 6,25% beinhaltet die Säule 1 Mindestquote von 4,5% und die Säule 2-Erfordernisse von 1,75% (Pillar 2 Requirement, P2R beginnend ab 1. Jänner 2019). Des Weiteren hat die Erste Group die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung auf Basis der Übergangsbestimmung zu erfüllen welche sich aus dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5%), dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (0,41%) und dem Kapitalpuffer für Systemrisiko (2,0%) zusammensetzt. Insgesamt ergibt sich daraus eine Harte Kernkapitalquote von 11,16%. Darüber hinaus wurde im Rahmen des SREP Prozesses von der EZB eine Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) von 1,0% für die Erste Group festgelegt, die zur Gänze mit Hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen ist. Die Säule 2 Empfehlung hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	Dez 18	Dez 19
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50%	4,50%
Mindestanforderung an das Kernkapital	6,00%	6,00%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel	8,00%	8,00%
Kombinierte Pufferanforderung	3,19%	4,91%
Kapitalerhaltungspuffer	1,88%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,31%	0,41%
Systemrisikopuffer	1,00%	2,00%
O-SII Kapitalpuffer	1,00%	2,00%
Säule 2		
Säule 2 Erfordernis (P2R)	1,75%	1,75%
Gesamtkapitalanforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	9,44%	11,16%
Gesamtkapitalanforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	10,94%	12,66%
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	12,94%	14,66%

Die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung setzt sich aus dem Kapitalerhaltungspuffer, dem antizyklischen Kapitalpuffer und dem maximalen Wert aus O-SII Kapitalpuffer oder Systemrisikopuffer zusammen.

Das Säule 2 Erfordernis ist zur Gänze mit CET1 zu erfüllen und berücksichtigt nicht die Säule 2 Empfehlung (P2G).

Kapitalstruktur gemäß EU Verordnung 575/2013 (CRR)

in EUR Mio	Artikel gemäß CRR	Dez 18		Dez 19	
		Aktuell	Final	Aktuell	Final
Hartes Kernkapital (CET1)					
Als CET1 anrechenbare Kapitalinstrumente	26(1)(a)(b), 27-30, 36(1)(f), 42	2.336	2.336	2.337	2.337
Einbehaltene Gewinne	26(1)(c), 26(2)	11.541	11.541	12.238	12.238
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	4(1)(100), 26(1)(d)	-1.342	-1.342	-1.458	-1.458
Zum CET1 zählende Minderheitsbeteiligungen	4(1)(120), 84	4.322	4.322	4.448	4.448
Übergangsanpassungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen	479, 480	0	0	0	0
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		16.857	16.857	17.565	17.565
Eigene Instrumente des CET1	36(1)(f), 42	-114	-114	-68	-68
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	33(1)(a)	3	3	45	45
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33(1)(b)	443	443	406	406
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	33(1)(c), 33(2)	-4	-4	-3	-3
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	34, 105	-78	-78	-85	-85
Regulatorische Anpassungen in Zhg. mit nicht realisierten Gewinnen (0%)	468	0	0	0	0
Regulatorische Anpassungen in Zhg. mit nicht realisierten Verlusten (0%)	467	0	0	0	0
Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250%	36(1)(k)	-32	-32	-45	-45
Firmenwert	4(1)(113), 36(1)(b), 37	-710	-710	-544	-544
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	4(1)(115), 36(1)(b), 37(a)	-726	-726	-741	-741
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temp. Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzgl. der verbundenen Steuerschulden	36(1)(c), 38	-21	-21	-102	-102
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	36(1)(d), 40, 158, 159	-102	-102	-158	-158
Unterjährige, nicht geprüfte, Entwicklung der Risikovorsorgen (EU No 183/2014)		0	0	-17	-17
Sonstige Übergangsanpassungen am CET1	469-472, 478, 481	0	0	0	0
Firmenwert (0%)		0	0	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (0%)		0	0	0	0
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag) (0%)		0	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzgl. der verbundenen Steuerschulden, die bis Dez 2013 bestanden haben (0%)		0	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzgl. der verbundenen Steuerschulden, welche ab Jan 2014 bestehen (0%)		0	0	0	0
Eigene Instrumente des CET1 (0%)	36(1)(f)	0	0	0	0
Hartes Kernkapital (CET1)	50	15.517	15.517	16.252	16.252
Zusätzliches Kernkapital (AT1)					
Als AT1 anrechenbare Kapitalinstrumente	51(a), 52-54, 56(a), 57	993	993	1.490	1.490
Zum AT1 zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	85, 86	7	7	8	8
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		1.000	1.000	1.498	1.498
Eigene Instrumente des AT1	52(1)(b), 56(a), 57	-2	-2	-2	-2
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des AT1	483(4)(5), 484-487, 489, 491	0	0	0	0
Instrumente des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4(1)(27), 56(d), 59, 79	0	0	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am AT1	474, 475, 478, 481	0	0	0	0
Firmenwert (0%)		0	0	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (0%)		0	0	0	0
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag) (0%)		0	0	0	0
Eigene Instrumente des CET1 (0%)	36(1)(f)	0	0	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	61	999	999	1.497	1.497
Kernkapital (Tier 1) = CET1 + AT1	25	16.516	16.515	17.749	17.749

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite.

Fortsetzung der Tabelle

in EUR Mio	Artikel gemäß CRR	Dez 18		Dez 19	
		Aktuell	Final	Aktuell	Final
Kernkapital (Tier 1) = CET1 + AT1	25	16.516	16.515	17.749	17.749
Ergänzungskapital (T2)					
Als T2 anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	62(a), 63-65, 66(a), 67	3.797	3.797	3.660	3.660
Zum T2 zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	87, 88	241	241	267	267
Übergangsanpassungen aufgrund von im T2 zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	480	0	0	0	0
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandsschutz stehenden Kapitalinstrumenten des T2 und nachrangigen Darlehen	483(6)(7), 484, 486, 488, 490, 491	0	0	0	0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	62(d)	371	371	328	328
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		4.410	4.410	4.255	4.255
Eigene Instrumente des T2	63(b)(i), 66(a), 67	-34	-34	-44	-44
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	62(c)	0	0	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen T2	476, 477, 478, 481	0	0	0	0
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag) (0%)		0	0	0	0
Instrumente des T2 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4(1)(27), 66(d), 68, 69, 79	0	0	0	0
Ergänzungskapital (T2)	71	4.375	4.375	4.211	4.211
Gesamteigenmittel	4(1)(118) und 72	20.891	20.891	21.961	21.961
Erforderliche Eigenmittel	92(3), 95, 96, 98	9.168	9.228	9.448	9.484
Harte Kernkapitalquote	92(2)(a)	13,5%	13,5%	13,8%	13,7%
Kernkapitalquote	92(2)(b)	14,4%	14,3%	15,0%	15,0%
Eigenmittelquote	92(2)(c)	18,2%	18,1%	18,6%	18,5%

Die Position einbehaltene Gewinne beinhaltet nur die durch die EZB gemäß Artikel 26 Abs. 2 CRR mit Bescheid vom 6. Februar 2020 genehmigten Zwischengewinne aus 2019 in der Höhe von EUR 659 Mio. Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen beinhalten EUR 36 Mio aus den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendem Gesamtergebnis.

Die Gliederung der obigen Kapitalstruktur-Tabelle basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 für Offenlegungsverpflichtungen in Bezug auf Eigenmittel, erweitert um Angaben gem. der EBA Richtlinie 2014/14. Positionen, die für die Erste Group nicht von Relevanz sind, werden nicht dargestellt. Die ausgewiesenen Zahlen basieren auf den derzeitigen CRR-Regelungen.

Mögliche Änderungen können sich aufgrund von noch nicht vorliegenden regulatorischen technischen Standards ergeben.

Im Jahr 2018 fand der folgende Prozentsatz auf das Harte Kernkapital Anwendung: Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden die bis Dezember 2013 bestanden (80%).

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat noch nicht zur Kenntnis genommen und der Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften wurden durch den Aufsichtsrat zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bestätigt.

Die Gewinnverwendungsbeschlüsse durch die Hauptversammlung der Tochterunternehmen sind gegenwärtig noch nicht erfolgt.

Die Erste Group meldet seit Ende des zweiten Quartals 2017 einen RWA-Add-On im Hinblick auf die Berechnung der risikogewichteten Aktiva für Kreditrisiko in der Banca Comercială Română (BCR) auf konsolidierter Ebene in Höhe von etwa EUR 2,4 Mrd. Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva ist als Vorwegnahme der erwarteten Auswirkungen der Differenz der risikogewichteten Aktiva im Hinblick auf die Behandlung der Aktiva der BCR im Standardansatz verglichen mit der Behandlung im IRB zu betrachten. Aus diesem Grund ist der RWA-Add-On auch befristet, nämlich mit Genehmigung des IRB-Ansatzes in der BCR.

Weiters wurde im Zusammenhang mit aufsichtsbehördlichen Prüfungen die Erste Group seitens der Europäischen Zentralbank im September 2017 über eine Entscheidung im Hinblick auf Mängel in Kreditrisikomodellen informiert, die seit Ende September 2017 zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva auf konsolidierter Ebene von etwa EUR 1,7 Mrd bis zur Beseitigung dieser Mängel im Zuge einer Modelländerung führt.

Die Erste Group wurde von der Europäischen Zentralbank im dritten Quartal 2018 über eine finale Entscheidung im Hinblick auf Kreditrisikomodelle informiert, die seit Ende September 2018 zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva auf konsolidierter Ebene von etwa EUR 300 Mio führt. Hinsichtlich der von der Aufsicht genehmigten AMA-Modelländerung, welche im vierten Quartal 2018 erstmals Anwendung findet, hat die Erste Group einen Aufschlag von 7% zu berücksichtigen. Als Vorwegnahme der erwarteten Effekte aus der Implementierung der neuen überarbeiteten Methodik zur Berechnung der Verlustquoten bei Ausfall (LGDs) bezieht die Erste Group seit dem ersten Quartal 2019 einen RWA-Aufschlag in Höhe von EUR 514 Mio mit ein.

Basierend auf der EZB-Entscheidung vom Dezember 2019, die die Bewilligung der neuen gruppenweiten PD-Methodologie mit der Implementierung einer Limitierung verknüpft, wendet die Erste Group per Ende 2019 einen RWA-Aufschlag in der Höhe von EUR 289 Mio an. Zusätzlich wurde durch die Bewilligung der aktualisierten Ausfallsdefinition ein RWA-Aufschlag in der Höhe von EUR 138 Mio per Dezember 2019 effektiv.

Risikostruktur gemäß EU Verordnung 575/2013 (CRR)

in EUR Mio	Artikel gemäß CRR	Dez 18		Dez 19	
		Gesamtrisiko (aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)
Gesamtrisikobetrag	92(3), 95, 96, 98	114.599	9.168	118.105	9.448
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92(3)(a)(f)	92.549	7.404	96.325	7.706
Standardansatz (SA)		16.547	1.324	18.007	1.441
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		76.002	6.080	78.318	6.265
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	92(3)(c)(ii), 92(4)(b)	0	0	0	0
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92(3)(b)(i) und (c)(i) und (iii), 92(4)(b)	3.434	275	2.795	224
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	92(3)(e), 92(4)(b)	15.241	1.219	14.934	1.195
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92(3)(d)	661	53	569	46
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	3, 458, 459, 500	2.715	217	3.483	279

in EUR Mio	Artikel gemäß CRR	Dez 18		Dez 19	
		Gesamtrisiko (final)	Erforderliche Eigenmittel (final)	Gesamtrisiko (final)	Erforderliche Eigenmittel (final)
Gesamtrisikobetrag	92(3), 95, 96, 98	115.354	9.228	118.556	9.484
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92(3)(a)(f)	93.303	7.464	96.776	7.742
Standardansatz (SA)		17.301	1.384	18.458	1.477
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		76.002	6.080	78.318	6.265
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	92(3)(c)(ii), 92(4)(b)	0	0	0	0
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92(3)(b)(i) und (c)(i) und (iii), 92(4)(b)	3.434	275	2.795	224
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	92(3)(e), 92(4)(b)	15.241	1.219	14.934	1.195
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92(3)(d)	661	53	569	46
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	3, 458, 459, 500	2.715	217	3.483	279

Eigenmittelüberleitung

Für die Offenlegung der Eigenmittel folgt die Erste Group den Anforderungen des Artikels 437 CRR sowie den Anforderungen, die in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 definiert sind. Des Weiteren wendet die Erste Group die EBA Leitlinie Nr. 2014/14 hinsichtlich der Häufigkeit der Offenlegung an.

Basierend auf diesen Anforderungen müssen folgende Informationen offen gelegt werden:

- eine vollständige Überleitung der Posten des Harten Kernkapitals (CET1), des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1), des Ergänzungskapitals (T2), der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß den Artikeln 32 bis 35, 36, 56, 66 und 79 CRR mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR (siehe Tabellen, die im Anschluss dargestellt sind: Bilanz, Gesamtes Eigenkapital, Immaterielle Vermögenswerte, Latente Steuern und Nachrangige Verbindlichkeiten).
- eine von der EBA gestaltete Tabelle, welcher die Struktur des aufsichtsrechtlichen Kapitals zu entnehmen ist. Die Tabelle enthält Details zur Kapitalstruktur der Erste Group, inklusive der Kapitalkomponenten sowie alle aufsichtsrechtlich bedingten Abzüge und Korrekturposten (Prudential Filters). Die Veröffentlichung dieser Tabelle deckt die Offenlegungserfordernisse gemäß Artikel 437 Abs. 1 (d) CRR, d.h. die gesonderte Offenlegung der Art und Beträge der nach den Artikeln 32 bis 35 CRR angewendeten Korrekturposten, alle nach den Artikeln 36, 56, und 66 CRR vorgenommenen Abzüge, sowie jene Posten, die nicht in Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 CRR abgezogen wurden, ab.

In den nachstehenden Tabellen wird entsprechend Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR der Unterschied zwischen dem IFRS- und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis dargestellt sowie auf die regulatorischen Eigenmittel übergeleitet.

Die Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bilanzüberleitung

in EUR Mio	Dez 18			Dez 19		
	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR
Aktiva						
Kassenbestand und Guthaben	17.549	-6	17.543	10.693	-10	10.683
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	5.584	-3	5.581	5.760	-3	5.757
Derivate	3.037	1	3.039	2.805	2	2.807
Sonstige Handelsaktiva	2.547	-5	2.542	2.954	-5	2.949
Als Sicherheit übertragen	163	0	163	430	0	430
Finanzielle Vermögenswerte - At Fair Value through Profit or Loss	0	0	0	0	0	0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	3.310	-440	2.870	3.208	-256	2.952
Als Sicherheit übertragen	37	0	37	39	9	47
Eigenkapitalinstrumente	372	-11	362	390	-9	381
Schuldverschreibungen	2.651	-429	2.222	2.335	-247	2.088
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	287	0	287	483	0	483
Finanzielle Vermögenswerte - Available for Sale	0	0	0	0	0	0
Als Sicherheit übertragen	0	0	0	0	0	0
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.272	0	9.272	9.047	0	9.047
Als Sicherheit übertragen	212	0	212	603	0	603
Eigenkapitalinstrumente	239	0	239	210	0	210
Schuldverschreibungen	9.033	0	9.033	8.836	0	8.836
Finanzielle Vermögenswerte - Held to Maturity	0	0	0	0	0	0
Als Sicherheit übertragen	0	0	0	0	0	0
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
Kredite und Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	189.106	549	189.655	204.162	522	204.684
Als Sicherheit übertragen	960	0	960	2.142	0	2.142
Schuldverschreibungen	26.050	-1	26.049	26.764	-1	26.763
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	19.103	-10	19.092	23.055	-1	23.054
Kredite und Darlehen an Kunden	143.953	560	144.514	154.344	524	154.868
Forderungen aus Finanzierungsleasing	3.763	-36	3.727	4.034	-16	4.019
Derivate - Hedge Accounting	132	0	132	130	0	130
Wertanpassung aus Portfolio Fair-Value Hedges	0	0	0	-4	0	-4
Sachanlagen	2.293	-256	2.037	2.629	-204	2.426
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.159	-373	787	1.266	-170	1.096
Immaterielle Vermögenswerte	1.507	-11	1.496	1.368	-11	1.358
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	198	312	510	163	273	436
Laufende Steuerforderungen	101	-1	100	81	-1	80
Latente Steuerforderungen	402	-5	397	477	-2	475
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	213	-110	103	269	-122	146
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.318	-14	1.305	1.408	-1	1.407
Sonstige Vermögenswerte	882	-136	746	1.001	-153	848
Summe der Vermögenswerte	236.792	-531	236.261	245.693	-153	245.540
Passiva und Eigenkapital						
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	2.508	1	2.509	2.421	1	2.423
Derivate	2.000	1	2.001	2.005	1	2.007
Sonstige Handelspassiva	508	0	508	416	0	416
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	14.122	-450	13.672	13.494	-206	13.289
Einlagen von Kunden	212	0	212	265	0	265
Verbriefte Verbindlichkeiten	13.446	14	13.460	13.011	13	13.024
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	464	-464	0	219	-219	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	196.863	110	196.973	204.143	283	204.426
Einlagen von Kreditinstituten	17.658	-20	17.638	13.141	62	13.203
Einlagen von Kunden	162.426	156	162.583	173.066	224	173.290
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.293	-19	16.274	17.360	1	17.361
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	486	-7	479	576	-4	572
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0	0	0	515	4	520
Derivate - Hedge Accounting	277	0	277	269	0	269
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	1.705	-9	1.696	1.919	-4	1.915
Laufende Steuerverpflichtungen	99	-2	97	61	-5	55
Latente Steuerverpflichtungen	23	-15	7	18	-14	4
Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	3	0	3	6	-2	4
Sonstige Verbindlichkeiten	2.323	-133	2.190	2.369	-131	2.238
Gesamtes Eigenkapital	18.869	-33	18.836	20.477	-80	20.397
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	4.494	34	4.528	4.857	17	4.874
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	993	0	993	1.490	0	1.490
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	13.381	-67	13.315	14.129	-97	14.033
Gezeichnetes Kapital	860	0	860	860	0	860
Kapitalrücklagen	1.477	0	1.477	1.478	0	1.478
Gewinnrücklage und sonstige Rücklagen	11.045	-67	10.978	11.792	-97	11.695
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital	236.792	-531	236.261	245.693	-153	245.540

Die folgenden Tabellen liefern, sofern möglich, eine Überleitung der IFRS-Bilanzposten zu den Posten des CET1, des AT1 und des T2, sowie Angaben zu den regulatorischen Anpassungen, die sich aus den Korrekturposten gemäß Artikeln 32 bis 35 CRR und den Abzügen gemäß Artikeln 36, 56, 66 und 79 CRR, ergeben.

Der Buchstabe in der letzten Spalte setzt den aus den bilanziellen Zahlen abgeleiteten Betrag mit dem entsprechenden anrechenbaren Betrag in der Eigenmitteldarstellung in Verbindung.

Gesamtes Eigenkapital

in EUR Mio	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR	IPS Anpassungen	Regulatorische Anpassungen	Eigenmittel	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Dez 19							
Gezeichnetes Kapital	860	0	860	0	0	860	
Kapitalrücklage	1.478	0	1.478	0	0	1.477	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.337	0	2.337	0	0	2.337	a
Gewinnrücklage	13.095	-89	13.007	0	-769	12.238	b
Sonstiges Periodenergebnis	-1.303	-8	-1.311	-149	3	-1.458	c
Cash Flow Hedge Rücklage	-45	0	-45	0	0	-45	g
Available for Sale Rücklage							
Fair Value Rücklage	260	0	260	48	21	329	
Rücklage für eigenes Kreditrisiko von Verbindlichkeiten	-399	0	-399	-6	0	-406	o
Währungsumrechnung	-610	-8	-618	0	-14	-632	
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-509	1	-509	-191	-4	-704	
Latente Steuern							
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	14.129	-97	14.033	-149	-766	13.117	
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1)	1.490	0	1.490	0	-1.490	0	
Nicht beherrschenden Anteil zuzurechnendes Eigenkapital	4.857	17	4.874	-274	-153	4.448	d
Gesamtes Eigenkapital	20.477	-80	20.397	-423	-2.410	17.565	

in EUR Mio	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR	IPS Anpassungen	Regulatorische Anpassungen	Eigenmittel	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Dez 18							
Gezeichnetes Kapital	860	0	860	0	0	860	
Kapitalrücklage	1.477	0	1.477	0	-1	1.476	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.336	0	2.336	0	-1	2.336	a
Gewinnrücklage	12.280	-60	12.220	0	-679	11.541	b
Sonstiges Periodenergebnis	-1.235	-6	-1.242	-11	-89	-1.342	c
Cash Flow Hedge Rücklage	-3	0	-3	0	0	-3	g
Available for Sale Rücklage							
Fair Value Rücklage	229	0	229	59	14	302	
Rücklage für eigenes Kreditrisiko von Verbindlichkeiten	-435	-1	-436	-7	0	-443	o
Währungsumrechnung	-598	-6	-604	0	-13	-617	
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-428	0	-428	-63	-91	-582	
Latente Steuern							
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	13.381	-67	13.315	-11	-768	12.535	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	993	0	993	0	-993	0	
Nicht beherrschenden Anteil zuzurechnendes Eigenkapital	4.494	34	4.528	-66	-140	4.322	d
Gesamtes Eigenkapital	18.869	-33	18.836	-77	-1.902	16.857	

Die IPS Anpassungen enthalten die Werte von Gesellschaften, die gemäß Artikel 113 Abs. 7 CRR dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Erste Group angehören. Weitere Details zur Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals sind im Kapitel Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte

in EUR Mio	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR	Regulatorische Anpassungen	Eigenmittel	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Dez 19						
Immaterielle Vermögenswerte	1.368	-11	1.358	-73	1.285	e
Dez 18						
Immaterielle Vermögenswerte	1.507	-11	1.496	-60	1.436	e

Weitere Details zu der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte sind in der Note 29 Immaterielle Vermögenswerte dargestellt.

Latente Steuern

in EUR Mio	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR	Regulatorische Anpassungen	Eigenmittel	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Dez 19						
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren	103	-1	102	0	102	f
Latente Steueransprüche, die seit dem 1.1.2014 bestehen und zu 100% vom CET1 abzuziehen sind			101	0	101	
Latente Steueransprüche, die bis zum 31.12.2013 bestanden haben und zu 100% vom CET1 abzuziehen sind			1	0	1	
Von der künftigen Rentabilität abhängige und aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	374	-1	373	-373	0	
Latente Steuern	477	-2	475	-373	102	

in EUR Mio	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR	Regulatorische Anpassungen	Eigenmittel	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Dez 18						
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren	23	-3	21	0	20	f
Latente Steueransprüche, die seit dem 1.1.2014 bestehen und zu 100% vom CET1 abzuziehen sind			19	0	19	
Latente Steueransprüche, die bis zum 31.12.2013 bestanden haben und gem. Übergangsbestimmungen zu 80% vom CET1 abzuziehen sind			2	0	1	
Von der künftigen Rentabilität abhängige und aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	379	-2	376	-376	0	
Latente Steuern	402	-5	397	-377	20	

Weitere Details zur Entwicklung der latenten Steuern sind in der Note 30 Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen dargestellt.

Aufgrund der Freibetragsgrenze gemäß Artikel 48 CRR besteht für die Erste Group zum 31. Dezember 2019 keine Verpflichtung zum Abzug der von der künftigen Rentabilität abhängigen und aus temporären Differenzen resultierenden latenten Steueransprüche. Gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR wird der gesamte nicht abzugspflichtige Betrag in den RWAs mit einem Risikogewicht von 250% innerhalb des Kreditrisikos berücksichtigt.

Nachrangige Verbindlichkeiten und Emissionen des Zusätzlichen Kernkapitals

in EUR Mio	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR	Regulatorische Anpassungen	Eigenmittel	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Dez 19						
Nachrangige Emissionen, Einlagen und Ergänzungskapital	6.566	2	6.568	-2.684	3.883	
Tier 2 Kapitalinstrumente (inklusive Emissions-Agio) vom Mutterunternehmen begeben	0	0	0	0	3.617	l
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, von Tochterunternehmen begeben und von Drittparteien gehalten werden	0	0	0	0	267	m
davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	0	0	0	
Emissionen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	1.490	0	1.490	-2	1.489	j
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.056	2	8.058	-2.686	5.372	

in EUR Mio	IFRS	Effekt - Konsolidie- rungskreis	CRR	Regulatorische Anpassungen	Eigenmittel	Referenz zu Offenlegung der Eigenmittel
Dez 18						
Nachrangige Emissionen, Einlagen und Ergänzungskapital	5.915	2	5.916	-1.912	4.004	
Tier 2 Kapitalinstrumente (inklusive Emissions-Agio) vom Mutterunternehmen begeben	0	0	0	0	3.763	l
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, von Tochterunternehmen begeben und von Drittparteien gehalten werden	0	0	0	0	241	m
davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	0	0	0	
Emissionen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	1.005	0	1.005	-7	999	j
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.920	2	6.921	-1.919	5.003	

Weitere Details zur Entwicklung der nachrangigen Verbindlichkeiten sind in der Note 34 Finanzielle Verbindlichkeiten - At Fair Value through Profit or Loss und in der Note 35 Finanzielle Verbindlichkeiten, bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten dargestellt. EUR 84 Mio nachrangige Einlagen sind in der Bilanzposition Finanzielle Verbindlichkeiten, bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten und in der Note nicht explizit dargestellt. Details zu Emissionen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1) sind im Kapitel Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Neben den EUR 2 Mio an Zusätzlichen Kernkapital der Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft von 2017 werden auch EUR 10 Mio an Zusätzlichen Kernkapital der SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT von 2018 berücksichtigt. Während jenes der Sparkasse Niederösterreich in Höhe von EUR 8 Mio anrechenbar ist, findet ersteres keine regulatorische Anwendung.

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen, die von der Erste Group angewendet werden, basieren auf der CRR Begleitverordnung (CRR-BV) gemäß BGBI II Nr. 425/2013, sowie der Verordnung der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume, EZB/2016/4. Seit 1.1.2019 bestehen jedoch keine Übergangsbestimmungen im Zusammenhang mit den Abzugsposten.

Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten

Rechtliche Grundlage: Artikel 437 Abs. 1 (d) und (e) CRR

Artikel 437 Abs. 1 (f) CRR wird bei der Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel der Erste Group nicht angewendet.

In den folgenden Tabellen ist die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Kapitals auf Basis der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 für die Offenlegung der Eigenmittel dargestellt.

Gezeigt werden der aktuelle Betrag, Verweise auf die entsprechenden Artikel in der CRR und die vorangehenden Tabellen (Positionen des Eigenkapitals, der immateriellen Vermögenswerte, der latenten Steuern und der nachrangigen Verbindlichkeiten).

in EUR Mio		Dez 19	Artikel der Verordnung (EU) No 575/2013	Referenz zu Tabellen
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.337	26(1), 27, 28, 29, EBA Liste 26(3)	a
	davon: Stammaktien	2.337	EBA Liste 26(3)	a
2	Einbehaltene Gewinne	12.238	261)(c)	b
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-1.458	26(1)	c
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26(1)(f)	
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484(3) zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486(2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Jänner 2018	0	483(2)	
5	Minderheitsbeteiligung (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	4.448	84, 479, 480	d
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzgl. aller vorhersehbarer Abgaben od. Dividenden	0	26(2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	17.565		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-85	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.285	36(1)(b), 37, 472(4)	e
9	In der EU: leeres Feld			
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38(3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-102	36(1)(c), 38, 472(5)	f
10	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	45	33(a)	g
11	Negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge	-158	36(1)(d), 40, 159, 472(6)	
12	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32(1)	
13	Durch Veränderung der eigenen Bonität bedingte Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	403	33(b)	o
14	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusagen (negativer Betrag)	0	36(1)(e), 41, 472(7)	
15	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des CET1 (negativer Betrag)	-68	36(1)(f), 42, 472(8)	
16	Positionen in Instrumenten des CET1 von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36(1)(g), 44, 472(9)	
17	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36(1)(h), 43, 45, 46, 49(2)(3), 79, 472(10)	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36(1)(i), 43, 45, 47, 48(1)(b), 49(1)-(3), 79, 470, 472(11)	
19	In der EU: leeres Feld			
20	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des CET1 abzieht	-45	36(1)(k)	
20a	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36(1)(k)(i), 89-91	
20b	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-45	36(1)(k)(ii), 243(1)(b), 244(1)(b), 258	
20c	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36(1)(k)(iii), 379(3)	
20d	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38(3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36(1)(c), 38, 48(1)(a), 470, 472(5)	
21	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48(1)	
22	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36(1)(i), 48(1)(b), 470, 472(11)	
23	In der EU: leeres Feld			
24	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36(1)(c), 38, 48(1)(a), 470, 472(5)	
25	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-17	36(1)(a), 472(3)	
25a	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des CET1 (negativer Betrag)	0	36(1)(l)	
25b	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
26a	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
26b	Vom CET1 in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
27	Betrag der von den Posten des AT1 in Abzug zu bringenden Posten, der das AT1 des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36(1)(j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.313		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	16.252		

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

in EUR Mio		Dez 19	Artikel der Verordnung (EU) No 575/2013	Referenz zu Tabellen
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und damit verbundenes Agio	1.490	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	1.490		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 (4) zuzüglich verbundener Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486(3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Jan 2018	0	483(3)	
	Zum konsolidierten AT1 zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	8	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486(3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.498		j
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des AT1 (negativer Betrag)	-2	52(1)(b), 56(a), 57, 475(2)	j
38	Positionen in Instrumenten des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56(b), 58, 475(3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56(c), 59, 60, 79, 475(4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56(d), 59, 79, 475(4)	
41	Regulatorische Anpassungen des AT1 in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom AT1 in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom CET1 in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472(3)(a), 472(4), 472(6), 472(8)(a), 472(9), 472(10)(a), 472(11)(a)	
	davon: materielle Zwischenverluste	0		
	davon: immaterielle Vermögenswerte	0		
	davon: negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge	0		
	davon: Instruments des CET1	0		
41b	Vom AT1 in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom T2 in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477(3), 477(4)(a)	
	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des T2	0		
	davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0		
41c	Vom AT1 in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
42	Betrag der von den Posten des T2 in Abzug zu bringenden Posten, der das T2 des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56(e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-2		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.497		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	17.749		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.660	62, 63	l
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 (5) CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486(4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Jan 2018	0		
48	Zum konsolidierten T2 zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	267		m
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486(4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	328	62(c)(d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.255	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des T2 und nachrangiger Darlehen (negativer Betrag)	-44		l
53	Positionen in Instrumenten des T2 und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0		
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des T2 und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66(c), 69, 70, 79, 477(4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Jan 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des T2 und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	66(d), 69, 79, 477(4)	

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

in EUR Mio	Dez 19	Artikel der Verordnung (EU) No 575/2013	Referenz zu Tabellen
56	0	Regulatorische Anpassungen des T2 in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	
56a	0	Vom T2 in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom CET1 in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	472, 472(3)(a), 472(4), 472(6), 472(8)(a), 472(9), 472(10)(a), 472(11)(a)
	0	davon: negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge	472(6)
	0	davon: unwesentliche Beteiligungen	472(10)
56b	0	Vom T2 in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom AT1 in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	475, 475(2)(a), 475(3), 475(4)(a)
	0	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des AT1	
	0	davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	
56c	0	Vom T2 in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	467, 468, 481
	0	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467
	0	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468
57	-44	Regulatorische Anpassungen des T2 gesamt	
58	4.211	Ergänzungskapital (T2)	
59	21.961	Gesamtes Eigenkapital (T1 + T2)	
59a	0	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	
	0	davon: nicht vom CET1 in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile anzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des CET1 usw.)	472, 472(5), 472(8)(b), 472(10)(b), 472(11)(b)
	0	davon: nicht von Posten des AT1 in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile anzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des T2 direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	475, 475(2)(b), 475(2)(c), 475(4)(b)
	0	davon: nicht von Posten des T2 in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile anzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen T2 indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	477, 477(2)(b), 477(2)(c), 477(4)(b)
60	118.105	Risikogewichtete Aktiva gesamt	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	13,8%	Harte Kernkapitalquote - CET1Quote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92(2)(a), 465
62	15,0%	Kernkapitalquote - T1 Quote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92(2)(b), 465
63	18,6%	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92(2)(c)
64	4,91%	Institutspezifische Anforderungen an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die CET1 Quote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128, 129, 130
65	2,50%	davon: Kapitalerhaltungspuffer	
66	0,41%	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	
67	2,00%	davon: Systemrisikopuffer	
67a	2,00%	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	CRD 131
68	7,5%	Verfügbares CET1 für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	1.625	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36(1)(h), 45, 46, 472(10), 56(c), 59, 60, 475(4), 66(c), 69, 70, 477(4)
73	192	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des CET1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36(1)(i), 45, 48, 470, 472(11)
75	1.625	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	36(1)(c), 38, 48, 470, 472(5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das T2			
76	0	Auf das T2 anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62
77	225	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das T2 im Rahmen des Standardansatzes	62
78	328	Auf das T2 anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62
79	470	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das T2 im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur von Jän 2013 bis Jän 2022)			
80	30%	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484(3), 486(2)&(5)
81	0	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484(3), 486(2)&(5)
82	30%	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484(4), 486(3)&(5)
83	0	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484(4), 486(3)&(5)
84	30%	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484(5), 486(4)&(5)
85	0	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484(5), 486(4)&(5)

in EUR Mio		Dez 2018	Artikel der Verordnung (EU) No 575/2013	Referenz zu Tabellen
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.336	26(1), 27, 28, 29, EBA Liste 26(3)	a
	davon: Stammaktien	2.336	EBA Liste 26(3)	a
2	Einbehaltene Gewinne	11.541	261)(c)	b
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-1.342	26(1)	c
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26(1)(f)	
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484(3) zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486(2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Jänner 2018	0	483(2)	
4	Minderheitsbeteiligung (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	4.322	84, 479, 480	d
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzgl. aller vorhersehbarer Abgaben od. Dividenden	0	26(2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	16.857		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-78	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.436	36(1)(b), 37, 472(4)	e
9	In der EU: leeres Feld			
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38(3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-20	36(1)(c), 38, 472(5)	f
10	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	3	33(a)	g
11	Negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge	-102	36(1)(d), 40, 159, 472(6)	
12	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32(1)	
	Durch Veränderung der eigenen Bonität bedingte Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	439	33(b)	o
13	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusagen (negativer Betrag)	0	36(1)(e), 41, 472(7)	
14	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des CET1 (negativer Betrag)	-114	36(1)(f), 42, 472(8)	
15	Positionen in Instrumenten des CET1 von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36(1)(g), 44, 472(9)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36(1)(h), 43, 45, 46, 49(2)(3), 79, 472(10)	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36(1)(i), 43, 45, 47, 48(1)(b), 49(1)-(3), 79, 470, 472(11)	
18	In der EU: leeres Feld			
	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des CET1 abzieht	-32	36(1)(k)	
19a	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36(1)(k)(i), 89-91	
19b	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-32	36(1)(k)(ii), 243(1)(b), 244(1)(b), 258	
19c	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36(1)(k)(iii), 379(3)	
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38(3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36(1)(c), 38, 48(1)(a), 470, 472(5)	
20	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48(1)	
	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen des Finanzsektors, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36(1)(i), 48(1)(b), 470, 472(11)	
21	In der EU: leeres Feld			
	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36(1)(c), 38, 48(1)(a), 470, 472(5)	
22a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36(1)(a), 472(3)	
22b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des CET1 (negativer Betrag)	0	36(1)(l)	
23	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
24a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
24b	Vom CET1 in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	Betrag der von den Posten des AT1 in Abzug zu bringenden Posten, der das AT1 des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36(1)(j)	
25	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.340		
26	Hartes Kernkapital (CET1)	15.517		

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

in EUR Mio		Dez 2018	Artikel der Verordnung (EU) No 575/2013	Referenz zu Tabellen
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und damit verbundenes Agio	993	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	993		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 (4) zuzüglich verbundener Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486(3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Jan 2018	0	483(3)	
	Zum konsolidierten AT1 zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von			
34	Drittparteien gehalten werden	7	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486(3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.000		j
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des AT1 (negativer Betrag)	-2	52(1)(b), 56(a), 57, 475(2)	j
38	Positionen in Instrumenten des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56(b), 58, 475(3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56(c), 59, 60, 79, 475(4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56(d), 59, 79, 475(4)	
41	Regulatorische Anpassungen des AT1 in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom AT1 in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom CET1 in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472(3)(a), 472(4), 472(6), 472(8)(a), 472(9), 472(10)(a), 472(11)(a)	
	davon: materielle Zwischenverluste	0		
	davon: immaterielle Vermögenswerte	0		
	davon: negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge	0		
	davon: Instruments des CET1	0		
41b	Vom AT1 in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom T2 in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477(3), 477(4)(a)	
	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des T2	0		
	davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0		
41c	Vom AT1 in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
42	Betrag der von den Posten des T2 in Abzug zu bringenden Posten, der das T2 des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56(e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-2		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	999		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	16.516		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.797	62, 63	I
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 (5) CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486(4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jan 2018	0		
	Zum konsolidierten T2 zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	241		m
48	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486(4)	
49	Kreditrisikoanpassungen	371	62(c)(d)	
50	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.410	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
51	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des T2 und nachrangiger Darlehen (negativer Betrag)	-34		I
52	Positionen in Instrumenten des T2 und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0		
53	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des T2 und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66(c), 69, 70, 79, 477(4)	
54	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54a	davon: Positionen, die vor dem 1. Jan 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des T2 und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66(d), 69, 79, 477(4)	
55				

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

in EUR Mio		Dez 2018	Artikel der Verordnung (EU) No 575/2013	Referenz zu Tabellen
56	Regulatorische Anpassungen des T2 in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
56a	Vom T2 in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom CET1 in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon: negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge davon: unwesentliche Beteiligungen	0	472, 472(3)(a), 472(4), 472(6), 472(8)(a), 472(9), 472(10)(a), 472(11)(a)	
56b	Vom T2 in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom AT1 in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des AT1 davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	475, 475(2)(a), 475(3), 475(4)(a)	
56c	Vom T2 in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	467, 468, 481	
57	Regulatorische Anpassungen des T2 gesamt	-35		
58	Ergänzungskapital (T2)	4.375		
59	Gesamtes Eigenkapital (T1 + T2)	20.891		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) davon: nicht vom CET1 in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile anzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des CET1 usw.) davon: nicht von Posten des AT1 in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile anzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des T2 direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) davon: nicht von Posten des T2 in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile anzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen T2 indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	472, 472(5), 472(8)(b), 472(10)(b), 472(11)(b)	
60	Risikogewichtete Aktiva gesamt	114.599		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote - CET1Quote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,5%	92(2)(a), 465	
62	Kernkapitalquote - T1 Quote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,4%	92(2)(b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,2%	92(2)(c)	
64	Institutspezifische Anforderungen an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die CET1 Quote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	3,19%	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88%		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,32%		
67	davon: Systemrisikopuffer	1,00%		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	1,00%	CRD 131	
68	Verfügbares CET1 für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,3%	CRD 128	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	567	36(1)(h), 45, 46, 472(10), 56(c), 59, 60, 475(4), 66(c), 69, 70, 477(4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des CET1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	318	36(1)(i), 45, 48, 470, 472(11)	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	376	36(1)(c), 38, 48, 470, 472(5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das T2				
76	Auf das T2 anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das T2 im Rahmen des Standardansatzes	207	62	
78	Auf das T2 anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	371	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das T2 im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	456	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur von Jän 2013 bis Jän 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	40%	484(3), 486(2)&(5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484(3), 486(2)&(5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	40%	484(4), 486(3)&(5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484(4), 486(3)&(5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	40%	484(5), 486(4)&(5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484(5), 486(4)&(5)	

54. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

55. Country-by-Country-Reporting (CBCR)

Beginnend mit 2014 veröffentlicht die Erste Group Informationen über die Country-by-Country Aufteilung der relevanten Aktivitäten gemäß Artikel 89 der EU Capital Requirements Directive IV, wie folgt:

in EUR Mio	Betriebserträge	Gewinne oder Verluste vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Laufende Steuern	Ertragsteuer- zahlungen
Dez 19				
Österreich	3.169	620	-71	-136
Kroatien	424	182	-30	-40
Tschechien	1.641	914	-168	-142
Ungarn	434	192	-13	-14
Rumänien	711	207	-64	-80
Serbien	103	40	-2	-3
Slowakei	613	108	-50	-46
Andere Länder	161	66	-22	-7
Gesamt	7.256	2.330	-419	-468
Dez 18				
Österreich	2.923	543	-28	-142
Kroatien	425	215	-33	-36
Tschechien	1.584	853	-146	-144
Ungarn	421	189	-9	-28
Rumänien	681	322	-49	-55
Serbien	90	38	-2	-3
Slowakei	628	290	-57	-46
Andere Länder	163	45	-8	-4
Gesamt	6.916	2.495	-332	-457

Eine detaillierte Zuordnung der vollkonsolidierten Einzelgesellschaften per geografische Kategorie ist in der Note 56 Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2019 zu entnehmen.

Für die oben genannten Perioden hat die Erste Group keine staatlichen Subventionen erhalten.

Weitere Details über die geographische Aufteilung der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern zum 31. Dezember 2019 sind der Note 7 Verwaltungsaufwand zu entnehmen.